pedocs
Open Access Erziehungswissenschaften

DIPF

Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister, Amt für Jugend, Familie und Bildung [Hrsg.]

Kinder- und Jugendreport 2019. Bericht über die Leistungen für junge Menschen und ihre Familien in der Stadt Leipzig

Leipzig : Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung 2020, 202 S.

Quellenangabe/ Reference:
Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister, Amt für Jugend, Familie und Bildung [Hrsg.]: Kinder- und Jugendreport 2019. Bericht über die Leistungen für junge Menschen und ihre Familien in der Stadt Leipzig. Leipzig : Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung 2020, 202 S. - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-260746 - DOI: 10.25656/01:26074

https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-260746
https://doi.org/10.25656/01:26074

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

pedocs
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Stadt Leipzig
Amt für Jugend, Familie und Bildung

Kinder- und Jugendreport 2019

Bericht über die Leistungen für junge Menschen und ihre Familien in der Stadt Leipzig

1/20

Stadt Leipzig
Amt für Jugend, Familie und Bildung

Kinder- und Jugendreport 2019

Bericht über die Leistungen
für junge Menschen und ihre Familien
in der Stadt Leipzig

Herausgeber: Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister
Amt für Jugend, Familie und Bildung
Verantwortlich: Dr. Nicolas Tsapos
Redaktion: Björn Uhrig, Martin Gransow
Titelfoto: VISIONALE LEIPZIG/Hannah Bunke-Emden
Umschlag, Layout und Satz: Martin Gransow
Verlag: Stadt Leipzig/Amt für Jugend, Familie und Bildung
Druck: Stadt Leipzig/Zentrale Vervielfältigung
Fotos und Abbildungen: Stadt Leipzig
Redaktionsschluß: Dezember 2019

Anschrift: Stadt Leipzig – Amt für Jugend, Familie und Bildung – Naumburger Str. 26 – 04229 Leipzig
Telefon: 0341 1234641 – Fax: 0341 1234484
E-Mail: jugend-familie-bildung@leipzig.de
Internet: www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales
Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort		**5**
1.	**Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe**	**8**
1.1	Wachsende Stadt	9
1.2	Verändertes Aufwachsen	10
1.3	Heterogenität der Stadtgesellschaft	11
1.4	Sozialräumliche Disparitäten	12
2.	**Teilhabe fördern**	**15**
2.1	Kinder- und Jugendförderung	16
2.2	Jugendverbandsarbeit	18
2.3	Ganztagsangebote	20
2.4	Offene Kinder- und Jugendarbeit	25
2.5	Internationale Jugendarbeit	29
2.6	Kinder- und Jugendkulturarbeit	31
2.7	Kinder und Jugendmedienarbeit	33
3.	**Chancengerechtigkeit ermöglichen**	**35**
3.1	Kindertagesstätten und Kindertagespflege	36
3.2	Freiplätze und Ermäßigungen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege	48
3.3	Schulsozialarbeit	51
3.4	Sicherung Schulerfolg	57
3.5	Mobile Jugendarbeit/Streetwork (Straßensozialarbeit)	61
3.6	Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	70
4.	**Kinder und Jugendliche beteiligen**	**73**
4.1	Kinder- und Jugendbeteiligung	74
4.2	Kinder- und Jugendkulturarbeit beim Kulturamt der Stadt Leipzig	89
4.3	Umweltbildung im Umweltinformationszentrum (UiZ)	98
4.4	Kinder- und Jugendarbeit beim Amt für Sport der Stadt Leipzig	110

5.	**Familien stärken**	**115**
5.1	Familienförderung	116
5.2	„Präventiv aufsuchend arbeitendes Team“	119
5.3	Familienbildung	120
5.4	Kinder- und Jugendschutz	123
5.5	Erziehungs- und Familienberatungsstellen	130
5.6	Amts- und Vereinsvormundschaften sowie -pflegschaften	141
5.7	Pflegekinderdienst	146
5.8	Adoption	151
5.9	Elterngeld, Betreuungs- und Landeserziehungsgeld	156
5.10	Unterhaltsberatung, Beistandschaft und Beurkundung	162
5.11	Unterhaltsvorschuss - Leistung	165
5.12	Unterhaltsvorschuss - Rückgriff	168
6.	**Schutz des Kindeswohls gewährleisten**	**171**
6.1	Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) und seine Aufgaben	172
6.2	Hilfen zur Erziehung	175
6.3	Inobhutnahmen	179
6.4	Jugendgerichtshilfe	187
6.5	Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen	191
Anlagen		**194**
Abbildungsverzeichnis		197
Kartenverzeichnis		200
Tabellenverzeichnis		201

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

nach drei Jahren Pause halten Sie den aktuellen „Kinder- und Jugendreport“ der Stadt Leipzig in den Händen.

Ich lade Sie herzlich ein, sich mit Hilfe dieses Berichtes mit den Entwicklungen und Eckdaten der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Leistungen für junge Menschen und ihre Familien aus den Bereichen Sport, Kultur und Umwelt in der Stadt Leipzig vertraut zu machen. Der Kinder- und Jugendreport 2019 steht selbstverständlich auch zum Download unter www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales zur Verfügung.

Der vorliegende Bericht wurde als bewährter Baustein im Monitoring des Amtes für Jugend, Familie und Bildung bereits zum 16. Mal erarbeitet.

Für den Kinder- und Jugendreport 2019 wurde, auch auf Grundlage des verabschiedeten Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Leipzig 2030“ („INSEK“), eine inhaltliche Straffung und Neuordnung der einzelnen Kapitel notwendig. Die Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung mit der abgeleiteten Raumkulisse wird zukünftig für die Umsetzung von strategischen Zielen und Handlungsschwerpunkten in der Kinder- und Jugendhilfe maßgebend sein. Gleich zu Beginn wird dies im Kapitel 1, den Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe, im Überblick dargestellt.

In den folgenden Kapiteln werden inhaltlich wichtige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit einer Bilanz der letzten Jahre und mit Analysen sowie einem kurzen Ausblick beschrieben. Neu sind im Kinder- und Jugendreport 2019 lebensweltorientierte Praxisbeispiele aus den einzelnen Leistungsbereichen.

Die bewährte Systematik der Vorjahre, mit zahlreichen statistischen Daten aus dem Jahr 2018 sowie weiterer Zeitreihen, ist dennoch nicht verloren gegangen. Sie beschreiben weiterhin transparent und nachvollziehbar die Arbeitsweisen und die Wirkungen der Kinder- und Jugendhilfe in den ausgewählten Arbeitsfeldern. Dazu zählen, entsprechend zum Bevölkerungswachstum, ein weiter ausgebautes Netz an Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ebenso, wie die Leistungsdaten des Allgemeinen Sozialdienstes z. B. zu vergebenen Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen.

Das breite Spektrum der Kinder- und Jugendförderung mit seinen Angeboten in der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, dem Kinder- und Jugendschutz sowie der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nimmt in den Darstellungen ebenfalls einen breiten Raum ein.

Die Leistungsbereiche der Schulsozialarbeit sowie der Ganztagsangebote an Schulen wurden in der Stadt Leipzig als Schwerpunkte sozialer Arbeit weiter ausgebaut und dienen der Sicherung des Schulerfolges. Wichtige sozialpädagogische Angebote, wie beispielsweise die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Erziehungs- und Familienberatungsstellen oder auch Mobile Jugendarbeit/Streetwork sind im Report ebenso enthalten, wie finanzielle Leistungen für junge Menschen, wie beispielsweise beim Elterngeld oder dem Unterhaltsvorschuss.

Darüber hinaus werden erneut gesamtstädtische Angebote für junge Menschen und Familien aus den Bereichen des Amtes für Sport, des Kulturamtes und des Amtes für Umweltschutz beschrieben. Die dortigen Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, mit ihren konkreten fachlichen Beratungsangeboten, Ausstellungen, Exkursionen, Vorträgen und Veranstaltungen haben eine wichtige Querschnittsaufgabe zum Informations- und Bildungsauftrag für junge Menschen in der Stadt Leipzig.

Ich möchte mich ganz ausdrücklich bei allen Beteiligten der Kinder- und Jugendhilfe in Leipzig bedanken. Nur durch das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, bei den Träger freien Jugendhilfe und den

kommunalen Einrichtungen ist die Wahrnehmung der Vielzahl an Aufgaben und das Vorhalten der unterschiedlichsten Angebote möglich. Der vorliegende Bericht ist ein Ergebnis dieses Engagements. Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine anregende und informative Lektüre.

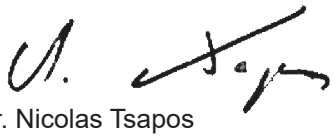

Dr. Nicolas Tsapos
Leiter des
Amtes für Jugend, Familie und Bildung

1 Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe

Durch sozialpolitische Gesetzesänderungen und den sozialen Wandel haben sich die Anforderungen an eine zukunftsweisende und nachhaltige Kinder- und Jugendhilfeplanung und deren Aus- und Zielrichtung geändert. Herausforderungen, wie die demografische Entwicklung, veränderte Bedingungen des Aufwachsens, die stärkere Heterogenität der Stadtgesellschaft und der Stadtentwicklung sowie Fachthemen wie Inklusion, Digitalisierung oder Übergänge im Bildungssystem erfordern eine ganzheitliche und integrierte Arbeitsweise.

Dafür bedarf es für die Kinder- und Jugendhilfeplanung immer wieder der Überprüfung der bisherigen Arbeitsweisen, Methoden und Zielrichtungen.

Als zentrale Herausforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe und die Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung in der Stadt Leipzig wurden vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Leipzig anerkannt:

- wachsende Stadt,
- Verändertes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen,
- Heterogenität der Stadtgesellschaft,
- Sozialräumliche Disparitäten.

1

1. Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe

Die Stadt Leipzig hält ein ausdifferenziertes Angebot an Leistungen, Maßnahmen und Projekten im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe vor. Sie wird mit einem pluralen, subsidiär getragenen und qualitativ hochwertigen Leistungsangebot dem Anspruch gerecht, eine kinder- und familienfreundliche Stadt zu sein.

Auftrag für strategisch ausgerichtetes Planungs- und Steuerungskonzept „Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung“

Dem fachinhaltlichen und methodischen Anspruch eines integrierten Planungs- und Handlungsansatzes folgend, beauftragte der Jugendhilfeausschuss der Stadt Leipzig die Verwaltung im April 2017 die Teilfachplanungen „Erziehungs- und Familienberatung“ (2013), „Hilfen zur Erziehung“ (2009), „Kinder- und Jugendförderung“ (2012) sowie Frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten in das strategisch ausgerichtete Planungs- und Steuerungskonzept „Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung“ zu überführen.

Abbildung 1: Zentrale Herausforderungen und strategischen Ziele einer Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung

Veränderte zentrale Herausforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe

Als zentrale Herausforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe und die Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung wurden vor allem eine wachsende Stadt, ein verändertes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, die Heterogenität der Stadtgesellschaft und sozialräumliche Disparitäten in den verschiedenen Facharbeitsgemeinschaften, Fach Arbeitskreisen, Planungsraumarbeitskreisen, der neugegründeten Arbeitsgemeinschaft Beteiligung, interdisziplinären Workshops und Expertenanhörungen herausgearbeitet.

1.1 Wachsende Stadt

Im Jahr 2018 ist die Einwohnerzahl der Stadt Leipzig aufgrund hoher Wanderungsgewinne sowie eines Geburtenüberschusses stark angewachsen. Die größten Einwohnergewinne, mit 15 % und mehr, verzeichneten Ortsteile nördlich und östlich des Zentrums von Eutritzsch bis Sellerhausen-Stünz, Zentrum-Südost, Ortsteile in Leipzig Alt-West sowie der Ortsteil Möckern am nordwestlichen Innenstadtrand.

Leipzig, eine wachsende Stadt

Auch wenn sich die Wachstumsrate etwas abgeschwächt hat, ist Leipzig nach wie vor eine wachsenden Stadt. In den letzten fünf Jahren, zwischen 2013 und 2018, nahm die Einwohnerzahl laut dem Einwohnerregister der Stadt insgesamt um 57.169 auf 596.517 Personen zu. Der größte jährliche Zuwachs (+16.000 Personen) erfolgte aufgrund der starken Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2015. 2018 stieg die Einwohnerzahl um 6.180 Personen (Vgl. Sozialreport 2019, Seite 10).

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Altersklassen 2005, 2010 und 2015 bis 2018

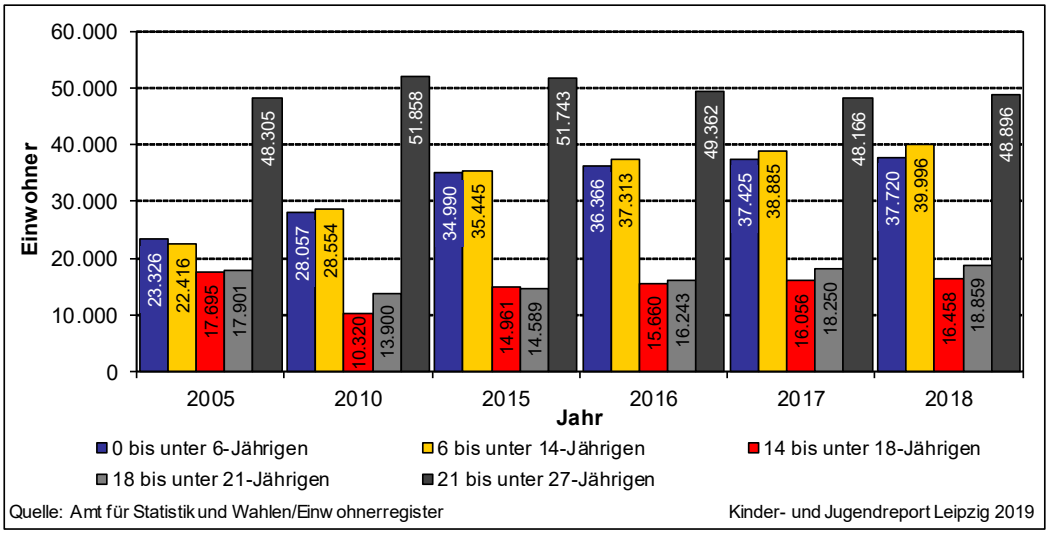

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Einwohnerregister — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Bevölkerungsanstieg bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen

Gestiegen sind im Jahr 2018 zum Vorjahr auch alle für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Altersgruppen. Darunter die Altersgruppe der unter Sechsjährigen um 0,8 % (+295), der Sechs- bis unter 14-Jährigen um 2,9 % (+1.111), der 14- bis unter 18-Jährigen um 2,5 % (+402), der 18- bis unter 21-Jährigen um 3,3 % (+609) und der 21- bis unter 27-Jährigen um 1,5 % (+730).

Ausbau der Kinder- und Jugendhilfeangebote

Im Vergleich zum Jahr 2005 hat sich die gesamte Altersgruppe der jungen Menschen unter 27 Jahren um 24,9 %, also ein Viertel, erhöht (+32.286). Durch diese demographische Entwicklung ist ein Kapazitätsausbau in nahezu allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, von Kindertageseinrichtungen über Schule, Hilfen zur Erziehung, Beratungsleistungen, Kinder- und Jugendförderung und anderem unumgänglich gewesen. Auch in der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung 2019 vom Amt für Statistik und Wahlen wird prognostisch von einer weiter steigenden Einwohnerzahl der Stadt Leipzig bis zum Jahr 2030 ausgegangen, darunter auch die der Altersgruppen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen. Dies hat auch für die Kinder- und Jugendhilfeplanung in allen Leistungsbereichen eine große Bedeutung.

Abbildung 3: Bevölkerungsprognose ausgewählter Altersklassen bis 2030

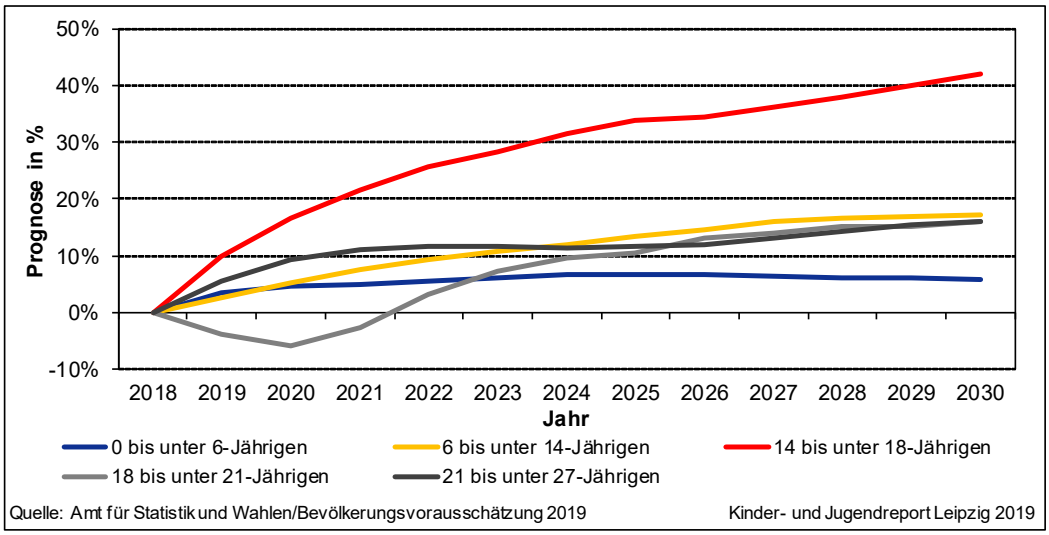

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Bevölkerungsvorausschätzung 2019 — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Laut aktueller Bevölkerungsvorausschätzung wird der Zuwachs an Vorschulkindern, also den Alterskohorten der unter Sechsjährigen, bis 2025 um 6,7 % steigen. Etwas stärker wird sich bis 2025 die Zahl der schulpflichtigen Kinder in den Alterskohorten der Sechs- bis unter 14-Jährigen erhöhen. Hier wird bis 2025 ein Wachstum um 13,4 % vorhergesagt. Am Stärksten, um 33,7 %, also ca. um ein Drittel, steigt die Zahl der 14- bis unter 18-Jährigen. Die Zahl der jungen Menschen wird sich bis 2025 um 13,1 % erhöhen.

Priorität: bedarfsgerechter Ausbau der Kapazitäten bei Kindertagesstätten und Schulen

Als Konsequenz aus dem starken Wachstum der letzten Jahre und dem weiterhin prognostizierten Zuwachs müssen sowohl die Kapazitäten für die frühkindliche Betreuung als auch die schulischen Kapazitäten ausgebaut werden. Die bedarfsgerechte Schaffung von Kapazitäten in den Bereichen der Kindertagesstätten und Schulen ist eine Aufgabe mit oberster Priorität. Dabei ist zu beachten, dass der notwendige weitere Kapazitätsausbau räumlich differenziert, bevorzugt in den demografisch wachsenden Stadträumen, erfolgen muss.

1.2 Verändertes Aufwachsen

Schon im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung[1] mit dem Titel „Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagsschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ wurde auf das veränderte Aufwachsen eingegangen. So werde nicht nur durch den demografischen Wandel und die Migrationsgesellschaft „Jung sein heute“ beeinflusst, sondern auch durch sozioökonomische Rahmenbedingungen und die Einbettung in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung. Bezugspunkte der Jugendlichen im Alltag wie Familie, Gleichaltrige, Partner sowie Jugendkulturen und -szenen unterliegen dabei Veränderungen.

Kinder und Jugendliche wachsen heute im System Familie oft mit der Erfahrung auf, dass sich ihre Familie verändert, erleben die Trennung der Eltern oder wachsen ausschließlich mit einem Elternteil auf. Familien bilden sich in anderen Konstellationen neu, z. B:. nach

1 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht –, BT-Drs. 18/11050

einer Trennung der Eltern, möglicherweise mit Kindern aus anderen Familienkonstellationen. Dadurch steigt der Unterstützungsbedarf von Personensorgeberechtigten, Familienmitgliedern oder Erziehungsbeauftragten bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. Dies ist eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe mit hoher Priorität. Für die Stärkung dieser Familiensysteme und der Erziehungskompetenzen der Eltern sind nachhaltige Partnerschaften und Kooperationen zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe und Eltern wichtige Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen.

Familiensysteme im Umbruch erfordern für ein gelingendes Aufwachsen einen hohen Unterstützungsbedarf der Kinder- und Jugendhilfe

Im Zuge des Älterwerdens prägen Hort- und Ganztagsangebote von Schule den Alltag und das Heranwachsen von Kindern. Parallel zu diesen Angeboten bieten Sportvereine, Träger kultureller oder demokratischer Bildung sowie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, und hier insbesondere die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendverbandsarbeit, sinnstiftende, wertevermittelnde und persönlichkeitsfördernde Freizeitangebote an. Digitale Medien sind ein fester Bestandteil der Lebenswelten junger Menschen geworden. Dies belegt auch die JIM-Studie 2018. Hierfür werden jährlich über 1.000 Jugendliche zwischen zwölf und 19 Jahren zu ihrem Umgang mit Medien und Information befragt. Die JIM-Studie ist als Langzeitprojekt angelegt, um allgemeine Trends zu dokumentieren. Sie ist repräsentativ und gehört zu den bedeutendsten Jugendmedienstudien in Deutschland.

Insbesondere soziale Netzwerke und mobile Technologien haben bei der Gestaltung von

JIM-Studie 2018:

Der Siegeszug von Netflix und Co. bei den Jugendlichen hält an. Die Hälfte der Zwölf- bis 19-Jährigen schaut regelmäßig Sendungen, Serien und Filme bei Netflix (47 %), jeder Fünfte nutzt Amazon Prime Video (22 %). Damit hat sich der Anteil regelmäßiger Netflix-Nutzer im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt (2017: 26 %).

Jugendliche wachsen in Haushalten mit einem breiten Medienangebot auf. In praktisch allen Familien sind im Jahr 2018 Smartphones, Computer/Laptop und Internetzugang vorhanden.

Quelle: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest

Kommunikation, Freizeit und sozialen Beziehungen an zentraler Bedeutung gewonnen. Junge Menschen sind durch mobile Kommunikation mit ihrem Umfeld verbunden, reale und virtuelle Lebensräume verschränken sich miteinander. Virtuelle Räume sind Orte der Selbstpräsentation, der Erprobung, des Informationsgewinns, der Herstellung von Kontakten, der Vernetzung und der Teilhabe. Ein kompetenter Umgang mit Medien, eröffnet neue Chancen der Teilhabe an Information und Bildung sowie eine breitere Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Für Kinder und Jugendliche wird dies immer mehr zu einer wichtigen Voraussetzung, um aktiv am sozialen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen. Innerhalb pädagogischer Institutionen muss dies reflektiert werden um einerseits Ermöglichungsräume zu schaffen, aber andererseits auch Orientierung zu geben.

Komplexe digitale Medienwelten im Familienalltag

1.3 Heterogenität der Stadtgesellschaft

Leipzig ist geprägt von einer Vielfalt in Bezug auf ethnische und kulturelle Herkunft, Religionen, Weltanschauungen und Lebensentwürfen. Der demografische Wandel, Zuwanderung sowie die Individualisierung von Lebensmodellen werden diese Heterogenität der Stadtgesellschaft in Zukunft weiter steigern. So stieg beispielsweise der Anteil an Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren stetig an und erreichte 2018 mit 14,7 % einen neuen Höchstwert. Im zehnjährigen Vergleich nahm die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund in Leipzig um mehr als 80 % zu. Die Zahl der deutschen Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund verdoppelte sich nahezu.

Kulturelle Vielfalt der Stadtgesellschaft

Handlungsbedarfe bei Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund und Menschen in verfestigten Armutslagen

Handlungsbedarf für die Kinder- und Jugendhilfe besteht insbesondere auch dort, wo es sich um verfestigte und über Generationen hinweg verstetigte Armutslagen handelt und Eltern weder über finanzielles noch über soziales oder kulturelles Kapital verfügen. So waren im Jahr 2018 insgesamt 16.234 Leipziger Kinder unter 15 Jahren auf Sozialgeldzahlungen angewiesen, das betrat 21,4 % aller Leipziger Kinder im Alter bis unter 15 Jahren. Obwohl die Quote bereits seit 2015 rückläufig ist, sank 2018 erstmals die Anzahl der Kinder, die Sozialleistungen nach SGB II bezogen. Der Anteil und die Entwicklung zeigt stadträumlich starke Unterschiede.

1.4 Sozialräumliche Disparitäten

Zunehmend treten auch sozialräumliche Ungleichheiten im Entwicklungsstand und Entwicklungschancen junger Menschen durch ungenügende Chancengerechtigkeit oder mangelnde Teilhabe zu Tage.

Praxisbeispiel für sozialräumliche Disparitäten

Am Beispiel der Quote der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II unter 15 Jahren läßt sich dies gut veranschaulichen. Während die Quote sinkt, steigt die absolute Zahl jedoch seit 2010 an und die räumliche Verteilung zeigte eine enorme Spannweite der Quote von kaum vorhandenen Anteilen unter 5 % bis hin zu einem maximalen Wert von 56,2 %. Im östlichen Stadtgebiet sind insbesondere die Ortsteile Volkmarsdorf, Neustadt-Neuschönefeld, Schönefeld-Abtnaundorf, Paunsdorf, Mockau-Süd, Schönefeld-Ost, Anger-Crottendorf und Sellerhausen-Stünz hervorzuheben, im westlichen Stadtgebiet sind es Schönau, Grünau-Nord, Lausen-Grünau, Grünau-Mitte, Grünau-Ost und Kleinzschocher. Diese Ortsteile sind vor allem durch eine hohe Arbeitslosigkeit, einen hohen Anteil von Bürgerinnen und Bürgern, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind (Erwerbslose und Geringverdienerinnen und -verdiener), sowie durch hohe Anteile von Lernförderschüler/-innen, Bildungsempfehlungen für Oberschulen und Schulabgänger/-innen ohne Abschluss gekennzeichnet. Daraus ergibt sich auch für die Kinder- und Jugendhilfe ein erhöhter Handlungsbedarf.

Schwerpunkträume des sozialräumlichen Arbeitens der integrierten Kinder- und Jugendhilfe

Mit dem 2018 verabschiedeten Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ („INSEK“) findet die Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung vor allem Schnittstellen mit der dort abgeleiteten Raumkulisse als auch mit den Zielen der einzelnen Fachkonzepte. In diesem Kontext sind vor allem die Fachkonzepte „Soziale Teilhabe“ und „Kommunale Bildungslandschaft“ relevant. Die gesamtstädtischen Schwerpunkt- und Aufmerksamkeitsgebiete sind gleichzeitig Schwerpunkträume des sozialräumlichen Arbeitens der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung.

Als strategische Ziele und Handlungsschwerpunkte der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung wurden Folgende Punkte benannt:

- Teilhabe fördern
- Chancengerechtigkeit ermöglichen
- Kinder und Jugendliche beteiligen
- Familien stärken und
- Schutz des Kindeswohls gewährleisten.

Karte 1: Planungsräume der Kinder- und Jugendförderung mit Schwerpunkträumen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung

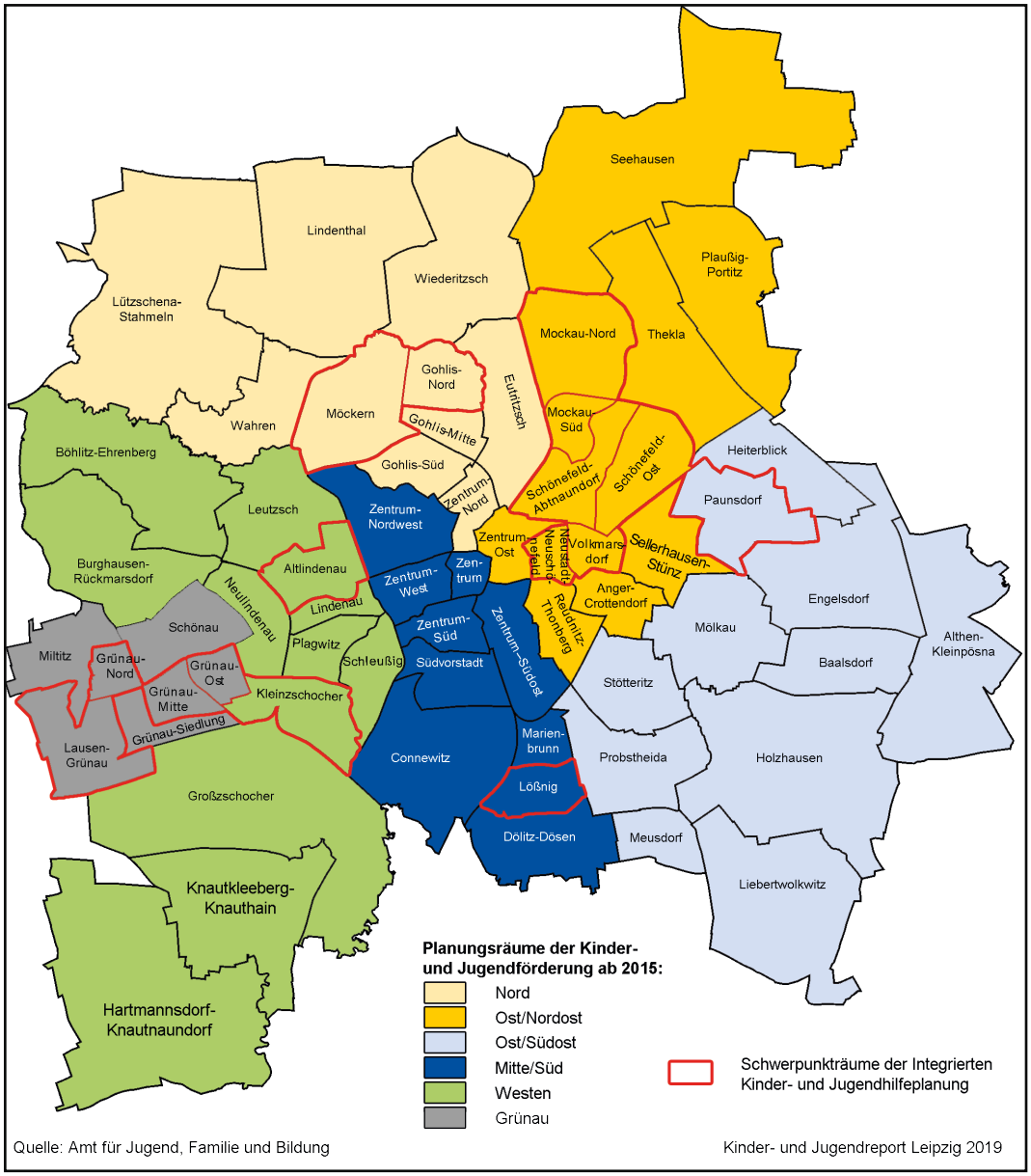

Planungsräume der Kinder- und Jugendförderung sowie Schwerpunkträume der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung

Zur veranschaulichenden Darstellung im Kinder- und Jugendreport 2019 wurden die hier beschriebenen Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe den strategischen Zielen und Handlungsschwerpunkten der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung zugeordnet. Es sei vorangestellt, dass sich die dargestellten Leistungen oft mit mehreren strategischen Zielen und Handlungsschwerpunkte überschneiden oder sogar sich gegenseitig bedingen. Daher kann die strukturelle Darstellung nur als primäre Zuordnung betrachtet werden, da in allen dargestellten Leistungsfeldern in der Regel alle fünf strategischen Ziele und Handlungsschwerpunkte Beachtung finden.

Darstellung der Leistungsbereiche zu den strategischen Ziele und Handlungsschwerpunkte im Kinder- und Jugendreport

1

2 Teilhabe fördern

Die Kinder- und Jugendförderung hat das Ziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, damit sie eigene Erfahrungen sammeln können, an Selbstvertrauen gewinnen und erweiterte Perspektiven für ihre eigene Zukunft erhalten.

In der Jugendverbandsarbeit kann gemeinsam mit anderen Gleichaltrigen gesellschaftliche Mitbestimmung und Mitarbeit praktisch erlebt werden. Die Jugendverbände bieten einen selbstgestalteten und selbstverantworteten Raum sich auszuprobieren.

Ganztagsangebote haben durch die Vielfalt an Fördermaßnahmen, Projekten, außerunterrichtlichen Freizeitangeboten und Kooperationen mit Bildungspartnern Einfluss auf die Schule als Lern- und Lebensort und auf die Qualität schulischer Bildung.

Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Begegnungs-, Lern- und Sozialisationsorte, die junge Menschen unabhängig von ihren Eltern ansprechen. Sie haben im Feld des sozialen Lernens eine familienergänzende Funktion.

Die Internationale Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration und zum Zusammenwachsen in Europa und der Welt, indem sie junge Menschen auf die Herausforderungern einer global vernetzten Gesellschaft vorbereitet.

Differenzierte Angebote in der Kinder- und Jugendkulturarbeit dienen der Entwicklung von handwerklichen, gestalterischen und künstlerischen Anlagen und Fähigkeiten.

Außerschulische Kinder- und Jugendmedienarbeit fördern die Eigenverantwortlichkeit und Konfliktfähigkeit im alltäglichen Umgang mit Medien.

2

2.1 Kinder- und Jugendförderung

Kinder- und Jugendarbeit ist neben Familie, Schule und Beruf ein wesentlicher Sozialisationsort für alle jungen Menschen. Sie hat einen eigenen, ganzheitlichen Bildungsauftrag und bietet Raum für die persönliche Entwicklung gemeinsam mit Gleichaltrigen. Sie zeichnet sich in besonderem Maße durch die Ausrichtung an den Interessen junger Menschen aus und wird von und mit ihnen gestaltet. Jugendsozialarbeit richtet sich vor allem an benachteiligte junge Menschen und hat die Aufgabe, die gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Die allgemeine Förderung junger Menschen mit dem Schwerpunkt des Schutzes junger Menschen beschäftigt den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Mit der Familienbildung wird der Fokus auf die Erziehungskompetenz von Eltern gesetzt und so präventiv gearbeitet.

Orientierung an den Lebenswelten und Interessen junger Menschen

Gemeinsam bilden diese Bereiche die Kinder- und Jugendförderung in Leipzig. Die rechtliche Grundlage findet sich in den §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Hier werden auch die Förderung der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit als Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe beschrieben. In diesem Arbeitsfeld werden vielfältige, sinnstiftende, persönlichkeitsfördernde und wertevermittelnde Angebote für junge Menschen und ihren Familien gefördert. Diese orientieren sich an den Lebenswelten und Interessen junger Menschen, den jeweiligen sozialräumlichen Besonderheiten und festgestellten Problemlagen. Im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft arbeiten die Träger der freien Jugendhilfe mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Träger und vielen weiteren Akteuren zusammen, um positive Lebensbedingungen für alle jungen Menschen zu erhalten und zu schaffen.

Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung umfassen nach dem zweiten Kapitel des SGB VIII:

- ⇨ § 11 Jugendarbeit
- ⇨ § 12 Jugendverbandsarbeit
- ⇨ § 13 Jugendsozialarbeit
- ⇨ § 14 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- ⇨ § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie – Familienbildung

Verantwortungsgemeinschaft von freien Trägern der Jugendhilfe und dem öffentlichen Träger

Entsprechend des Subsidiaritätsprinzips werden Leistungen der Kinder- und Jugendförderung insbesondere von Trägern der freien Jugendhilfe erbracht. Ergänzend dazu betreibt die Stadt Leipzig zum Berichtszeitpunkt vier Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit in kommunaler Trägerschaft, zwei Jugendkulturzentren, Straßensozialarbeit in drei Teams sowie eine Koordinierungsstelle im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.

Das Budget der Kinder- und Jugendförderung betrug im Jahr 2018 über elf Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 4,8 % (+527.497 Euro) bei einem gleichzeitigen Anstieg der jungen Menschen in der Stadt Leipzig um 1,7 % (+2.817). Eine Besonderheit des Leistungsbereiches ist, dass über Art und Umfang der Förderung der Träger der freien Jugendhilfe der Jugendhilfeausschuss auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet.. Die zur Förderung ausgewählten Maßnahmen verteilen sich auf die Leistungsbereiche nach entsprechender Priorisierung des Jugendhilfeausschusses.

Abbildung 4: Budget der Kinder- und Jugendförderung und junge Menschen unter 27 Jahren

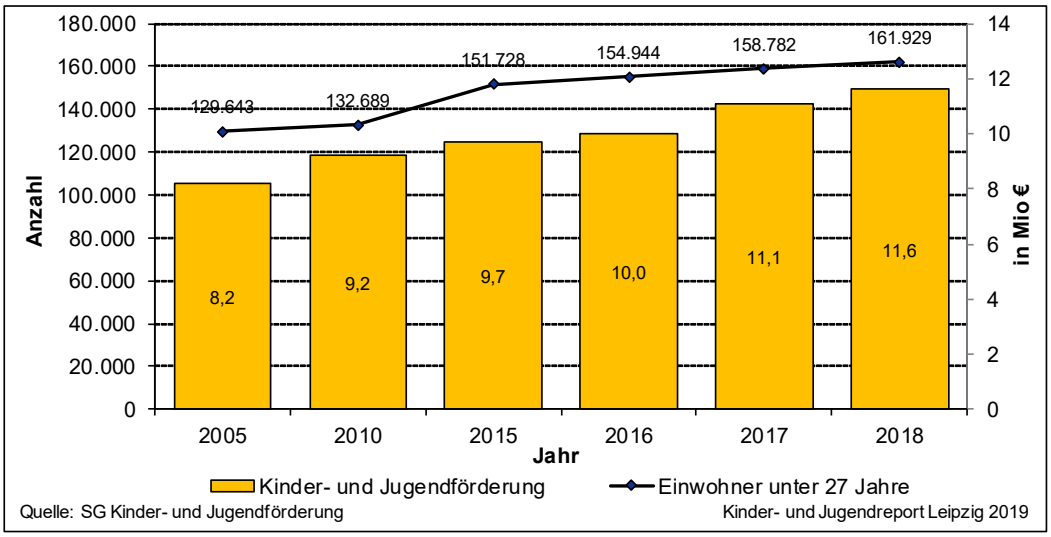

Quelle: SG Kinder- und Jugendförderung — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Anstieg der Kinder- und Jugendförderung bei steigender Einwohnerzahl der unter 27-Jährigen

Tabelle 1: Kinder- und Jugendförderung freier Träger nach SGB VIII in Euro

Leistungsbereiche SGB VIII	2005	2010	2015	2016	2017	2018	Vergleich 2017-2018
§ 11 Jugendarbeit	5.423.603	5.397.602	6.312.291	6.545.344	7.169.383	7.497.915	+328.532
§ 12 Jugendverbandsarbeit	306.576	245.987	302.223	311.910	343.359	353.956	+10.597
§ 13 Jugendsozialarbeit*	1.722.379	2.691.425	1.879.625	1.904.916	2.263.068	2.340.956	+77.888
§ 14 Kinder- und Jugendschutz	327.755	377.463	563.344	610.757	636.928	660.605	+23.677
§ 16 Familienbildung	417.658	476.274	668.592	659.536	681.270	768.073	+86.803
Gesamtförderung:	**8.197.970**	**9.188.751**	**9.726.075**	**10.032.463**	**11.094.008**	**11.621.505**	**+527.497**

Quelle: SG Kinder- und Jugendförderung — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

*ab 2014 Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII nicht mehr enthalten, da eigener Haushaltstitel

Teilhabe fördern mit stadtweiten und schwerpunktraumbezogenen Angeboten

Die Tabelle verdeutlicht den Schwerpunkt auf die an alle jungen Menschen im gesamten Stadtgebiet gerichteten Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Durch die wesentlichen Prinzipen der Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Lebensweltorientierung und Geschlechtergerechtigkeit wirken die Angebote, beispielsweise der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder der Jugendmedienarbeit präventiv. Gleichzeitig benötigen junge Menschen und ihre Familien in Schwerpunkträumen der Integrierten Stadtentwicklung in besonderem Maße Unterstützung und Begleitung; auch hier leisten die Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Familienbildung einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Teilhabe und zur Verbesserung von Chancen.

Zentrale Herausforderung in diesem Bereich ist die Ausgestaltung der Angebote an den Interessen und Wünschen der jungen Menschen, um attraktive und zeitgemäße Angebote vorhalten zu können, die zugänglich und erreichbar für alle sind und dabei den besonderen Bedarf in den Stadtteilen mit sozialen Herausforderungen gerecht werden.

2.2 Jugendverbandsarbeit

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird nach § 12 Absatz 2 SGB VIII Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Die Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten und Werte vermittelt.

2.2.1 Bilanz der Jugendverbandsarbeit

Im Jahr 2018 wurden 22 Jugendverbände und -organisationen und vier Zusammenschlüsse von Jugendverbänden (Stadtjugendring, Dekanatsjugend, Evangelische Jugend und Sportjugend) finanziell gefördert. Festzustellen ist das weitere Mitgliederwachstum, das sich auch in mehr Gruppen in den einzelnen Verbänden wiederspiegelt (vgl. Abbildung). Zusätzlich kommen neue Verbände wie die Naturfreundejugend und die BUND-Jugend hinzu.

Abbildung 5: Förderung der Jugendverbände

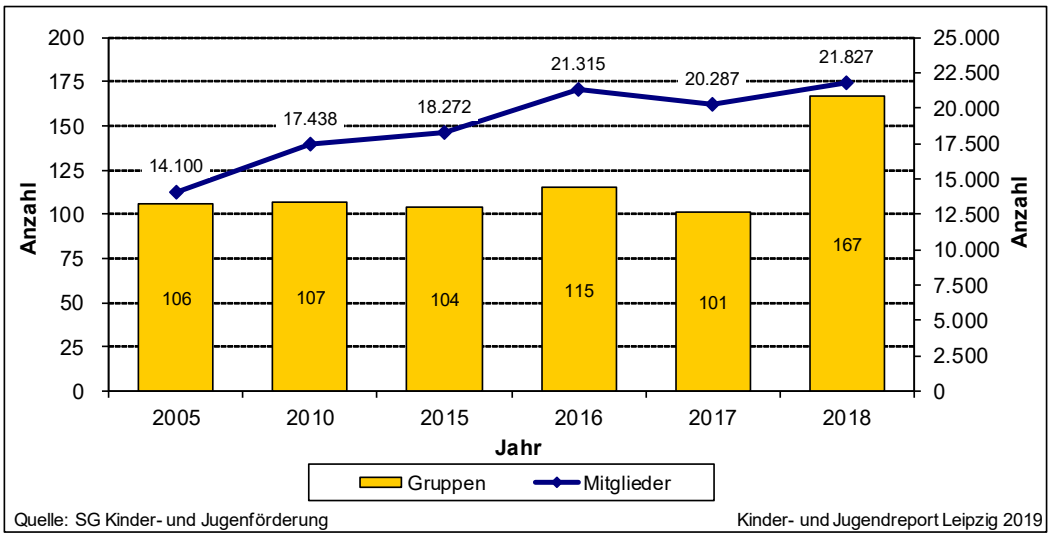

Quelle: SG Kinder- und Jugenförderung — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Mitgliederwachstum bei der Jugendverbandsarbeit

Durch die Erhöhung der Personalstellen in den vier Dachverbänden der Jugendverbände kann dieses Wachstum begleitet und hauptamtlich unterstützt werden. Als Herausforderung für die Ehrenamtlichen ist das Finden von Engagierten zur Gestaltung der Arbeit mit Kinder- und Jugendlichen. Hier sind zeitgemäße Ansätze erforderlich, damit das Engagement junger Menschen weiterwachsen kann. Dabei sind zurzeit die Themen Demokratie und Klimawandel aktuell, die auch zu erhöhtem Engagement führen. Jugendverbände benötigen hierfür Räume, die für sie frei zugänglich sind und selbst verwaltet werden können. Hier besteht Handlungsbedarf.

Praxisbeispiel in der Jugendverbandsarbeit

Ein gutes Beispiel, wie Jugendverbandsarbeit in Gesellschaft wirkt und unterschiedliche soziale Milieus erreicht, ist der Laden der Falken. Ein Ladenlokal an einer Straßenecke in Schönefeld haben sie mit ihren Mitgliedern selbst renoviert und eingerichtet. Dort finden die wöchentlichen Gruppenstunden und Beratungen der Ehrenamtlichen Gruppenleiter/-innen statt. Bei den Nachbarn stößt das Projekt auf große Neugier, viele Kinder und Erwachsene fragen nach, was dort passiert. In die Gruppenstunden kommen zunehmend auch junge Menschen aus dem Stadtteil, was die Arbeit bereichert und für Wachstum des Verbandes sorgt.

Abbildung 6: Ausgaben in Leistungsbereich Jugendverbandsarbeit

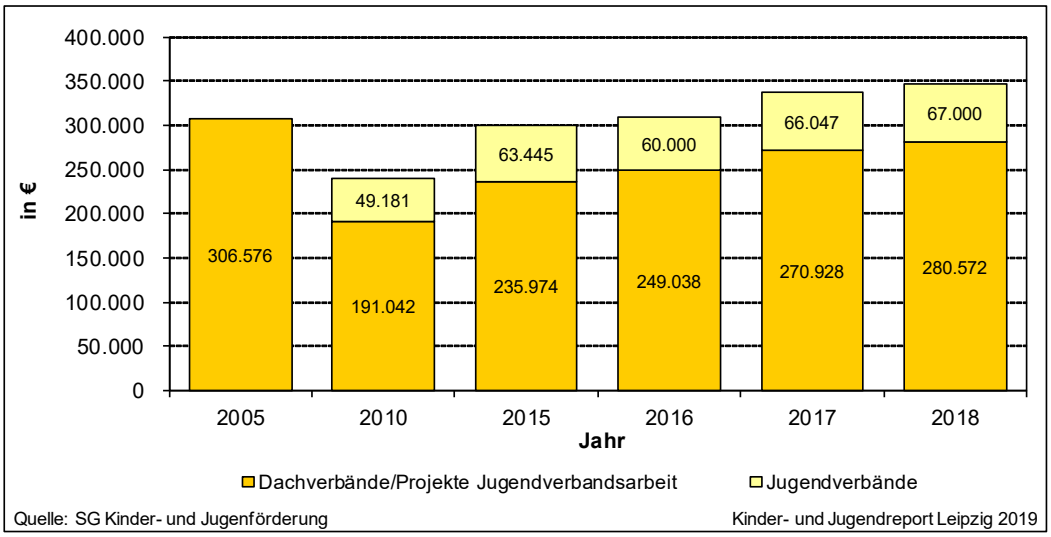

Quelle: SG Kinder- und Jugenförderung — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Im Vergleich zum Gesamtbudget der Kinder- und Jugendförderung von 11,6 Millionen Euro im Jahr 2018 stellt die Jugendverbandsarbeit einen vergleichsweise kleinen Anteil dar. Erhöhungen des Gesamtbudgets haben sich auch auf die Erhöhung der Förderung der Jugendverbände ausgewirkt. So steigt sowohl die Förderung der Dachverbände als auch der Mitgliedsverbände. Für die Mitgliedsverbände wird, entsprechend der Fachförderrichtlinie, ein fester Betrag beschlossen. Dieser wird auf Grundlage der Mitgliederzahlen verteilt. Kostensteigerungen sind insbesondere durch Tarifanpassungen der bei den Dachverbänden beschäftigten Fachkräfte, durch Mietsteigerungen und nicht zuletzt durch Mitgliederwachstum zu erklären.

2.2.2 Entwicklungsperspektiven der Jugendverbandsarbeit

„Eine Generation meldet sich zu Wort.“

Junge Menschen wollen gehört werden und aktiv die Gesellschaft mitgestalten. Shell Jugendstudie 2019

Die Jugendverbandsarbeit in Leipzig wächst. Junge Menschen wollen mehr gesellschaftliche Mitsprache[1] und bringen Ihre Sorge um die Natur und Klimawandel[2] selbstbewusst zum Ausdruck. Jugend politisiert sich zu jugend- und zukunftsspezifischen Fragestellungen. Dies zeigt sich auf in der Gründung von Gruppen der Naturfreundejugend und der BUND Jugend in Leipzig.

Dieses Wachstum gilt es nachhaltig zu unterstützen. Die Förderung der Jugendverbände wurde für die Förderperiode 2019/2020 erhöht. Der Zugang zur Förderung muss einfacher und für Ehrenamtliche verständlicher werden. Junge, selbstverwaltete Verbände müssen stärker Zielgruppe der Arbeit des Stadtjugendrings und des öffentlichen Trägers werden. Ehrenamtlich Engagierte müssen durch gute Ausbildung und Anerkennung durch Politik und Gesellschaft gestärkt werden, denn Jugendverbände sind wichtige „Werkstätten der Demokratie“

1 YouGov- Jugendstudie 2019. Europas Jugend fordert mehr Mitsprache (https://www.zeit.de/politik/2019-05/jugendstudie-2019-junge-europaeer-mitsprache-europawahl)

2 Shell Deutschland Holding (Hrsg.): Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort, Weinheim/Basel 2019.

2.3 Ganztagsangebote

Ganztagsangebote (GTA) haben durch die Vielfalt an Fördermaßnahmen, Projekten, außerunterrichtlichen Freizeitangeboten und Kooperationen mit Bildungspartnern Einfluss auf die Schule als Lern- und Lebensort und auf die Qualität schulischer Bildung. Sie tragen zu mehr Chancengerechtigkeit und Leistungsorientierung sowie zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Ganztagsangebote sind zu einem Merkmal der Schulqualität geworden.

Vielfältige Angebote zum Wissenserwerb, zur Werteorientierung und zur Entwicklung von Lebenskompetenz prägen den schulischen Ganztag und werden in außerunterrichtlichen Bildungs- und Förderangeboten fortgeführt. Dazu gehören z. B. zusätzliche Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache, zur Leseförderung, zum Erlernen eines Instruments oder zum Schwimmen lernen sowie niederschwellige Angebote im Rahmen der Schulclubarbeit. Sie unterstützen den Ausbau von Stärken, helfen Defizite (z. B. Förderung von Schüler/-innen mit Lese- und Rechtschreibstörung und Dyskalkulie) und sozialbedingte Ungleichheiten abzubauen und unterstützen Übergänge zu weiterführenden Schulen. Vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien oder mit Migrationshintergrund werden über Ganztagsangebote, die sich an ihren besonderen Lernausgangs- und Lebenslagen orientieren, angesprochen. Im ganztägig strukturierten Schulalltag erhalten die Schüler/-innen Gelegenheiten, Interessen, Talente und Neigungen zu entdecken, zu entwickeln und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Vor diesem Hintergrund organisieren Schulen erweiterte Lernzeiten und differenzierte Lerngelegenheiten. Außerdem nutzen sie das Potenzial außerschulischer Kooperationspartner für die Gestaltung zusätzlicher Bildungs- und Freizeitangebote. Gemäß dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept zielen Ganztags-angebote auf „Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt“, „Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote“ sowie „quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote“.

2.3.1 Entwicklung der Schulen mit Ganztagsangeboten

Flächendeckender Ausbau von Ganztagsangeboten in Leipziger Schulen

Ganztagsangebote erfahren in den letzten Jahren eine breite Akzeptanz bei Schüler/-innen, Lehrer/-innen und in der Elternschaft geführt und sind an den Leipziger Schulen nahezu flächendeckend ausgebaut.

	Schuljahr 2016/2017			Schuljahr 2017/2018			Schuljahr 2018/2019		
	Schulen ohne GTA	Schulen mit GTA	Schulen Gesamt	Schulen ohne GTA	Schulen mit GTA	Schulen Gesamt	Schulen ohne GTA	Schulen mit GTA	Schulen Gesamt
Grundschulen	9	57	66	10	56	66	7	59	66
Oberschulen	-	24	24	-	24	24	-	26	26
Gemeinschafts-schule (NaSch)		1	1		1	1		1	
Gymnasien	1	16	17	1	16	17	-	18	18
Förderschulen	3	12	15	3	12	15	2	13	15
Gesamt	**13**	**110**	**123**	**14**	**109**	**123**	**9**	**117**	**126**

Quelle: Abteilung Bildung

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Tabelle 2: Anzahl der Schulen mit GTA, differenziert nach Schularten

Das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen 2018 führt im § 16 a Absatz 1 aus:

> „Allgemeinbildende Schulen sollen Ganztagsangebote einrichten und dabei mit außerschulischen Einrichtungen zusammenarbeiten. Grundschulen müssen sich bei diesen Angeboten mit den Horten abstimmen."

Vor diesem Hintergrund werden künftig alle allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig Ganztagsangebote vorhalten.

2.3.2 Entwicklung des Fördermittelvolumens bei Ganztagsangeboten

In den vergangenen drei Schuljahren ist die Höhe der ausgereichten Fördermittel stetig gestiegen. Hintergründe für diese Entwicklung sind die Entstehung neuer Schulen in Leipzig und damit einhergehende steigende Schülerzahlen sowie die Erhöhung der Schülerpauschale durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus.

Abbildung 7: Entwicklung des Fördermittel- bzw. Zuweisungsvolumens

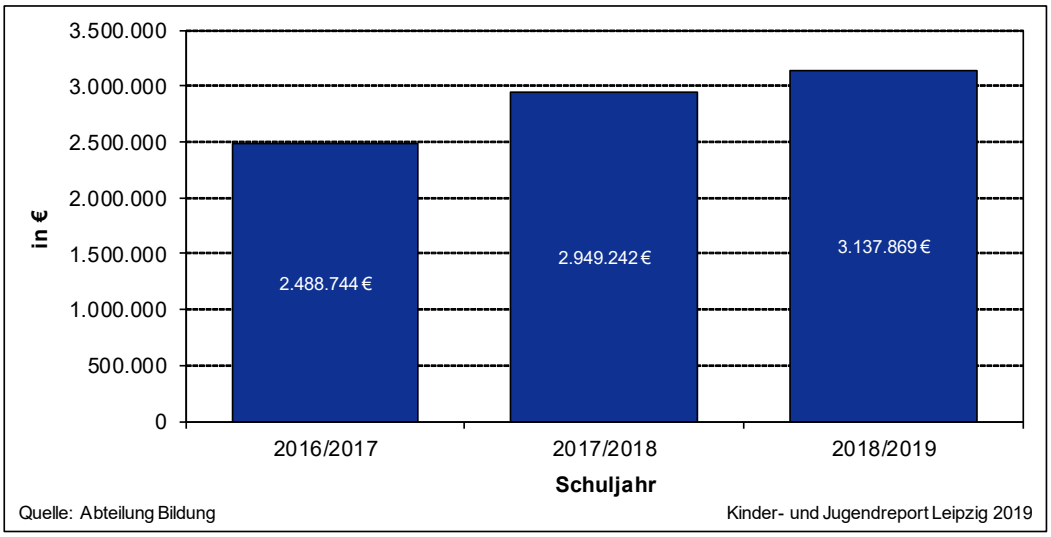

Quelle: Abteilung Bildung

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Anstieg des Fördermittelvolumens bei steigenden Schülerzahlen und Erhöhung der Schülerpauschale

2.3.3 Inhaltliche Schwerpunkte im ganztägig strukturierten Schulalltag

Jede Schule entscheidet eigenverantwortlich und bedarfsgerecht über die inhaltliche Ausgestaltung ihres Ganztagsangebotes. Die Aufteilung der zugewiesenen Mittel wird in der Schulkonferenz diskutiert und beschlossen. Die Ganztagsangebote reichen von leistungsdifferenzierten Lernangeboten über freizeitpädagogische Angebote bis hin zu offenen niederschwelligen Angeboten im Schulclub.

Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal im Ganztag. Ihnen kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie einen Beitrag von Schule, zur leistungsdifferenzierten und schülerorientierten Vermittlung von Lerninhalten leisten. Sie richten sich sowohl an lernstarke als auch an lernschwache Schüler/-innen und umfassen u.a. Förderangebote zum Abbau von Defiziten, Angebote zur Stärkung von fachübergreifenden Kompetenzen, wie z. B. Medien- und soziale Kompetenzen, Angebote zur Erhöhung der Aufmerksamkeit und Konzentration sowie Angebote zur Talente- und Begabtenförderung.

Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal

Im Schuljahr 2017/18 wurden insgesamt 962 Ganztagsangebote an den 50 Schulen, die über den Schulträger ihren Antrag auf Zuweisung stellten, durchgeführt. Davon waren 154 Angebote solche zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung. Im Schuljahr 2018 fanden an 55 Schulen, die über den Schulträger ihren Antrag auf Zuweisung stellten, 983 Ganztagsangebote statt, davon 181 zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung.

Die Mehrheit aller Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung fand an den Grundschulen statt. Die Schülerbeteiligung lag bei rund 62 %. An den weiterführenden Schulen war die Teilnahme der Schüler/-innen an Angeboten zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung rückläufig.

Freizeitpädagogische Angebote werden als ein weiteres Qualitätsmerkmal im Ganztag definiert und unterstützen die Schaffung kinder-, jugend- und familienfreundlicher Lebensbedingungen gemäß der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung. Sie sind überaus vielfältig und unterstützen Schüler/-innen bei der Herausbildung und Entwicklung von Interessen, Talenten und Neigungen. Sie umfassen unter anderem spiel-, sport- und bewegungsorientierte Angebote, musisch-kulturelle Angebote, praktisch-technische Angebote, mathematisch-naturwissenschaftliche Angebote, Angebote im gesellschaftlich-sozialen Tätigkeitsbereich, Angebote zur Prävention und Entspannungsangebote.

Foto: Angebot „Gesunde Ernährung“ an der 56. Oberschule

Quelle:: Amt für Jugend, Familie und Bildung

In den letzten zwei Schuljahren waren die musisch-kulturellen Angebote die am häufigsten stattfindenden Kurse mit durchschnittlich Anteil von 37 %. An zweiter Stelle folgten die spiel-, sport- und bewegungsorientierte Angebote mit einem durchschnittlichen Anteil von 23 %.

Bei der Umsetzung der Angebote arbeiten viele Schulen eng mit außerunterrichtlichen Partnern zusammen, wie Kultur-, Sport- und Jugendvereinen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen. Schulen mit Ganztagsangeboten benötigen die **Kooperation mit außerschulischen Partnern**, um bedarfsgerechte und zusätzliche Bildungs- und Freizeitangebote sowie andere Lernorte einzubinden. Die Zusammenarbeit wird vertraglich im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder einer Honorartätigkeit geregelt

Viele der externen Partner sind seit mehreren Jahren im Ganztag tätig und gestalten die Angebote in vertrauensvoller und wertschätzender Zusammenarbeit mit den Schulen. Vor allem die die 16 Schulclubs betreuenden Träger der Jugendhilfe, neun in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19, ermöglichen den Ausbau niedrigschwelliger Partizipationsangebote und beziehen Interessen und Bedarfe der jungen Menschen gemäß der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung in die Schulclubarbeit ein.

2.3.4 Qualitätssicherung bei Ganztagsangeboten

Abbildung 8: Qualitätsrahmen Ganztagsangebote vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Der Qualitätsrahmen GTA dient der Ausrichtung eigener Maßstäbe und umreißt zentrale Qualitätsbereiche und -merkmale.

Um sich zu vergewissern, ob die gesetzten Ziele der Ganztagskonzeption der Schule dem tatsächlichen Entwicklungsbedarf entsprechen und die dafür verwendeten Mittel auch zielführend sind, ist eine regelmäßige schulinterne Evaluation erforderlich. Damit kann der Ist-Stand der Qualität der Ganztagsangebote dargestellt und Ableitungen für die weitere Arbeit und Qualitätsentwicklung getroffen werden. Die schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung der Ganztagsangebote ist Grundlage für die weitere Entwicklung der Schule.

Vor diesem Hintergrund wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus im Januar 2019 der **Qualitätsrahmen Ganztagsangebote** entwickelt und den Schulen als Referenzmaßstab zur Verfügung gestellt.

2.3.5 Ausblick bei Ganztagsangeboten

Qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsangebote

Nachdem Ganztagsangebote in den zurückliegenden Jahren nahezu flächendeckend ausgebaut worden, ist die qualitative Weiterentwicklung Ziel der pädagogischen Arbeit. Ganztagsangebote auf hohem Niveau unterstützen damit die Handlungsziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Leipzig 2030“ („INSEK“) zur Schaffung sozialer Stabilität und zur Lebensqualität. Der Schulträger der Stadt Leipzig begleitet den Prozess des Ausbaus von Ganztagsangeboten an allgemeinbildenden Schulen seit mittlerweile 15 Jahren. Auch künftig trägt er die Verantwortung für verwaltungs- und haushaltstechnische Abwicklung der stetig mehr werdenden antragstellenden Schulen und begleitet diese bei der Umsetzung der Angebote. Darüber hinaus initiiert er in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Schule und Bildung und anderen Bildungspartnern thematische Veranstaltungen für die Schulen in Form von Workshops, Fachtagen und Erfahrungsaustauschen zu inhaltlichen Fragen im Kontext der Ganztagsangebote wie z. B. zur Lesekompetenz, zur kulturellen Bildung, zum Umwelt- und Klimaschutz, zu den MINT-Angeboten, zur gesunden Ernährung sowie zur systematischen und dauerhaften Kooperation mit außerschulischen Partnern.

2.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 Abs. 2 SGB VIII sind Begegnungs-, Lern- und Sozialisationsorte, die junge Menschen unmittelbar und unabhängig von ihren Eltern ansprechen und von ihnen freiwillig angenommen werden. Offene Kinder- und Jugendarbeit hat von daher eine familienergänzende Funktion. Sie versteht sich als Feld des sozialen Lernens, das junge Menschen in der bewussten, eigenverantwortlichen Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützt und eine zunehmend selbständige Orientierung in der Gesellschaft ermöglicht. Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert aktiv die Entwicklung von Stärken und Kompetenzen sowie die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Sie vermittelt gesellschaftliche Werte, unterstützt die gesellschaftliche Integration und Inklusion und bietet diskriminierungsfreie Räume. Somit kommt diesem Leistungsbereich ein konkreter außerschulischer Bildungsauftrag zu. Im Rahmen der Profilierung von Angeboten und Maßnahmen agiert und reagiert die Offene Kinder- und Jugendarbeit interaktiv und flexibel auf unterschiedliche Bedürfnisse und komplexe Problemlagen.

2.4.1 Bilanz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit als Teilhabeangebot

Durch gesellschaftliche Veränderungen und fachliche Weiterentwicklungen haben sich in Leipzig vielfältige Profile der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen etabliert , die sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. In der Arbeit mit den Zielgruppen wird ein Bezug zu den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen hergestellt und der individuellen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Situation Rechnung getragen. Zunehmend komplexe Problemlagen, gesellschaftlich ungleich verteilte Teilhabechancen und die schwierige Erreichbarkeit der Zielgruppen für andere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe erfordern eine Aufrechterhaltung und ständige Weiterentwicklung der niedrigschwelligen Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist oft erste Anlaufstelle vor Beratungsangeboten und anderen Jugendhilfeleistungen. Dieser Leistungsbereich ist ein entscheidender Faktor für optimale Entwicklungschancen der zukünftigen Generation in der Stadt Leipzig.

Abbildung 9: Ausgaben im Leistungsbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit

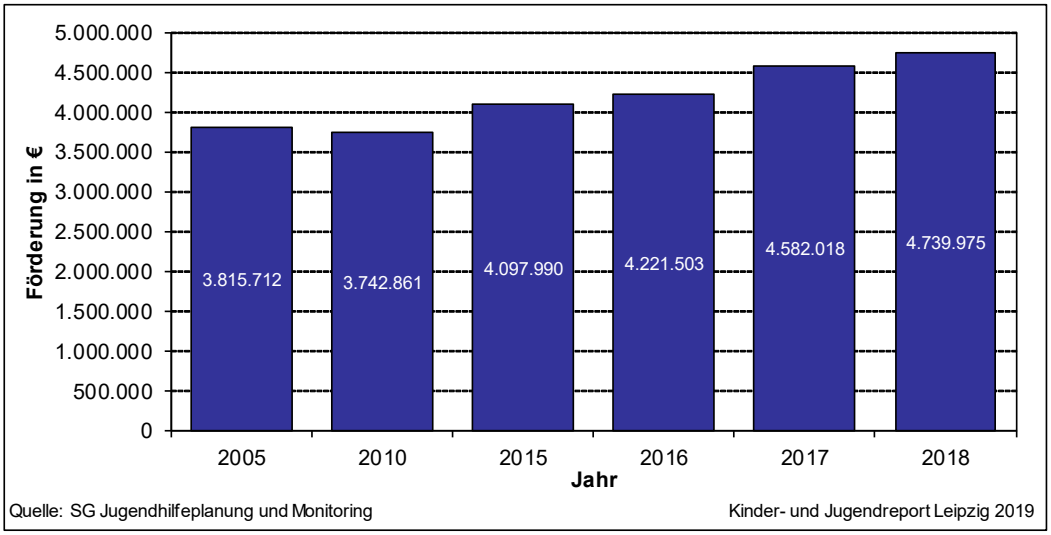

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Im Jahr 2018 wurden 40 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von 25 verschiedenen Trägern der Jugendhilfe durch die Stadt Leipzig gefördert. Davon befanden

sich vier Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Die obige Abbildung gibt einen Überblick über die Ausgabenentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Förderung der Träger der freien Jugendhilfe. Dabei resultieren die Kostensteigerungen der letzten drei Jahre für die bestehenden 36 Einrichtungen in freier Trägerschaft maßgeblich aus tarifvertraglichen Anpassungen der Träger der freien Jugendhilfe.

Karte 2: Die regionale Verteilung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Leipzig im Jahr 2018 nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung

Sozialräumliche Verteilung der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Stadt Leipzig

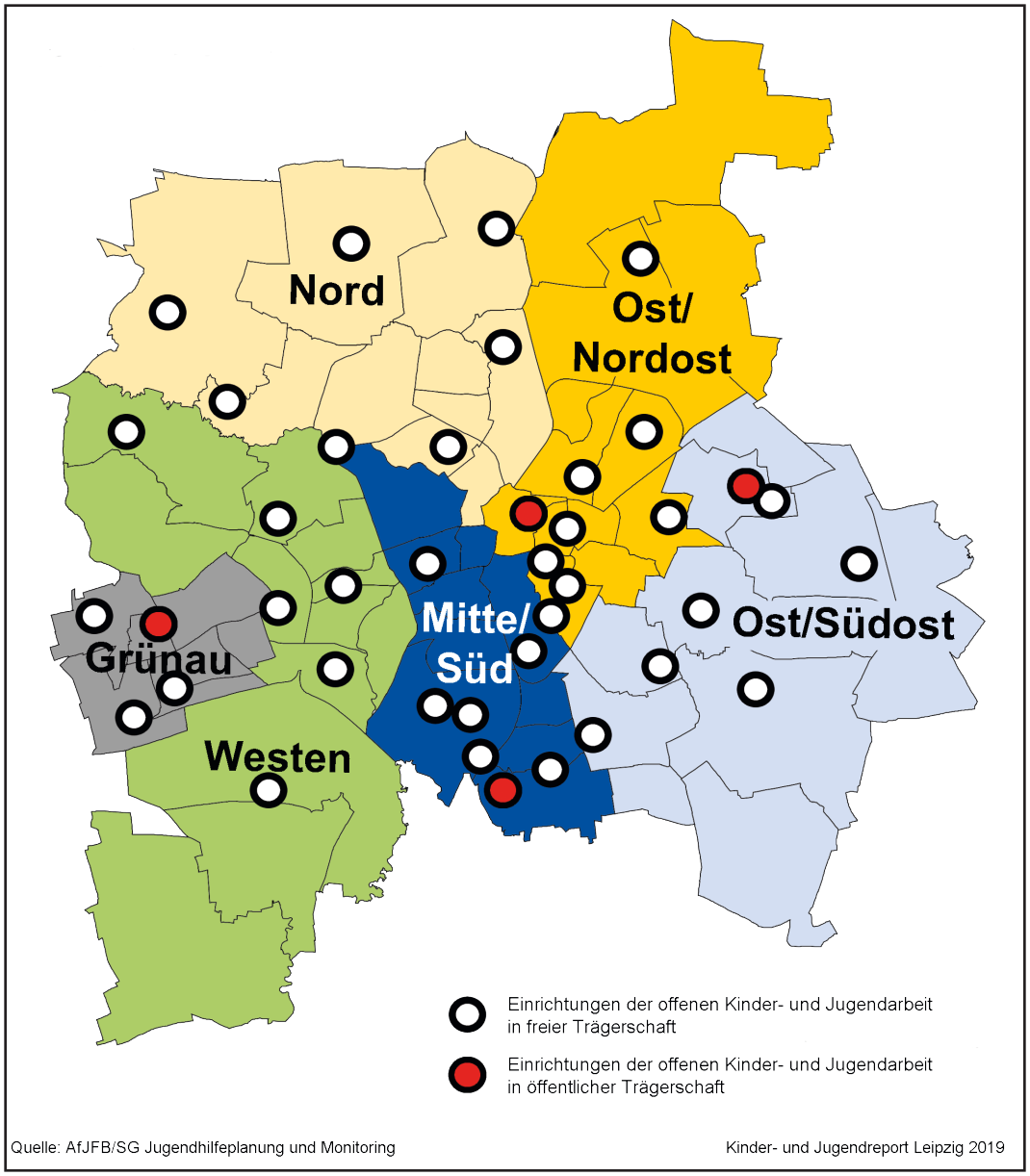

Quelle: AfJFB/SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Im Hinblick auf die infrastrukturelle Bedeutung des Leistungsbereiches, als sozialräumliches Basisangebot der Kinder- und Jugendhilfe, lässt sich für die Gesamtstadt eine gute Verteilung der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen feststellen, die den sozialräumlichen Besonderheiten weitestgehend gerecht wird. Dennoch sind verschiedene Stadtge-

biete ohne ein entsprechendes Jugendhilfeangebot zu identifizieren, was insbesondere auf die Randgebiete der Stadt zutrifft. Mit Einführung der standardisierten Leistungsstatistik im zweiten Halbjahr des Jahres 2010 stehen Daten von Angebots- und Nutzerzahlen in allen Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Leipzig zur Verfügung. Dabei wird in der standardisierten Berichterstattung zwischen den beiden Kernbereichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, dem „offenen Bereich“ und den „Angeboten, Kursen und Projekten“ unterschieden.

Tabelle 3: Nutzer/-innen des offenen Bereichs in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Altersgruppen

Nutzung der täglichen offenen Angebote

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamt:	**267.256**	**264.430**	**262.763**	**272.723**	**269.392**	**255.386**
Kinder (unter 10 Jahre)	44.784	41.876	41.480	40.057	38.695	38.465
Kinder (10 bis unter 14 Jahre)	98.085	100.166	96.921	101.105	97.928	88.907
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	74.115	75.824	77.434	83.307	84.473	81.622
junge Volljährige (18 bis unter 27 Jahre)	50.272	46.564	46.928	48.254	48.296	46.392

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Im Jahr 2018 sind im offenen Bereich der Einrichtungen insgesamt 255.386 junge Menschen als Nutzer/-innen registriert worden. Davon betrug der Anteil der Kinder im Alter zwischen zehn und unter 14 Jahren 34,8 % und der Anteil der jugendlichen Nutzer/-innen zwischen 14 und unter 18 Jahren 32,0 %, womit die Hauptnutzergruppe des offenen Bereichs durch Kinder und Jugendliche im Alter zwischen zehn und unter 18 Jahren mit 66,8 % bestimmt wird. Im Jahresdurchschnitt ergeben sich somit bei 40 Einrichtungen 6.385 Nutzer/-innen pro Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das sind durchschnittlich 26 Besucher des offenen Bereichs einer Einrichtung am Tag. Die Einrichtungen werden dabei mehr von Jungen als von Mädchen besucht.

Tabelle 4: Nutzer/-innen von Angeboten, Kursen und Projekten in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Nutzung weiterer Angebote, Kurse und Projekte

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamt	**83.994**	**84.673**	**95.856**	**101.165**	**92.361**	**91.720**
Sport/Spiel/Erlebnispädagogik	19.276	23.306	33.498	37.636	33.209	31.256
Kunst/Kultur	25.279	31.284	30.328	26.155	23.951	20.925
geschlechtsspezifische Arbeit	1.164	2.391	2.345	1.987	1.427	1.680
Medien	3.983	3.321	2.669	3.690	2.415	2.495
Hauswirtschaft/Ökologie	*	10.331	11.874	13.977	13.573	13.500
Bildung/Prävention/Teilhabe	*	7.997	7.810	10.031	11.200	13.215
Sonstiges	34.292	6.043	7.332	7.689	6.586	8.649

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

*Erfassung 2011 bis 2013 unter Sonstiges, ab 2014 separates Merkmal

Zusätzlich zum Angebot des Offenen Bereichs wurden im Jahr 2018 durch Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 9.280 Angebote, Kurse und Projekte mit insgesamt 91.720 Teilnehmer/-innen in verschiedenen inhaltlichen Kategorien organisiert und durch-

geführt. Die höchsten Teilnehmendenzahlen waren dabei in der Kategorie Sport, Spiel und Erlebnispädagogik zu verzeichnen. Im Jahresdurchschnitt ergeben sich somit bei 40 Einrichtungen 232 zusätzliche Angebote, Kurse und Projekte pro Einrichtung mit einer durchschnittlichen Nutzerzahl von zehn Teilnehmer/-innen pro Angebot.

Praxisbeispiel in der offenen Kinder- und Jugendearbeit

Ein Mädchen Namens Susi*, 15 Jahre, kommt seit kurzem regelmäßig mit einer neuen Gruppe Jugendlicher in die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Während sich die Anderen schnell im Haus zurechtfinden, Angebote nutzen und den Kontakt zu den Mitarbeiter/-innen suchen, hält sich Susi eher im Hintergrund. Sie ist zurückhaltend, wirkt eher etwas verschlossen, vielleicht sogar distanziert. Das ist auch völlig in Ordnung so, jeder wie er kann und möchte. Die Mitarbeiter/-innen nutzen Situationen, in denen nicht so viel los ist, um mehr mit Susi ins Gespräch zu kommen und über sie zu erfahren. Und so entsteht dann über viele Monate ein immer engerer Kontakt, welcher von Offenheit und Selbstbestimmtheit geprägt ist. Susi begreift die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit immer mehr als einen Ort, wo sie Probleme ansprechen und Unterstützung erfahren kann.

Susi ist nun schon 17 Jahre, und bittet eines Tages eine Mitarbeiterin um ein vertrauliches Gespräch. Es fällt ihr nicht leicht, aber dann erzählt sie, dass sie seit Wochen immer wieder in Situationen gerät, in denen sie in Geschäften kleinere Sachen „mitgehen“ lässt. Warum weiß sie gar nicht genau. Sie schämt sich dafür sehr, hat mittlerweile Angst, dass sie sich nicht mehr kontrollieren kann und versucht, das Aufsuchen von Geschäften zu vermeiden. Die Scham ist so groß, das sie sich auch gegenüber ihrer Mutter, zu der sie ein gutes Verhältnis hat, nicht offenbaren kann. Es ist ganz deutlich zu erkennen, dass Susi erleichtert ist, sich ihre Sorgen von der Seele reden zu können.

In den nächsten Tagen suchte Susi noch zwei weitere Male die Mitarbeiterin auf. Im Gespräch erfuhr sie von der Arbeit einer Jugendberatungsstelle, welche Personen dort arbeiten und wer diese Beratungsstelle nutzen kann. Die Mitarbeiterin machte Susi das Angebot, gemeinsam mit ihr telefonisch einen ersten Beratungstermin zu vereinbaren und sie zu diesem auch begleiten zu können. Nach der gelungenen Kontaktaufnahme mit der Jugendberatungsstelle nahm Susi die folgenden Termine alleine wahr und konnte nach etwa einem halben Jahr wieder ohne Stress und Angstgefühle einkaufen gehen.

Viele Jahre später, Susi hat mittlerweile ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und spielt mit dem Gedanken, zu studieren, erzählt sie, was sie damals bewogen hat, das Gespräch mit der Mitarbeiterin zu suchen. Die Antwort ist ganz klar, es war die Sicherheit, dass alles vertraulich bleibt und das Vertrauen in die fachliche Kompetenz der Mitarbeiterin. Voraussetzung dafür war der zeitintensive und behutsame Kontaktaufbau zu Susi, der ihr die notwendige Sicherheit gab, sich zu öffnen.

** Die Handlung und alle handelnden Personen sind frei erfunden. Jegliche Ähnlichkeiten mit lebenden oder realen Personen wären rein zufällig.*

2.4.2 Entwicklungsperspektiven in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Basisangebot im Nahbereich junger Menschen und ihrer Familien weiterentwickeln

Aufgrund der verschiedenen sozialräumlichen Besonderheiten, der personellen und sächlichen Ausstattung sowie des baulichen Zustandes der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede in deren Attraktivität und Nutzung. Hier gilt es künftig, den Voraussetzungen für eine partizipative, moderne, attraktive und inklusive Jugendarbeit, wie auch dem aktuellen Querschnittsthema einer fortschreitenden Digitalisierung, sowohl inhaltlich als auch sächlich besser gerecht zu werden. Die konsequente Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Basisangebot im Nahbereich junger Menschen und ihrer Familien ist auf der Grundlage demographischer und städtebaulicher Entwicklungen und den daraus resultierenden sozialräumlichen Bedarfen unter Einbeziehung der potentiellen Nutzer/-innen regelmäßig zu prüfen und anzupassen.

2.5 Internationale Jugendarbeit

Freiwilligendienst, Jugendaustausch oder Berufspraktikum – die Angebote in der Internationalen Jugendarbeit sind vielfältig

Die Internationale Jugendarbeit ist ein besonderer Schwerpunkt der Jugendarbeit nach § 11 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII und trägt nachweislich zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, ihrer Selbstbestimmung, ihres Diversitäts- und Demokratiebewusstseins bei und ermöglicht Fremdheitserfahrungen. Über Grenzen hinweg erleben junge Menschen andere Alltagsrealitäten, Kulturen, Menschen und lernen diese kennen.

Die Internationale Jugendarbeit stärkt das Gemeinschaftsgefühl, das gegenseitige Verständnis und den Zusammenhalt und bereitet junge Menschen auf Herausforderungen einer global vernetzten Gesellschaft vor.

Die Internationale Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration und zum Zusammenwachsen in Europa – besonders in Zeiten sich verstärkender Renationalisierungstendenzen.

Die Internationale Jugendarbeit ist dabei durch Methodenreichtum gekennzeichnet: Jugendbegegnungen, Internationale Seminare und Trainings, Europäischer Freiwilligendienst und weitere internationale Freiwilligenprogramme, Schulaustausche mit Unterstützung außerschulischer Träger, Fachkräfteaustausche und Job Shadowing, Fortbildungen, Workcamps und weitere innovative Formate.

Die Internationale Jugendarbeit setzt Impulse zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Leipzig und trägt zur Weltoffenheit der Stadt Leipzig bei.

2.5.1 Bilanz der Internationalen Jugendarbeit

Im Jahr 2018 wurde eine Koordinierungsstelle (0,5 VzÄ) für Internationale Jugendarbeit bei der Kindervereinigung Leipzig e. V. und eine Koordinierungsstelle (0,5 VzÄ) für den Europäischen Freiwilligendienst bei der Villa gGmbH gefördert. Für die Umsetzung der Mobilitätsmaßnahmen wurden von den Koordinierungsstellen Fördermittel aus dem Programm Erasmus+, dem Programm der Europäischen Union zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport, aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes, aus Förderprogrammen binationaler Jugendwerke oder aus Stiftungen eingeworben.

Darüber hinaus wurden elf Einzelmaßnahmen Internationaler Jugendarbeit der Träger der freien Jugendhilfe durch die Stadt Leipzig gefördert. Die Bezuschussung der Einzelmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe für Leistungen der Jugendarbeit und allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gemäß §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII als Festbetrag pro Tag in Höhe von bis zu 10,00 Euro pro Tag und Teilnehmenden.

Tabelle 5: Förderung Internationale Jugendarbeit

	2008	2010	2015	2016	2017	2018
Anzahl Maßnahmen	12	10	7	7	10	11
Anzahl Teilnehmer	227	195	144	148	182	210
Ausgaben im Leistungsbereich in €	45.767	13.675	32.465	45.907	50.745	51.983

Quelle: SG Kinder- und Jugendförderung Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

*Daten früherer Jahre nicht verfügbar

Bisher ist die Umsetzung internationaler Maßnahmen durch hohes ehrenamtliches Engagement und wenig Hauptamt gekennzeichnet. Eine stabile und verlässliche Infrastruktur und langfristige Partnerorganisationen tragen wesentlich zum Gelingen der Maßnahmen bei. Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit wirken nicht nur positiv auf die Entwicklung der teilnehmenden jungen Menschen, sondern auch auf die Trägerorganisationen und die Kommune. Bezugnehmend auf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ leistet die Internationale Jugendarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Internationali-

sierung und Weltoffenheit der Stadt Leipzig.

Praxisbeispiel der Internationalen Jugendarbeit

Ein besonderes Beispiel für die Internationale Jugendarbeit in Kooperation mit Schule ist das Projekt „wir weit weg“ des Trägers Kindervereinigung Leipzig. e. V. An insgesamt fünf Oberschulen entwickeln ausgebildete ehrenamtliche Coaches mit Schüler/-innen bei wöchentlichen Treffen nach dem Unterricht internationale Jugendbegegnungen. Gemeinsam überlegen sie: „Wo wollen wir hinfahren? Wen wollen wir dort treffen? Was wollen wir mit den Jugendlichen dort machen? Wie bekommen wir das Geld zusammen, um die Begegnung durchzuführen?“ und setzen schließlich die Projekte durch.

Ein anderes Beispiel steht für gelingendes integriertes Arbeiten zwischen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorrangig in Schwerpunktgebieten der Stadt und Akteuren der Internationalen Jugendarbeit. Das Projekt „Europa Lokal“ unterstützt umfassend Offene Treffs bei der Planung, Organisation und Umsetzung Internationaler Projekte.

Beide Projekte werden durch eine Anschubförderung des Bundesministeriums für Familie Frauen Senioren und Jugend (Innovationsfonds im Kinder- und Jugendplan des Bundes) bzw. des Landes Sachsen (Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen) ermöglicht. Die Projektphase endet mit Ablauf des Jahres 2019 bzw. 2020.

2.5.2 Entwicklungsperspektiven der Internationalen Jugendarbeit

Dem zukünftig weiterhin steigenden Bedarf an Angeboten der Internationalen Jugendarbeit muss stärker Rechnung getragen werden.

Dabei ist über die Projektarbeit und neue sowie differenzierte Angebote die Ermöglichung internationaler Erfahrungen entlang der Schule und der außerschulischen Jugendbildung auszubauen und das Feld der Internationalen Jugendarbeit als eigenständiger, spezialisierter Teil der Jugendarbeit zu entwickeln. Unabhängig von diesen spezialisierten Angeboten stellt die Internationalisierung für alle Leistungsbereiche der gesamten kommunalen Kinder- und Jugendhilfe ein Querschnittsthema dar.

Alle Begegnungsformate und Kooperationsprojekten zwischen Akteuren der Internationalen Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendarbeit, Schule und beruflicher Bildung und anderen Bereichen der Jugendarbeit sollen unter Berücksichtigung von Diversität, Inklusion und Beteiligung ausgebaut werden und junge Menschen aus benachteiligenden Kontexten in besonderem Maße in ihre Angebote einbeziehen.

Begleitend zu den Angeboten, die sich an junge Menschen richten, sollen die Fachkräfteaustausche und Fachkräftequalifizierungen weiter ausgebaut werden.

2.6 Kinder- und Jugendkulturarbeit

Kulturelle Bildung durch Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendkulturarbeit als kulturelle Bildung ist eine besondere Ausprägung der Jugendarbeit entsprechend nach § 11 Absatz 3 Nr. 1 SGB VIII. Die differenzierten Angebote befähigen Teilnehmer/-innen., ihre handwerklichen, gestalterischen und künstlerischen Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln. Dabei beschränkt sich die Kinder- und Jugendkulturarbeit keineswegs auf die reine Vermittlung künstlerischer Techniken. Vielmehr bietet sie jungen Menschen auf diesem Weg Experimentierräume, ihre Kreativität, Sensibilität und Spontanität zu entwickeln. Mithilfe künstlerischer Ausdrucksformen setzen diese sich aktiv mit gesellschaftlichen Fragen auseinander und finden Möglichkeiten, eigene Ideen und Meinungen auszudrükken. Durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit können junge Menschen im Sinne kultureller Bildung über sich selbst hinauswachsen und neue Stärken an sich entdecken und weiterentwickeln. Somit wird maßgeblich die Persönlichkeitsentwicklung, die Ausdrucksfähigkeit und die Gestaltungskompetenz von jungen Menschen gefördert

2.6.1 Bilanz der Kinder- und Jugendkulturarbeit

In Leipzig gibt es neben zwei kommunalen Einrichtungen zehn Träger der freien Jugendhilfe, die im Rahmen der Kinder- und Jugendkulturarbeit Angebote der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche unterbreiten. Im Zusammenspiel mit vom Kulturamt geförderten Trägern und Projekten steht ein vielfältiges und attraktives Angebotsspektrum auf diesem Gebiet zur Verfügung. Auch wenn Angebote der Kinder- und Jugendkulturarbeit stadtweit wirken, steht doch oft die Zugänglichkeit von Angeboten in einem engen Zusammenhang mit der sozialräumlichen Verortung. Die gegenwärtige Verortung der Kinder- und Jugendkulturzentren mit Spartenvielfalt ermöglicht die Grundversorgung eines jeden Planungsraumes.

Abbildung 10: Entwicklung der Förderung der Kinder- und Jugendkulturarbeit

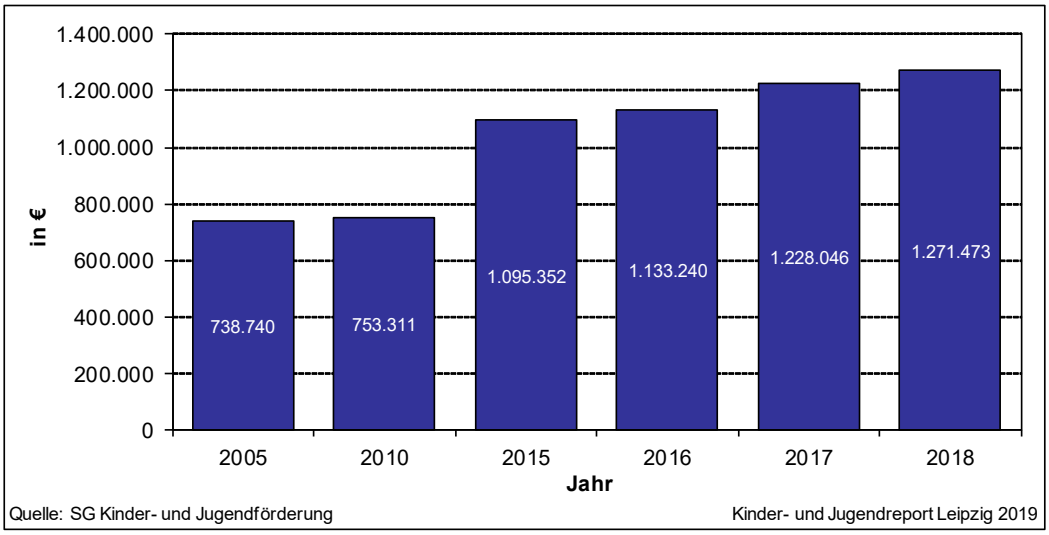

Quelle: SG Kinder- und Jugendförderung — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Über die Jahre konnte ein stabiles Angebot an Leistungen der Kinder- und Jugendkulturarbeit entwickelt werden. In 2009 wurde das Jugendkulturzentrum in Leipzig-Grünau mit speziellen Angeboten im Bereich der Szene- und Jugendkultur vom Verein Urban Souls e. V. eröffnet. Eine Förderung des Trägers erfolgt seit 2012. Neben dieser Erweiterung im Angebotsportfolio der Träger der freien Jugendhilfe resultieren Kostensteigerungen insbesondere aus tarifvertraglichen Anpassungen der Träger der freien Jugendhilfe und Betriebskostensteigerungen.

Abbildung 11: Angebote in der Kinder- und Jugendkulturarbeit nach Sparten im Jahr 2018

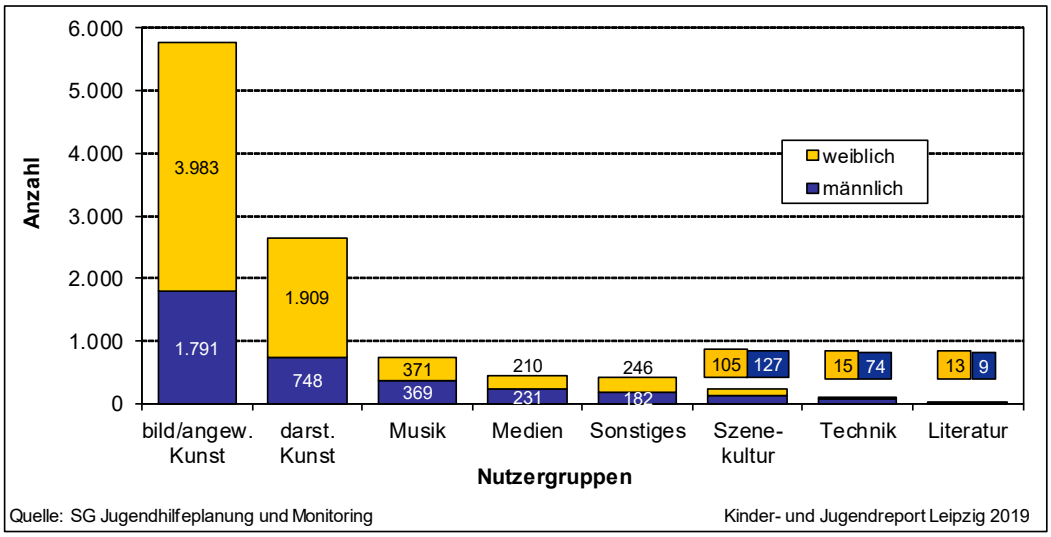

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

In den Sparten „Bildende und angewandte Kunst“ und „Darstellende Kunst“ werden die meisten Angebote durchgeführt, gegenwärtig noch unterrepräsentiert sind insbesondere die Sparten Literatur und Szenekultur. Viele Angebote, insbesondere spezialisierte, sind stark nachgefragt und haben Wartelisten. Insofern ist die Zahl der Annahme der Angebote nicht zwingend gleichzusetzen mit dem tatsächlichen Bedarf. Hier ist ein Abgleich von Bedarfen und vorhandenen Ressourcen notwendig.

Praxisbeispiel der Kinder- und Jugendkulturarbeit

Ein auf Theater spezialisiertes Angebot unterbreitet das Theatrium. Seit 1996 ist es ein offenes Haus für junge Menschen aus ganz Leipzig. Hier können sie sich sowohl auf als auch hinter der Bühne ausprobieren. Im Turnus eines Schuljahres werden mehrere Kinder- und Jugendtheaterprojekte angeboten. Ebenso gibt es eine Kostüm- und Masken-Werkstatt, seit der Spielzeit 2017/18 auch eine Medienwerkstatt, so dass das Geschehen hinter den Kulissen sowie vor und hinter der Kamera greifbar und erlebbar gemacht werden kann. Nach einem intensiven Probenprozess über mehrere Monate feiern die Kinder- und Jugendtheaterprojekte Premiere und präsentieren ihr Stück vor einem Publikum.

2.6.2 Entwicklungsperspektiven der Kinder- und Jugendkulturarbeit

Da die gesellschaftlichen Entwicklungen verlässliche Bedingungen für soziale Biografien nicht mehr in gleichem Maß wie früher formulierbar erscheinen lassen, kommt der Stärkung individueller Kompetenz für gelingende Lebensentwürfe eine erhöhte Bedeutung zu. Kulturelle Kinder- und Jugendbildung liefert einen grundlegenden Beitrag hierzu. Bei jungen Menschen, die sich mit Kunst und Kultur befassen, tanzen, malen, musizieren, Theater spielen, sich mit neuen Medien befassen, Geschichten erzählen, lesen, schreiben oder sich mit der gebauten Umwelt und Design auseinandersetzen, wird der Grundstein für ein lebenslanges Interesse an Kunst und Kultur gelegt und die Persönlichkeit und sozialen Kompetenzen gebildet und geformt. Insofern besteht die Herausforderung, ein stadtweit ausgewogenes und für alle jungen Menschen zugängliches Angebot vorzuhalten, hier auch über mobile Methoden für Stadträume, die bisher eine weniger ausgeprägte Angebotsstruktur aufweisen, als auch durch den verlässlichen Ausbau von Kooperationen mit formalen Bildungseinrichtungen, um insbesondere die jungen Menschen zu erreichen, die Angebote eher nicht selbständig nutzen würden bzw. auch nicht durch ihre Eltern angeregt werden. Dies alles erfordert eine auskömmliche und nachhaltige Ressourcenausstattung, die sich an einer wachsenden Stadt orientiert.

2.7 Kinder und Jugendmedienarbeit

Die Kinder- und Medienarbeit ist eine besondere Form der außerschulischen Jugendbildung mit dem Schwerpunkt der kulturellen und technischen Bildung nach § 11 Absatz 3 Nr. 1 SGB VIII; sie leistet außerdem einen Beitrag zum Jugendschutz nach § 14 SGB VIII.

Die Kinder- und Jugendmedienarbeit fördert den Erwerb von Medienkompetenz und wirkt somit im Sinne des Jugendmedienschutzes. Mit Hilfe eines der Realität entsprechenden weiten Medienbegriffes beziehen sich die Angebote auf u. a. Film, Radio (Audio), Computer, Fotografie, Internet, Social Media bis hin zu mobilen Medien. Neben der direkten Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fördern die Angebote der Kinder- und Jugendmedienarbeit die medienpädagogische Kompetenz von Multiplikator/-innen und Eltern.

2.7.1 Bilanz der Kinder und Jugendmedienarbeit

Eigenverantwortlichkeit und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Medien fördern

Im Jahr 2018 wurden sechs Maßnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe im Leistungsbereich Kinder- und Jugendmedienarbeit durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung gefördert. Die vielfältigen Maßnahmen sind planungsraumübergreifend tätig, oft in Kooperation mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe, mit Kindertagesstätten, Schulen und Horten. Die stadtweite Angebotsunterbreitung von Jugendmedienprojekten sichert dabei den möglichen Zugang für alle junge Menschen im gesamten Stadtgebiet. Die Ausgaben für den Leistungsbereich stiegen 2018 auf 474.707 Euro. Die einzelnen Träger der Maßnahmen sind im Arbeitskreis Medienpädagogik zusammengeschlossen und organisieren ausgehend von diesem Netzwerk eine jährlich stattfindende Fachtagung sowie den Medienwettbewerb „Visionale“.

Abbildung 12: Ausgaben in Leistungsbereich Jugendmedienarbeit

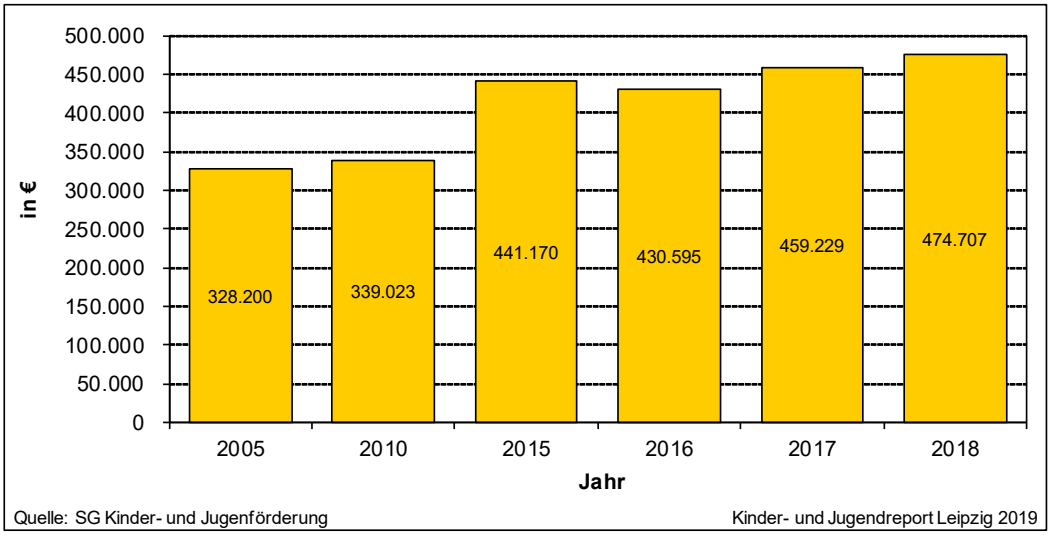

Quelle: SG Kinder- und Jugenförderung — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Für die Kinder- und Jugendmedienarbeit ist festzustellen, dass der Bedarf an medienpädagogischen Angeboten durch die foranschreitende Digitalisierung und die dadurch entstehenden Chancen und Risiken zunimmt. Die Anfragen aus anderen Leistungsbereichen, insbesondere der Familienbildung, hinsichtlich der Medienbildung und Medienfachberatung nehmen stetig zu und können nicht umfänglich bedient werden. In der eigenen Arbeit der Kinder- und Jugendmedienmaßnahmen zeigt sich, dass Auseinandersetzungen mit Datenschutz, Urheberrecht und persönlichkeitsrechtlichen Fragestellungen an Bedeutung gewinnen.

Praxisbeispiel der Kinder- und Jugendmedienarbeit

Der vom Arbeitskreis Medienpädagogik organisierte und von der Stadt Leipzig unterstützte Medienwettbewerb „Visionale“ ruft bereits seit dem Jahr 1991 einmal jährlich junge Menschen aus ganz Sachsen auf, ihre Medienproduktionen in den Kategorien Medienstarter, Schule macht Medien und Medienmacher einzureichen. Drei Fachjurys wählen dann aus allen Einsendungen die Preisträger/-innen aus. Die Träger der Kinder- und Jugendmedienarbeit leisten neben der Organisation des Wettbewerbes insbesondere auch dadurch einen großen Beitrag, indem sie junge Menschen bei ihren Beiträgen medienpädagogisch unterstützen. Das jährliche Festival fand auch 2018 wieder im November statt und erfreute sich mit 90 eingegangenen Beiträgen großer Beliebtheit.

Foto: Preisträger der Kategori “Medienstarter”, Visionale 2018

Quelle: VISIONALE LEIPZIG

2.7.2 Entwicklungsperspektiven der Kinder und Jugendmedienarbeit

Dem Bedarf an Angeboten im Kontext der Digitalisierung und einer veränderten Mediennutzung – vom Smartphone bis hin zu sozialen Medien, aber auch Cybermobbing – muss sowohl in der Qualität als auch in der Quantität stärker Rechnung getragen werden. Dabei sind über Projektarbeit und neue sowie differenzierte Angebote die Stärkung der Medienkompetenzen entlang der Bildungskette – von der Kindertageseinrichtung über die Schule bis zur außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung – auszubauen und neue, zeitgemäße Formate zu entwickeln. Unabhängig von diesen spezialisierten Angeboten stellt die Digitalisierung für alle Leistungsbereiche ein Querschnittsthema dar.

Um soziale Kompetenzen und die selbstbestimmte Partizipation an und in der Mediengesellschaft sowohl innerhalb als auch außerhalb digitaler Räume zu unterstützen, müssen verstärkt bildungsbezogene und medienpraktische Angebote für Kjunge Menschen umgesetzt werden. Um die Medienbildung und Informationskompetenz bei Fachkräften und Eltern zu verbessern, sind stärker Multiplikatorenangebote zu entwickeln.

3 Chancengerechtigkeit ermöglichen

Im Jahr 2018 wurde das Netz der Kindertageseinrichtungen entsprechend der Bevölkerungsentwicklung weiter ausgebaut und zusätzliche Plätze geschaffen. Die Anzahl der betreuten Kinder in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege ist weiter gestiegen.

Eltern können nach dem Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) für Kindertagesstätten und Kindertagespflege einen Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages stellen.

Ausbau der Schulsozialarbeit bis zum Schuljahr 2018/2019 auf 84 allgemeinbildende Schulen mit Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Betreuung an neun berufsbildenden Schulen im Berufsvorbereitungsjahr und an Schulen des zweiten Bildungsweges.

Sozialpädagogische Hilfen zur Sicherung des Schulerfolges tragen zu mehr Chancengerechtigkeit in einer inklusiven Stadt bei.

Die Mobile Jugendarbeit/Streetwork wendet sich vorwiegend mit aufsuchender Arbeit an junge Menschen, die von anderen Angeboten der Jugendhilfe nicht oder nicht mehr erreicht werden.

Die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit trägt mit Beschäftigungs- und Eingliederungshilfen zur Chancengerechtigkeit für junge Menschen bei, die besondere Schwierigkeiten haben, ihren Platz in der Arbeitswelt zu finden, sich beruflich und sozial einzugliedern.

3.1 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Mit den Förderprogrammen der Bundes- und Landesregierung kann die Stadt Leipzig die Platzkapazität der Kindertageseinrichtungen sichern und weiter ausbauen. Das Fördermittelprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“ wurde erst 2015 vom Fördermittelgeber beschlossen, so dass 2015 keine geeigneten und förderfähigen Maßnahmen kurzfristig zur Verfügung standen. Die Fördermittel dieses Programms wurden in den Jahren 2016 bis 2018 eingesetzt. Die Drittmittel wurden vorwiegend von den Trägern der freien Jugendhilfe und teilweise auch von privaten Unternehmen bereitgestellt. Mit diesem Finanzierungsmodell wird ein Großteil dieser Drittmittel in den darauffolgenden Jahren als Betriebskostenzuschuss aus dem städtischen Ergebnishaushalt den Betreibern der Kindertageseinrichtung zurückgezahlt.

3.1.1 Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen

Ausbau der Platzkapazitäten in Kindertagesstätten

Tabelle 6: Anzahl der Kindertagesstätten

	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Kinderkrippen	3	3	2	1	2	3
Kindergärten	5	4	8	8	6	5
kombinierte Tageseinrichtungen	107	108	97	98	97	93
Integrationseinrichtungen	73	95	133	138	145	153
betriebliche Einrichtung		1	0	0	0	0
Horte	65	67	71	73	73	74
Gesamt	**253**	**277**	**311**	**318**	**323**	**328**
davon:						
Freie Träger	149	176	208	214	218	222
Kommunaler Träger	104	101	103	104	105	106

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Im Jahr 2018 wurde das Netz der Kindertageseinrichtungen ausgebaut und zusätzliche Plätze geschaffen. Gegenüber Dezember 2017 standen Ende 2018 insgesamt 1.812 Plätze für Kinder bis Schuleintritt und in Horten mehr zur Verfügung. Durch Neubau von sieben Kindertageseinrichtungen, darunter zwei Ersatzneubauten mit zusätzlichen Plätzen, entstanden 740 zusätzliche Plätze für Kinder bis Schuleintritt.

Die wohnortnahe Versorgung mit Kindertageseinrichtungen sollte im Sinne einer Stadt der kurzen Wege für die dort wohnhaften Kinder jeweils überwiegend innerhalb des jeweiligen Versorgungsraums möglich sein. Entscheidend ist neben dem inhaltlichen Profil der Einrichtung die räumliche Nähe zwischen Kindertageseinrichtung und Wohnort bzw. Arbeitsplatz sowie die Anbindung über öffentliche Verkehrsmittel.

Die Plätze in Kindertagespflege, die in der Regel nur für die Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder angeboten wird, stiegen im Jahr 2018 von 2.827 um 68 auf 2.895 Plätze und blieben damit auf einem anhaltend hohen Niveau. Die geplante Platzzahl von 3.268 für das Jahr 2018 konnte jedoch nicht mit Tagespflegepersonen untersetzt werden. Eine Erweiterung in diesem Leistungsbereich ist mit der Schwierigkeit verbunden, Tagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit beenden, zu ersetzen und zeitgleich zusätzliche Tagespflegestellen zu schaffen.

3.1.2 Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen

Anstieg der Anzahl betreuter Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Tabelle 7: Anzahl der betreuten Kinder nach Art und Trägerschaft der Einrichtung

	2005	2010	2015	2016	2017	2018
angemeldete Kinder Gesamt	26.592	34.751	47.397	46.732	48.130	49.456
davon:						
Kinderkrippen	83	71	47	16	32	81
Kindergärten	350	293	601	517	448	359
kombinierte Tageseinrichtungen	8.471	10.018	10.044	9.632	9.383	9.090
Integrationseinrichtungen	7.066	10.024	16.968	16.603	17.466	18.503
betriebliche Einrichtung	0	95	0	0	0	0
Horte	10.030	12.211	17.190	17.362	18.132	18.708
Kindertagespflege	592	2.039	2.547	2.602	2.669	2.715

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Entsprechend der Bevölkerungsentwicklung erhöhte sich vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2018 die Anzahl belegter Plätze bis zum Schuleintritt, darunter Kinderkrippe, Kindergarten und Kindertagespflege, um 40,5 % (+8.547 belegte Plätze) und in Horten um 45,1 % (+6.158 belegte Plätze).

Abbildung 13: Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

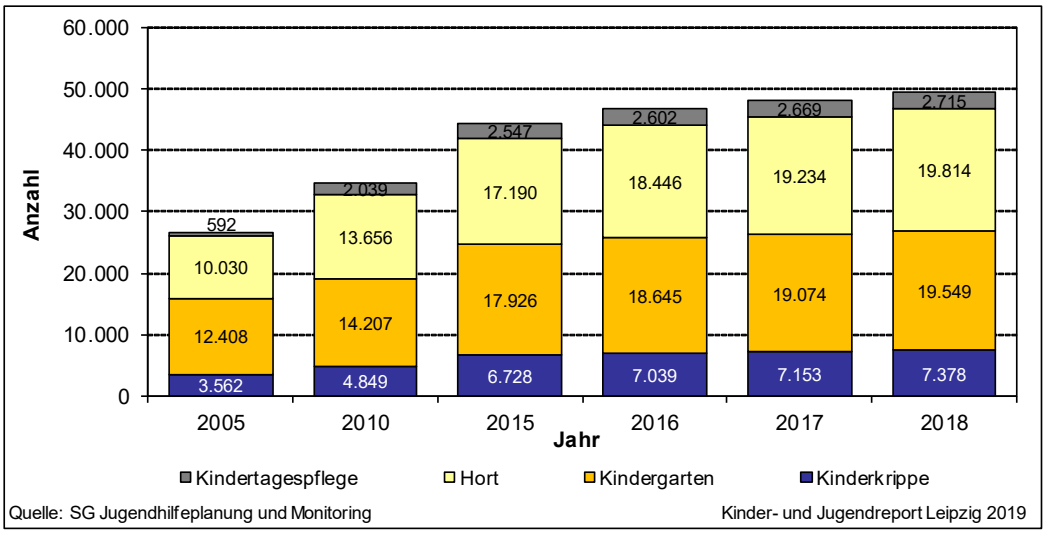

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

3.1.3 Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen

Die Betreuungsquoten kennzeichnen den Anteil der in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege betreuten Kinder von den wohnhaften Kindern innerhalb derselben Altersklasse.

Anstieg der Betreuungsquoten bei Ein- bis unter Dreijährigen, Drei- bis unter Sechsjährigen und Sechs- bis unter Zehnjährigen

Abbildung 14: Betreuungsquoten in Kindertagesbetreuung nach Altersgruppen

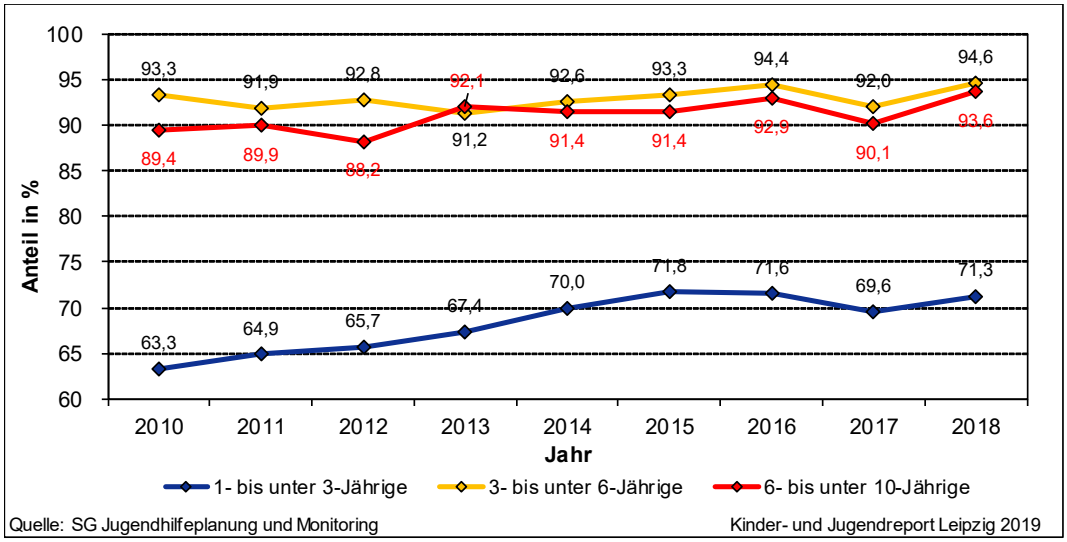

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Der Anteil der betreuten Kinder steigt seit 2010 an. Diese Anstiege sind einerseits durch eine wachsende Nachfrage begründet, aber auch in hohem Maße auf den Zuwachs an verfügbaren Kapazitäten durch den Ausbau des Netzes an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zurückzuführen.

Insbesondere von 2017 zum Jahr 2018 wurden deutlich mehr der wohnhaften Kinder in Einrichtungen betreut: Bei den ein- bis unter dreijährigen Kindern stiegt die Betreuungsquote um 1,7 Prozentpunkte an, bei der Altersgruppe der Kindergartenkinder (drei bis unter sechs Jahre) war ein Anstieg um 2,6 Prozentpunkte, in der Altersgruppe der Hortkinder um 3,5 Prozentpunkte zu verzeichnen.

3.1.4 Integration von Kindern mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder

Abbildung 15: Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder in Kindertageseinrichtungen und Horten

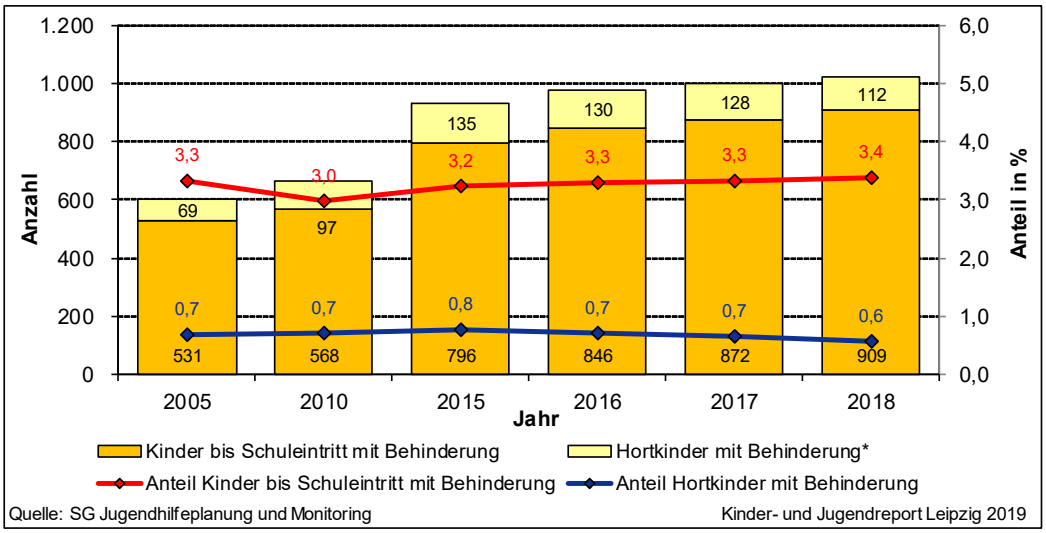

* ohne Kinder in Betreuungsangeboten an Förderschulen

Tabelle 8: Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder in Kindertageseinrichtungen und Horten

	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Hortkinder*	**10.030**	**13.656**	**17.190**	**18.446**	**19.234**	**19.814**
davon: mit Behinderung	69	97	135	130	128	112
Anteil in %	0,7	0,7	0,8	0,7	0,7	0,6
Kinder bis Schuleintritt	**15.970**	**19.056**	**24.654**	**25.684**	**26.227**	**26.927**
davon: mit Behinderung	531	568	796	846	872	909
Anteil in %	3,3	3,0	3,2	3,3	3,3	3,4
Kinder in Kindertagesstätten und Horten Gesamt	**26.000**	**32.712**	**41.844**	**44.130**	**45.461**	**46.741**
davon: mit Behinderung	600	665	931	976	1.000	1.021
Anteil in %	2,3	2,0	2,2	2,2	2,2	2,2

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring
Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

* ohne Kinder in Betreuungsangeboten an Förderschulen

Proportionaler Anstieg der Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Kinder zum Anstieg aller Kinder in Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte

Im Jahr 2018 betrug der Anteil betreuter Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Kinder in Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte (ohne Kinder in Betreuungsangeboten an Förder-schulen) 2,1 %. Die Anzahl der Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Kinder ist im Jahr 2018 proportional zum Anstieg aller Kinder in Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte auf 1.021 Kinder gestiegen (+21).

Der Anteil betreuter Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintrittsalter betrug 3,2 %. In Horten bewegt sich der Anteil im Bereich um 0,6 %.

3.1.5 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein Angebot für die Förderung von Kindern gemäß §§ 22 bis 24 SGB VIII. Sie entspricht einer familiennahen Betreuung vorrangig für Kinder bis zum dritten Lebensjahr in einer kleinen sozialen Gruppe mit einer beständigen Bezugsperson. In dieser Betreuungsform erhalten die Kinder die Möglichkeit in einem familiären Rahmen ihre Umgebung mit all ihren Sinnen zu erkunden. Im Vordergrund steht neben der Förderung individueller Lernprozesse nach dem Sächsischen Bildungsplan die Förderung alltagsrelevanter Kompetenzen wie die Erlangung von Selbstständigkeit, körperlichen Fähigkeiten und Selbstbewusstsein. Neugier, Interesse, Entdeckerlust und Experimentierfreude werden geweckt und gestärkt. Die Kinder lernen in einem verbindlichen vertrauten Rahmen die ersten sozialen Regeln vorrangig im Spiel mit den anderen Kindern und erfahren durch die Kindertagespflegeperson altersentsprechende Beteiligung im Tagesablauf.

Alternatives Angebot zur Kita und Aufbau eines zentral nutzbaren Vertretungssystems

Die Stadt Leipzig wird auch weiterhin entsprechend der Bedarfsplanung einen angemessenen Teil an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr in Kindertagespflege anbieten. Um die Vorzüge der Kindertagespflege für die Betreuung, Bildung und Erziehung für besonders junge Kinder als alternatives Angebot zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung für Familien attraktiv weiterzuentwickeln, wurde im Jahr 2019 ein zentral nutzbares Vertretungssystem aufgebaut. Dieses wird auf der Grundlage von Erhebungen und Analysen in regelmäßigen Abständen evaluiert und unterliegt einer stetigen qualitativen Weiterentwicklung.

Als Grundlage für die Qualitätssicherung obliegt dem Kommunalen Eigenbetrieb VKKJ in enger Anbindung an das Amt für Jugend, Familie und Bildung und in Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe die Entwicklung und Steuerung des Angebots Kindertagespflege in der Stadt Leipzig. Perspektivisch werden die Schwerpunkte in der Etablierung des Vertretungssystems, in der fachlichen Begleitung der Kindertagespflegepersonen und in der aktiven Öffentlichkeitsarbeit liegen.

3.1.6 Kindertageseinrichtungen als Kinder- und Familienzentren

Die Stadt Leipzig entwickelt seit 2009 Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren weiter. Die Arbeitsweise der Kindertagesstätten als Kinder- und Familienzentren ist von einem Perspektivwechsel geprägt, der die Familie als Ganzes mit ihren sozialräumlichen Bedingungen und sozialen Ressourcen in den Mittelpunkt stellt. Kinder- und Familienzentren haben die Aufgabe, Familien bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen. Für diese Einrichtungen ist Familienbildung im Sinne von § 16 SGB VIII damit eine herausragende Querschnittsaufgabe, der sich die Fachkräfte verpflichtet fühlen. Während Kindertageseinrichtungen den Auftrag haben, die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie gemäß dem Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen zu unterstützen und zu begleiten und erziehungspartnerschaftlich mit den Eltern zusammenzuarbeiten, haben Kinder- und Familienzentren das System Familie mit den jeweils unterschiedlichen Bedarfen und Ressourcen im Blick. Kindertageseinrichtungen als Kinder- und Familienzentren verbinden ihre Leistung gemäß § 24 SGB VIII mit der Leistung der Familienbildung nach § 16 SGB VIII. In der Einrichtung lebt eine selbstverständliche Grundhaltung, Familien offen zu begegnen und Familien die Möglichkeit zu geben, Unterstützung zu ersuchen oder sich aktiv in der Einrichtung einzubringen.

Karte 3: Verteilung von Kinder- und Familienzentren im Stadtgebiet Leipzig

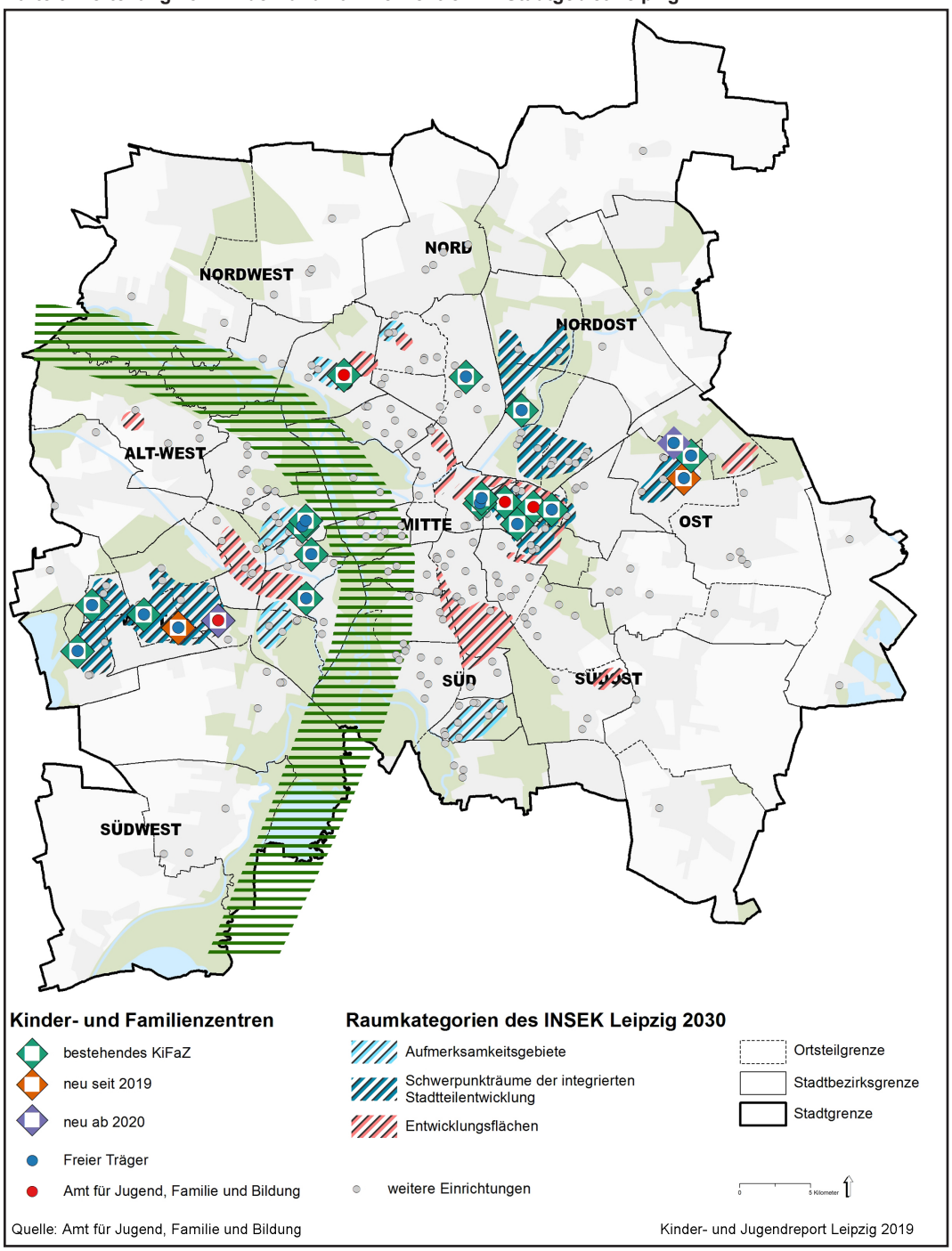

Kinder- und Familienzentren als Bestandteile im sozialräumlichen Netzwerk

Kinder- und Familienzentren erfüllen ihren Auftrag als besonders profilierte Kindertageseinrichtungen, indem sie „Knotenpunkte“ in ihrem sozialräumlichen Netzwerk bilden, mit dem Ziel, Kinder noch individueller zu fördern sowie Familien noch umfassender zu beraten und zu unterstützen. Sie können so auch Eltern Orientierung in der Leipziger Hilfelandschaft geben. Bis zum Jahr 2018 wurden 17 Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren entwickelt.

Praxisbeispiele in Kinder- und Familienzentren

„Wir kennen manche Türen, hinter denen sich Antworten finden lassen“*

Im Kitagarten lodert ein Lagerfeuer. Eltern kommen, verabschieden sich nicht gleich, sondern backen stattdessen mit ihren Kindern ein Stockbrot. Ein Junge zieht seine Mutter energisch in Richtung Feuerstelle. Während das Brot dampft und sich langsam gefährlich dunkel färbt, sprechen Väter und Mütter hier über ihre alltäglichen und doch so kräftezehrenden Herausforderungen: „Wenn deine Kleine zickt, was machst du dann?“ „Und nachts immer noch eine Windel?“ „Fernsehen – wieviel, was denn und wenn gar nicht?“ Die Mutter steht nah am Kreis, hört zu und bleibt – wenn auch nur für zehn Minuten. Doch ihre Scheu ist seitdem gewichen. Nun nimmt auch sie mit ihrem Sohn an der vierzehntägigen „Familienfreizeit“ des Kinder- und Familienzentrums am Kulkwitzer See teil.

Bei Kinder- und Familienzentren sind Eltern mittendrin. Nicht immer ergeben sich dabei solch beiläufige Gespräche am Lagerfeuer. Andere Erziehungspartnerschaften brauchen Zeit, einen geschützten Rahmen und den Rat eines erfahrenen Pädagogen. Sprachbarrieren müssen manchmal überwunden werden. Gelegentlich auch die Hemmung, über familiäre Sorgen zu sprechen. Anträge wollen verstanden, ausgefüllt und termingerecht an die richtige Stelle gesandt werden.

Vor zehn Jahren öffneten sich die ersten Kindertagesstätten für einen erweiterten Blick auf das System Familie. Ziel dieser Weiterentwicklung zum Kinder- und Familienzentrum ist, dass Eltern ihren Erziehungsauftrag gestärkt wahrnehmen und auch in einer schwierigeren Phase Rat und Unterstützung erfahren. Kinder- und Familienzentren verbinden dafür drei ihrer besonderen Möglichkeiten: Die vertraute alltägliche Begegnung. Das gemeinsame Interesse an der guten Entwicklung des Kindes. Die Vermittlungsmöglichkeit zu intensiveren Unterstützungsangeboten.

„Wenn uns Eltern ungelöste Fragen anvertrauen, wissen wir um manche Tür, hinter der sich Antworten finden lassen. Es muss nur einer klopfen. Dafür ist das Kinder- und Familienzentrum da.“ sagt Anne Umlauf, Fachberaterin bei der IFB-Stiftung. Frau Troschke vom Kinder- und Familienzentrum am Kulkwitzer See teilt diese Erfahrung: „Viele Eltern wünschen Unterstützung, zögern aber eine Beratungsstelle aufzusuchen oder gar in ein Amt zu gehen.“ Für sie haben die Fachkräfte ein Beziehungsnetz ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Mütterzentrums sind bekannt. Die Telefonnummern von Logopäden liegen bereit. Zuständige Mitarbeiter einer Erziehungsberatung sind bekannt. Lehrer bereiten den Übergang in die Grundschule vor.

„In einem Arbeitskreis treffen wir regelmäßig Vertreter aus Offenen Freizeitstätten, einem Mütterzentrum, dem Amt für Jugend, Familie und Bildung. Mit ihnen gestalteten wir z.B. ein großes Familienfest mitten im Quartier. Ganz nebenbei lernten die Besucher dort die Angebote in ihrer Nachbarschaft kennen,“ berichtet Anne Umlauf. Die Stiftung „Bürger für Leipzig“ öffnet für ein anderes Kinder- und Familienzentrum die Türen kultureller Einrichtungen. Das Theater der jungen Welt bezieht Kinder in ihr Spiel ein. Der Kinderschutzbund gestaltet Themenabende für Eltern.

„Wissen und Erleben sind zwei Qualitäten“, davon ist auch das Team in der Konradstraße überzeugt. Hier sind Eltern den ganzen Tag in Haus und Garten willkommen. Sie erleben mit, wie ihre Kinder mit Altersgleichen die Welt entdecken. Wer möchte, verfasst mit seinen Kindern ein Tagebuch des Alltags. Kinder malen und basteln dafür, Eltern schreiben die Erlebnisse dazu. An solchen Portfolio-Nachmittagen werden pädagogisches Anliegen der Einrichtung und individuelle Entwicklung des Kindes bewusst wahrgenommen.

* Weitere Informationen und Selbstdarstellungen aller Kinder- und Familienzentren können über www.leipzig.de/kifaz abgerufen werden.

Ausblick für Kinder- und Familienzentren bis 2023

Durch den Haushaltsplan der Stadt Leipzig wurde es möglich, in den Jahren 2019 und 2020 jeweils zwei weitere Einrichtungen zu Kinder- und Familienzentren weiterzuentwikkeln.Gerade in den Schwerpunkträumen der Integrierten Jugendhilfeplanung bedarf es des sozialindizierten Ausbaus der Kinder- und Familienzentren mit den dafür erforderlichen Ressourcen.

In Leipzig gibt es zum Stichtag 30. Juni 2019 insgesamt 19 Kinder- und Familienzentren, die im gesamten Stadtgebiet verteilt sind. Zwei weitere Einrichtung sind im Folgejahr geplant. In allen Kinder- und Familienzentren wurden die Stellenanteile von zehn auf 20 Stunden erhöht und um Aufgaben der Sozialarbeit zur Unterstützung von Familien erwei-

tert. Von Ende 2018 bis Ende 2019 fanden 13 Gütesiegelprüfungen zur Rezertifizierung der Einrichtungen als Kinder- und Familienzentrum, verbunden mit qualitativer Auswertung statt. Jedes Kinder- und Familienzentrum muss im Rhythmus von drei Jahren das Gütesiegel neu erwerben, um eine weiter Förderung zu erhalten.

3.1.7 Soziale Arbeit in Kindertageseinrichtungen

Karte 4: Sozialarbeit an Kindertagesstätten in Leipzig

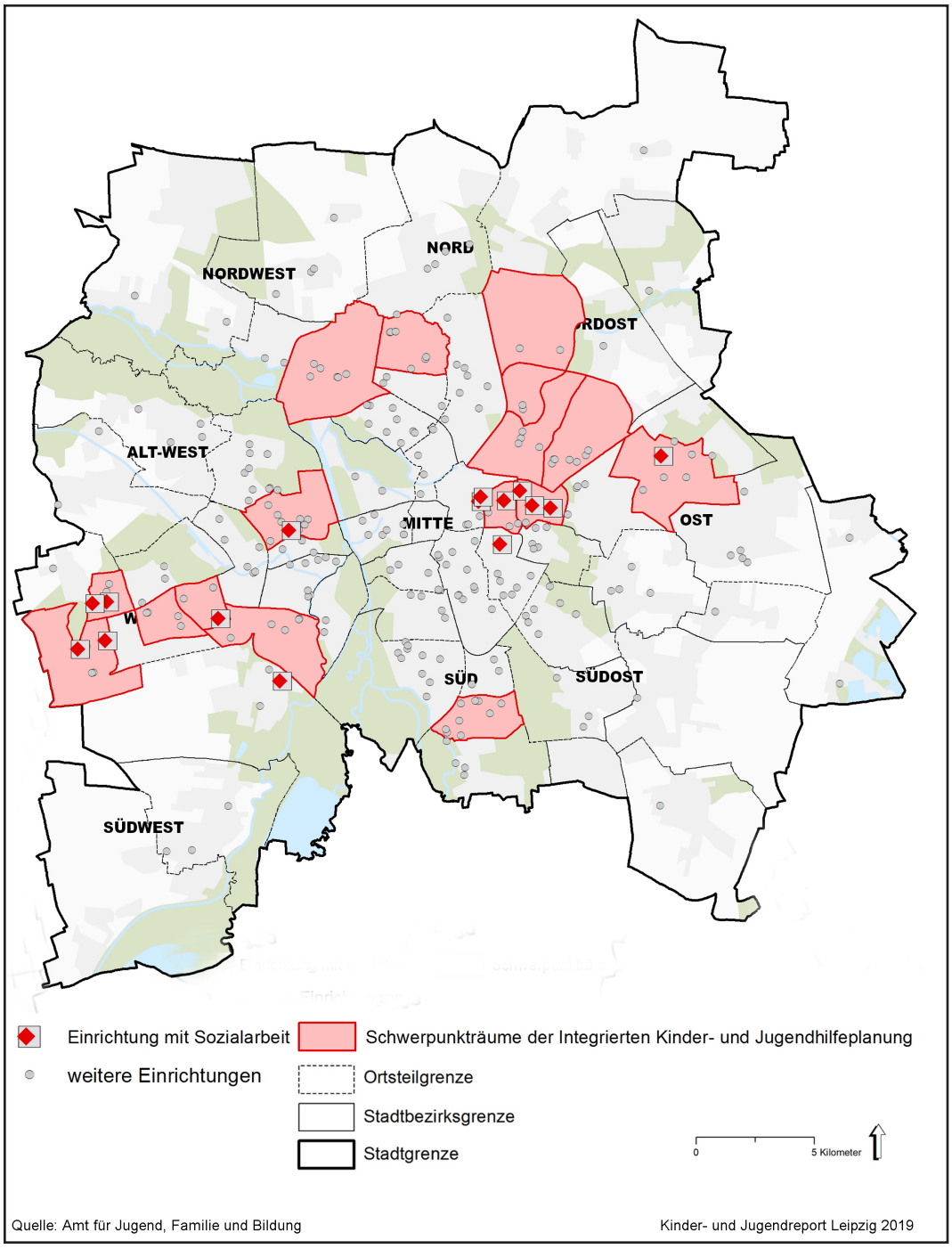

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Die Weichen für eine gelingende Bildungsbiografie werden oftmals im frühen Kindesalter gestellt. Neben der Erziehung in der Familie spielt dabei die institutionalisierte Kindertagesbetreuung eine maßgebliche Rolle. Frühkindliche Bildung ermöglicht dem Kind vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus. Weiterhin unterstützt und ergänzt die Kindertagesbetreuung die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie und legt die Grundlagen für gute Entwicklungs- und Teilhabechancen. Fraglich ist, wie insbesondere Kinder aus Familien mit erschwerten Lebensbedingungen frühzeitigen regelhaften Zugang zu Bildungsangeboten finden und wie diese Familien noch zielgerichteter als bisher möglich, fachkompetent bei der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden können. Hier kann Sozialarbeit in Kindertagesstätten („Kita-Sozialarbeit“) als wichtiger Beitrag einer umfassenden Qualität der Kindertagesbetreuung wirken.

Gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds 2014 bis 2021 mitfinanzierten Vorhaben (SMK-ESF-Richtlinie 2014 – 2021) erhalten 15 Kitas in kommunaler und freier Trägerschaft entsprechende Förderung im Projekt „ KINDER STÄRKEN“. Perspektivisch werden spezifische Indikatoren für die weitere Auswahl von Einrichtungen für eine Förderung definiert.

Weiterentwicklung Sozialer Arbeit in Kindertagesstätten

In den nächsten Jahren sind die Verstetigung und der Ausbau von Sozialarbeit in Kindertagesstätten in Schwerpunkträumen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen. Nach Auslaufen der Förderung sollen eine Verstetigung und der quantitative Ausbau erfolgen. Übergeordnetes Ziel wird sein, mehr Ressourcen in Schwerpunkträumen einzusetzen und eine Auswahl der Einrichtungen anhand von Sozialindikatoren zu treffen.

3.1.8 Bundesinitiative „Sprach-Kitas“

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2016 die Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Dabei baut es auf den erfolgreichen Ansätzen des Programmes „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011–2015) auf. Die am Programm teilnehmenden Einrichtungen wurden für die Themen alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien sensibilisiert und fortgebildet. Die Angebote zur frühkindlichen sprachlichen Bildung werden innerhalb des gesamten Kita-Teams gestärkt.

Alltagsintegrierte Sprachförderung als Schlüsselqualifikation in der frühkindlichen sprachlichen Bildung

Auf dem Weg zu mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung gehen die Leipziger Kindertageseinrichtungen den konsequenten Weg der Orientierung am Sächsischen Bildungsplan. Die Förderung der Sprachkompetenz ist dabei eine wesentliche Schlüsselqualifikation für die Entwicklung von Kindern. Sie findet in allen Situationen des pädagogischen Alltages ihre praktische Umsetzung. Diese alltagsintegrierte Sprachförderung ist in bedeutungsvolles Handeln eingebettet und durch feinfühlige Beziehungsarbeit begleitet. Die pädagogischen Fachkräfte und Tagespflegepersonen erwerben in Fortbildungen und über die Fachberatung systematisch und kontinuierlich Wissen über das Konzept der alltagsintegrierten Sprachförderung und implementieren es in ihre pädagogischen Konzeptionen

3.1.9 Hort

Der Hort als Kindertagesstätte ist eine familienergänzende Einrichtung nach § 22, 22a und 24 SGB VIII, in der Kinder im Grundschulalter ihre Freizeit eigenständig und selbstbestimmt, unter Anleitung und Begleitung von pädagogischen Fachkräften verbringen. Hier werden

Bedingungen geschaffen, die den Kindern Möglichkeiten zur Selbsterfahrung, Eigenaktivität und Eigenwahrnehmung über den Familienrahmen hinaus bieten. Als Grundlage dient der Sächsische Bildungsplan und das Sächsische Kindertagesstättengesetz.

Hortangebote für alle Grundschulkinder der Stadt Leipzig

Jedes Grundschulkind hat in Leipzig die Möglichkeit, im Hort betreut zu werden und somit Zugang zu den Freizeitangeboten. Im gesamten Tagesablauf können die Kinder nach ihren Interessen und Wünschen mitbestimmen, sich einbringen und entscheiden. Regeln für das Zusammenleben und Verhalten werden mit den Kindern gemeinsam erstellt, ausgewertet und bei Bedarf geändert. Eltern haben ebenfalls Beteiligungsmöglichkeiten, unter anderem im Elternrat. Um Chancengerechtigkeit zu leben, bedarf es der Mitwirkung vieler Netzwerkpartner. Ein wichtiger Bestandteil ist hierbei die Kooperation mit der ansässigen Grundschule im Rahmen von Ganztagsangeboten.

Ein weiterer Aspekt beschreibt die Öffnung in den Sozialraum. Viele der Gebäude, besonders Turnhallen, Musikräume, die Aula etc., werden bereits bis in den späten Abend nachgenutzt beispielsweise durch Vereine. Dies ist jedoch zum Großteil erst nach der Betreuungszeit möglich, da der Hort aufgrund der Doppelnutzung und der großen Kinderzahlen die Räume für die Betreuung und Angebote benötigt. Hier können sich aber Eltern und andere Interessierte ehrenamtlich bei Angeboten einbringen. Ebenso können Angebote für Eltern, Familienangehörige und Externe geschaffen werden wie z. B. Elterncafe, Leseclub, die abhängig von den Rahmenbedingungen der Einrichtungen durchgeführt werden können. Gemeinsame Projekte unter Mitwirkung von externen Partnern werden ebenso anberaumt. Auch Tage der offenen Tür, thematische Elternabende und Präventionsarbeit sind möglich. Weitere Öffnungsmöglichkeiten sind z. B. Willkommensfeste für die Nachbarschaft, organisiert durch den Hort und die Kinder, Kooperationen und gemeinsame Projekte mit Jugendtreffs, Stadtteilbibliotheken und Kultureinrichtungen, die Teilnahme an Stadtteilfesten mit eigenem Stand und die Kooperation mit dem Quartiersmanagement.

Um den Übergang von der Kindertagesstätte in den Hort adäquat zu gestalten, kooperiert jede Horteinrichtung mit den Kindertageseinrichtungen in näherer Umgebung. Dies gestaltet sich unter anderem durch Kennlerntage wie z. B. Tage der offenen Tür, Schnuppertage, gemeinsame Sport- und Spielangebote, Informationselternabende vor Horteintritt und gegenseitige Besuche. Eltern erhalten Unterstützung durch intensive Einzelgespräche mit der Hortleitung bei Abschluss eines Betreuungsvertrages. Aber auch nach Beginn der Hortzeit bedarf es einer intensiven Orientierungsphase und langsamen Öffnung der Tagesstruktur, regelmäßiger Feedbackgespräche mit den Personensorgeberechtigten und Schülerpatenschaften mit Kindern höherer Klassenstufen.

Mit dem Schuljahr 2019/2020 startete über einem Zeitraum von vier Jahren ein Pilotprojekt zur Inklusion an der Joachim-Ringelnatz-Grundschule, welches gemeinsam mit dem Hort durchgeführt wird. Hier werden Kinder mit und ohne erhöhtem Förderbedarf in einer schul- und hortübergreifenden Betreuung in den jeweils ersten Klassen gemeinsam gefördert. Weiterhin fungiert der Hort der August- Bebel- Schule als Konsultationseinrichtung für „Inklusives Arbeiten/Kompetenz in Vielfalt“ in Zusammenarbeit mit dem Zeok e. V.

An vielen Grundschulen gibt es DaZ-Klassen für Kinder mit Migrationshintergrund, die zunächst die deutsche Sprache lernen sollen. Auch diese Kinder werden nach Abschluss eines Betreuungsvertrages im Hort integriert und betreut. Ihren Familien werden vielfältige Angebote zur Teilhabe unterbreitet. Dies geschieht zum Beispiel durch Übersetzungen der Elterninformationen und anderer Schreiben wie z. B. Benutzerregelung in andere

Vielfältige, kostenfreie Angebote im Hortalltag

Sprachen, die Verwendung von Piktogrammen, den Einsatz von Sprachmittlern und Dolmetschern, Einsatz von Personal unterschiedlicher Muttersprachen, Schaffung von Orten der Begegnung zum kulturellen Austausch, der gemeinsamen Organisation kulturtypischer Feste und Weiterbildungen des Fachpersonals im interkulturellen Bereich.

Im kommunalen Hortalltag sind alle Angebote innerhalb der Einrichtung frei von Zusatzkosten. Diese Horte nutzen überwiegend die eigenen Ressourcen zur Freizeitgestaltung sowie die Angebote und Möglichkeiten im Sozialraum und in der näheren Umgebung. Das führt zu einer starken Reduzierung des Bedarfs an Eintrittsgeldern und von Fahrtkosten. Die Kinder haben die Möglichkeit bei der Angebotsplanung mitzuwirken und werden aktiv dazu eingeladen. Dies betrifft auch Veranstaltungen in den Ferien. Hier kann jedoch auch auf die Nutzung des Ferienpasses hingewirkt werden.

Im Jahr 2008 hat der Stadtrat der Stadt Leipzig beschlossen, dass in den kommunalen Horten Ferienfahrten mit Kindern durchgeführt werden sollen. Die Planung dieser ist so konzipiert, dass für jedes Kind eine Teilnahme möglich ist, da auch hier eine Leistungsunterstützung über die Agentur für Arbeit oder das Sozialamt beantragt werden kann. So konnten 2018 1.957 Kinder unter fachkundiger Begleitung von 150 Horterziehern aus 40 Horten verreisen.

Auch in den nächsten Jahren bleibt der Schwerpunkt der Arbeit auf Chancengerechtigkeit bestehen. Neue Standorte entstehen und damit auch neue Kooperationen und Angebotsmöglichkeiten. Der Personalbedarf steigt stetig und damit auch die Anforderung der fachlichen Begleitung durch alle Träger. Schwerpunkte sind hierbei unter anderem der Kinderschutz, die Inklusion und die weitere Vernetzung mit unterstützenden Partnern.

3.1.10 Fachkraftsicherung für Kindertageseinrichtungen

In Sachsen wurde im Juni 2019 der Bund-Länder-Vertrag zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, das sogenannte „Gute-Kita-Gesetz“, unterzeichnet. Die geplanten Mittel werden vollständig in die Verbesserung der Qualität der Einrichtungen investiert. Insgesamt verbesserte sich der Betreuungsschlüssel und mehr pädagogische Fachkräfte wurden und werden eingestellt.

Fachkräftegewinnung durch Ausbildung an Berufsakademien

Es soll dem anhaltenden Fachkräftemangel durch Investitionen entgegengewirkt und die Qualität der pädagogischen Arbeit verbessert werden. Vor dem Hintergrund auch weiter steigender Kinderzahlen gewinnt der Bedarf an pädagogischen Fachkräften zunehmend Bedeutung.

Gute frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung kann nur von qualifizierten und motivierten Fachkräften geleistet werden. Zur Gewinnung von Erzieher/-innen wurde im Ausbildungsjahr 2018/19 in der Stadt Leipzig begonnen, praxisintegrierte vergütete Ausbildungsplätze für die berufsbegleitende Ausbildung einzurichten. Parallel werden seit 2018 an der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Breitenbrunn, quantitativ mehr Studienplätze im Studiengang Soziale Arbeit, Studienrichtung Elementarpädagogik, eingerichtet, um Fachkräfte für den Bereich Leitung auszubilden. Die Stadt Leipzig fördert Träger der freien Jugendhilfe bei der berufsbegleitenden Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern sowie bei der Einstellung von Studierenden der einschlägigen Berufsakademien.

Moderne, attraktive Arbeitsplatzgestaltung

Neben aktiver Einwerbung von Auszubildenden für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung auf verschiedenen Onlineplattformen, werden den Fachkräften in der Praxisanleitung in den Einrichtungen flexible Arbeitszeiten angeboten, Qualifizierungen, Teambegleitungen, individuelle Fortbildungen, Reflexionszeiten mit den Auszubildenden und Trägern, um eine hohe Qualität der Ausbildung zu gewährleisten.

3.2 Freiplätze und Ermäßigungen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG in Verbindung mit dem gültigen Stadtratsbeschluss der Stadt Leipzig erhoben. Eltern erhalten somit Absenkungen hinsichtlich der Geschwister, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen). Ebenso erhalten Alleinerziehende Vergünstigungen in der Beitragshöhe, sofern sie tatsächlich mit dem Kind allein leben.

Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)

Die Berechnung der Kostenbeteiligung der Eltern schreibt der § 15 Abs. 5 des SächsKitaG vor. Hier können die Eltern gemäß § 90 Abs. 3 und 4 des SGB VIII einen Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages stellen.

Tabelle 9: Anzahl der gewährten Freiplätze bzw. Ermäßigungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Tagesstätten § 22 SGB VIII	**8.094**	**8.300**	**10.592**	**10.377**	**10.259**	**9.742**
davon:						
Freiplätze	7.934	8.099	10.284	10.062	9.951	9.426
- Kindertagesstätten	5.056	4.737	6.307	6.122	6.111	5.534
- Horte	2.878	3.362	3.977	3.940	3.840	3.892
Ermäßigungen	160	201	308	315	308	316
- Kindertagesstätten	128	163	256	252	235	236
- Horte	32	38	52	63	73	80
Tagespflege § 23 SGB VIII	**213**	**606**	**821**	**693**	**700**	**648**
Freiplätze	203	558	760	642	649	608
Ermäßigungen	10	48	61	51	51	40

Quelle: SG Wirtschaftliche Jugendhilfe Kita — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Im Berichtszeitraum des Jahres 2018 wurden insgesamt 9.742 Anträge auf einen vollständig- oder teilfinanzierten Betreuungsplatz bewilligt, darunter 9.426 Freiplätze und 316 ermäßigte Plätze.

In der Kindertagespflege konnten 608 Freiplätze und 40 ermäßigte Plätze bewilligt werden.

Im Jahresvergleich sind die ermäßigten und finanzierten Plätze in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege bis 2015 gestiegen. In den letzten beiden Jahren ist ein leichter Rückgang festzustellen. Dies ist bedingt durch mehr Übernahmen der Elternbeiträge von anderen Kostenträgern, beispielsweise Arbeitgeber, Jobcenter bei Weiterbildung, ebenso einer besseren Wirtschaftslage innerhalb der Stadt Leipzig.

In den Jahren 2009 und 2010 gab es einen Rückgang durch die vom 1. März 2009 bis 31. Dezember 2010 geltende Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres (§ 15 SächsKitaG). Rund 1.200 Kinder waren durch das beitragsfreie Vorschuljahr laut SächsKitaG aus der Berechnung der Ermäßigung herausgefallen. Ab Januar 2011 sind diese durch die gesetzliche Änderung des SächsKitaG wieder in die Statistik eingeflossen und führten

zunächst zu einem erneuten Anstieg gewährter Freiplätze und Ermäßigungen. Seit 2015 sinkt dieser Wert wieder.

Praxisbeispiel einer typischen Antragstellung

Mit einer Antragstellung zur Ermäßigung des Elternbeitrages müssen alle notwendigen Unterlagen (Betreuungsvertrag, Einkommen, Miete und Ausgaben der Familie) eingereicht werden.

Die Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft. Es werden alle Einnahmen der Familie erfasst und davon Fahrtkosten, Arbeitsmittel und Versicherungsbeiträge (max. 3 % vom Einkommen) abgesetzt, so dass ein bereinigtes Einkommen berechnet wird.

Dieses bereinigte Einkommen, wird dann der Einkommensgrenze für die Familie gegenübergestellt wird. Die Einkommensgrenze für die Familie ergibt sich aus den Regelsätzen (Haushaltvorstand plus Familienzuschlag) plus der Miete.

- Liegt das Einkommen unter dieser Einkommensgrenze erfolgt eine volle Übernahme des Elternbeitrages durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.
- Liegt das Einkommen über dieser Einkommensgrenze wird geprüft, ob der Elternbeitrag ermäßigt wird oder es eine Ablehnung gibt.

Die Antragsteller erhalten einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid, so dass der Vorgang abgeschlossen ist. Bei einer Übernahme der Kosten erhalten die Antragsteller mit dem Bescheid ein zusätzliches Schreiben aus dem der Termin des Folgeantrages und die einzureichenden Unterlagen hervorgehen.

Derzeit liegt die Bearbeitungsdauer zwischen 8 bis 12 Wochen. Problematisch sind Anträge die ohne die notwendigen Unterlagen (oder unvollständig) eingereicht werden. Hierdurch verzögert sich die Bearbeitungszeit oftmals durch mehrfaches Anschreiben an die Eltern mit dem Hinweis zur Mitwirkungspflicht.

Abbildung 16: Anteil der Plätze mit ermäßigtem und vollen Elternbeiträgen bis zum Schuleintrittsalter

Entwicklung bis zum Schuleintrittsalter

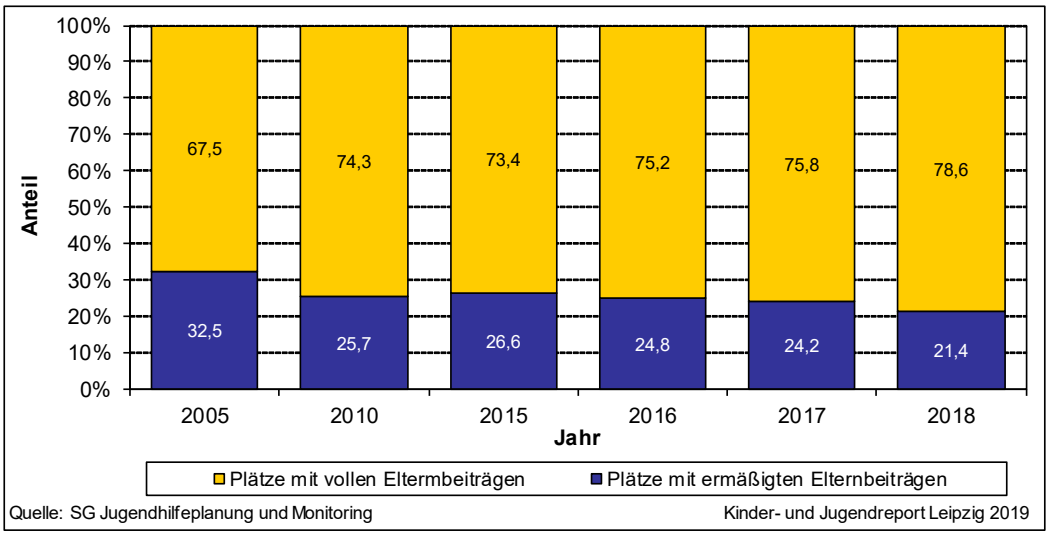

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Der Anteil der (teil-) finanzierten Plätze in Kindertagesstätten ging im Jahr 2018 trotz einem Anstieg auf 26.927 belegte Plätze (+700) auf 21,4 % zurück (-576).

Der Anteil der (teil-) finanzierten Plätze in Horten ging im Jahr 2018 auf 21,0 % zurück. Bei einer steigenden Anzahl auf 19.814 Hortkinder (+580) stieg aber die Anzahl der (teil-) finanzierten Plätze in Horten um 59 Plätze. Der Anteil der (teil-) finanzierten Plätze in der Kindertagespflege ging im Jahr 2018 trotz eines Anstiegs auf 2.715 belegte Plätze (+46) auf 23,9 % zurück (-52).

In den Darstellungen sind die Berechnungen nicht enthalten, die im Ergebnis zu einer Ablehnung führten (Jahr 2018: 1.496 Ablehnungsbescheide), von den Mitarbeiter/-innen im Sachgebiet aber mit bewältigt werden mussten.

Abbildung 17: Anteil der Plätze mit ermäßigtem und vollen Elternbeiträgen in Horten

Entwicklung in Horten

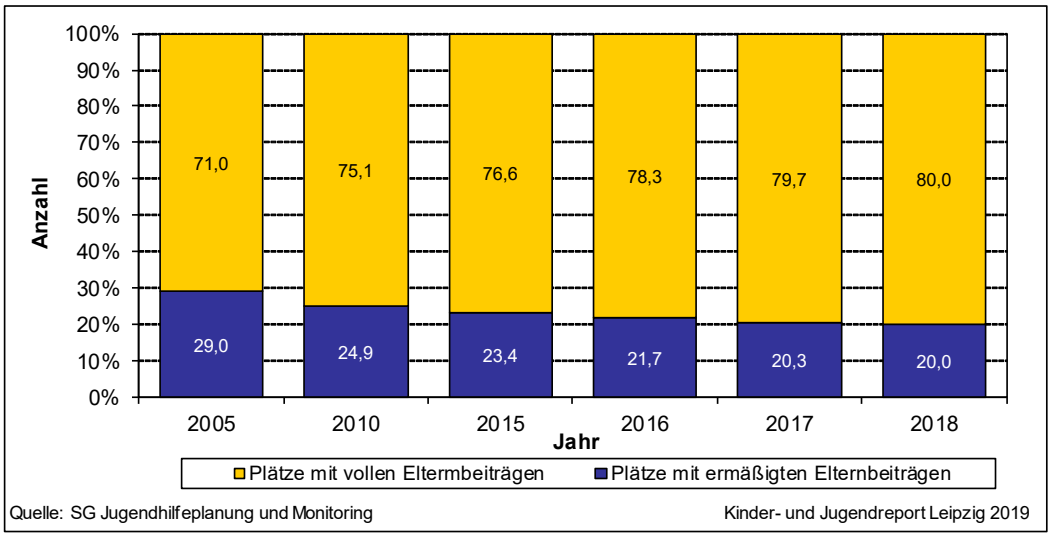

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Abbildung 18: Anteil der Plätze mit ermäßigtem und vollen Elternbeiträgen in der Kindertagespflege

Entwicklung in der Kidertagespflege

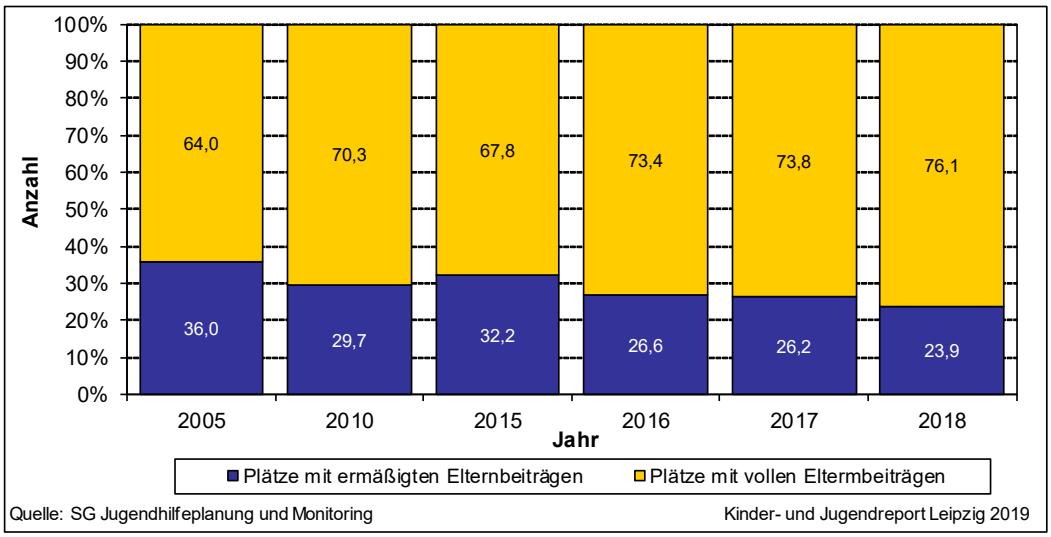

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Entwicklung bei Freiplätzen und Ermäßigungen in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege

Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz)

Durch eine Gesetzesänderung ab August 2019 im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, dem so genannten „Gute-Kita-Gesetz“, ist zukünftig mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen.

Die Gesetzesänderung gewährt folgenden Gruppen ohne Einkommensprüfung die volle Übernahme des Elternbeitrages: Empfänger/-innen von Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetzes.

3.3 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen hat sich in Leipzig zu einem umfangreichen Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt. Sie ist ein eigenständiges, auf die Schule bezogenes Handlungsfeld und ergänzt durch die Umsetzung des in § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 1 Absatz 4 Satz 3 des Sächsischen Schulgesetzes formulierten Auftrags zur Entwicklungsförderung den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Schulsozialarbeit unterstützt als präventives Angebot die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Identität, im Hinblick auf die Entwicklung sozialer Kontakte und das Erlangen eines Schulabschlusses sowie die Vorbereitung einer beruflichen Perspektive und Planung einer Ausbildung.

Sozialpädagogische Unterstützung erhalten neben Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen diejenigen jungen Menschen, die an Beruflichen Schulzentren ein Berufsvorbereitungsjahr absolvieren. Schüler/-innen im Berufsvorbereitungsjahr sind sozialpädagogisch zu betreuen. Der Schwerpunkt des sozialpädagogischen Betreuungsangebotes liegt neben der Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Identität auf der Erreichung eines regelmäßigen Schulbesuchs und der Erlangung eines Schulabschlusses sowie der Berufsorientierung.

3.3.1 Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen

„Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit“

Neben den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen im SGB VIII und im Sächsischen Schulgesetz ist für die Stadt Leipzig das „Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit“ Grundlage für den Leistungsbereich. Das Steuerungskonzept trifft Festlegungen zur gesamtstädtischen und schulstandortkonkreten Steuerung sowie zur Wirksamkeitsanalyse von Schulsozialarbeit und definiert eine an Sozialindikatoren und Ressourcen orientierte Steuerung für den Einsatz von Schulsozialarbeit. Fachliche Grundlagen sind die durch den Landesjugendhilfeausschuss des Freistaates Sachsen beschlossenen Fachempfehlungen zur Schulsozialarbeit sowie die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Verbraucherschutz zur Förderung der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen nebst zugehöriger Umsetzungsregelung und Förderkonzept.

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Verbraucherschutz zur Förderung der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen

Fachliche (Weiter-)Entwicklungen sowie Aspekte der Qualitätssicherung und -entwicklung werden im Fachabeitskreis Schulsozialarbeit, besetzt aus örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Vertreter/-innen der Träger der freien Jugendhilfe, die Schulsozialarbeit umsetzen, und der Schulaufsichtsbehörde – Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig – thematisiert. Im Amt für Jugend, Familie und Bildung ist der Leistungsbereich Schulsozialarbeit in der Abteilung Bildung, Sachgebiet Bildungsmanagement, zugeordnet, wo zwei Personalstellen mit der Dienst- und Fachaufsicht sowie der Qualitätssicherung und -entwicklung befasst sind. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Leipzig als zuständiges Gremium für Förderverfahren nach § 74 SGB VIII trifft auf der Grundlage von Verwaltungsvorschlägen Entscheidungen nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Neueinrichtung und Aufstockung von Schulsozialarbeit, zur Höhe von Zuwendungen und zur Trägerschaft der Schulsozialarbeit an einzelnen Schulstandorten.

3.3.2 Standorte, Stellenumfänge, Finanzvolumen

Ausbau der Schulsozialarbeit

Durch Inkrafttreten der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen am 1. August 2017 konnte in Leipzig mit einem starken Ausbau der Schulsozialarbeit begonnen werden, der 2018 fortgesetzt wurde. Im ersten Halbjahr 2018 verfügten die Schulen des zweiten Bildungswegs und 76 allgemeinbildende Schulen über Schulsozialarbeit; im zweiten Halbjahr erfolgte ein Ausbau auf insgesamt 84 allgemeinbildende Schulen.

Erhöhungen von Stellenumfängen an einzelnen Schulstandorten wurden gemäß den Bestimmungen der Förderrichtlinie an allen Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft insofern vorgenommen, so dass ein Stellenumfang von mindestens einer Vollzeitstelle vorzuhalten ist. An den laut Sozialindizierung besonders belasteten Grund- und Oberschulen wurden zusätzliche Personalstellen eingerichtet. Im Sinne einer stärkeren Konzentration auf präventive Angebote wurde die Schulsozialarbeit an Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft deutlich ausgebaut.

Abbildung 19: Anzahl von Schulen mit Schulsozialarbeit bzw. sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr und an Schulen des zweiten Bildungsweges nach Schulart und Schuljahren

84 allgemeinbildende Schulen mit Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Betreuung an neun berufsbildenden Schulen im Berufsvorbereitungsjahr und an Schulen des zweiten Bildungsweges

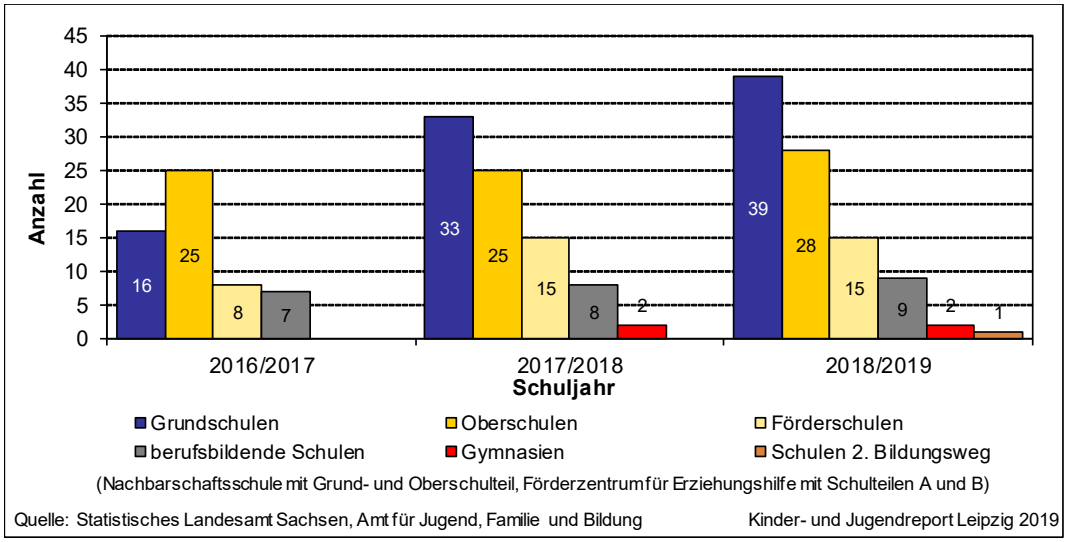

(Nachbarschaftsschule mit Grund- und Oberschulteil, Förderzentrum für Erziehungshilfe mit Schulteilen A und B)

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Jugend, Familie und Bildung — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Die sozialindizierte Priorisierung von Schulstandorten, die Entscheidungsgrundlage für den Einsatz von Schulsozialarbeit ist, ermöglicht es, im Sinne des Fachkonzeptes Kommunale Bildungslandschaft im Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ Schulen in besonders belasteten Lagen bevorzugt mit Schulsozialarbeit auszustatten und sie bei der Bewältigung besonderer Herausforderungen, die sich aus der sozialräumlichen Situation und der Zusammensetzung der Schülerschaft ergeben, zu unterstützen.

Karte 5: Schulen mit Schulsozialarbeit und Schwerpunkträumen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Leipzig 2030“

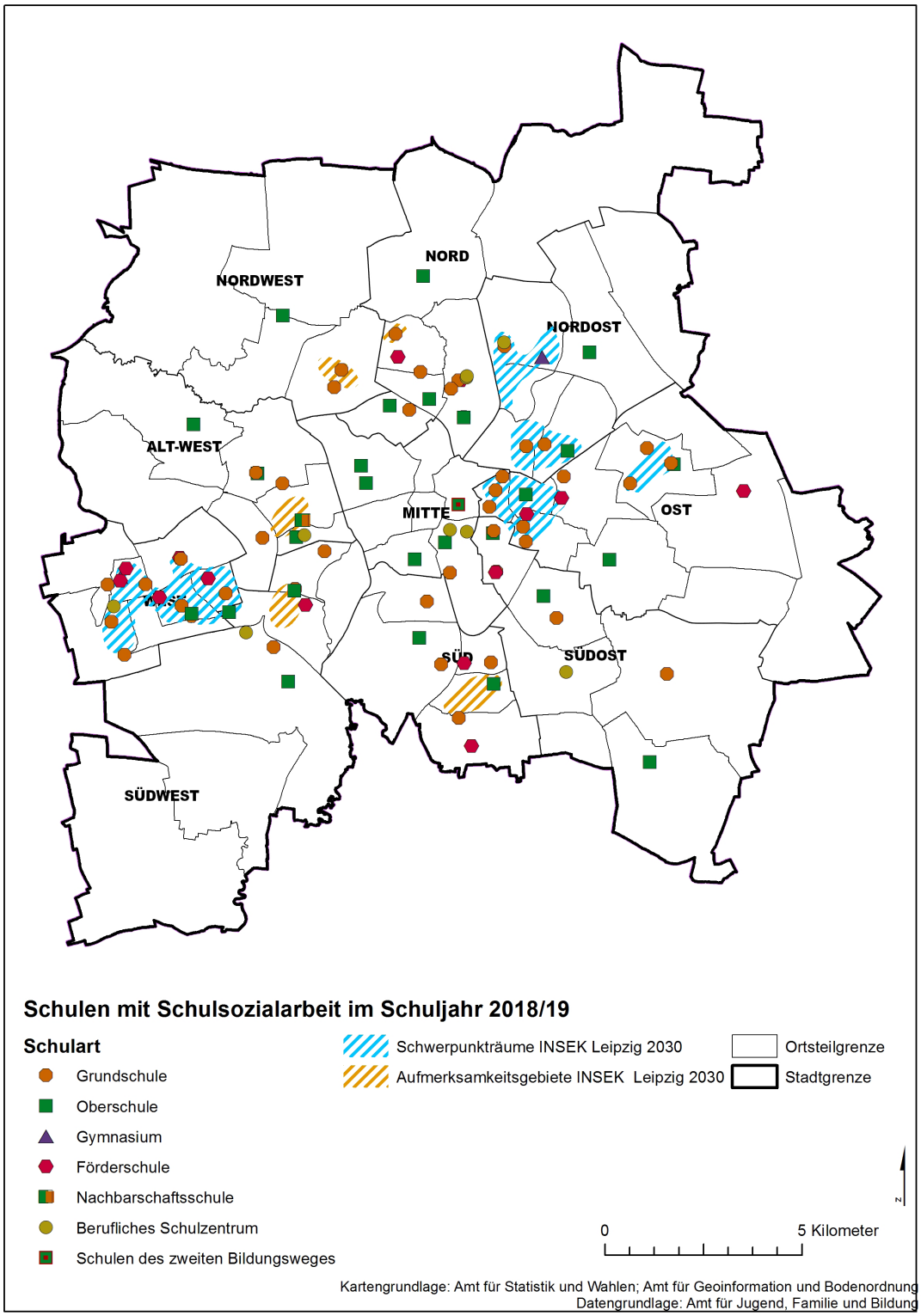

Sozialräumliche Verteilung von Schulen mit Schulsozialarbeit

Anstieg des Finanzvolumens in der Schulsozialarbeit

Im Kalenderjahr 2018 stand ein Finanzvolumen von etwa 4,7 Mio Euro für Schulsozialarbeit zur Verfügung, davon rund 1,2 Mio Euro Eigenmittel der Stadt Leipzig und rund 3,5 Mio Euro Fördermittel des Freistaates Sachsen. Diese Zahlen stehen unter dem Vorbehalt der noch nicht abgeschlossenen Verwendungsnachweisprüfungen für die Fördermittel des Freistaates.

Schulsozialarbeit wird in Leipzig von der Stadt Leipzig als Träger von Schulsozialarbeit und zwölf Trägern der freien Jugendhilfe vor Ort umgesetzt. Die Anzahl der Schulen je Träger liegt zwischen drei und 14, die der Vollzeitäquivalente je Träger zwischen 2,4 und 14,7.

3.3.3 Inanspruchnahme der Schulsozialarbeit und Beratungsschwerpunkte

Aussagen zur Inanspruchnahme der Schulsozialarbeit und Beratungsschwerpunkten können aufgrund der je Standort geführten, stadtweit einheitlichen Statistik sowie der standortkonkreten Sachberichte getroffen werden.

Praxisbeispiel Schulsozialarbeit an einer Grundschule

Max* ist Schüler einer Grundschule in Leipzig. Die Eltern von Max haben ihm am Wochenende erzählt, dass sie sich trennen werden. Für Max fällt eine Welt zusammen. Er macht sich Sorgen, wo er wohnen wird, ob Mama und Papa bald keine Zeit mehr für Ihn haben werden, weil Sie irgendwann neue Partner haben. Außerdem sieht Max, dass sein Papa auch sehr traurig über die Trennung ist und viel weint. Max kann nicht schlafen und geht am nächsten Morgen mit Bauchschmerzen in die Schule. Auf dem Schulhof begegnet er schon seiner Schulsozialarbeiterin. Sie sieht ihm an, dass es ihm nicht gut geht. Max bricht sofort in Tränen aus. Beide gehen zusammen in die Klasse und sprechen mit der Klassenlehrerin, ob Max erstmal mit der Schulsozialarbeiterin mitgehen und einem Teil der ersten Stunde fernbleiben kann. Die Lehrerin sieht auch, dass Max sehr müde und traurig aussieht und willigt ein. Im Büro der Schulsozialarbeiterin erzählt Max*ihr von der Situation zuhause. Sie sprechen über seine Ängste und Befürchtungen. Aber auch wie er sich im Moment fühlt und was er sich von seinen Eltern wünschen würde. Max bitte die Schulsozialarbeiterin um ein gemeinsames Gespräch mit Eltern, Kind und Schulsozialarbeit, weil es ihm leichter fällt, mit seinen Eltern offen zu sprechen, wenn die Schulsozialarbeiterin anwesend ist. Max und die Schulsozialarbeiterin treffen sich in den nächsten Tagen öfter zum Gespräch und für die nächste Woche vereinbaren die Eltern, Max und die Schulsozialarbeiterin ein gemeinsames Gespräch, um über die aktuelle familiäre Situation und welche Befürchtungen Max hat, zu sprechen.

** Die Handlung und alle handelnden Personen sind frei erfunden. Jegliche Ähnlichkeiten mit lebenden oder realen Personen wären rein zufällig.*

Im Schuljahr 2018/19 nahmen insgesamt 11.147 Schüler/-innen das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit in Anspruch. Insgesamt wurden 38.707 Beratungsgespräche durchgeführt; die Statistik ermöglicht Mehrfachnennungen im Bereich der Beratungsanlässe. Mit 7.699 Nennungen führen Gespräche zur Peer Group bzw. Problemen mit Gleichaltrigen/ Mitschüler/-innen die Rangliste an, wobei deutliche Unterschiede zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr) sichtbar sind. An letzteren ist die Berufsorientierung häufigster Beratungsanlass, die Nennung von Problemen mit Gleichaltrigen hat sich jedoch im Vergleich zum davorliegenden Schuljahr 2017/18 fast verdoppelt.

Abbildung 20: Häufige Beratungsanlässe in der Schulsozialarbeit nach Schularten im Schuljahr 2018/2019 (Mehrfachnennungen)

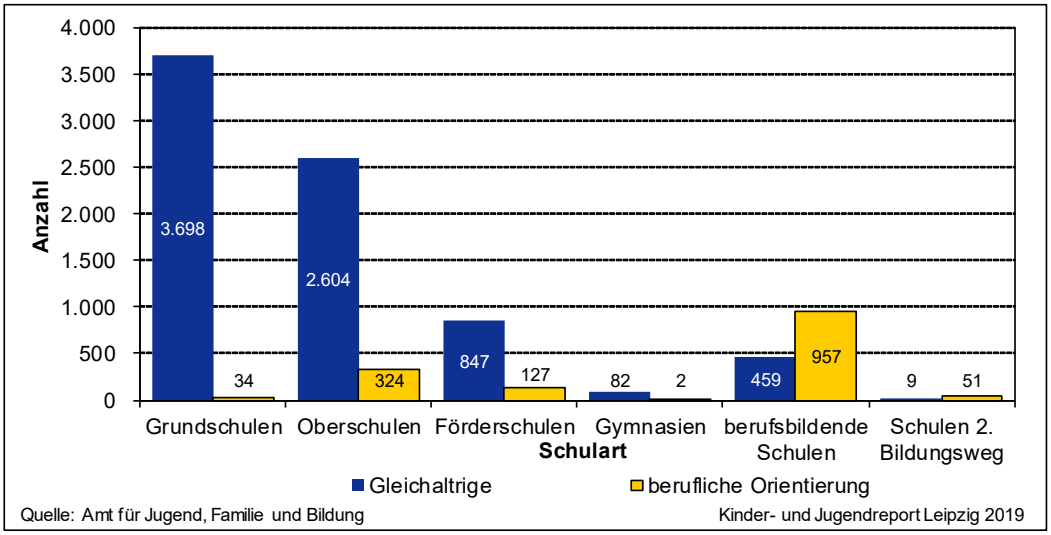

Die Statistik ermöglicht keine korrelierte Auswertung von Beratungsanlässen, sodass keine Aussagen dazu getroffen werden können, von wie vielen Schüler/-innen mit Beratungsbedarf im Bereich Peer Group/Gleichaltrige/Mitschüler/-innen gleichzeitig andere Problemlagen thematisiert wurden.

Praxisbeispiel Schulsozialarbeit an einer Oberschule

Fabian* ist 14 Jahre und Schüler einer Oberschule in Leipzig. Die Lehrerin von Fabian wendet sich an den Schulsozialarbeiter ihrer Schule. Fabian fehlt seit mehreren Tagen unentschuldigt und die Anrufe Zuhause haben keinen Erfolg. Niemand hat Fabian abgemeldet, es liegt keine Krankschreibung vor und die Eltern sind nicht erreichbar. Nach dem Gespräch mit der Lehrerin versucht der Schulsozialarbeiter Fabian zu erreichen. Der Schulsozialarbeiter versucht, Fabian zuhause anzutreffen. Die Eltern machen die Tür auf und berichten dem Schulsozialarbeiter, dass Fabian völlig unmotiviert ist, nicht mehr aus dem Bett kommt und tagsüber ständig nur am PC hängt. Die Eltern haben das Gefühl, überhaupt nicht mehr zu ihm durchzudringen. Der Schulsozialarbeiter spricht mit Fabian selbst. Er hat keinen Bock mehr auf Schule. Er ist genervt von den Lehrern, fühlt sich von seinen Mitschülern ausgeschlossen und empfindet sich leistungsmäßig als Versager. Beide verabreden sich für den nächsten Tag im offenen Freitzeittreff im Sozialraum. Gemeinsam sprechen Sie über seine Zukunftswünsche und Ziele für seine Schullaufbahn. Ziel ist es, mit Fabian einen Weg zu erarbeiten, wie er sich auf den regelmäßigen Schulunterricht wieder einlassen kann. Es folgen außerdem ein Gespräch mit der Klassenlehrerin sowie gemeinsam mit den Eltern.

** Die Handlung und alle handelnden Personen sind frei erfunden. Jegliche Ähnlichkeiten mit lebenden oder realen Personen wären rein zufällig.*

Interessant im Kontext der Aufgaben von Schulsozialarbeit und der konstant hohen Zahl von Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss ist der Blick auf die Beratungshäufigkeit in Fällen aktiver Schulverweigerung. Schulsozialarbeit arbeitet an diesem Thema immer gemeinsam mit Schule und Eltern sowie ggf. weiteren außerschulischen Partnern wie dem Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung. Im Schuljahr 2018/19 wurden 461 Fälle aktiver Schulverweigerung von Schulsozialarbeiter/-innen (mit) bearbeitet. Es fanden 1.373 Beratungsgespräche statt und die aktive Schulverweigerung konnte in 42,5 % der Fälle erfolgreich beendet werden.

Praxisbeispiel sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr an einer berufsbildenden Schule

Mandy* ist 15 Jahre alt und Schülerin im Berufsvorbereitungsjahr einer berufsbildenden Schule. Sie lebt in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe (Wohngruppe). Ihre Eltern sind sorgeberechtigt und sie steht im Kontakt zu ihnen. Schulische Angelegenheiten sollen über die Wohngruppe geregelt werden.
Sie hat die Diagnose, an Borderline und Depressionen erkrankt zu sein und ist in psychotherapeutischer Behandlung. In der Vergangenheit war sie mit vier, zehn und zwölf Jahren in stationärer psychiatrischer Behandlung. Mit etwa acht Jahren hat sie körperliche Gewalt und Mobbing im Schulkontext erlebt. Mobbing musste sie auch an der Oberschule erfahren. Seit der Grundschule ging sie mal mehr und mal weniger regelmäßig zur Schule. Im privaten Umfeld war sie mit etwa elf Jahren körperlicher und sexueller Gewalt ausgesetzt. Dies war ein Auslöser für ihre ersten Drogenerfahrungen mit Ecstasy, Crystal Meth und Cannabis. Aktuell konsumiere sie gelegentlich Cannabis. Sie interessiert sich für asiatische Sprachen und Kulturen. Sie hört koreanischen Pop und tanzt gerne dazu. Im Berufsvorbereitungsjahr verhält sie sich sehr extrovertiert. Mandy geht offen mit ihren psychischen Erkrankungen, Gewalt- sowie Drogenerfahrungen um. Ihre Mitschüler/innen sind von den Informationen und ihrer lauten Art verunsichert und distanzieren sich von ihr. Ihre schulischen Leistungen sind sehr gut. Im ersten Schulquartal war sie überwiegend anwesend. Es tauchten nur vereinzelt unentschuldigte Fehltage auf.
Sie berichtete, sich sehr wohl in der BVJ Klasse zu fühlen und wieder gerne zur Schule zu gehen. Es fanden wöchentliche Beratungsgespräche mit der Sozialpädagogischen Begleitung im BVJ statt. In den Gesprächen ging es vorwiegend um ihr privates Umfeld und um ihren Gesundheitszustand. Auch nutzte sie in den Pausenzeiten die Räumlichkeiten der Sozialarbeiterin, um zu tanzen, damit sie sich danach im Unterricht besser konzentrieren konnte. Nach den Herbstferien berichtete sie der Sozialarbeiterin, dass sie sich unsicher sei, welchem Geschlecht sie sich angehörig fühle. Auch habe sie suizidale Gedanken (keine konkreten Pläne), weshalb ein stationärer Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie geplant ist. Seit Anfang November fehlt sie unentschuldigt in der Schule. Die Sozialarbeiterin steht im engen Kontakt mit der Bezugserzieherin aus ihrer Wohngruppe. Diese berichtet, dass sie aktuell keinen Zugang zu der Schülerin findet. Sie würde sich der Wohngruppe entziehen und sich dort nur zum Schlafen aufhalten. Die Sozialarbeiterin hat sich mit der Schülerin außerhalb der Schule zu einem Beratungsgespräch verabredet. Dort sagte sie, dass sie nach dem bevorstehenden Psychiatrieaufenthalt die Schule wieder besuchen möchte. Grund für die unentschuldigten Fehlzeiten sei ihr Gesundheitszustand. Eine Krankmeldung habe sie nicht. Die Bezugsbetreuerin gab dazu an, dass vereinbart worden ist, dass sie bis zum Psychiatrieaufenthalt die Schule besuchen sollte. Anfang Januar wird ein Gespräch mit der Schülerin, dem Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung, der Bezugsbetreuerin, der Klassenleiterin und der Sozialarbeiterin stattfinden.

** Die Handlung und alle handelnden Personen sind frei erfunden. Jegliche Ähnlichkeiten mit lebenden oder realen Personen wären rein zufällig.*

3.3.4 Ausblick der Schulsozialarbeit auf die nächsten vier Jahre

Nach dem Ausbau der Schulsozialarbeit in den vergangenen Jahren, der zu einer starken Veränderung des Leistungsbereichs für Schulsozialarbeiter/-innen, Träger und Schulen geführt hat, steht in den nächsten Jahren die Stabilisierung dieser Strukturen und die Qualitätsentwicklung im Vordergrund.

Stabilisierung der Strukturen im Leistungsbereich Schulsozialarbeit

Für die gesamtstädtische und standortkonkrete Steuerung ist die Neuaufstellung der vorhandenen Statistik, die bisher zwei bis drei Erfassungsformate je Standort notwendig machte, wesentlich. Ab 2020 wird eine kalenderjährliche Statistik geführt, die nicht nur andere Auswertungsmöglichkeiten bietet, sondern aufgrund eines indikatorenbasierten Ansatzes auch Aussagen zur Wirksamkeit von Schulsozialarbeit ermöglichen und damit stärker als bisher steuerungsrelevante Daten bereitstellen sollen. Die erste Auswertung der neuen Statistik wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 vorliegen.

An neu etablierten Standorten kann Schulsozialarbeit nicht innerhalb weniger Monate Wirkung zeigen. Der Prozess der Etablierung des Angebots an Schule nimmt, abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen, mindestens ein Schuljahr in Anspruch. Es wird zu beobachten sein, welche Effekte der Ausbau von Schulsozialarbeit zeigt und in welchen Bereichen sie sichtbar werden.

Die Grundlage für weitere fachlichen Entwicklungen ist das Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit. Inwieweit der Leistungsbereich im aktuellen Umfang erhalten bleibt oder ob ein weiterer Ausbau möglich wird, ist von den Haushaltsplanungen der Stadt Leipzig für die kommenden Jahre sowie dem weiteren Verlauf der Förderung durch den Freistaat Sachsen abhängig.

3.4 Sicherung des Schulerfolges

Erscheinungsformen, von passiver Schulmüdigkeit bis hin zu aktivem schulverweigerndem Verhalten.

Teilhabe an schulischer Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für Bildungserfolg und Chancengleichheit. Im Gegensatz dazu steht der Schulabsentismus (Verletzung der Schulpflicht) in seinen verschiedenen Erscheinungsformen, von passiver Schulmüdigkeit bis hin zu aktivem schulverweigerndem Verhalten. Dies kann am Ende dazu führen, dass Jugendliche die Schule ohne anerkannten Abschluss verlassen, die späteren Bildungs- oder Berufschancen einschränken und zu sozialer Ausgrenzung führen,

Der Verlauf von schulmüdem zu schulverweigernden Verhalten ist fließend und wird differenziert nach passiver und aktiver Schulverweigerung.

Die erste Stufe ist die „Schulunlust, -müdigkeit, -verdrossenheit“: Sie umfasst die innere Emigration im Unterricht, das Nichterfüllen der Lehrererwartung, eine verdeckte Unterrichtsverweigerung (Träumen, etc.) und eine Verweigerung der Mitarbeit am Unterricht. Die „aktionistische Schulverweigerung“ geht einher mit der Attackierung der schulischen Regeln, einer Provokation der Lehrkräfte sowie offener und anderer störender Unterrichtsverweigerung. „Vermeidende Schulverweigerung“ zeigt sich in einem unregelmäßigen Schulbesuch, wobei sich dies vom Fehlen einzelner Stunden und Tage bis zu längeren Fehlzeiten und einer totalen Abkoppelung von der Schule erstrecken kann. Zu dieser Ausprägungsform der aktiven Schulverweigerung zählen alle Arten des Schwänzens. Der „Totalausstieg“ ist schlussendlich verbunden mit dem Schulabbruch.

Die Gründe und Motive für schuldistanziertes Verhalten sind verschieden. Unterschieden wird zwischen individuellen, familiären, schulischen und sozialen Risikofaktoren, die die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Kinder und Jugendliche der Schule fernbleiben. Zu nennen sind hier bespielhaft: Nachahmung der peer group, Brüche und Instabilität im familiären Umfeld (Gleichgültigkeit, psychische Erkrankungen oder fehlende Einsicht der Eltern in die Schulpflicht), persönliche wie schulische Negativerfahrungen (Mobbing, Versagensängste oder die Angst vor der Lehrkraft).

3.4.1 Bilanz der Sicherung des Schulerfolges

Maßnahmen zur Sicherung Schulerfolg für mehr Chancengerechtigkeit in einer inklusiven Stadt

Maßnahmen zur Sicherung des Schulerfolges werden in enger Kooperation und Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung realisiert. Die Projekte zur Sicherung des Schulerfolges dienen nach § 13 Absatz 1 SGB VIII dem Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen von jungen Menschen, um die schulische Ausbildung und die soziale Integration fördern. Das betrifft auch Schüler/-innen, die aus den verschiedensten Gründen Formen von Schulunlust bis zur Verweigerung aufzeigen.

Seit Jahren fördert die Stadt Leipzig auf Grund der gleichbleibend hohen Anzahl an Schulpflichtverletzungen Projekte zur Sicherung des Schulerfolges und gegen Schulverweigerung. Die beiden Projekte „Youth Start“ (Träger: Augsburger Lehmbaugesellschaft Leipzig gGmbH) sowie „Take Off“ (Träger: Zukunftswerkstatt e. V. Leipzig) richten sich an schulverweigernde Schüler/-innen ab dem achten Pflichtschuljahr, die etwa ein halbes Jahr der Schule ferngeblieben sind. Ziel ist die Reintegration der teilnehmenden Jugendlichen in

das Bildungssystem durch die Unterstützung in individuellen Krisen, die zur Schulverweigerung führten und die Erfüllung der verbleibenden Schulpflicht an einem außerschulischen Lernort.

Ein weiteres Projekt „Job-Set“ (Träger: Zukunftswerkstatt e. V. Leipzig) richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der sechsten Klasse, deren Lernmotivation und damit das Erreichen des jeweiligen Klassen- und somit Schulabschlusses gefährdet ist. Ziel ist es, in jeweils zweiwöchigen Kursen praxisnah Berufsfelder kennenzulernen und durch die Verbindung von Theorie und Praxis die Teilnehmenden in ihrer Lern- und Leistungsmotivation zu fördern. Dabei bleiben sie in ihren Stammklassen. Eine enge Kooperation mit den Schulen unterstützt das Projektziel.

Alle drei Projekte werden seit Jahren stark nachgefragt und somit gefördert, um Kinder und Jugendliche zur Wiederaufnahme ihres Bildungsweges zu motivieren bzw. schulverweigernden Tendenzen entgegenzuwirken.

Auf Grund der Notwendigkeit, insbesondere in Stadtteilen mit erhöhtem Handlungsbedarf auf Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen zu achten, bewarb sich die Stadt Leipzig um Aufnahme in das Förderprogramm des Bundes „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, ein gemeinsames Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, das mit Mittel des Europäischen Sozialfonds umgesetzt wird. In manchen Ortsteilen wächst eine erhebliche Anzahl von jungen Menschen unter Armutsbedingungen auf, was sich oft nachteilig auf die Bildungsbiografien auswirkt. Mit dem aus dem Programm finanzierten Projekten „PRO Schulabschluss“ (Träger: Plan L gGmbH) im Leipziger Osten sowie „Chance Plus“ (Träger: IB Mitte gGmbH) in Grünau werden an ausgewählten Schulen Angebote für Kinder und Jugendliche mit Schulverweigerungsverhalten unterbreitet. Durch intensive und langfristige Einzelfallarbeit und Begleitung im Sinne von Case Management wird mit Schüler/-innen ab dem zwölften Lebensjahr an deren schulischer und/oder beruflicher Integration gearbeitet.

Neben den oben genannten Projekten gibt es eine Vielzahl weiterer Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler/-innen, um die Schule erfolgreich zu bewältigen und abzuschließen. Das Modellprojekt „InVest“ (siehe Praxisbeispiel) erprobt eine stärkere Vernetzung aller an Schule vorhandenen Ressourcen.

Praxisbeispiel zur Sicherung Schulerfolg

Das Modellprojekt „InVest“ beinhaltet die intensive Begleitung von ausgewählten Schulen aufgrund sozialindikativer Herausforderungen in Bezug auf die Vermeidung von Schulverweigerung und -abbruch und hinsichtlich einer Förderung der Berufswahlfähigkeit.

Aufgrund verschiedener Anzeichen werden gefährdete Jugendliche identifiziert und durch die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Schulsozialarbeit, Berufs- und Praxisberatung sowie Eltern mögliche Maßnahmen geplant und mit den betreffenden Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Dabei steuern zwei Berufsberater/-innen der Agentur für Arbeit die bessere Vernetzung der an Schule vorhandenen pädagogischen, sozialpädagogischen und berufsorientierenden Ressourcen.

3.4.2 Entwicklung der Ausgaben zur Sicherung des Schulerfolges

Seit 1995 unterstützt die Stadt Leipzig im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe Projekte zur Sicherung des Schulerfolges und zur Schaffung von Chancengerechtigkeit in Bildungsprozessen. Nach Auslaufen der ESF-Förderung des Projektes „Job-Set“ bekannte sich die Stadt zum Konzept und seinem Bedarf und übernahm im Jahr 2016

die Finanzierung des Projektes. Ebenso wurden Projekte von Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen des Bundesprogrammes „Schulverweigerung – die 2. Chance“ kofinanziert. Seit 2015 beteiligt sich die Stadt Leipzig am Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ mit der erforderlichen Kofinanzierung, um bedarfsgerechte Projekte zu ermöglichen. Im Jahr 2018 wurden 611.682 Euro für schulerfolgssichernde Maßnahmen eingesetzt, dies entspricht 5 % des Gesamtbudgets der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Leipzig.

Nicht berücksichtigt in dieser Summe ist die Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit. Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich alle jungen Menschen, die am jeweiligen Schulstandort lernen.

Tabelle 10: Schulpflichtverletzungen nach Anzahl und Schularten 2018

Schulart	Anzeigen	Bußgeldbescheide	Abgaben an das Amtsgericht	Einstellungen durch Amtsgericht oder Staatsanwaltschaft[2]
Gesamt	**2.483**	**1.506**	**20**	**1**
davon:				
Grundschule	191	120	6	-
Oberschule	1.190	741	2	1
Förderschule	141	76	1	-
Gymnasium	45	24	-	-
BSZ	711	442	1	-
AfJFB[1]	202	103	10	-

[1]Anzeigen zu versäumten Anmeldungen zur pflichtigen Beschulung des Kindes ab dem 6. Lebensjahr,
[2]teils noch offene Verfahren
Quelle: Ordnungsamt Leipzig

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

In der obigen Tabelle sind die Anzeigen von Schulpflichtverletzungen aufgeführt, die im Rahmen der Schulpflicht- und Schulbesuchspflichtüberwachung durch den Schulträger und die Schulen nach § 61 SächsSchulG im Kalenderjahr 2018 an das Ordnungsamt gemeldet wurden.

Überwachung der Schulpflicht als Aufgabe des Schulträgers

Die Überwachung der Schulpflicht ist Aufgabe des Schulträgers. Dazu gehört die Anmeldepflichtüberwachung bei Einschulungen und Zuzügen, die Überwachung der Schulpflicht von im Ausland lebenden Kindern und Jugendlichen sowie die Überwachung der gesamten Schullaufbahn, insbesondere an Übergängen zwischen den einzelnen Schularten, bis zur Vollendung der Schulpflicht.

Die Anzeigen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung in obiger Tabelle bezogen sich im Jahr 2018 mehrheitlich auf die Verletzung der Anmeldepflicht für die erste Klasse sowie auf die Schulpflichtüberwachung beim Übergang von allgemeinbildender zu berufsbildender Schule.

Frühzeitiges Agieren zur Sicherung Schulerfolg

3.4.3 Entwicklungsperspektiven zur Sicherung des Schulerfolges

Ziel ist und bleibt – in Anlehnung an die „bildungspolitischen Leilinien“ der Stadt Leipzig – die Verringerung der Schulabbruchsquoten sowie die Sicherung von Schulerfolg. Um erfolgreich gegen Schulabsentismus und -abbruch vorzugehen und möglichst allen Kindern Jugendlichen einen chancengerechten Zugang zu Bildung zu ermöglichen, sind institutionsübergreifend abgestimmte Präventions-, Interventions- und Kompensationsmaßnahmen notwendig.

Entscheidend ist das frühzeitige Ansetzen der Maßnahmen. Je früher von allen Beteiligten festgestellt wird, dass sich eine Schülerin oder ein Schüler vom Unterrichtsgeschehen und der Schule abwendet sowie welche individuellen Hintergründe vorliegen, desto eher können entsprechend zugeschnittene Maßnahmen greifen.

Bisherige Schulverweigererprojekte und Projekte zur Sicherung des Schulerfolges setzen allerdings in der Regel recht spät an. Obwohl schuldistanziertes Verhalten am häufigsten ab der sechsten Klasse auftritt, können sich erste Symptome von Schulmüdigkeit bereits im Grundschulalter zeigen. Krankschreibungen und Entschuldigungen durch die Eltern wirken oftmals verdeckend. Eine Öffnung der Zielgruppen der oben genannten Schulverweigerungsprojekte für den Grundschulbereich sollte geprüft werden.

Vorrangiges Ziel ist der regelmäßige Schulbesuch. Schüler/-innen, die Probleme in der Bewältigung des Schulalltags im Klassenverband haben, sollte frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden, ganztägig in Schule über Einzelcoaching oder Kleingruppenförderung ihre Unterrichtsschwächen auszugleichen. Auch die Erarbeitung von Unterrichtsinhalten von Schulklassen in Projektgruppen außerhalb des Frontalunterrichts stärken das Selbstbewusstsein und stiften ein Gefühl der Zusammengehörigkeit.

Häufig mangelt es jungen Menschen, die der Schule fernbleiben, an positiven Selbsterfahrungen und Erfolgserlebnissen. Praxisrelevante Inhalte, Möglichkeiten des Ausprobierens, Angebote des sozialen Lernens und konkrete Einblicke in die spätere Berufs- und Arbeitswelt sind geeignet die Handlungskompetenz zu erhöhen.

Präventive Handlungsansätze der Sicherung von Schulerfolg umfassen des Weiteren:

- die Integration von Prävention- und Interventionsangeboten in das bestehende Schulkonzept,
- die Sensibilisierung aller in Schule tätigen Personen für (verdeckten) Schulabsentismus,
- Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus: Elternarbeit weiterentwickeln,
- Begleitung der Bildungsübergänge, insbesondere zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule sowie zwischen der Grundschule und der weiterführenden Schule,
- Stärkung der Kooperation von Schulen mit Jugendhilfe, etwa durch gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen für Lehr- und sozialpädagogische Fachkräfte sowie Transparenz und Zugang zu Präventionsangeboten, Informationsmöglichkeiten für Eltern und Angebote für betroffene oder gefährdete Jugendliche an Schule sowie an außerschulischen Bildungsorten.

3.5 Mobile Jugendarbeit/Streetwork (Straßensozialarbeit)

Die Mobile Jugendarbeit/Streetwork, nach §§ 11 und 13 SGB VIII, ist ein aufsuchender, zielgruppen- und lebensweltorientierter Handlungsansatz der Jugendhilfe. Es werden junge Menschen erreicht, die ausgegrenzt bzw. von Ausgrenzung bedroht, sozial benachteiligt und/oder individuell beeinträchtigt sind.

Die Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist ein verlässliches und kontinuierliches Angebot zur Lebens- und Alltagsbewältigung. Mit dem niedrigschwelligen Aufsuchen der jungen Menschen direkt in ihrer Lebenswelt können tragfähige Beziehungen geknüpft werden und Beratung, Begleitung sowie weiterführende Unterstützungsangebote vermittelt werden. Die Mobile Jugendarbeit/Streetwork reagiert flexibel und zeitnah auf aktuelle Bedarfslagen und Entwicklungen und setzt sich parteiisch für die Belange der jungen Menschen ein. Die Angebote tragen dazu bei, die der Adoleszenz immanenten Übergangssituationen wie Ablösung vom Elternhaus, Ausbildung und Beruf, wirtschaftliche Eigenständigkeit erfolgreich zu bewältigen und positiv mitzugestalten.

Praxisbeispiel in der Mobilen Jugendarbeit/ Streetwork

Die 15-jährige Tina* wird zum ersten Mal an einem sommerlichen Dienstagabend am Hauptbahnhof von den Streetworker/-innen angesprochen. Schnell wird klar, dass sie de facto obdachlos ist. Aus der Wohnung der Mutter ist sie abgängig, lehnt jegliche fremde Unterstützung, beispielsweise vom ASD, ab und kommt derzeit bei Bekannten unter.

In weiteren Begegnungen wird deutlich, dass Tina emotional instabil ist, sie zeigt selbstverletzendes Verhalten, das so genannte Ritzen. Bis vor Kurzem lebte sie als ältestes von mehreren Geschwistern bei der sorgeberechtigten Mutter. Sie unterstützte die alleinerziehende Mutter sehr, die intensive Betreuung ihrer Geschwister hat möglicherweise zu einem vermeintlichen Rollentausch geführt. Tina führt Konflikte mit dem neuen Partner der Mutter sowie ebenfalls in der Wohnung lebenden Patchwork-Geschwistern als Anlass für das Ausreißen an. Tina war schon vorher mehrfach abgängig, aber niemals im Kinder- und Jugendnotdienst untergebracht, da die Mutter (wie auch ihr Partner) jederzeit bereit ist, sie aufzunehmen. Eine Gefährdungslage wird auch von Tina selbst nicht beschrieben, dennoch will sie nicht nach Hause zurück.

Zum Vater, der psychisch erkrankt ist, besteht ein loser, aber guter Kontakt. Eine Prädisposition für eine psychische Störung muss für Tina zumindest in Betracht gezogen werden. Die Vorstellung bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist nicht freiwillig zu erreichen.

Tina hat im letzten Jahr häufig die Schule geschwänzt. Ein Vorwurf des Mobbings steht im Raum, der von der Schulsozialarbeiterin, zu der Tina ein gutes Verhältnis hat, bearbeitet wird. Nach langen Abwesenheiten erreicht Tina, die als aktive Schülerin mit schneller Auffassungsgabe, die häufig fehlt, bekannt ist, zumindest einen Hauptschulabschluss.

Tina, die mittlerweile obdachlos im Abriss lebt, äußert ein hohes Interesse an der Verbesserung ihrer aktuellen Situation und vor allem ihrer schulischen und beruflichen Perspektive. Die Streetworker/-innen beraten sie intensiv und entwickeln mit ihr gemeinsam Lösungsstrategien. Dennoch versäumt sie die Termine gemeinsam mit den Streetworker/-innen regelmäßig. In Eigeninitiative bewirbt sich Tina erfolgreich für ein BVJ, dass sie regelmäßig besucht, obwohl sie bei dessen Beginn noch obdachlos ist.

Mit diesem persönlichen Erfolg gelingt es Tina, weiterführende Hilfeangebote anzunehmen. Unter Beteiligung der Streetworker/-innen gelingt die Aufnahme in die Mädchenzuflucht, wo sie ohne weiteres Ausreißen wohnt. Mit ihrem 16. Geburtstag ist der Übergang ins betreute Jugendwohnen geplant.

Aktuell haben die Streetworker/-innen weniger häufig, aber stabilen Kontakt zu Tina. Sie selbst sucht derzeit nach geeigneten Einrichtungen für ein Praktikum, Die Perspektive der Jugendlichen kann nicht als gesichert beschrieben werden, aber als auf einem aussichtsreichen, von Wertschätzung und Beteiligung geprägten Weg ins eigenständige Leben.

** Die Handlung und alle handelnden Personen sind frei erfunden. Jegliche Ähnlichkeiten mit lebenden oder realen Personen wären rein zufällig.*

Ziel ist es, die Lebensbedingungen junger Menschen nachhaltig zu verbessern und ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern. Die Mobile Jugendarbeit/Streetwork bestärkt die jungen Menschen in ihren Rechten auf Mitbestimmung und gestaltung ihrer Lebenswelt. Mit dem Erschließen, Gestalten und Nutzen von Räumen und Ressourcen erleben sie Selbstverwirklichung und erweitern soziale wie auch praktische Kompetenzen. Dabei sind die von den jungen Menschen bevorzugten Orte häufig nicht deckungsgleich mit sozialräumlichen Grenzen. So entspricht der bevorzugte Aufenthaltsort selten dem Wohnort. Die Nutzung virtueller Räume, z. B. Messangerdienste, soziale Netzwerke, ist zentral für die Kommunikation und Alltagsgestaltung junger Menschen als Treffpunkt und Sozialisationsort.

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork wendet sich an junge Menschen, die von Angeboten der Jugendhilfe nicht oder nicht mehr erreicht werden

Insbesondere wendet sich die Mobile Jugendarbeit/Streetwork an junge Menschen, die von Angeboten der Jugendhilfe nicht oder nicht mehr erreicht werden. Ziel ist es, den Zugang zum Hilfesystem herzustellen, sie in ihrer Entwicklung zu fördern und die Lebenssituation der jungen Menschen nachhaltig zu verbessern. Die Aktivitäten der Sozialarbeiter/-innen konzentrieren sich besonders auf die Bereiche der Kontaktaufnahme und -pflege, der Beratung und Begleitung sowie der Vermittlung der Klientel zu anderen Institutionen und Behörden.

3.5.1 Bilanz der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork

Im Jahr 2018 wurden insgesamt neun Projekte der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork bei fünf Trägern der freien Jugendhilfe gefördert, Daneben bestehen zwei Teams der Mobile Jugendarbeit/Streetwork im Amt für Jugend, Familie und Bildung. Das Fußball-Fan-Projekt wird in einer Mischfinanzierung vom Freistaat Sachsen, dem Deutschen Fußball Bund und der Stadt Leipzig gefördert.

Im Ortsteil Paunsdorf ist mit Jahresende 2017 das Angebot der Heilsarmee ausgelaufen, so dass im Jahr 2018 kein mobiles Jugendsozialarbeitsangebot dort stattfand. Zu Mitte 2019 übernimmt der Mobile Jugendarbeit Leipzig e. V. mit einem zusätzlichen Team in Paunsdorf.

Abbildung 21: Mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Kontakten

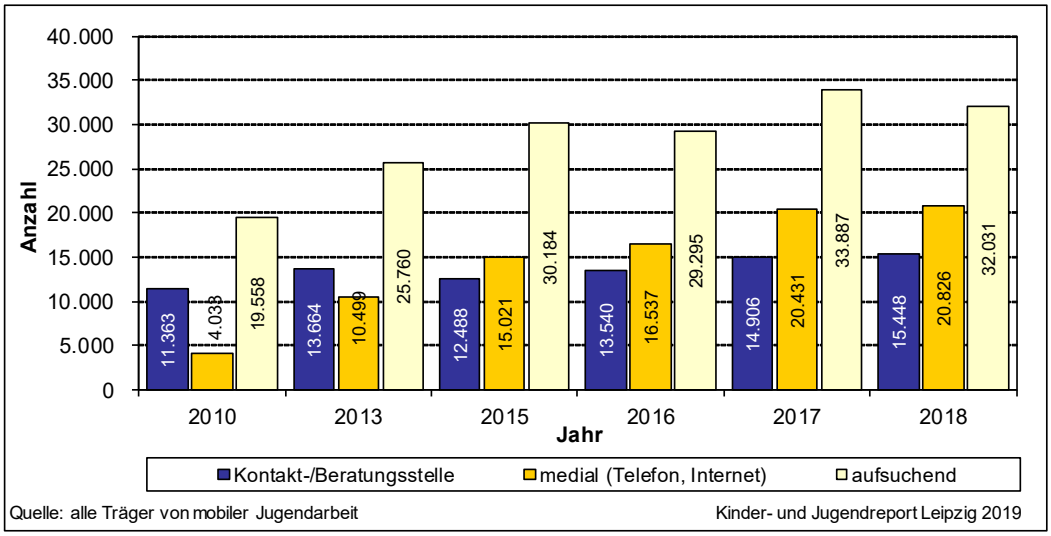

Quelle: alle Träger von mobiler Jugendarbeit

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Karte 6: Standorte der Mobilen Jugendarbeit/Streetworkin der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung

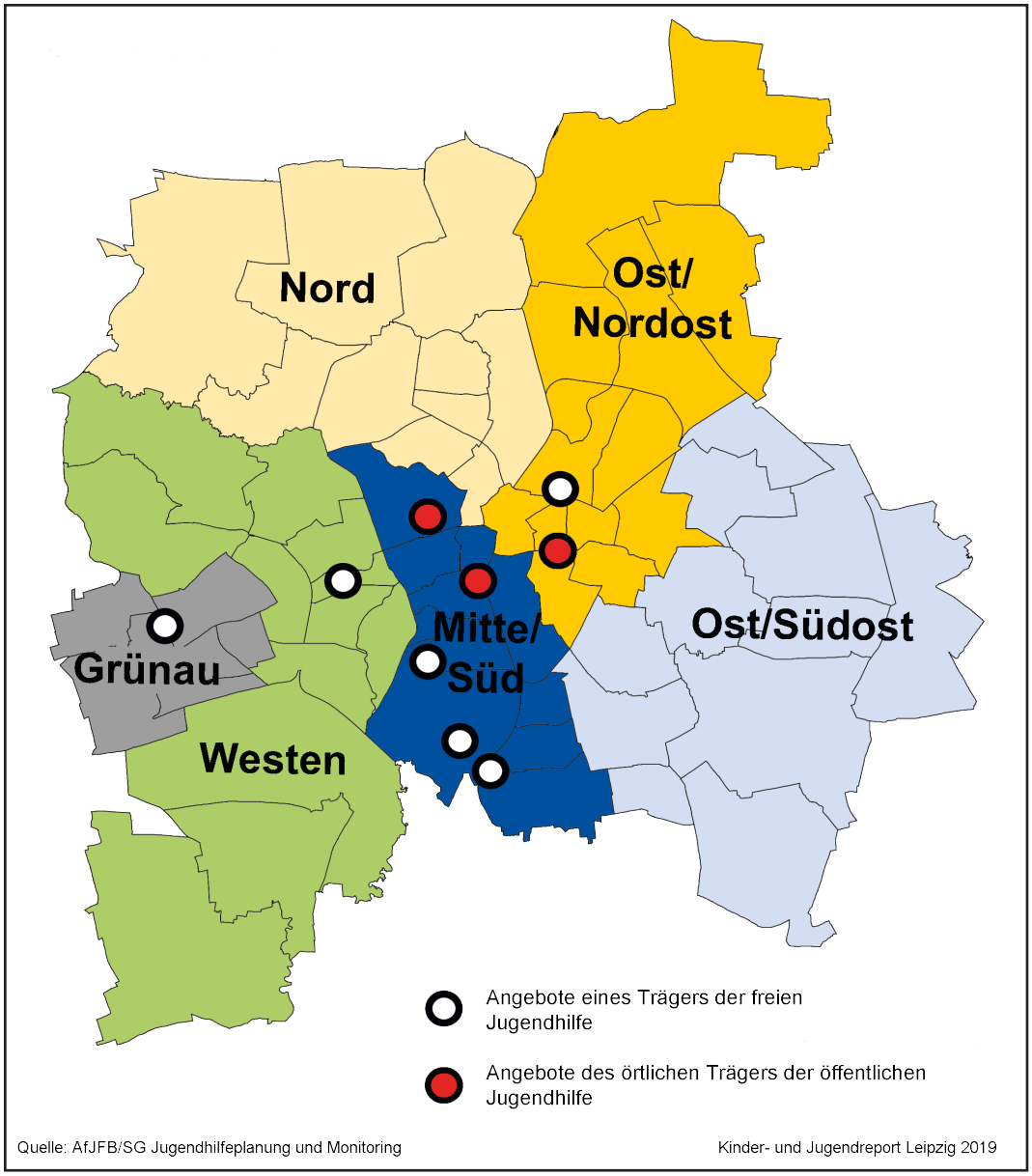

Sozialräumliche Verteilung von Standorten der Mobilen Jugendarbeit/ Streetwork

Tabelle 11: Mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Kontakten

	2010	2013	2015	2016	2017	2018
Kontakt-/Beratungsstelle	11.363	13.664	12.488	13.540	14.906	15.448
medial (Telefon, Internet)	4.033	10.499	15.021	16.537	20.431	20.826
aufsuchend	19.558	25.760	30.184	29.295	33.887	32.031
Gesamt:	**34.954**	**49.923**	**57.693**	**59.372**	**69.224**	**68.305**

Quelle: alle Träger von mobiler Jugendarbeit

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Die Anzahl aller monatlich kontaktierten Personen variiert stark, bedingt durch Verschiebungen in den Zielgruppen bzw. Szenen und andere Faktoren, wie ordnungspolitische Maßnahmen oder wiederkehrende saisonale Bedingungen.

Aufsuchende Arbeit als wichtigste Kontaktform in der Mobilen Jugendarbeit/ Streetwork

Im Jahr 2018 gab es insgesamt 68.305 Kontakte von Mobile Jugendarbeit/Streetwork zu ihren Zielgruppen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 1,3 % (-919). Ein Anstieg ist bei der Kontaktherstellung in der Beratungsstelle (+542) und über Telefon oder Internet (+395) festzustellen. Trotz eines Rückganges bei der aufsuchenden Arbeit (-1.856) wird ausdrücklich auf die wieder zunehmende Bedeutung dieser Kontaktformen zur Erreichbarkeit junger Menschen hingewiesen. Streetwork ist die stärkste Form mobiler Jugendarbeit, um mit den Zielgruppen in Kontakt zu kommen. Die Jahreszeiten und Witterungsbedingungen spielen in der aufsuchenden Arbeit eine große Rolle.

Abbildung 21: Mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Gruppenarbeit, Projekten und Aktionen sowie durchschnittliche Teilnehmerzahlen pro Angebot

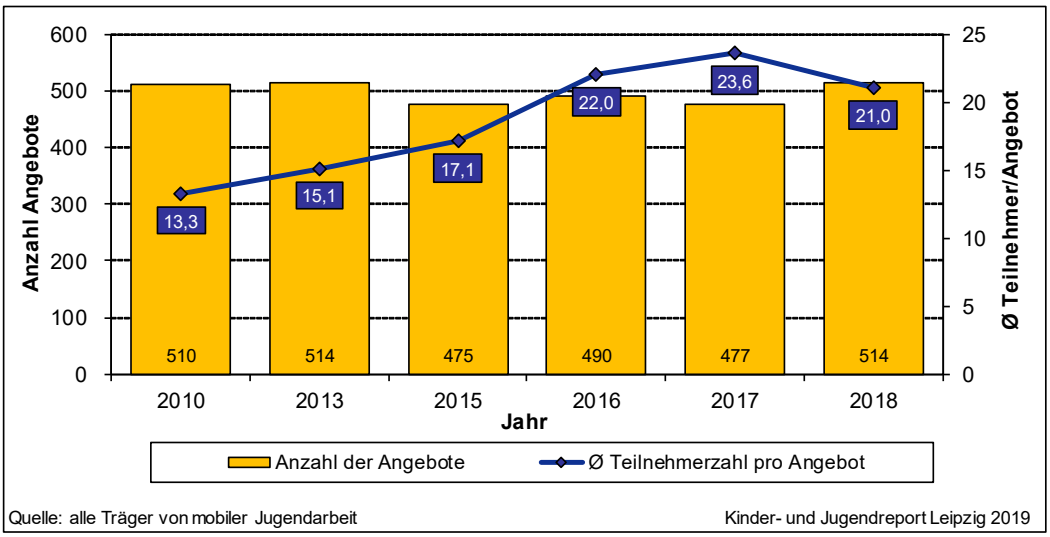

Quelle: alle Träger von mobiler Jugendarbeit — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Gruppenarbeit mit gezielten Angeboten zum Sozialen Lernen

Einen wichtigen methodischen Zugang zu den Zielgruppen der Mobilen Jugendarbeit/ Streetwork bilden Gruppenarbeit, Projekte oder Aktionen als gezielte Angebote zum sozialen Lernen, zur Vermittlung von Fach- und Sozialkompetenzen in Form von niedrigschwelligen Freizeitangeboten.

Dazu gehören z. B. Schulprojekttage, thematische Freizeitfahrten, medienpädagogische Projekte, geschlechtsspezifische Angebote, Projekte im Rahmen von Bildungsarbeit aber auch spontane Sportangebote, turnusmäßige Sportveranstaltungen oder auch erlebnispädagogische Maßnahmen.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 514 dieser Gruppenangebote unterbreitet (+37). Die durchschnittliche Teilnehmerzahl betrug 21,0 Teilnehmer/-innen pro Angebot.

Abbildung 22: Mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Teilnehmer/-innen bei Gruppenarbeit, Projekten und Aktionen

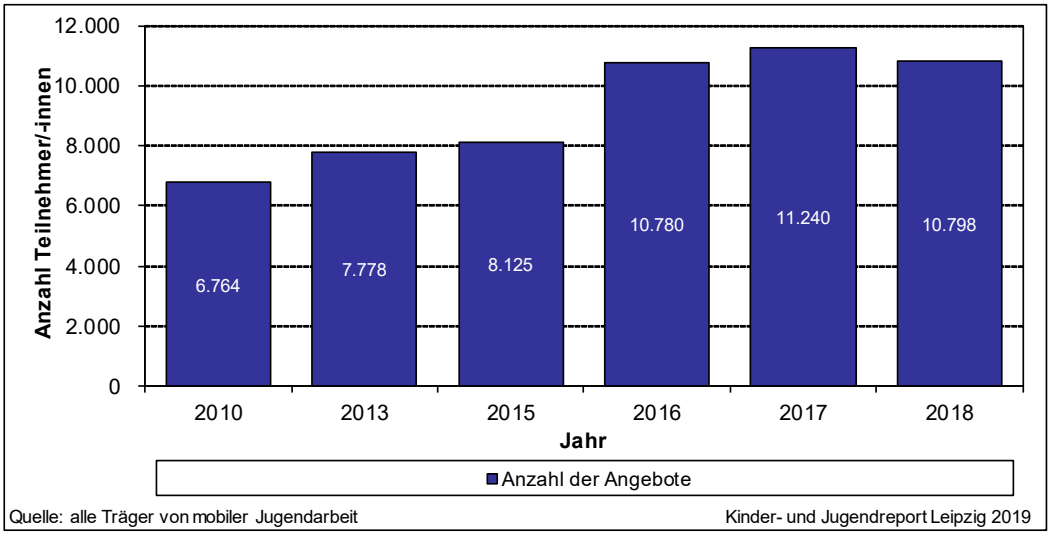

Quelle: alle Träger von mobiler Jugendarbeit — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

An den Gruppenangeboten der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork haben im Jahr 2018 insgesamt 10.798 junge Menschen teilgenommen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang um 3,9 % (-442). Im Vergleich zu den Kontakten der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork hat etwa jeder Sechste an einem Gruppenangebot teilgenommen und im Vergleich zu den jungen Menschen, zu denen ein aufsuchender Kontakt bestand, etwa jeder Dritte.

Tabelle 12: Einzelfallhilfen in der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund

Jahr	Alter und Geschlecht						Gesamt	davon Migrationshintergrund
	Kinder		Jugendliche		junge Volljährige			
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich		
2010	14	12	78	48	352	315	**819**	32
2013	14	8	102	47	336	199	**706**	29
2015	16	11	78	48	375	170	**698**	47
2016	16	12	78	41	309	143	**599**	48
2017	17	5	197	102	458	218	**997**	119
2018	12	1	211	86	857	396	**1.563**	69

Quelle: alle Träger von mobiler Jugendarbeit — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Starker Anstieg der Einzelfallhilfen mit intensiven Betreuungen durch die Mobile Jugendarbeit/Streetwork

Einzelfallhilfen werden definiert als intensive Betreuungen eines Klienten, mit dem ein gemeinsames Ziel, analog Hilfeplan, vereinbart und darauf hingearbeitet wurde. Im Jahr 2018 wurden durch die Mobile Jugendarbeit/Streetwork insgesamt 1.563 Einzelfallhilfen geleistet. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 56,8 % (+566). Der starke Anstieg der Einzelfallhilfen deutet auch auf eine Verschärfung der Problemlagen bei jungen Menschen hin. Der Anteil von Einzelfallhilfen mit einem Migrationshintergrund sank im Jahr 2018 auf 4,4 % aller Einzelfallhilfen (im Vorjahr 11,9 %).

Abbildung 23: Einzelfallhilfen der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork nach Altersgruppen und Geschlecht

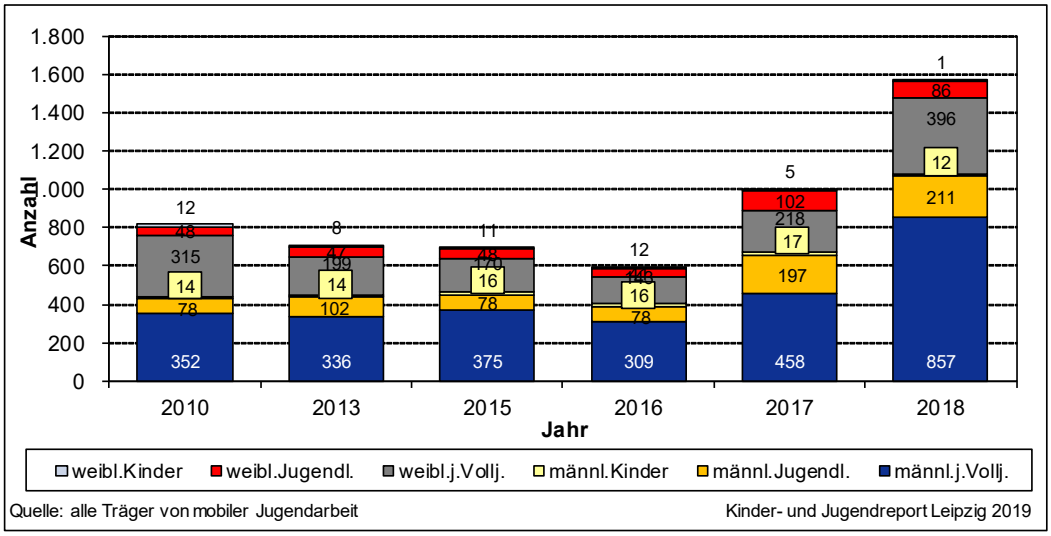

Quelle: alle Träger von mobiler Jugendarbeit — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Weibliche und männliche junge Volljährige als Hauptzielgruppe der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork

Bei der Betrachtung nach Altersgruppen waren mit 80,2 % vier Fünftel aller Adressat/-innen von Einzelfallhilfen im Jahr 2018 bereits über 18 Jahre alt, also junge Volljährige. Der Anteil jugendlicher Hilfeempfänger/-innen zwischen 14 und 18 Jahren betrug 19,0 %. Die Anzahl der Hilfen für Jugendliche sank auf 297 im Jahr 2018 (-2). Die 13 Einzelfallmaßnahmen für Kinder unter 14 Jahren bildeten mit ihren 0,8 % eher eine Ausnahme ab. Das Verhältnis der männlichen Hilfeempfänger zu den weiblichen Hilfeempfängerinnen bewegt sich seit Jahren konstant im Verhältnis von zwei Dritteln zu einem Drittel. Im Jahr 2018 betrug der Anteil der männlichen Hilfeempfänger 69,1 % gegenüber einem Anteil weiblicher Hilfeempfängerinnen von 30,9 %.

Die folgenden Abbildungen und Tabellen beziehen sich ausschließlich auf Einzelfallhilfen. In der Arbeit mit jungen Menschen, zu denen beispielweise in Gruppen- und Projektangeboten regelmäßiger Kontakt besteht, werden individuelle Problemlagen und das methodische Vorgehen nicht statistisch erfasst.

Abbildung 24: Anteile der Problemlagen bei Einzelfallhilfen der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork (Mehrfachnennungen möglich)

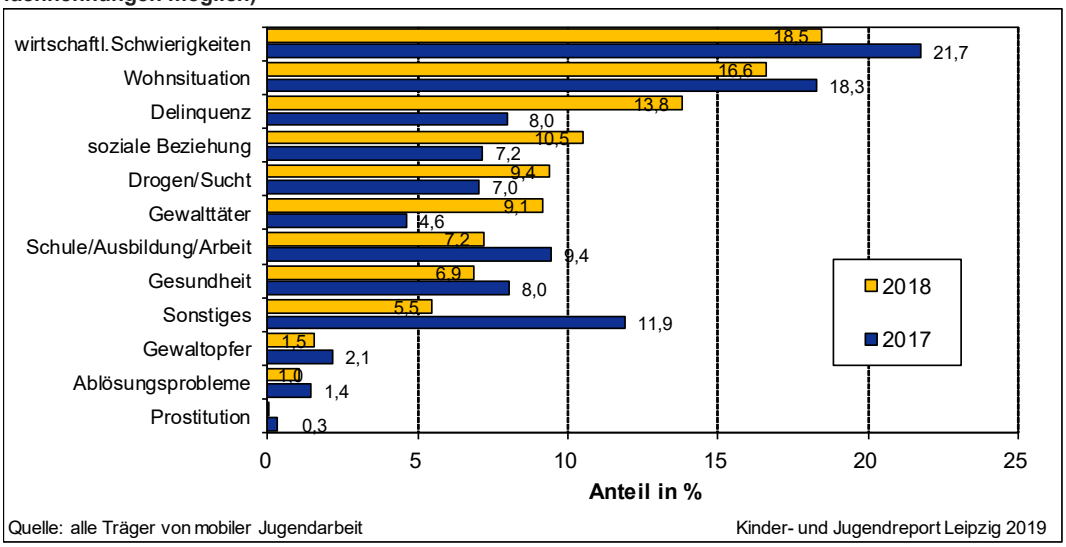

Quelle: alle Träger von mobiler Jugendarbeit — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Tabelle 13: Anzahl der Problemlagen[1] bei Einzelfallhilfen in der Mobile Jugendarbeit/Streetwork im Jahresvergleich (Mehrfachnennungen möglich)*

	2010	2013	2015	2016	2017	2018
Drogen/Sucht	407	393	276	160	260	294
Delinquenz	289	330	240	198	294	433
Gewalttäter	54	98	145	143	170	287
Gewaltopfer	53	72	94	64	79	48
wirtschaftl.Schwierigkeiten	526	402	385	270	802	579
Prostitution	49	37	8	3	12	1
Gesundheit	269	306	227	170	296	216
Wohnsituation	427	318	347	287	674	521
Schule/Ausbildung/Arbeit	273	271	285	213	348	225
soziale Beziehung	229	277	269	259	264	329
Ablösungsprobleme	41	90	57	32	53	32
Sonstiges	164	94	128	124	438	172
Gesamtangaben	**2.781**	**2.688**	**2.461**	**1.923**	**3.690**	**3.137**

Quelle: alle Träger von mobiler Jugendarbeit — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

* Daten früherer Jahre nicht verfügbar

Viele Problemlagen bei den Einzelfallhilfen in der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 3.137 Angaben zu Problemlagen bei den 1.563 Einzelfallhilfen gemacht. Dies sind rein rechnerisch durchschnittlich 2,0 Problemlagen einer Einzelfallhilfe.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten und Wohnsituation häufigster Hilfegrund in der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork

Erneut waren im Jahr 2018 wirtschaftliche Schwierigkeiten, wie z. B. Probleme finanzieller Art, Schulden, Beantragung staatlicher Sozialleistungen, in 579 Fällen der am häufigsten genannte Grund einer Hilfe (18,5 %).

Hoch war auch im Jahr 2018 die Hilfeanzahl wegen 521 Problemen mit der Wohnsituation, z. B. obdachlos oder mit unzureichendem bzw. nicht gesichertem Wohnraum (16,6 %). Es folgen 433 Einzelfallhilfen wegen delinquenten Verhaltens (13,8 %) und 329 Problemlagen in sozialen Beziehungen (10,5 %), wie z. B. im Umgang mit anderen Menschen, Freunden, Probleme werdender Eltern.

Einen Anteil unter 10 % ergeben die 294 Probleme im Umgang mit legalen sowie illegalen Drogen (9,4 %), 287 Einzelfallhilfen im Zusammenhang mit Gewalttaten (9,1 %), 225 Probleme in Schule, Ausbildung oder Arbeit (7,2 %), 216 gesundheitliche Probleme durch unzureichende Versorgung, Krankheiten oder anderen Gefährdungen (6,9 %) und 172 sonstige Problemlagen (5,5 %).

Kaum eine Rolle spielten 2018 die 48 Problemlagen als Opfer von Gewalt (1,5 %), die 32 Ablösungs- und Verselbständigungskonflikte mit den Eltern (1,0 %) oder Prostitution der Klienten/-innen.

1 Pro Einzelfallhilfe bis zu drei Nennungen von Problemlagen möglich

Abbildung 25: Methodisches Vorgehen der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork bei Einzelfallhilfen (Mehrfachnennungen möglich) nach Anteil

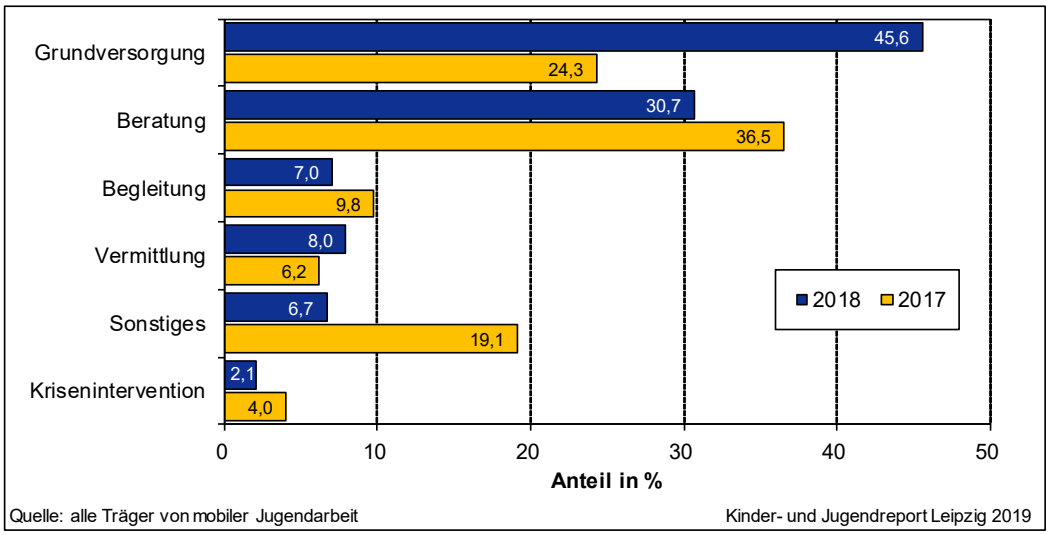

Quelle: alle Träger von mobiler Jugendarbeit — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Tabelle 14: Methodisches Vorgehen der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork bei Einzelfallhilfen (Mehrfachnennungen möglich) nach Anzahl

Jahr	Krisen-intervention	Begleitung	Sonstiges	Vermittlung	Grund-versorgung	Beratung	**Gesamt-angaben**
2010	238	729	1.094	532	1.930	2.147	**6.670**
2013	290	904	712	749	2.998	2.858	**8.511**
2015	232	634	1.277	774	2.433	3.387	**8.737**
2016	155	534	1.334	327	1.496	2.209	**6.055**
2017	203	493	966	314	1.226	1.844	**5.046**
2018	286	964	913	1.089	6.242	4.200	**13.694**

Quelle: alle Träger von mobiler Jugendarbeit — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Grundversorgung und beratende Leistungen sind Hauptschwerpunkte in der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork

Auch bei den Angaben zum methodischen Vorgehen bei Einzelfallhilfen waren Mehrfachnennungen möglich. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 13.694 Angaben zum methodischen Vorgehen bei den 1.563 Einzelfallhilfen getätigt. Durchschnittlich wurden also 8,8 Angaben pro Einzelfallhilfe getätigt. Dies ist ein starker Anstieg im Vergleich zum Vorjahr, in dem durchschnittlich 5,1 Angaben pro Einzelfallhilfe getätigt wurden.

Beratende Leistungen und eine Grundversorgung der Hilfeempfänger/-innen sind Hauptschwerpunkte der mobilen Jugendarbeit. Die 4.200 beraterischen Leistungen bei den Einzelfallhilfen (30,7 %) ergeben im Jahr 2018 durchschnittlich 2,7 Beratungen pro Einzelfallhilfe. Hierunter zählt jede Beratung im sozialpädagogischen Kontext bzw. im Zusammenhang mit möglicherweise zu gewährenden Hilfeleistungen.

Gleich verfünffacht haben sich die 6.242 Grundversorgungen für die Einzelfallhilfen (45,6 %). Grundversorgungen sind Leistungen, die normalerweise im eigenen Haushalt erhalten werden. Das sind Essen und Trinken, ggf. auch Körperhygiene, Waschen der Wäsche, Ausruhen, Schlaf oder zeitweiliger Rückzug aus dem Alltag auf der Straße oder in der Szene/Clique. Damit wurde jede Einzelfallhilfe im Jahr 2018 durchschnittlich viermal grundversorgt.

Etwa bei jeder zweiten Einzelfallhilfe wurde durchschnittlich einmal der Hilfesuchende begleitet oder vermittelt. Die 964 Begleitungen des Hilfesuchenden, also z. B. zu Behörden oder Institutionen, ergeben 7,0 % und die 1.089 Vermittlungen, also dem Hinzuziehen anderen Hilfsdienste oder Hilfseinrichtungen 8,0 % aller Einzelfallhilfen.

Die Angaben zu den 913 sonstigen methodischen Vorgehen betrugen 6,7 % aller Angaben. Zu sonstigen methodischen Vorgehen bei Einzelfallhilfen mobiler Jugendsozialarbeit/Streetwork zählen z. B. Erste Hilfe, Wundversorgung, Freizeitgestaltung, Unterstützung bei Beförderungen und Umzügen.

Die 286 Kriseninterventionen (2,1 %) waren etwa in jeder achten Einzelfallhilfe erforderlich. Eine Krisenintervention ist eine kurzfristige Unterstützung bei akut bedrohlichen Situationen wie z. B. Überschuldung, Wohnungsverlust, Gewaltopfer oder Suizidabsichten.

3.5.2 Ausblick in der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork (Straßensozialarbeit)

Auch in Zukunft wird es darauf ankommen junge Menschen zu erreichen, tragfähige Beziehungen und letztlich Vertrauen aufzubauen. Für Beratungs- und Begleitungsprozesse sind Zugänge zu Einzelnen, Gruppen und Szenen erforderlich. Dabei spielt der öffentliche Raum eine ebenso große Rolle wie private oder auch virtuelle Räume. Die mediale Kommunikation wird diesbezüglich an Bedeutung gewinnen, sowohl bei jungen Menschen als auch bei den Fachkräften.

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit notwendig für „entkoppelte Jugendliche“

Das Angebotsspektrum muss im Blick auf Verselbstständigung immer wieder überprüft und angepasst werden. Die unmittelbare Lebenssituation und die konkreten Bedarfe bilden die Grundlage für sozialpädagogisches Handeln und setzen sich fort mit Interessensvertretung für junge Menschen im Gemeinwesen und grundsätzlich in der Gesellschaft. Insbesondere für „entkoppelte Jugendliche“ bedarf es mehr rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit (SGB II und SGB VIII).

Die existierenden Netzwerke sind dafür zu nutzen, um das Hilfesystem noch wirksamer werden zu lassen.

3.6 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Förderung und Berufsorientierung richten sich an Jugendliche, die ohne diese Angebote nicht in der Lage sind, die Schwelle von der Schule in Ausbildung oder Qualifizierung erfolgreich zu überschreiten. Die Angebote erschließen den Jugendlichen unter sozialpädagogischer Begleitung berufspraktische Erfahrungsräume sowie Lern- und Qualifizierungsmöglichkeiten in enger Verbindung von Theorie und Praxis. Die Arbeits- und Maßnahmeformen orientieren sich aufgrund ihrer individuell gestalteten Projekte an den jeweiligen Bedarfslagen der Nutzer/-innen und ermöglichen über Kooperationen differenzierte Zugänge zu weiterführenden Maßnahmen der Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung.

3.6.1 Bilanz Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

„Haus der Jugend“ Jugendberufsagentur in Leipzig

Schule und Ausbildung unter einem Dach

Im Jahr 2018 wurden von fünf Trägern der freien Jugendhilfe sechs Maßnahmen zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit für Beschäftigungs- und Eingliederungsprojekte und vier Schulverweigererprojekte durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung und weiteren Kofinanzierungen gefördert. Die Anbieter arbeiten hierbei stadtweit. Die vermeintliche Konzentration der Angebote im Leipziger Westen resultiert aus der Anbindung der Maßnahmen an die Standorte der Träger. Darüberhinaus wirkt die Jugendberufsagentur „Haus der Jugend“ an der Vernetzung der Akteure der Rechtskreise des SGB II, SGB III und SGB XIII, Schulen und sonstigen Beratungs- und Unterstützungsleistungen für junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren. Die Ausgaben in diesem Bereich sind in den Jahren 2017 und 2018 gestiegen (siehe Grafik). Zu beobachten ist, dass die Anzahl junger Menschen aus bestimmten Zielgruppen, beispielsweise Jugendliche mit psychosozialen Problemlagen bzw. psychischen Auffälligkeiten, die nicht von den guten Rahmenbedingungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt profitieren können, zunimmt. Deren hauptsächliche Probleme liegen beispielsweise in der zunehmenden Verschuldung, in stoffgebundenen und stoffungebundenen Süchten, längerer Schulabstinenz, familialen Problemlagen sowie junger Elternschaft. Weiterhin ist das Thema der Wohnungssuche stärker in den Mittelpunkt gerückt, da der verhältnismäßig angespannte Wohnungsmarkt eine wachsende Hürde für die Verselbständigung junger Menschen darstellt.

Abbildung 26: Förderung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit

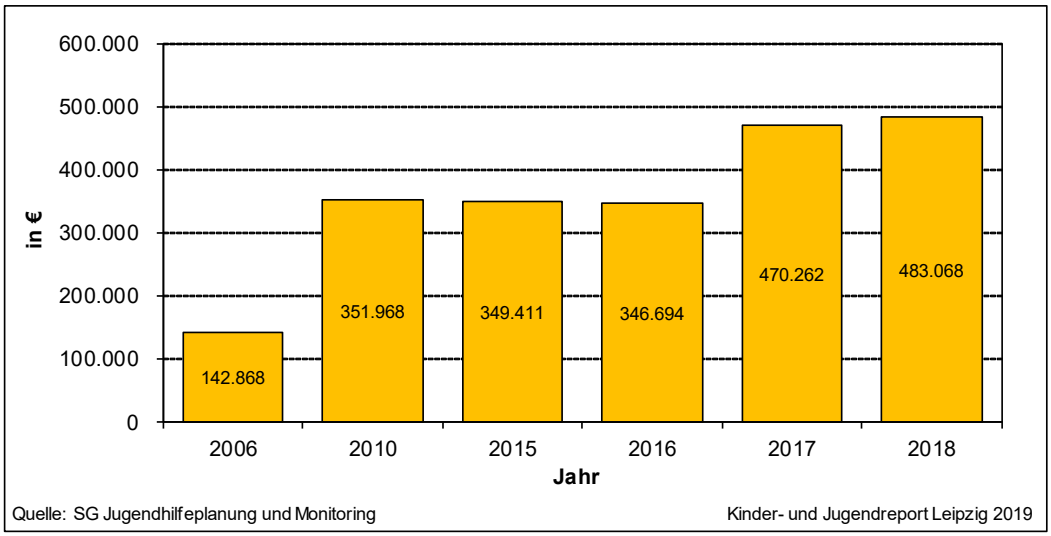

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Praxisbeispiel arbeitsweltebzogene Jugendsozialarbeit

Das Jugendberufshilfeangebot „Netz kleiner Werkstätten“ des Berufsbildungswerkes Leipzig (BBW) gibt ausbildungs- und arbeitslosen jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren über praktische Tätigkeit und sozialpädagogische Betreuung eine berufliche Orientierung und die Chance eines (Wieder-)Einstiegs.

Nach dem produktionsschulorientierten Ansatz nutzt die Maßnahme Erfahrungs- und Lernprozesse, die sich in betriebs- und alltagsnaher Dienstleistung und Produktion erschließen. Schlüsselqualifikationen sowie soziale und methodische Kompetenzen werden gestärkt, Verantwortung für den eigenen Bildungs- und Lebensweg geweckt. Seit dem Beginn im Jahre 2002 ist das vom Amt für Jugend, Familie und Bildung mitfinanzierte Angebot dauerhaft ausgelastet. Insgesamt wurden bis heute über 1.000 junge Menschen aufgefangen. Etwa 60 % begannen danach eine Ausbildung bzw. Arbeit oder unterzogen sich einer Therapie.

Karte 7: Sozialräumliche Verteilung arbeitsweltbezogener Maßnahmen

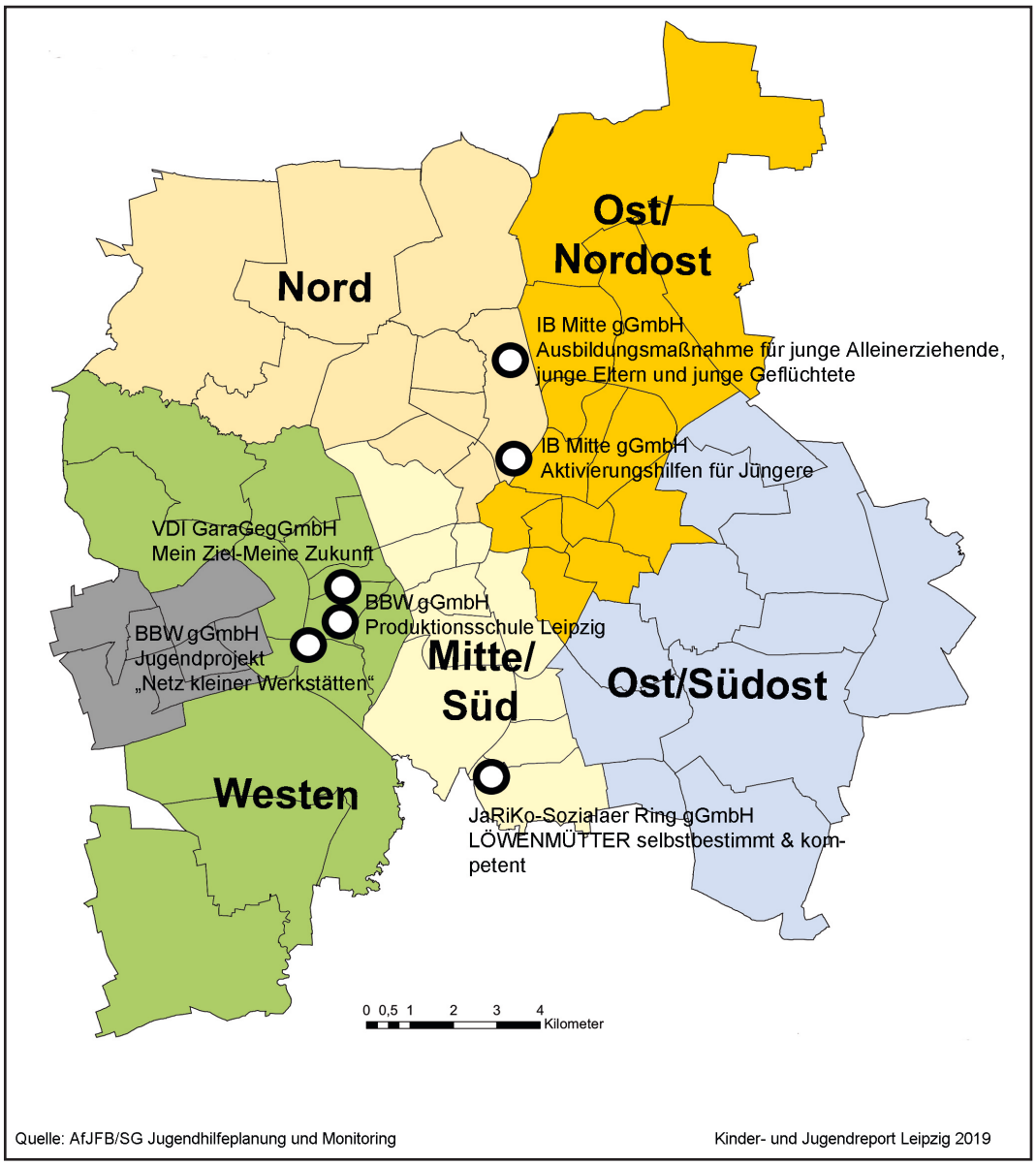

Quelle: AfJFB/SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

3.6.2 Entwicklungsperspektiven der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit

Chancengerechtigkeit für junge Menschen, die besondere Schwierigkeiten haben, ihren Platz in der Arbeitswelt zu finden, um sie beruflich und sozial einzugliedern

Die Problemlagen bei Jugendlichen werden voraussichtlich nicht abnehmen. Deshalb wird es weiterhin wichtig sein, passgenaue Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen, z. B. Jugendliche mit psychosozialen Problemlagen bzw. psychischen Auffälligkeiten, zu initiieren und diese Problemlagen bei der personellen Ausgestaltung bestehender Maßnahmen zu berücksichtigen.

Im Kontext der hohen Zahl junger Menschen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, müssen die erfolgversprechenden Maßnahmen zusätzlich gestärkt werden, bei denen die Nachfrage die aktuellen Kapazitäten übersteigt. Dadurch können nachhaltige Übergänge für junge Menschen aus der Schule bzw. aus der Maßnahme der Jugendhilfe in die duale Ausbildung bzw. die Maßnahmesysteme der Arbeitsagentur und des Jobcenters gesichert werden.

Die Jugendberufsagentur wird dazu weiterhin einen wichtigen Beitrag leisten, um die Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, des Landesamtes für Schule und Bildung sowie des Amtes für Jugend, Familie und Bildung zu koordinieren.

4 Kinder und Jugendliche beteiligen

Die Verbindlichkeit der Beteiligung junger Menschen ist im „Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Leipzig“, die der Stadtrat der Stadt Leipzig beschlossen hat, mit der darin verankerten Maßnahmenliste sichergestellt. Für die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiliigung besteht im Amt für Jugend, Familie und Bildung eines Geschäftsstelle.

Die Angebote der kulturellen Bildung und der Stadtteil- und Soziokultur in kommunalen Einrichtungen sowie bei zahlreichen freien Trägern bereichern die Leistungen für junge Menschen.

Angebote der Umweltbildung im Umweltinformationszentrum erfolgen für junge Menschen und Familien durch Informationsmaterialien, Beratungen und vielen kostenlosen Projekten zu Umweltfragen und Nachhaltigkeit.

Attraktive Angebote für junge Menschen in Sportvereinen sind die Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit beim Amt für Sport und erfordern die weitere Entwicklung der Sportstätteninfrastruktur („Sportprogramm 2024“) sowie die Sportförderung für den Kinder- und Jugendsport.

4.1 Kinder- und Jugendbeteiligung

4.1.1 Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder- und Jugendbeteiligung auf internationaler, nationaler und Landesebene sowie kommunaler Bestimmungen

Für die Kinder- und Jugendbeteiligung gibt es eine Reihe von Grundlagen auf internationaler, nationaler und Landesebene sowie kommunaler Bestimmungen. So trat 1992 nach Zustimmung des Deutschen Bundestages das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, die sogenannte UN-Kinderrechtskonvention, in Kraft. Das Recht auf Beteiligung des Kindes ist explizit in Artikel 12 der Konvention verankert. Danach sichern die Vertragsstaaten dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Auf nationaler Ebene wird die Beteiligung von jungen Menschen direkt oder indirekt aufgenommen, so zum Beispiel im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Nach § 8 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Beteiligung ist damit ein notwendiges Konzept- und Qualitätsmerkmal für alle Jugendhilfeleistungen."[1]

Die Beteiligung junger Menschen ist beispielsweise konstitutives Merkmal der Jugendarbeit nach § 11 Absatz 1 SGB VIII. Jugendarbeit soll an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Ein weiteres Beispiel auf nationaler Ebene ist das Baugesetzbuch. Nach § 3 Absatz 1 ist die Öffentlichkeit - dies schließt junge Menschen selbstverständlich mit ein - möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Hinzu kommen die spezifischen Regelungen des Freistaats Sachsen, wie z. B. das Sächsische Schulgesetz, die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Mitwirkung der Schüler in den Schulen im Freistaat Sachsen, das Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) und die Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), in der ebenso die Beteiligung junger Menschen eingefordert wird.

Konzept der Stadt Leipzig zur Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Stadt Leipzig hat sich in einer Reihe von Grundsatzdokumenten, verschiedenen Leitlinien und Grundsatzpapieren für die Kinder- und Jugendbeteiligung in kommunalen Entscheidungsfeldern positioniert und die Partizipation junger Menschen als Zielstellung definiert und konzeptionell fest verankert. Mit dem Ratsbeschlusses des Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Leipzig (VI-DS-01526) im Jahr 2016 und der darin verankerten Maßnahmenliste mit Priorisierung auf die Gewährleistung der pädagogischen Begleitung des Leipziger Jugendparlaments wurde die Verbindlichkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gesichert. Zugleich wurde eine Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung beim Amt für Jugend, Familie und Bildung eingerichtet, die im Jahr 2017 ihre Arbeit aufgenommen hat.

1 Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.): Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Mitmachen, Mitgestalten, Mittendrin. Jugendbeteiligung in Sachsen, Dresden 2018, S. 81.

4.1.2. Begriffsannäherung Kinder- und Jugendbeteiligung

Es gibt vielfältige Ansätze zur Begriffsbestimmung von Partizipation bzw. Beteiligung, Beteiligungstheorien und Stufenmodelle zur Systematisierung der Beteiligungsformen.

„Partizipation gilt als Sammelbegriff für die unterschiedlichen Formen der Beteiligung und meint eine nachhaltige und aktive Gestaltung der eigenen Umwelt“[2] In einer Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums wird Partizipation als Teilhabe und Mitbestimmung junger Menschen an den sie betreffenden Entscheidungen definiert und schließt dabei politische, gesellschaftliche und alltagsweltliche Formen der Beteiligung ein.[3] Die Kinder- und Jugendbeteiligung setzt sich also dafür ein, dass junge Menschen Möglichkeiten und Gestaltungsräume erhalten, um sich bei Sachfragen, die ihr Leben, ihre Interessen und Bedürfnisse betreffen, einmischen zu können. Dadurch eröffnen sich für die jungen Menschen neue Handlungs- und Lernfelder, können Persönlichkeit und neue Kompetenzen entwickelt sowie Selbstwirksamkeitserfahrungen gestärkt werden. „Partizipation ist ein Schlüssel für gelingende Aneignungs- und Bildungsprozesse.“[4] Wichtige Voraussetzungen eines guten Beteiligungszugangs sind Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten, Transparenz zu politischen und institutionellen Strukturen sowie zu Entscheidungsprozessen. Junge Menschen zu beteiligen, setzt die Bereitschaft der Erwachsenen voraus, Macht abzugeben und deutlich zu formulieren, welche Rolle und Entscheidungsbefugnisse die jungen Menschen im Beteiligungsprozess haben.

4.1.3. Orte, Formen und Stufen der Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Kinder- und Jugendbeteiligung umfasst im Sinne des SGB VIII alle Lebensphasen von jungen Menschen.

Differenzierung der Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Orte und Themen der Beteiligung sind vielfältig. In Anlehnung an die Systematisierung von Waldemar Stanges findet sie im privaten Raum, wie der Familie, in Institutionen und Einrichtungen, wie z. B. in der Kindertagesstätte, Hort, Schule, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in den Hilfen zur Erziehung oder in Ausbildung und im öffentlichen Raum, wie z. B. Wohnort, Stadtplanung und Verkehrsplanung, statt.[5] Die Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung können für die Stadt Leipzig differenziert werden nach:

- Repräsentativen/parlamentarischen Formen, z. B.:
  - Jugendparlament/Jugendbeirat
  - StadtSchülerRat
  - Klassensprecher/-innen
  - Schüler/-innenräte in Schulen
  - Horträte
  - Clubräte in Offenen Freizeittreffs

2 Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.): Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht, S. 61.

3 Bundesjugendkuratorium (Hrsg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen – zwischen Anspruch und Wirklichkeit, München 2009, S. 6 f.

4 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen, 3. Aufl., Berlin 2015, S. 7.

5 Vgl. Stange, Waldemar: Partizipation von Kindern, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 38/2010, S. 16-24.

- offenen Formen, z. B.:
  - Kinder- und Jugendsprechstunde des OBM
  - Kindersprechstunde der Bürgermeister/-innen mit dem Leipziger Kinder- und Jugendbüro (DKSB)
  - öffentliche Sitzungen und Arbeitsgruppentreffen des Jugendparlaments und Jugendbeirats
- projektorientierten Formen, z. B.:
  - Beteiligung bei der Gestaltung von öffentlichen Plätzen, Schulhöfen und Schulbauten
  - Jugendfondsprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
  - stadtteilbezogene Beteiligungsprojekte von Kindern und Jugendlichen in den Planungsräumen
  - Veranstaltungen und Projekte des StadtSchülerRats Leipzig (SSR Leipzig), wie Demokratietheater und Planspiel Stadtrat
  - Veranstaltungen und Projekte des Jugendparlaments der Stadt Leipzig (JuPa), wie Jupa-The Game, Erlebnistag im Neuen Rathaus und Kofferprojekt mit Planspiel
  - Kooperationsprojekte, wie die Klartextveranstaltungsreihe der VHS Leipzig und des Stadtjugendrings Leipzig e.V, die U 18 Wahl mit Regionalkoordination des Stadtjugendrings Leipzig e. V. und des Kinder- und Jugendbüros Leipzig (DKSB), „Kids take over“ mit dem UNICEF Juniorteam, Kinder- und Jugendbüro Leipzig (DKSB) und Haus Steinstraße e. V., der Kinderkongress – ein Kooperationsprojekt Werk II – Kulturfabrik Leipzig e. V., Leipziger Kinder- und Jugendbüro (DKSB), Haus Steinstraße e. V., Halle 5 e. V.
- mediengebundenen Formen, z. B:
  - Schülerzeitungen
  - Online-Umfragen des JuPa
  - Befragungen
- junge Menschen in Erwachsenengremien, z. B Vertreter/innen des SSR Leipzig und JuPa der Stadt Leipzig
  - im Entwicklungskreis „jugendgerechte Kommune“
  - in der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung/Elternmitwirkung bei schul. Bauvorhaben
  - im Jugendhilfeausschuss
  - im Begleitausschuss zum Bundesprogramm „Demokratie leben“
  - in der Jury zum Familienfreundlichkeitspreis
  - in der AG Beteiligung der Integrierten Jugendhilfeplanung und im LVB-Fahrgastbeirat
- anwaltschaftlichen Formen/Interessenvertretungen für Kinder und Jugendliche, z. B.:
  - Kinder- und Jugendbüro Leipzig (DKSB),
  - Stadtjugendring Leipzig e. V.,
  - Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung im Amt für Jugend, Familie und Bildung,
  - Externe Beschwerdestelle für junge Menschen und Familien in Jugendhilfeeinrichtungen und -diensten in der Stadt Leipzig in Trägerschaft des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins e. V.

Die Angebote und Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Leipzig weisen dabei unterschiedliche Stufen bzw. Grade der Beteiligungsintensität und Verteilung von Entscheidungsbefugnissen auf. Sie reichen von Formen der Mitsprache und Mitwirkung über Mitbestimmung bis hin zur Selbstbestimmung.[6]

Die Förderung und Unterstützung der Vielfalt von Beteiligungsformen „Partizipationsmix)“ in Leipzig ermöglicht es, dass die Interessen und Bedarfe aller Kinder und Jugendlichen einbezogen und soziale sowie politische Partizipationsmöglichkeiten eröffnet werden.

4.1.4. Maßnahmen zur Neuausrichtung der Kinder- und Jugendbeteiligung

Der vorliegende Bericht umfasst die Umsetzung von Maßnahmen für 2017 und 2018, die im Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Leipzig zur Neuausrichtung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Leipzig verankert sind.

Umsetzung von Maßnahmen der Neuasrichtung von Kinder- und Jugendbeteiligung

Im Februar 2017 wurde die Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung mit einer Vollzeitstelle im Amt für Jugend, Familie und Bildung eingerichtet. Da mit den aktuellen Ressourcen nicht alle Maßnahmen des Konzepts zur Kinder- und Jugendbeteiligung gleichzeitig umgesetzt werden konnten, erfolgte eine Priorisierung. Dabei wurden im Jahr 2017 und 2018 die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- pädagogische Begleitung des Jugendparlaments (M 1)
- Sicherstellung einer kontinuierlichen und verlässlichen Netzwerkstruktur zur Kinder- und Jugendbeteiligung durch Koordinierung des Entwicklungskreises „Jugendgerechte Kommune“ und der AG Kinder- und Jugendbeteiligung/Elternmitwirkung bei schulischen Bauvorhaben und Mitwirkung im Netzwerk „Demokratie.Macht.Schule“ (M 2/M 3)
- Forcierung der Kinder- und Jugendbeteiligung als fachlichen Standard durch Beteiligung der Stadt Leipzig im Programm „jugendgerechte Kommunen“ (M 4)
- Förderung der Selbstorganisationsfähigkeit und Unterstützung von Beteiligungsgremien junger Menschen durch inhaltliche Begleitung des Jugendfonds im Rahmen der lokalen Partnerschaft für Demokratie „Leipzig. Ort der Vielfalt“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (M 5)
- Anlaufstelle bzw. Ansprechpartnerin für den StadtSchülerRat in Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Landesamt für Schule und Bildung zur Unterstützung von Beteiligungsangeboten im Rahmen der demokratischen/politischen Bildung (M 6)
- Aufbau bzw. Ausbau einer stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendbeteiligung in den Planungsräumen durch Förderung von Initiativen junger Menschen (Beteiligungsprojekten) in enger Zusammenarbeit mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Jugend und Bildung und den Trägern mit Managementfunktion (M 8)
- Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung in Bezug auf Beteiligung (M7)
- Würdigung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (M 9)

6 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, S. 8.

Von zehn Maßnahmen wurden sechs (M2/M3/M4/M7/M8/M9) in den Jahren 2017 und 2018 bearbeitet und in einzelnen Aspekten umgesetzt. Drei Maßnahmen (M1/M5/M6) wurden vollständig umgesetzt. Eine Maßnahme, die Entwicklung einer geeigneten Statistik zur Dokumentation und Evaluation (M 10), konnte in den Jahren 2017 und 2018 nicht begonnen werden, da keine Ressourcen vorhanden waren bzw. Schwerpunktsetzungen zugunsten anderer Vorhaben erfolgen mussten.

4.1.4.1 Das Jugendparlament der Stadt Leipzig – pädagogische Begleitung (M 1)

Die Wahlen zum Jugendparlament der Stadt Leipzig 2015, 2017 und 2019

Junge Leipziger/-innen im Alter von 14 bis 21 Jahren bewerben sich freiwillige für das Jugendparlament der Stadt Leipzig und werden durch Online-Wahl alle zwei Jahre von den Wahlberechtigten im Alter von 14 bis 21 Jahren in Leipzig neu gewählt.

Die Wahlbeteiligung zur Jugendparlamentswahl 2019 konnte im Vergleich zu 2015 und 2017 bei steigender Zahl der Wahlberechtigten erhöht werden.

Tabelle 15: Wahlbeteiligung zur Jugendparlamentswahl im Vergleich von 2015, 2017 und 2019

2015	2017	2019
32.047 Wahlberechtigte	37.984 Wahlberechtigte	41.937 Wahlberechtigte
1.353 Wähler/-innen	2.038 Wähler/-innen	3.223 Wähler/-innen
31 Kandidat/-innen	36 Kandidat/-innen	34 Kandidat/-innen
4,2 % Wahlbeteiligung	5,4 % Wahlbeteiligung	7,7 % Wahlbeteiligung

Quelle: Büro für Ratsangelegenheiten/Amt für Statistik und Wahlen

Anstieg der Wahlbeteiligung zur Jugendparlamentswahl durch Erhöhung des Bekanntheitsgrads des Jugendparlaments

Das Ergebnis einer höheren Wahlbeteiligung von 7,7 % ist als sichtbarer Erfolg der intensiven Bemühungen zur Steigerung des Bekanntheitsgrads des Jugendparlaments zu werten. Dafür sind beispielhaft folgende Maßnahmen des Jugendparlaments im Vorfeld der Wahl im Jahr 2019 zu nennen:

- Neugestaltung des Internetauftritts des Jugendparlaments auf der Stadtseite
- Workshop Jugendparlamentswahl zur Vollversammlung des StadtSchülerRats Leipzig und Gestaltung weiterer Workshops für Auszubildende in Kooperation
- Beteiligung des Jugendparlaments im Rahmen der Schultour SSR Leipzig
- Durchführung einer Lehrer/-innen Fortbildung mit Test des Planspiels (Projekt Koffer)
- Wahlkampfauftakt des Jugendparlaments mit Konzert und Grillen
- Veranstaltung zur JuPa-Wahl „Zocken mit dem OBM“ im Paunsdorf-Center
- Klartextveranstaltung „Klartext! Jugendforum mit den Kandidatinnen und Kandidaten für das Jugendparlament Leipzig“ in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Leipzig
- Gestaltung eines Foto-Shootings und Plakats mit den Kandidierenden zur JuPa-Wahl
- Durchführung eines Workshops für Kandidierende der JuPa-Wahl
- Gestaltung der Broschüre „Das Jugendparlament – eine Kurzanleitung!“
- Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. eine Kampagne zur JuPa-Wahl in den sozialen Medien, TV-Clip im Fahrgast-TV, Postkarten und Wahlplakate, Anschreiben der Schulen und der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Pressemitteilungen der Stadt Leipzig und des Jugendparlaments zur Wahl, Videobotschaft des Oberbürgermeisters zur Jugendparlamentswahl

Die inhaltliche Arbeit des Jugendparlaments/Jugendbeirats erfolgt in den Sitzungen, Arbeitsgruppen und Arbeitstreffen sowie der Gestaltung eigener Formate, wie Aktionen, Workshops und Veranstaltungen. Im Jahr 2017 fanden 21 Jugendparlamentssitzungen, neun Jugendbeiratssitzungen und 53 Arbeitsgruppentreffen sowie ein Arbeitstreffen in einem OFT statt. In den Sitzungen des Jugendparlaments 2017 wurden 27 Anträge aus dem Stadtrat behandelt und 16 Anträge in den Stadtrat eingereicht. Insgesamt sind 126 Anträge, einschließlich Entwürfe und zurückgezogener Anträge, im Jugendparlament beraten und 88 Beschlüsse gefasst wurden. Zu den Veranstaltungshöhepunkten des Jugendparlaments 2017 zählten u. a. Aktionsstände zum 5. „OFT-Fest“, CSD in Leipzig, Beatz im Kiez, UNICEF-Kinderfest sowie Austauschtreffen mit anderen Kinder- und Jugendparlamenten und eigene Veranstaltungen, wie z. B. „Wie wollen wir in Leipzig leben?“, das Konzert „Was könnt ihr? – Statements, Decisions und Rock’n‘ Roll“ und „Jupa-The Game“.

Im Jahr 2018 fanden 18 Sitzungen, neun Jugendbeiratssitzungen, 45 Arbeitsgruppentreffen sowie drei Arbeitstreffen in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit statt. 139 Anträge wurden im Jugendparlament beraten, davon sind 13 Anträge ins Ratsverfahren gelangt. In einer Sitzung des Jugendparlaments wurde die Neustrukturierung der Arbeitsgruppen beschlossen. Aus den ehemals sieben Arbeitsgruppen bildeten sich die Arbeitsgruppe Kultur, Freizeit und Stadtentwicklung (AG KFS), die Arbeitsgruppe Medien und Öffentlichkeitsarbeit (AG MÖ) und die Arbeitsgruppe Bildung und Antidiskriminierung (AG BA). Zu den Veranstaltungshöhepunkten des Jugendparlaments 2018 zählten u. a. die Beteiligung am 6. „OFT-Fest“, die Gestaltung eigener Aktionsstände in der Innenstadt und zu Ausbildungsmessen, die Gestaltung von Workshops, z. B. mit den Stadtteilbotschaftern aus Frankfurt am Main oder zum Demokratietag Leipzig 2018 in Zusammenarbeit mit dem StadtSchülerRat Leipzig sowie die Durchführung des Konzerts „Urban Town“ und des „Internationalen Jugendaustauschs“ im Neuen Rathaus.

Im Jahr 2018 fanden 18 Sitzungen des Jugendparlaments statt.

139 Anträge wurden im Jugendparlament beraten, davon sind 13 Anträge ins Ratsverfahren gelangt.

Das Jugendparlament beteiligt sich regelmäßig in Gremien und Arbeitsgruppen, wie z. B. dem Entwicklungskreis jugendgerechte Kommune, dem Begleitausschuss zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ oder der AG Beteiligung zur Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung. Weiterhin wirkt das Jugendparlament in anderen Beteiligungsformaten mit, wie z. B. die Kinder- und Jugendsprechstunde des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig, die Kindersprechstunde des Leipziger Kinder- und Jugendbüros, das Rathausspiel des Haus Steinstraße e. V. sowie die Schultour und das Planspiel Stadtrat des SSR Leipzig.

Die Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung begleitet und unterstützt die Vertreter/-innen des Jugendparlaments und des StadtSchülerRat Leipzig bei der Planung, Organisation und Durchführung ihrer Vorhaben. Dabei strebt sie die Beteiligungsstufe der Selbstbestimmung und die Förderung der Selbstorganisationsfähigkeit junger Menschen an. Die Zusammenarbeit mit den Jugendgremien erfolgt auf Augenhöhe. Die Vorhaben und Themen der Jugendgremien werden von ihnen gesetzt und gewollt und erhalten entsprechend Unterstützung durch Beratung und Begleitung. Dabei werden die Möglichkeiten und Grenzen der Handlungs- bzw. Entscheidungsspielräume aufgezeigt und Informationen zu den Prozessen transparent, verständlich und nach individuellen Möglichkeiten gestaltet, um den Zugang zu Partizipationsprozessen zu sichern.

4.1.4.2 Unterstützung von Beteiligungsangeboten im Rahmen der demokratischen Bildung für Schüler/-innen (M 6)

Junge Menschen benötigen Erfahrungsräume und entsprechende Lernumgebungen, um sich als aktives und verantwortliches Mitglied einer Gemeinschaft zu begreifen und zu bilden. Auf kommunaler Ebene können geeignete Orte und Räume der demokratischen Teilhabe zur Verfügung gestellt werden, um sich mit politischen, sozialen und gesellschaftsrelevanten Themen auseinanderzusetzen und Ideen für die Gestaltung der eigenen Lebenswelt im schulischen und außerschulischen Kontext zu entwickeln und einzubringen.

StadtSchülerRat Leipzig

In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Schule und Bildung unterstützt die Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung die gesetzlich legitimierte Interessenvertretung der Schülerschaft in der Stadt Leipzig, den StadtSchülerRat Leipzig. Sie steht dem StadtSchülerRat Leipzig als Ansprechpartnerin der Stadt Leipzig zur Verfügung und begleitet die Vorhaben des Beteiligungsgremiums. Pro Schuljahr finden zwei bis drei Regeltermine beim Landesamt für Schule und Bildung mit den Kreisschülerräten statt. Weiterhin führt der StadtSchülerRat Leipzig alle zwei Wochen öffentliche Vorstandssitzungen durch.

In den Schuljahren 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 führte der StadtSchülerRat Leipzig jeweils drei bis vier Vollversammlungen durch. Beispielhaft können folgende Veranstaltungshöhepunkte des SSR Leipzig benannt werden:

- Vollversammlungen des StadtSchülerRat Leipzig mit Workshops, z. B. Klassenrat, Mitwirkung mit Wirkung (MiWis), U-18 Wahl, Beteiligungsmöglichkeiten in Leipzig
- Demokratietheater des StadtSchülerRat Leipzig „Macht.Schule.krank?“ im Jahr 2017
- Aktionsstand und Workshop in Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament zum Demokratietag Leipzig 2018, Netzwerk Demokratie.Macht.Schule
- Projekt Schultour 2018 – Kennenlernen der Mitwirkungsmöglichkeiten für Schüler/-innen
- Projekt „Leipzigs engagiertester Schülerrat“ 2017
- 2 Klausurtagungen 2017/2018/2019
- Umfrage „Eure Meinung zu Schulbauten ist gefragt!“ in Zusammenarbeit mit dem Leipziger Kinder- und Jugendbüro (DKSB) und der Geschäftsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung 2018
- Aktionsstand zum Tag des Grundgesetzes 2019
- Workshop „Mitwirkung und Beteiligung“ in Zusammenarbeit mit dem Leipziger Kinder- und Jugendbüro (DKSB) und der Geschäftsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung 2019
- Empfang des Rollenden Klassenzimmers in Leipzig 2019
- Testphase Planspiel Stadtrat 2019
- Mitwirkung zur Kinder- und Jugendsprechstunde des Oberbürgermeisters

Der StadtSchülerRat Leipzig wirkte weiterhin in Gremien der Erwachsenen mit, wie z. B. Jugendhilfeausschuss, Fahrgastbeirat, AG Kinder- und Jugendbeteiligung/Elternmitwirkung bei schulischen Bauvorhaben, Entwicklungskreis „jugendgerechte Kommune“, Koordinierungskreis Schule und Wirtschaft, Beirat für Leipziger Schulbibliotheken und AG Beteiligung zur Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung.

Neben der Begleitung und Unterstützung der Gremienarbeit des StadtSchülerRat Leipzig, wurden weitere pädagogische Angebote für Schüler/-innen in der Stadt Leipzig, die auch das Neue Rathaus als Ort der Kommunalpolitik erfahr- und erlebbar machen und die Geschichte des Bauwerks beleuchten, umgesetzt:

- Rathaustour (Fachstelle Extremismus- und Gewaltprävention, Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung)
- Rathausspiel (Haus Steinstraße e. V. in Zusammenarbeit mit dem Stadtbüro der Stadt Leipzig)
- Rathausrallye (Leipziger Kinder- und Jugendbüro DKSB)
- Kinder- und Jugendsprechstunde des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig

Weiterhin haben die Jugendgremien, Jugendparlament der Stadt Leipzig und StadtSchülerRat Leipzig, Angebote gestaltet, die sich in der Erprobungsphase befinden, wie Workshops, Erlebnistage und ein kommunalpolitisches Planspiel des Jugendparlaments (Projekt „Koffer“) sowie das Planspiel Stadtrat des StadtSchülerRat Leipzigs. Diese Formate wurden von den Jugendlichen selbst entwickelt und bedienen sich der Peer-to-Peer-Methode. Auch arbeitet das Jugendparlament mit dem Institut für Talententwicklung (IfT) zusammen und beteiligt sich an Workshops für Auszubildende, um über die Mitwirkungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene zu informieren. Im Rahmen des „Jahres der Demokratie“ der Stadt Leipzig sind u. a. Produkte zur Vermittlung von lokaler Demokratie in Leipzig entstanden, die für Schulklassen im Neuen Rathaus genutzt werden können. Darüber hinaus wurde der Präventionsatlas des Kommunalen Präventionsatlasses um das Handlungsfeld „demokratische Bildung“ erweitert.

4.1.4.3 Strukturen für Jugend verbessern - verlässliche Netzwerkstrukturen und Forcierung fachlicher Standards der Kinder- und Jugendbeteiligung (M2/M3/M4/M7)

Entwicklung einer Kinder- und Jugendbeteiligungskultur mit verlässlichen Netzwerkstrukturen

Junge Menschen benötigen verlässliche Strukturen und Ansprechpartner/-innen, um Unterstützung in der Entwicklung von Partizipationskompetenzen zu erlangen und sich in die Gestaltung ihrer Umwelt einbringen zu können. Die Interessen, Bedürfnisse und Lebenswelten von jungen Menschen sind dabei vielfältig und erfordern eine ressortübergreifende Zusammenarbeit sowie Abstimmung des Spektrums an Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung und mit zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie eine Vielfalt von Beteiligungsformaten auf gesamtstädtischer und stadtteilbezogener Ebene.

Die organisatorische Federführung zur Entwicklung einer Kinder- und Jugendbeteiligungskultur mit verlässlichen Netzwerkstrukturen liegt bei der Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung. Sie koordiniert die Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung/Elternmitwirkung bei schulischen Bauvorhaben und den Entwicklungskreis jugendgerechte Kommune, zwei Gremien der Kinder- und Jugendbeteiligung, die sich fest etabliert haben und quartalsweise stattfinden. In der Zusammenarbeit mit diesen bestehenden Gremien wird die dauerhafte Kommunikations- und Netzwerkstruktur zur Kinder- und Jugendbeteiligung gesichert und soll fortführend ausgebaut werden. Eine vertiefte inhaltliche Bearbeitung thematischer Beteiligungsvorhaben erfolgt in Arbeitsgruppen, die, je nach Spezifika, die Expertise weiterer Akteure einbinden, wie z. B. bei Schulbauvorhaben durch eine Einbindung der verschiedenen Gruppen der Schulgemeinschaft.

In der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung/Elternmitwirkung bei schulischen Bauvorhaben arbeiten Vertreter/-innen des Leipziger Kinder- und Jugendbüros (DKSB), des

StadtElternRats, des StadtSchülerRats, des Amts für Gebäudemanagement, des Amts für Stadtgrün und Gewässer und des Amts für Jugend, Familie und Bildung (Abteilung Infrastruktur und Abteilung Bildung) zusammen. Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit bilden die Beteiligungsverfahren bei Schulneubauten und -erweiterungen.

Bereits in der Studie „Jugend in Leipzig – Ergebnisse einer Befragung 2015“[7] der Stadt Leipzig wurde die Lebenszufriedenheit und das Benachteiligungsempfinden von Schülerinnen und Schülern erfasst. Obwohl sich die Lebenszufriedenheit auf ähnlich hohen Niveau bewegt wie im Jahr 2010 und die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen sich nicht benachteiligt fühle, zeigt sich eine ungleiche Verteilung der Lebenszufriedenheit[8]und des Benachteiligungsempfindens nach Stadteilen. Benachteiligungen werden eher in Stadtteilen mit sozial- und infrastrukturellen Defiziten wahrgenommen. Einschränkungen in der Freizeit werden mit Mangel an Zeit und Geld am häufigsten genannt. Der Mangel an Freizeit hat den Aspekt „zu wenig Geld“ vom ersten Rang der häufigsten Freizeiteinschränkungen verdrängt, obwohl die tatsächlich zur freien Verfügung stehende Zeit im Vergleich zu 2010 kaum abgenommen hat.

Der Bedarf an projektbezogener und gesamtstädtischer Kinder- und Jugendbeteiligung wird sich angesichts der Herausforderung des Bevölkerungswachstums in Leipzig, abnehmender Freiflächen und ein dadurch steigender Bedarf an der multifunktionalen Nutzung von öffentlichen Flächen und Gebäuden erhöhen. Junge Menschen benötigen Räume und Platz, die ihren Bedürfnissen nach Freizeit, Spiel, Erholung und Rückzug gerecht werden. Institutionalisierte öffentliche Räume der formalen, aber insbesondere der non-formalen und informellen Bildung, sind durch Beteiligung junger Menschen als Frei- und Rückzugsräume zu schützen und weiterzuentwickeln.

Es wird daher in kommenden Jahren von besonderer Bedeutung sein, in Planungsprozessen zur Gestaltung öffentlicher Flächen und Gebäude die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen mit Bezug auf Bildungs- und Freizeitgestaltung rechtzeitig zu berücksichtigen. Dafür wurde die Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung zum 15. November 2018 mit einer Sachbearbeiterin zur Nutzer/-innenbeteiligung bei multifunktionalen Gebäuden erweitert.

Stadt Leipzig im Bundesprojekt „jugendgerechte Kommune“ als Referenzkommune in Sachsen für 16 Wege zu mehr Jugendgerechtigkeit

Von 2015 bis 2018 war die Stadt Leipzig eine von 16 Referenzkommunen im Programm „jugendgerechte Kommunen“. Das Programm wurde als Begleit- und Peerlearning-Prozess zur Unterstützung der Kommunen vor Ort gestaltet und von der Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, begleitet. Die zentralen Bestandteile des Programms bildeten fünf Peer-Learning-Seminare der Fachkräfte und Jugendlichen, Jugendnetzwerktreffen und die „Merkmale jugendgerechter Kommunen“ zur Orientierungshilfe.

In einer Auftaktveranstaltung in Leipzig 2016 wurde folgende Ziele formuliert: Netzwerke stärken/Steuerungsgruppe etablieren, Qualifikation ermöglichen/Kinder- und Jugendbeteiligung verankern, Transparenz ermöglichen, jugendadäquate Formate entwickeln/testen, pädagogische Begleitung des Jugendparlaments.

7 Stadt Leipzig (Hrsg.): Jugend in Leipzig – Ergebnisse einer Befragung 2015, Leipzig 2015.
8 Vgl., ebd., S. 3, S. 10.

Abbildung 27: Zeitstrahl 2018, Beispiele für Entwicklungskreis „jugendgerechte Kommune“

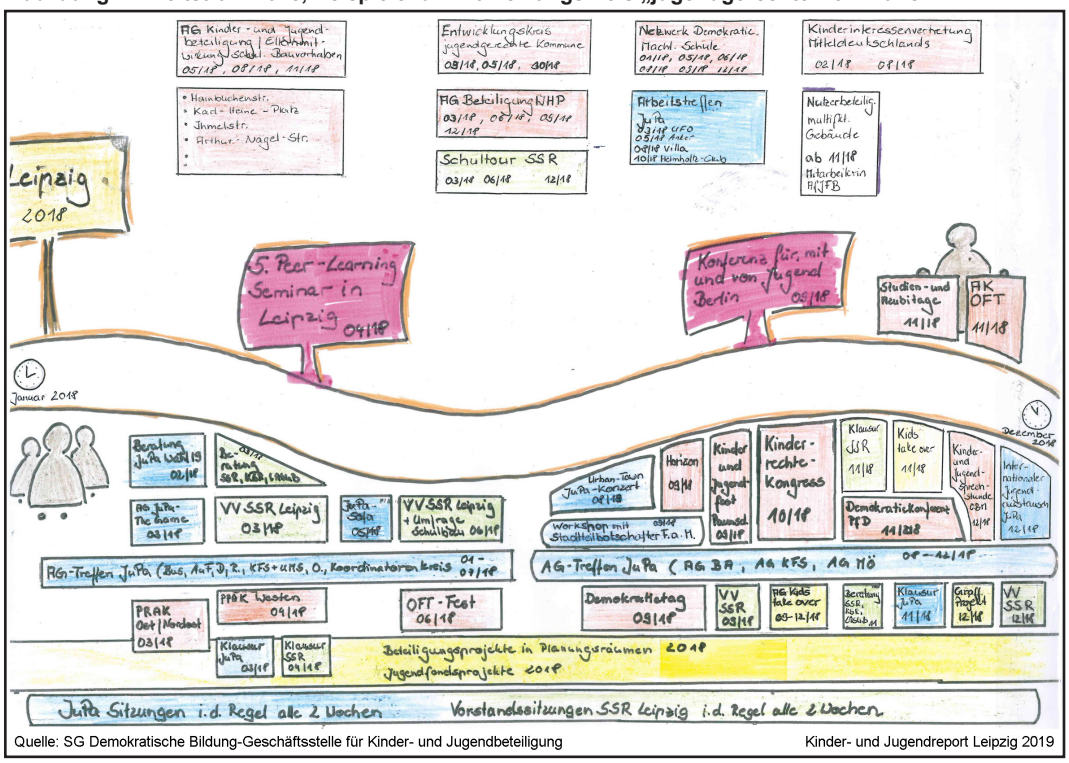

Quelle: SG Demokratische Bildung-Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Entwicklungskreis „jugendgerechte Kommune“

Ergebnisse des Prozesses konnten in den Merkmalen der jugendgerechten Kommunen bzw. den Handlungsfeldern „Strukturen für Jugend verbessern: Leitlinien, Qualifizierung und Bündnisse verankern“, „Heimat für Jugend sein: Räume und Wege eröffnen“, „Politik von und mit Jugendlichen unterstützen: Teilhabe anbieten, Beteiligung ermöglichen, Vielfalt schätzen“ und „Zukunft bieten: Bildung ermöglichen“ vor Ort erreicht werden. Im Rahmen des Projekts konnten folgende Ziele bzw. Maßnahmen bearbeitet werden.

Netzwerke stärken/Steuerungsgruppe etablieren:

- Der Entwicklungskreis jugendgerechte Kommune wurde als feste Steuerungsgruppe des Prozesses etabliert und wird nach dem Ende des Programms fortgeführt. Es arbeiten darin Vertreter/-innen aus dem Jugendhilfeausschuss, dem StadtSchülerRat, dem StadtElternRat, dem Jugendparlament, dem Stadtjugendring Leipzig e. V., dem Leipziger Kinder- und Jugendbüro (DKSB), dem Amt für Jugend, Familie und Bildung sowie dem Kulturamt und der Volkshochschule Leipzig zusammen.
- Innerhalb der Stadtverwaltung existieren Zusammenarbeit und Ansprechpartner/innen im Amt für Jugend, Familie und Bildung, dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters, dem Büro für Ratsangelegenheiten, dem Amt für Statistik und Wahlen, dem Amt für Stadtgrün und Gewässer, dem Amt für Gebäudemanagement, dem Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung, dem Verkehrs- und Tiefbauamt sowie dem Stadtplanungsamt, besonders Koordinierungsstelle „Leipzig weiter denken“ und Referat für Beschäftigungspolitik, Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung.

- In der etablierten AG Kinder- und Jugendbeteiligung/Elternmitwirkung bei schulischen Bauvorhaben werden die Spektren an Beteiligungsmöglichkeiten und -formaten abgestimmt, um Beteiligungsprojekte von Kindern und Jugendlichen zu gestalten.
- Die Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung arbeitet im „Netzwerk Demokratie.Macht.Schule“ mit und unterstützt in Kooperation mit dem Landesamt für Schule und Bildung Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen des schulischen Kontextes.
- In Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters werden Vertreter/-innen der repräsentativen Beteiligungsformen für ihr ehrenamtliches Engagement im Rahmen eines festlichen Akts jährlich gewürdigt.

Qualifikation ermöglichen/Kinder- und Jugendbeteiligung verankern/pädagogische Begleitung:

- Das Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Leipzig wurde im Jahr 2016 durch den Stadtrat der Stadt Leipzig verabschiedet und sichert die Verbindlichkeit der Kinder- und Jugendbeteiligung durch Einrichtung der Geschäftsstelle sowie die dauerhafte Unterstützung bestehender Jugendbeteiligungsgremien, wie die pädagogische Begleitung des Jugendparlaments und des StadtSchülerRats Leipzig.
- Die Fortbildung für Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung zu Beteiligungsprozessen fand statt.

Transparenz ermöglichen/jugendadäquate Formate testen/entwickeln:

- Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Stadtplanung wurden gestaltet, wie u. a. ein „Minecraft-Workshop zum Eutritzscher Freiladebahnhof“ in Zusammenarbeit mit dem Leipziger Kinder- und Jugendbüro (DKSB), der Koordinierungsstelle „Leipzig weiter denken“ sowie dem Jugendparlament und die Veranstaltung „Wie wollen wir in Leipzig leben?“ vom Jugendparlament.
- Niedrigschwellige Formate zur Information über bestehende Beteiligungsmöglichkeiten und der Themenplatzierung junger Menschen wurden ausprobiert, wie „JuPa-The Game“ und „Schultour des SSR Leipzig“.
- Initiativen junger Menschen wurden im Rahmen des Jugendfonds des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und der Beteiligungsprojekte in den Planungsräumen unterstützt.

Abbildung 28: Zeitstrahl des Prozesses „jugendgerechte Kommune“ in Leipzig 2015 bis 2018

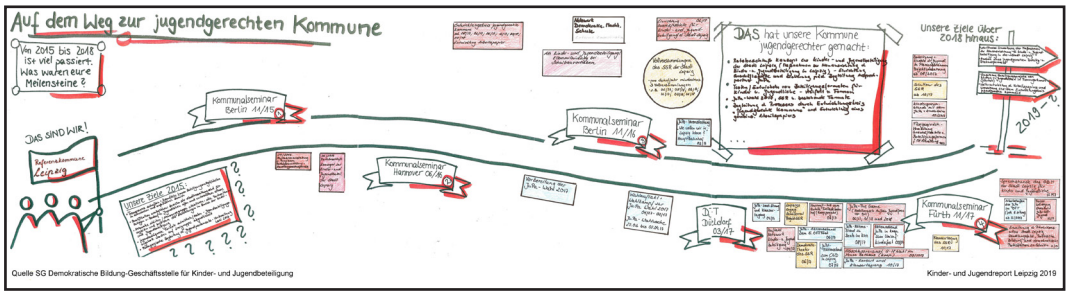

4.1.4.4 Förderung von Selbstorganisationsfähigkeit (M 5) und Initiativen junger Menschen zum Ausbau stadtteilbezogener Kinder- und Jugendbeteiligung (M 8)

Die Studie „Jugend in Leipzig 2015“ verweist auf einen möglichen Zusammenhang des Benachteiligungsempfindens junger Menschen mit sozial- und infrastrukturellen Defiziten in den Stadtteilen hin. Gleichzeitig zeigt die Befragung zu den Lebenszielen auf, dass 86 % der Schüler/-innen für andere da sein möchten, auch wenn sie auf etwas verzichten müssen und 55 % der jungen Menschen gern ein Mitspracherecht in Staat und Gesellschaft wahrnehmen möchten. 19 % der Befragten würden sich gerne politisch engagieren, vier Prozentpunkte mehr als im Jahr 2010. Auch wenn das Lebensziel Engagement und Partizipation nach Geschlecht und Schulart differenziert ausfällt, stellen die Ergebnisse eine Ressource für die Kinder- und Jugendbeteiligung dar. Junge Menschen haben Erwartungen und Bedürfnisse an ihren Stadtteil und möchten sich gerne einbringen, sie verfügen oft nur über geringere eigene Mittel als Erwachsene, um ihre Lebenswelt selbstbestimmter mitgestalten zu können.

Förderung von Selbstorganisationsfähigkeit und Initiativen junger Menschen

Die Unterstützung der Selbstorganisationsfähigkeit junger Menschen in ihrer unmittelbaren Lebenswelt und bereits bestehender Beteiligungsgremien sind wesentliche Schwerpunkte der Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Projektförderung stellt eine mögliche Grundform der Kinder- und Jugendbeteiligung dar. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können sich dabei anlassbezogen in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen einbringen und erhalten zeitnah ein Ergebnis bzw. ein Produkt ihres Engagements.

Im Rahmen des Jugendfonds der Partnerschaft für Demokratie „Leipzig. Ort der Vielfalt“ (Bundesprogramm „Demokratie leben!“) und im Rahmen der selbstverwalteten Budgets des Programms „Jugendgerechte Kommunen“ konnte die Projektförderung junger Menschen von der Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung begleitet und unterstützt werden. Die Mittel der selbstverwalteten Budgets wurden über die Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“, den Projekteinreicher/-innen in den Referenzkommunen bis Ende 2018 zur Verfügung gestellt.

Ausbau stadtteilbezogener Kinder- und Jugendbeteiligung

Ergänzend zu den gesamtstädtischen Initiativen junger Menschen erfolgt seit dem Jahr 2017 eine enge Zusammenarbeit mit den Koordinator/-innen für Jugend und Bildung und Planungsraumarbeitskreisen zur Förderung von Projektinitiativen junger Menschen in den Planungsräumen bzw. deren Stadtteilen. Die Beteiligungsprojekte in den Planungsräumen bieten ein niedrigschwelliges Format für junge Menschen, um ihre Themen zu platzieren und umzusetzen. Dabei werden die jungen Menschen von den Fachkräften vor Ort unterstützt und durch sogenannte Projektpatenschaften begleitet.

Projekte und Initiativen junger Menschen unterstützen

Tabelle 16: Übersicht Projektförderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendbeteiligung

Förderprogramme/kommunale Mittel	2017	2018
Jugendfonds, Bundesprogramm Demokratie leben! 2017: 5.000 Euro Bundesmittel, 1.000 Euro kommunale Mittel 2018: 5.000 Euro Bundesmittel, 2.000 Euro kommunale Mittel	13 Projekte	9 Projekte
Selbstverwaltete Budgets, Programm jugendgerechte Kommune (Programmlaufzeit 2015 – 2018) 1.850 Euro pro Kalenderjahr, Koordinierungsstelle AGJ	5 Projekte	4 Projekte
Beteiligungsprojekte in den Planungsräumen 1.000 Euro pro Planungsraum (max. 400,00 Euro pro Projekt) kommunale Mittel	14 Projekte	12 Projekte

Quelle: SG Demokratische Bildung — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Auf gesamtstädtischer Ebene erprobte u. a. das Jugendparlament einen Modellversuch zum Aufbau eines jugendgerechten Diskurs- und Beteiligungsformats, „JuPa-The Game“. Das Ziel war es, andere Kinder und Jugendliche kennenzulernen, über Beteiligungsmöglichkeiten des Jugendparlaments und des StadtSchülerRats Leipzig zu informieren, sich zu Bedürfnissen, Interessen und Themen auszutauschen und Ideen vor Ort durch Projektförderung zu unterstützen. „JuPa-The Game“ wurde von Fachkräften in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Geschäftsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung und im Rahmen des Coachings des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ unterstützt und konnte im Jahr 2017 zweimal und im Jahr 2018 im Rahmen eines Arbeitsgruppentreffens noch einmal durchgeführt werden. Mittels Zeichen- und Malaktionen konnten die Themen und Interessen kreativ platziert und sichtbar gemacht werden. Die Themen der jungen Menschen wurden mittelfristig als inhaltliche Schwerpunkte der Arbeitsgruppen des Jugendparlaments aufgenommen, wie beispielsweise die Forderung nach legalen Graffitiflächen, und konnten weiterführend über die Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in Planungsprozesse der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung aufgenommen werden vermittelt werden, wie z. B. der Bedarf des Ausbaus von Ganztagsangeboten.

Der Modellversuch wechselte sich mit Arbeitstreffen des Jugendparlaments in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ab. Die Formate „Arbeitstreffen“ und „JuPa-The Game“ werden derzeit vom Jugendparlament überarbeitet.

Auf Eigeninitiative des Jugendparlaments wird ein Projekt zur Erfassung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in Leipzig mit Hilfe einer Befragung sowie Gestaltung eines Workshops im Rahmen des kommunalen Ehrenamtsbudgets durchgeführt.

Die Methoden der Kinder- und Jugendbeteiligung sind vielfältig. So wurden u. a. genutzt: Ausstellungen, Befragung, Brainstorming, Austauschmethode, Aktionsplanung, Zukunftswerkstatt, Modellbau, Wunsch- und Meckerkasten, Wunschbaum, Interviewstreifzüge, Politiker deiner Wahl im Rahmen der U-18 Wahl.

4.1.5. Ausblick für die Kinder- und Jugendbeteiligung

Schwerpunkt Informationstransparenz zu Beteiligungsangeboten und Ausbau stadtteilbezogener Projekte

In der Studie „Jugend in Leipzig“ wird beschrieben, dass die Unwissenheit über die eigenen Interessen etwas zugenommen hat. Jeder Dritte gab an, nicht genau zu wissen, wozu er oder sie „Lust hat“ und ca. jeder Dritte beklagte die Unwissenheit darüber, „wo was los“ sei. Um bei der mit der Stadtbevölkerung wachsenden Angebotsstruktur die Interessen der Kinder- und Jugendlichen auch in Zukunft zu berücksichtigen, werden quartiersbezogene, stadtweite und verwaltungsinterne Verfahren erarbeitet, die eine Beteiligungsstruktur im Sinne der Sächsischen Gemeindeordnung etablieren bzw. ausbauen.

Die Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen als Teil der Schulgemeinschaften bei schulischen Bauvorhaben wird bis 2023 als Teil der Nutzer/-innenbeteiligung weiter ausgebaut. Auch bei der Öffnung von Schulgebäuden zum Quartier (Arbeitsprogramm 2023) wird im Kontext lokaler Beteiligungsprojekte die Kinder- und Jugendbeteiligung etabliert.

Neue Ziele im Entwicklungskreis „jugendgerechte Kommune“

Schwerpunkt der Kinder- und Jugendbeteiligung bilden zukünftig die Herstellung von Informationstransparenz zu den Beteiligungsangeboten, der Aufbau bzw. Ausbau stadtteilbezogener Beteiligungsformate, insbesondere niedrigschwelliger Partizipationsangebote sowie die Fortführung und der Ausbau der verlässlichen Kommunikations- und Netzwerkstruktur, um die Partizipationsformen von Kinder und Jugendlichen aufeinander abzustimmen und zu unterstützen.

Im Jahr 2019 verständigte sich der Entwicklungskreis „jugendgerechte Kommune“ auf folgende Ziele im:

Handlungsfeld Strukturen für Jugend verbessern: Leitlinien, Qualifizierung und Bündnisse

Die lokale Kinder- und Jugendöffentlichkeitsarbeit wird gestärkt. Bestehende Angebote der Kinder- und Jugendbeteiligung müssen erfasst und sichtbar gemacht werden. Kinder und Jugendliche benötigen altersgerechte Informationen zu den Kinderrechten und ihren Möglichkeiten, um sich einbringen zu können.

Handlungsfelder Heimat für Jugend sein: Räume und Wege eröffnen und Politik von und mit Jugendlichen unterstützen: Teilhabe anbieten, Beteiligung ermöglichen, Vielfalt schätzen

In Leipzig wird ein Partizipationsmix aus repräsentativen, offenen und projektbezogenen Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche weiterentwickelt und gefestigt. Es finden themen- bzw. sozialraumbezogene Veranstaltungen statt, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Wünsche, Meinungen und Vorstellungen einzubringen bzw. zu platzieren.

4.2 Kinder- und Jugendkulturarbeit beim Kulturamt der Stadt Leipzig

4.2.1 Überblick zur Förderung im Bereich Kinder- und Jugendkulturarbeit des Kulturamtes

Das Kulturamt der Stadt Leipzig fördert Angebote der Kinder- und Jugendkulturarbeit über die Förderbereiche Kulturelle Bildung sowie Stadtteil- und Soziokultur.

Förderbereich Kulturelle Bildung für Kinder- und Jugendkulturprojekte in allen künstlerischen Sparten

Das Fördergebiet Kinder- und Jugendkulturarbeit wurde 2011 in den eigenständigen Förderbereich Kulturelle Bildung der Abteilung Kulturförderung im Kulturamt überführt, um fachübergreifend Projekte und Einrichtungen zu stärken, die künstlerische Angebote für junge Menschen vorhalten. Zuvor wurden Angebote für jüngere Zielgruppen auch über andere künstlerische Fördersparten des Kulturamtes gefördert. Seit der Schaffung des Förderbereichs liegt der Schwerpunkt auf Vorhaben, die unter professioneller Anleitung zur aktiven Umsetzung eigener kreativer Ideen ermutigen und an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ansetzen. Hierbei werden Kinder- und Jugendkulturprojekte aller künstlerischer Sparten berücksichtigt: von bildender Kunst, darstellender Kunst, Musik, Literatur und Medien bis hin zu spartenübergreifenden Ansätzen.

Der Förderbereich Kulturelle Bildung umfasst derzeit fünf institutionell geförderte Träger, die zum Teil auch durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung gefördert werden:

- großstadtKINDER e. V. (ebenfalls Projektförderung durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung),
- UNIKATUM Kindermuseum gGmbH (ebenfalls Projektförderung durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung)
- Buchkinder e. V. (ebenfalls Projektförderung durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung),
- Leipziger Tanztheater e. V.,
- Neue Musik Leipzig gGmbH

Darüber hinaus werden jährlich zahlreiche Projekte der Kinder- und Jugendkulturarbeit über die Projektförderung gefördert.

Abbildung 29: Entwicklung Fördermittel im Bereich Kulturelle Bildung 2015-2019

Anstieg der Fördermittel für Kulturelle Bildung

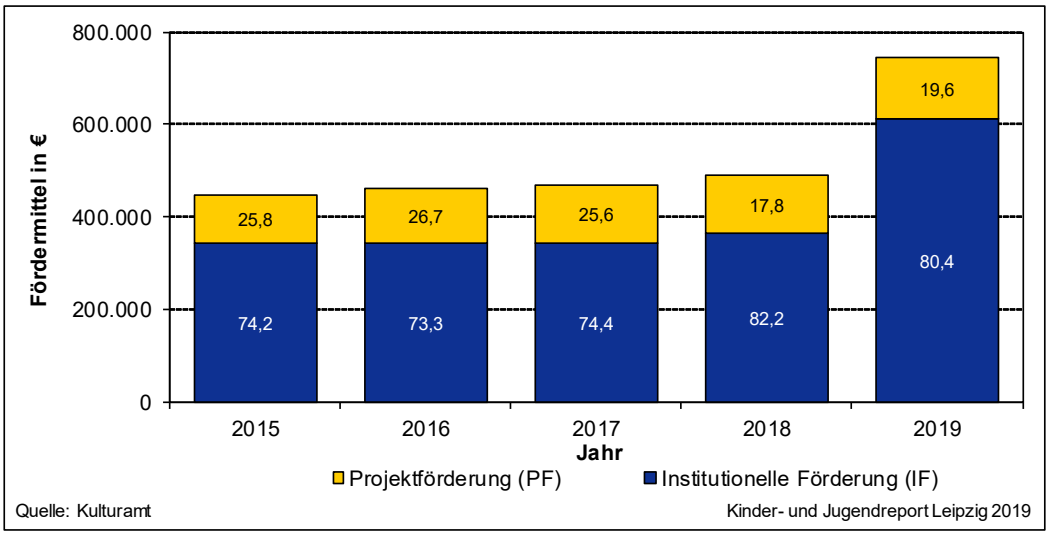

Quelle: Kulturamt

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

In 2019 waren dies 23 Projekte mit einer Förderhöhe von insgesamt 132.200 Euro. In Form einer institutionellen Förderung wurden im gleichen Jahr 611.000 Euro ausgereicht, so dass das Gesamtfördervolumen in der Kulturellen Bildung 743.300 Euro betrug. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Mittelaufwuchs um 52 % dar. Eine weitere Steigerung ist für 2020 vorgesehen. Grundlage hierfür ist die Erhöhung der Fördermittel für freie Kunst und Kultur im Doppelhaushalt 2019/2020.

Über den Förderbereich Stadtteilkultur- und Soziokultur des Kulturamts werden Angebote für junge Menschen, aber auch Familien gefördert. Schwerpunkt der Förderung sind hierbei die elf institutionell geförderten soziokulturellen Zentren. Aufgaben von soziokultureller Arbeit sind lt. Kriterienkatalog Soziokultur Sachsen[1] u. a. die Förderung Kultureller Bildung (künstlerisch-ästhetische und politisch-soziale Bildung) und die Erfahrbarmachung von Kunst und Kultur (Kulturvermittlung) um Teilhabe- und Teilnahmechancen zu erhöhen. Dabei ist der interdisziplinäre Ansatz, die grundsätzliche Offenheit der Angebote und die enge Verflechtung von Kultur-, Jugend-, Bildungs- und Sozialarbeit Grundlage der Arbeit. Die Soziokulturellen Zentren arbeiten in Leipzig in der Regel generationenübergreifend, halten gezielt Angebote für junge Menschen bereit und betreiben teilweise Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Einige der Träger erhalten für diese Arbeit ebenfalls eine Projektförderung durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung.

4.2.2 Strukturelle Entwicklungen im Bereich Kulturelle Bildung

Das Themenfeld Kulturelle Bildung hat sich in den vergangenen Jahren sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- und Kommunalebene stark weiterentwickelt. Verschiedene Studien zeigen, dass die Beschäftigung mit Kunst und Kultur nicht nur zur ästhetischen Bildung beiträgt, sondern sich positiv auf die Persönlichkeitsbildung und die Entwicklung von sozialen Kompetenzen insgesamt auswirkt.[2] Kulturelle Bildung gilt mittlerweile als unverzichtbarer Teil der allgemeinen Bildung, weshalb sich die Angebote und Programme Kultureller Bildung in den vergangenen Jahren vervielfacht haben und vielerorts Strukturen zur Stärkung der Kulturellen Bildung entwickelt wurden.

In Sachsen wurde für jeden Kulturraum eine „Netzwerkstelle Kulturelle Bildung“ etabliert, die beratende und vernetzende Aufgaben übernimmt. Die Netzwerkstelle ist in Leipzig in der Abteilung Kulturförderung des des Kulturamtes angesiedelt. Mit den „Ansprechpartnertreffen Kulturelle Bildung“ ist außerdem eine Schnittstelle zu den Ministerien für Kultur, Bildung, Gleichstellung und Soziales entstanden.

Landesweites Konzept für Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Zudem wurde im Oktober 2018 ein ‚Landesweites Konzept für Kulturelle Kinder- und Jugendbildung‘ veröffentlicht. Das Konzept wurde von der Sächsischen Staatsregierung gemeinsam mit den Kulturräumen, den Netzwerkstellen Kulturelle Bildung, den zuständigen Dachverbänden sowie ausgewählten Kultureinrichtungen und weiteren Partnern der Kulturellen Bildung erarbeitet und kann online eingesehen werden.[3]

1 Vgl. Landesverband Soziokultur Sachsen e. V.: Soziokultur in Sachsen 2013. Kriterienkatalog Soziokultur. Bestandsaufnahme Soziokultureller Zentren, Dresden 2013.
2 Rat für Kulturelle Bildung e. V. (Hrsg.): Wenn. Dann. Befunde zu den Wirkungen kultureller Bildung, Essen 2017.
3 Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Hrsg.): Landesweites Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen, Dresden 2018.

Mit dem Konzept liegt nun zum ersten Mal ein übergreifendes Strategiepapier zur Förderung und Entwicklung der Kulturellen Bildung in Sachsen vor, das zugleich eine wichtige Grundlage für die kommunalen Bestrebungen im Themenbereich darstellt. Das Papier definiert fünf Leitziele darunter die Herstellung von Teilhabegerechtigkeit, die Stärkung von Kooperationen zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen und die Qualitätssicherung von Angeboten.

Leipzig orientiert sich an den Leitzielen des landesweiten Konzeptes und definiert darüber hinaus eigene Entwicklungsziele, welche in den kommunalen Entwicklungskonzepten Kulturelle Bildung und Soziokultur festgehalten werden.

Zudem regt Leipzig den regelmäßigen fachlichen Austausch von städtischen und freien Trägern der Kulturellen Bildung über den „Jour Fixe Kulturelle Bildung“ an. In dem vom Kulturamt initiierten und moderierten Arbeitskreis sind auch das Amt für Jugend, Familie und Bildung, das Landesamt für Schule und Bildung sowie das Referat für Migration und Integration vertreten.

4.2.3 Entwicklungsziele im Themenbereich Kinder- und Jugendkulturarbeit

Entwicklungsziele für die Kinder- und Jugendkulturarbeit benannt

Über den „Jour Fixe Kulturelle Bildung“ sowie im Austausch mit Praktiker/-innen und Fachverbänden hat das Kulturamt in den vergangenen Jahren Entwicklungsziele identifiziert, die sowohl bei der Förderung von Projekten der Kulturellen Bildung als auch bei der Arbeit der städtischen Kultureinrichtungen und der soziokulturellen Zentren Beachtung finden. Zu diesen Entwicklungszielen zählen insbesondere:

- Verbesserung der Erreichbarkeit und sozialräumlichen Verteilung von Angeboten
- Stärkung der Zusammenarbeit mit formalen Bildungseinrichtungen
- Stärkung von Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Verbesserung von Chancengleichheit und Abbau von Exklusionsmechanismen

Im Folgenden wird exemplarisch dargestellt, inwiefern diese Entwicklungsziele in den letzten vier Jahren adressiert wurden. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um fortlaufende Entwicklungen handelt, die auch weiterhin eine Rolle spielen werden.

a) Verbesserung der Erreichbarkeit und sozialräumlichen Verteilung von Angeboten – Stärkung von Angeboten in Schwerpunkträumen und Entwicklung mobiler Angebote

Kulturelle Bildung erhebt den Anspruch, für alle erlebbar zu sein. Dies setzt jedoch voraus, dass Angebote der Kulturellen Bildung so gestaltet sein müssen, dass sie für möglichst viele Kinder und Jugendliche zugänglich sind. Neben der inhaltlichen Ausgestaltung und der Preisgestaltung spielen dabei die Angebotsdichte und die sozialräumliche Erreichbarkeit eine entscheidende Rolle.

In Leipzig hat sich die Vielfalt von Angeboten der Kulturellen Bildung in den vergangenen Jahren weiter ausdifferenziert und auch die Angebotsdichte hat, unter anderem in Reaktion auf Leipzigs wachsende Einwohnerzahlen, weiter zugenommen. Für junge Menschen spielt aber die sozialräumliche Verteilung dieser Angebote eine wesentliche Rolle und insbesondere für Kinder und Jugendliche, die vom Elternhaus nicht unterstützt werden, sind kurze Wege und wohnortnahe Angebote von großer Bedeutung. In den letzten Jahren wurden daher gezielte Anstrengungen durch das Kulturamt zusammen mit beteiligten

Trägern und Quartiersmanagements unternommen, die auf eine bessere sozialräumliche Verteilung der kulturellen Angebote zielen beziehungsweise Angebote in Schwerpunkträumen der Stadtentwicklung stärken oder die Entwicklung mobiler Angebotsformate unterstützen. In diesem Zusammenhang entwickelten Träger wie Frauenkultur Leipzig e. V., Mühlstrasse 14 e. V. und Villa gGmbh „Gehstrukturen“ und teilhabeorientierte Kulturprojekte in Stadt- und Ortsteilen mit strukturellen Lücken. Im Leipziger Osten wurden dadurch haben umfangreiche Entwicklungen angestoßen, die in nachhaltig wirkenden Projekten mündeten. Exemplarisch werden im Folgenden die vom Kulturamt geförderten Projekte „Die Kunst-Koffer kommen“ und das mobile Kunstvermittlungsprojekt „Dropper Box“ vom Kulturbahnhof e. V. vorgestellt.

Die „Kunst-Koffer“, entstanden aus einer Initiative des Soziokulturellen Zentrums Mühlstraße 14 e. V., arbeiten seit 2014 als mobiles Projekt im Leipziger Osten und ergänzen dort bestehende Angebote und Strukturen anderer Träger. Das Projekt findet ganzjährig wöchentlich am Stephaniplatz und projektabhängig von März bis Oktober wöchentlich am Oswaldplatz statt. Die „Kunst-Koffer“ verstehen sich als offenes Angebot, das kostenfrei und ohne vorherige Anmeldung von jungen Menschen genutzt werden kann. Die Hauptnutzergruppe sind Kinder bis ins Vorschulalter, die teilweise mit erwachsenen Begleitpersonen kommen. Die „Kofferträger/-innen“ bieten je nach Jahreszeit verschiedenen Materialien zum Experimentieren an: Farbe, Ton, Kreide, Holz, Pappe, Papier, Draht und Stoffe. Sie selbst stehen den Kindern als Unterstützer/-innen beim Umgang mit den Materialien und Werkzeugen zur Seite, ohne zu sehr in die Prozesse einzugreifen. Das temporäre offene Atelier soll den Kindern gestalterische Grunderfahrungen ohne Vorgabe von Themen und frei von Bewertung ermöglichen.

Foto:
Die Kunst-Koffer kommen

Quelle: Manuela Kahle

Viele Kinder kommen wöchentlich zu den Terminen und mittlerweile suchen auch Personen aus anderen Stadtteilen die „Kunst-Koffer“ gezielt auf. Aufbauend auf den guten Erfahrungen im Leipziger Osten werden die Kunst-Koffer im Jahr 2020 ein weiteres Angebot in Paunsdorf einrichten. Das vom Kulturamt angeregte und mit dem Paunsdorfer Quartiersmanagement abgestimmte Vorhaben soll in einer fünfmonatigen Pilotphase erprobt und bei entsprechender Nachfrage in den Folgejahren verstetigt werden.

Ein weiteres wichtiges mobiles Angebot hat der Verein Kulturbahnhof e. V. mit seinem Ausstellungs- und Kunstvermittlungsprojekt „Dropper Box“ entwickelt. Der Verein geht mit seinem mobilen Ausstellungskonzept gezielt in periphere Stadtgebiete wie Mockau, Paunsdorf, Sellerhausen, Eutritzsch, Grünau oder Lößnig und sucht dort junge Menschen in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf. Der Kulturbahnhof bringt zeitgenössische Kunstwerke und Medien mit und arbeitet dazu mit den Jugendlichen. Dem Träger ist es wichtig, dass die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen mit zeitgenössischer Kunst in Kontakt kommen, ein Verständnis für künstlerische Herangehensweisen, Medien und Techniken entwickeln und den kreativen Umgang mit aktuellen gesellschaftlichen Themen erproben. Deshalb regen die Kunstvermittler/-innen des Vereins zur Entwicklung eigener Positionen und zur Gestaltung eigener (medien-)künstlerischer Arbeiten an.

Quelle: Kulturbahnhof e. V.

Foto:
Dropper Box,
Kulturbahnhof e. V.

Die „Kunst-Koffer“ und der Kulturbahnhof stehen exemplarisch für Formate, die einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Angebotsstruktur in Schwerpunkträumen der Stadtentwicklung leisten und die Erreichbarkeit von Angeboten der kulturellen Bildung sichern.

b) Stärkung der Zusammenarbeit mit formalen Bildungseinrichtungen

Die meisten Kultureinrichtungen und Kulturakteure haben speziell auf Schulen und andere Bildungseinrichtungen zugeschnittene Angebote entwickelt oder dauerhafte Kooperationen mit Bildungspartnern aufgebaut, um junge Menschen auch unabhängig vom Elternhaus zu erreichen.

Projektbeispiel „Musik in den Hort!“

Ein Beispiel dafür ist das Projekt „Musik in den Hort!“ des soziokulturellen Zentrums Geyser-Haus e. V., welches auf den Erfahrungen des Vereins aus Kooperationen mit Schulen und Kindertageseinrichtungen aufbaut und durch das Sächsische Ministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes gefördert wird. Ein Team des GeyserHaus e. V. aus Tanz- und Musikpädagog/-innen besucht hierfür wöchentlich vier Horte und gestaltet mit den Kindern eine Stunde mit live gespielter Musik, Singen, Rhythmusübungen, Tanz- und Bewegungsspielen. Dabei bestimmt ein gemeinsam erarbeitetes Thema die Inhalte für das gesamte Schuljahr. Begleitend werden Weiterbildungsveranstaltungen für die Erzieher/-innen zu musikalischen und tanzpädagogischen Methoden durchgeführt, um diese Angebote in den Horten zu verstetigen. Wesentliche Schwerpunkte sind der Hort der Wilhelm-Hauff-Grundschule in Möckern und das Inklusions-projekt zwischen den Horten der Lindenhof-Schule und der Carl-von Linné-Schule.

Förderprogramm „Kultur Kollaborateure! Nachhaltiges Netzwerk Kultur, Schule und KiTa“

Fotos: Impressionen aus Einzelprojekten im Rahmen des Förderprogramms „Kultur Kollaborateure“

Quelle: Wiebke Pranz

Um die Zusammenarbeit zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen weiter zu verbessern und neue Impulse für Kooperationen zu setzen, hat das Kulturamt neben seinen bereits etablierten Instrumenten „Ordner Kulturelle Bildung“ und „Stempelheft KiTa“, in 2019 das

Förderprogramm „Kultur Kollaborateure! Nachhaltiges Netzwerk Kultur, Schule und KiTa“ ins Leben gerufen. Das Programm wird durch das Sächsische Ministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes gefördert und ermöglicht zwölf Kindergärten, Horten und Schulen aus Leipzig eine längerfristige Partnerschaft mit einem Kulturpartner ihrer Wahl einzugehen. Neben der Förderung der künstlerischen Einzelprojekte bietet das Programm zwei Netzwerktreffen zur fachlichen Qualifizierung, Beratung und Vernetzung. Unterstützt wird das Programm durch das Landesamt für Schule und Bildung und das Amt für Jugend, Familie und Bildung. Das Programm wurde in seiner Pilotphase sehr gut angenommen und sodass eine Verstetigung ab 2020 vorgesehen ist.

c) Stärkung von Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Projekten

Ein weiterer Schwerpunkt lag und liegt auf der Unterstützung von Angeboten, die einen starken Lebensweltbezug aufweisen und jungen Menschen umfangreiche Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bieten.

Beispielhaft sei auf das in 2018 vom Kulturamt und der Liebelt Stiftung geförderte Projekt „X.000 € CASH PARLAMENT!“ der Projektgruppe greater form (GIRO e. V.) in Grünau verwiesen. Über einen Zeitraum von fünf Monaten konnten die teilnehmenden Kinder mit den Projektleitenden über die Verwendung einer Summe von 3.000 Euro verhandeln und mitentscheiden, wofür die Mittel verwendet werden.

Quelle: Lina Ruske

Foto:
Projektarbeit von greater form, Leipzig 2017

Die Projektgruppe arbeitete in den Räumen der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit „Völkerfreundschaft“ und stellte die eigene Arbeitskraft, einschließlich verschiedenster künstlerischer Methoden sowie 3.000 Euro zur Verfügung. Die Kinder entwik-

kelten in dem Projekt selbst Ideen und Regeln zur Verwendung der Mittel. Sie wurden in ihren Ansichten und Wünschen ernst genommen und entwickelten ihre Reflexions-, Kommunikations- und Argumentationsfähigkeiten weiter. Spielerisch lernten sie, was demokratische Prozesse bedeuten und welche Möglichkeiten, aber auch Verantwortung damit zusammenhängen. Im Projektverlauf entstanden verschiedene künstlerische Arbeiten, eine Schwarzlicht-Disko, die die Kinder selbst organisierten, sowie DIY-Möbel für den in 2019 neu eröffneten eigenen Projektraum der Projektgruppe.

d) Verbesserung von Chancengleichheit und Abbau von Exklusionsmechanismen

Exklusionsmechanismen abbauen und Chancengleichheit sicherstellen

Viele der städtischen Einrichtungen und auch viele der freien Träger haben begonnen, ihre Einrichtungen, Angebote, Inhalte und Vermittlungsformate hinsichtlich möglicher Exklusionsmechanismen zu überprüfen. „Wer wird mit den Angeboten erreicht, wer fühlt sich angesprochen, wer wird in die Lage versetzt diese zu nutzen – und wer nicht?“ Diese Fragen stellen sich Kulturakteure und Kultureinrichtungen zunehmend.

Das Theatrium des Trägers großstadtKINDER e. V. in Grünau hat aufbauend auf den Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit der inklusiven Schule Rosenweg – Schule mit dem Förderschwerpunkt geistig Entwicklung der Stadt Leipzig und einem integrativen Wohnprojekt in der Dahlienstraße ein inklusives Theaterprojekt gestartet und möchte die Erkenntnisse daraus künftig in alle Projekte einfließen lassen und diese inklusiv gestalten.

Das Kulturamt hat die Bestrebungen der Leipziger Kultureinrichtungen hinsichtlich einer diskriminierungskritischen Kulturarbeit in einem eigenen Weiterbildungsformat aufgegriffen. Für die Jahre 2019 und 2020 bietet es acht Leipziger Kultureinrichtungen und -organisationen die Möglichkeit, an einem von der Stiftung Mercator finanzierten Entwicklungsprojekt teilzunehmen. Die beteiligten Institutionen erarbeiten individuelle Konzepte und Maßnahmen, um Exklusionsmechanismen in ihren Einrichtungen systematisch zu identifizieren und abzubauen. Das Projekt betrachtet die Institutionen als Ganzes und wird sich auch auf die kulturelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen positiv auswirken.

Insgesamt zeichnet sich für das Themenfeld der diskriminierungssensiblen Perspektiven in der Kulturarbeit bereits jetzt ab, dass der Blick künftig noch stärker nach innen gerichtet werden muss: auf die eigene Einrichtung, die eigenen Inhalte, Formate, Methoden und Strukturen. Das Anliegen, neue Zielgruppen zu erreichen, ist oft der erste Impuls, um die eigene Einrichtung oder das eigene Angebot hinsichtlich seiner Gestaltung zu batrachten. Jedoch müssen daraus Schritte folgen, die Exklusionsmechanismen auf verschiedenen Ebenen identifizieren und abbauen.

4.2.4 Fazit zur Kinder- und Jugendkulturarbeit beim Kulturamt

Entwicklungskonzepte Kulturelle Bildung und Soziokultur für gelingende kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Leipzig

Auch wenn vorstehend die Entwicklungsziele einzeln und mit Beispielen beschrieben wurden, greifen diese doch an vielen Stellen ineinander. Es ist gewünscht und sinnvoll, bei Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendkulturarbeit gleichzeitig verschiedene Entwicklungsziele zu berücksichtigen bzw. zu erfüllen. Beispielsweise führt das soziokulturelle Zentrum „Haus Steinstraße“ seit 2006 das Ferienangebot „Stadt in der Stadt“ im Schwerpunktraum der Integrierten Stadtentwicklung durch. In diesem Projekt lernen die Kinder eine Stadt nach eigenen Wünschen zu gestalten: baulich, funktional, ökologisch und partizipativ. Sie können ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten stärken und parallel wurde vom Träger daran gearbeitet, Barrieren abzubauen und Zugangschancen für alle Kinder zu verbessern. Heute sind Kinder mit einem Handicap selbstverständlicher Teil der Arbeit, da die Rahmenbedingungen dafür geschaffen wurden und ständig angepasst werden.

Zudem werden die genannten Entwicklungsziele fortlaufend evaluiert und angepasst. Dies wird unter anderem über die Entwicklungskonzepte „Kulturelle Bildung“ und „Soziokultur“ und die fachspezifischen Arbeitskreise „Jour Fixe Kulturelle Bildung“ und „AG Soziokultur“ sichergestellt. Es handelt sich um fortlaufende Prozesse, die das Kulturamt gemeinsam mit freien Trägern gestaltet und/oder begleitet.

Abschließend sei darauf verwiesen, dass ein weiterer, wesentlicher Teil der Kinder- und Jugendkulturarbeit in den kommunalen Kultureinrichtungen stattfindet, die hier keine ausführliche Darstellung fanden. So halten alle kommunalen Kultureinrichtungen wie die Museen, das Gewandhaus zu Leipzig, die Leipziger Städtischen Bibliotheken oder das Schauspiel Leipzig, zahlreiche Angebote für junge Menschen vor und einige von ihnen, wie die Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“ und das „Theater der Jungen Welt“ richten sich sogar vornehmlich oder explizit an jüngere Zielgruppen.

Diese Vielfalt an Trägern der Kinder- und Jugendkulturarbeit stellt einen wichtigen Baustein für eine gelingende kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Leipzig dar.

4.3 Umweltbildung im Umweltinformationszentrum (UiZ)

Das Umweltinformationszentrum ist eine Einrichtung der Stadt Leipzig im Amt für Umweltschutz. Es wurde 1993 gegründet, um Leipziger/-innen jeden Alters die Möglichkeit auf aktive Information und Beratung zu geben.

Der Informations- und Bildungsauftrag erfolgt zum einen über das Vorhalten von kostenlosem Informationsmaterial zu Umweltbildungsthemen, Umweltplanung, Fördermitteln, Natur-, Immissions-, Boden-, Klima-, Gesundheits- und Wasserschutz sowie über die Entgegennahme von Bürgeranfragen und -hinweisen. Zum anderen werden Informationen und Umweltbildung über konkrete fachliche Beratungsangebote, Ausstellungen, Exkursionen, Vorträge und Bildungsprojekte vermittelt. So fanden im Jahr 2019 im Rahmen der regelmäßigen Angebote und zu verschiedenen Themenschwerpunkten und Veranstaltungsreihen 102 Fachveranstaltungen und sieben Ausstellungen statt, darunter z. B. 73 Fachberatungen, elf Vorträge, acht Exkursionen, zwei Wettbewerbe und ein Forum zum Thema Bioabfall.

Besonders von Interesse für Familien sind darunter Angebote wie beispielsweise persönliche und kostenfreie Beratung zu Schimmel- und Innenraumluft, ökologische Sanierung, Energieeinsparung, Trinkwasserqualität, Lärm, Dachbegrünung oder Fördermittel sowie die Mobilitätsberatung.

Foto: Eingangsbereich des Umweltinformationszentrums Leipzig

Quelle: Amt für Umweltschutz

Etwa die Hälfte der Zielgruppen des Umweltinformationszentrums sind junge Menschen. Sie konnten sich auch in 2019 wieder in zahlreichen kostenlosen Projekten mit Umweltfragen und Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Dazu zählten Projekte, wie „SolarMobil-Wettbewerb“, „Tauschmarkt“ in den Ferien, „Basteln von Musikinstrumenten aus Müll“, „Buchlesung zum Thema Abfall“, Seminar zur Abfalltrennung „Was in welche Tonne?“, Klimafrühstück“ oder „Kleine Klimaschützer unterwegs“. An diesen Angeboten nahmen insgesamt mindestens 1.400 junge Menschen teil.

Zum Teil erfolgt die Vermittlung von Umweltthemen auch über die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen mit einem mobilen Informationsstand. So konnten sich in 2019 auf neun Veranstaltungen gezielt Eltern und Pädagogen auf dem „FamilienSpieleFest“ im Neuen Rathaus, dem Forum zum Umwelt- und Klimaschutz im Umweltforschungszentrum, der „Ökofete“, dem Naturerlebnistag im Schulbiologiezentrum, dem Tag der Offenen Tür auf der Zentraldeponie Cröbern, der Projektbörse der Zukunftsakademie in der Stadtbibliothek, dem Markt der Möglichkeiten von Teach First Deutschland im Augusteum oder auf Veranstaltungen im neuen Stadtbüro Leipzig über die vielschichtigen Bildungsangebote informieren.

Junge Menschen hingegen konnten sich an den altersspezifischen Mitmachangeboten erproben, soweit die entsprechende Veranstaltung auch auf diese Zielgruppe ausgerichtet war. Die Sensibilisierung insbesondere auch der heranwachsenden Generationen, für eigen- und gesamtgesellschaftliches Handeln, ist wichtiger denn je.

Quelle: Amt für Umweltschutz

Foto:
Lesung in den Räumen des Umweltinformationszentrums Leipzig

Ein weiterer Aspekt der Arbeit des Umweltinformationszentrums ist die fachliche Bearbeitung der Vereinsanträge im Bereich der Umweltbildung zur Förderung der Vereinslandschaft und des bürgerschaftlichen Engagements für Bildungsangebote außerhalb der Verwaltung und der Schulen. Im Jahr 2019 wurden für das Jahr 2020 13 Vereinsprojekte bzw. Förderanträge, wie z. B. Bau von Insektennistplätzen, nachhaltige Landwirtschaft, Gärtnern mit Kindern oder verantwortungsvoller Konsum, fachlich beurteilt.

Abbildung 30: Aufteilung von in 2019 ca.10.000 abgegebenen UiZ-Umweltbildungsmaterialien an Pädagogen und junge Menschen

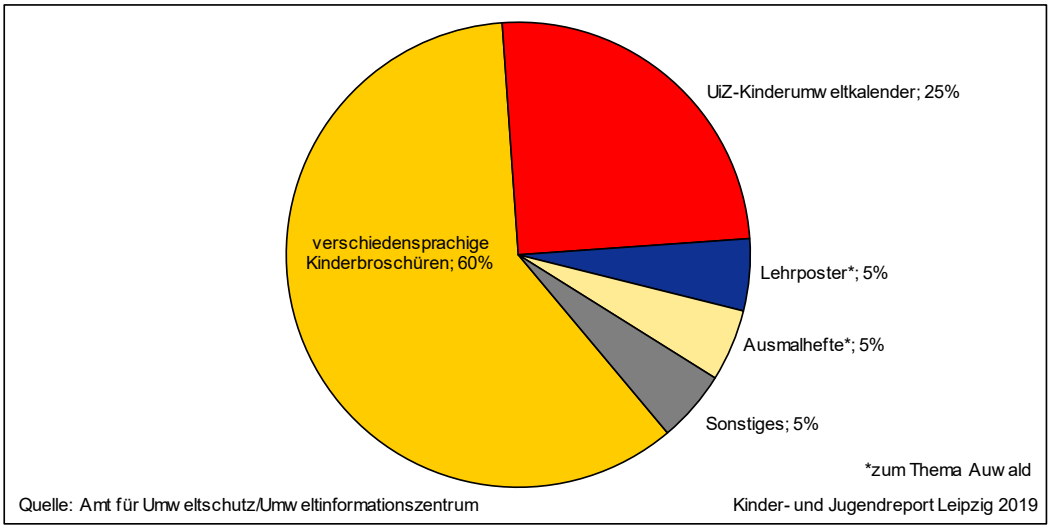

Foto: Vogelquiz als Mitmachangebot mit dem Umweltinformationszentrum Leipzig

Quelle: Amt für Umweltschutz

Abbildung 31: Projektaufteilung aller direkt im UiZ durchgeführten Umweltbildungsangebote für junge Menschen im Jahr 2019

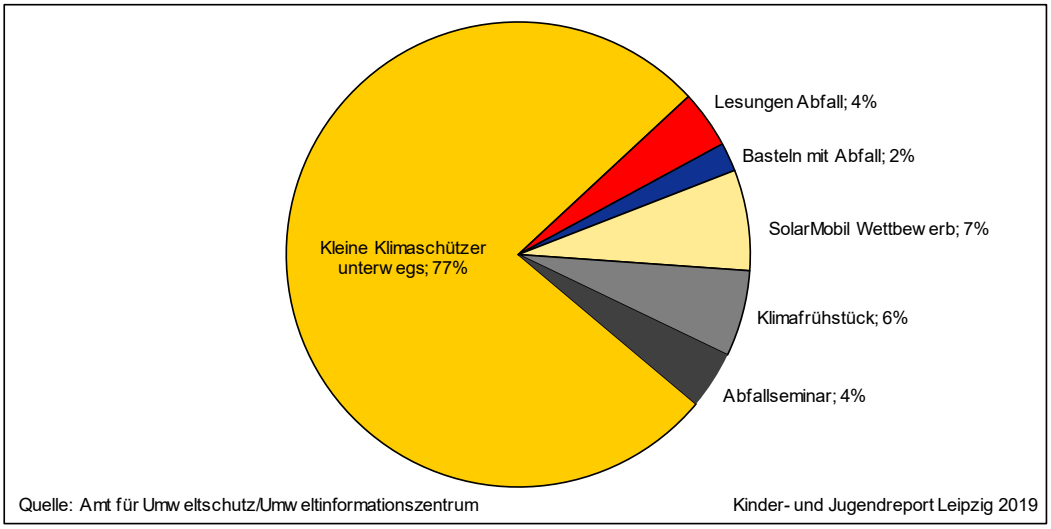

Quelle: Amt für Umw eltschutz/Umw eltinformationszentrum — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Foto: Infostand und Mitmachangebot des UiZ zum Naturerlebnistag im Schulbiologiezentrum

Quelle: Amt für Umweltschutz

4.3.1 Projektvorstellung „Auf Klima-Rallye durch die Leipziger Innenstadt“

Die App richtet sich an Schüler/-innen der siebten bis zehnten Klassen (etwa zwölf bis 17 Jahre), die vorzugsweise in Teams oder einzeln gegeneinander antreten. Für die 13 Stationen auf einer etwa drei Kilometer lange Route innerhalb des Innenstadtrings sollten inklusive Einführung zwei Stunden eingeplant werden. Leihgeräte stellt das Amt für Umweltschutz kostenfrei zur Verfügung. Ausgangs- und Endpunkt ist das Umweltinformationszentrum oder das Leipziger Stadtbüro.

Ab dem Jahr 2020 haben junge Menschen wieder die Gelegenheit, mit dem UiZ auf Klima-Rallye zu gehen. Ausgestattet mit Tablet oder Smartphone erkunden die Teams oder Einzelspieler/-innen per App die Leipziger Innenstadt auf der Suche nach cleveren Lösungen energieeffizient zu bauen, sich umweltfreundlich fortzubewegen oder fair und klimafreundlich zu konsumieren.

Die Klima-Route entspricht einer digitalen Schnitzeljagd, die an ortsbezogenen Beispielen Klimaschutz erfahrbar macht und Möglichkeiten zur Verbesserung klimaschädlicher Auswirkungen aufzeigt. Die Kombination aus Bildungsroute, Computerspiel und Schnitzeljagd bildet die Grundlage des Spiels. Themenschwerpunkte der Bildungsroute sind Energetische Sanierung, Energieeffizienz, Mobilität, Konsum, Ernährung und Biodiversität.

Weitere Informationen zur Spiele-App sowie die Möglichkeit zur Anmeldung sind im Umweltinformationszentrum zu erhalten.

Foto:
Station der Klima-Rallye an einer Ladesäule

Quelle: Amt für Umweltschutz

Quelle: Amt für Umweltschutz

Foto:
Jugendliche beim Lösen der Aufgaben der Klima-Rallye

4.3.2 Projektvorstellung „Die Leipziger Naturschutzwoche – Stadtnatur im Fokus“

Ein umfangreiches Programm auch für junge Menschen und ihre Familien bietet jährlich im Frühjahr die Leipziger Naturschutzwoche. Die vom Amt für Umweltschutz ausgerichtete Themenwoche fand im Jahr 2019 zum 63. Mal statt. Zu Themen, wie Bunte Wiesen, Stadtnatur oder Insektenvielfalt bieten Vereine, Institutionen und Verwaltung Vorträge, Exkursionen, Mitmachangebote oder Filme an.

Nachdem viele ostdeutsche Städte zu DDR-Zeiten Naturschutzwochen veranstaltet haben, wurde diese Tradition in Leipzig nach der Friedlichen Revolution ab 1990 vom städtischen Umweltamt übernommen und bis heute fortgesetzt. So werden aktuelle Umwelt- und Naturschutzthemen aufgegriffen und für Leipziger/-innen zugänglich gemacht. In unterschiedlichen Ausstellungen war die Entwicklung der Natur und Umwelt in Leipzig nachzuverfolgen, in Fotowettbewerben konnten sowohl junge als auch erwachsene Leipziger/-innen eigene Beiträge einbringen und auf Exkursionen kommt man regelmäßig miteinander ins Gespräch.

Auch Kindertageseinrichtungen, Horte und Schulen können eingebunden werden. So fand die Eröffnung der 63. Leipziger Naturschutzwoche im Hort der Karl-Liebknecht-Schule – Grundschule der Stadt Leipzig statt. Gemeinsam mit dem Verein GeoWerkstatt Leipzig e. V. und den Schüler/-innen der Schule wurde ein in die Jahre gekommenes „Insektenhotel“ saniert und zur Leipziger Naturschutzwoche eingeweiht. Bildungseinrichtungen, die konkrete Projekte und Aktionen zum Arten- und Naturschutz planen, können sich an das UiZ wenden, um Unterstützung zu erhalten.

Foto:
Eröffnung der Leipziger Naturschutzwoche 2019 in der Karl-Liebknecht-Grundschule

Quelle: Amt für Umweltschutz

Foto:
Exkursion zur Ausstellung „Carolas Garten“ im Asisi Panomter während der Leipziger Naturschutzwoche

Quelle: Amt für Umweltschutz

4.3.3 Projektvorstellung „SolarMobil-Wettbewerb – Baut Euer eigenes SolarMobil!“

Der Wettbewerb fällt in die Kategorie MINT und soll junge Menschen der dritten bis zwölften Klassen im Alter von etwa acht bis 20 Jahren für das Zukunftsthema Erneuerbare Energien begeistern. Ihnen soll aufgezeigt werden, wie viel Spaß es machen kann einzeln oder im Team eigene kreative Ideen zu Elektromobilität und Energieeffizienz zu entwickeln. Der strukturelle Engpass gerade an naturwissenschaftlich-technisch qualifizierten Fachkräften zeigt, wie wichtig diese Themen für unsere Region sind.

Foto:
Modell eines Solarautos zum Bundeswettbewerb

Quelle: Amt für Umweltschutz

Die Teilnehmer/-innen können mit den durch das Umweltinformationszentrum kostenlos zur Verfügung gestellten Bausätzen Solarboote und Solarautos in sechs verschiedenen Kategorien bauen. Die Teilnehmer/-innen können einzeln oder in Teams bis maximal drei Personen antreten. Für gewöhnlich erfolgt die Teilnahme über die Schul- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Leipzig. Interessenten ohne Schulinitiative (freie Starter) können z. B. das Kinder- und Jugendkulturzentrum O.S.K.A.R. kontaktieren und an einem Baukurs teilnehmen.

Durch das UiZ erfolgt zu Anfang des jeweiligen Schuljahres eine Abfrage zur Interessensbekundung an der Wettbewerbsteilnahme bei den Bildungseinrichtungen der Stadt Leipzig. Interessierte Einrichtungen können dann eine begrenzte Anzahl von Bausätzen in den verschiedenen Kategorien bestellen. Nach Ausgabe der Bausätze können die Bildungseinrichtungen eigenverantwortlich ihre Modelle bauen. Eine Unterstützung durch ein bis zwei Einführungsstunden in die Halbleitertechnik ist auf Nachfrage möglich. Der Regionalwettbewerb findet seit 2014 jedes Jahr im Juni zur Ökofete im Clara-Zetkin-Park statt.

Foto:
Start zum Rennen von Solarautos zum Bundeswettbewerb

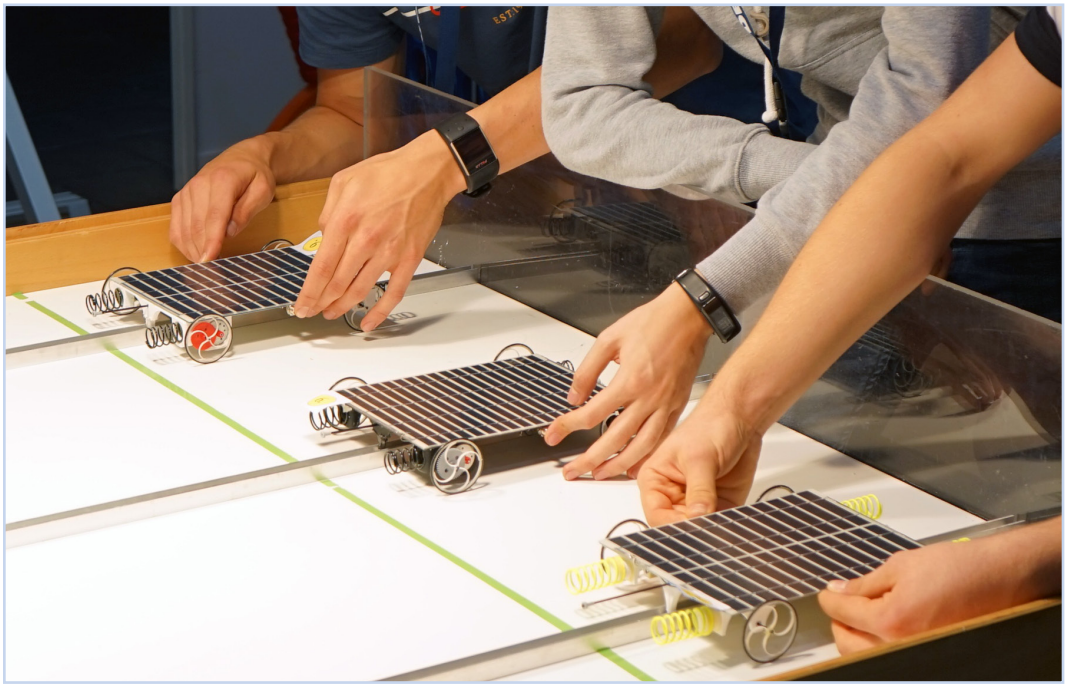

Quelle: Amt für Umweltschutz

Jedes Jahr beteiligten sich mindestens 50 Teams oder Einzelstarter/-innen aus verschiedenen Leipziger Grund- und Oberschulen, Gymnasien, Horten sowie Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Bei erfolgreicher Qualifikation ist eine Teilnahme am solaris-Cup Sachsen und am Bundeswettbewerb möglich.

Foto:
Bundeswettbewerb Solaris Cup Deutschland auf der modell-hobby-spiel Leipzig 2019

Quelle: Amt für Umweltschutz

4.3.4 Ausblick – Sprache erlernen mit der Broschüre „LeizigNATOUR“ für Familien, Kitas und Grundschulen

Das UiZ publiziert seit vielen Jahren die Broschürenreihe „LeizigNATOUR“. Darunter gibt es Veröffentlichungen speziell für Kinder.

So beschreibt die Broschüre „Willi der Waldkauz“ das Leben eines Waldkauzes in Leipzig und seinem Umland und begleitet den Kauz auf der Suche nach einer Gefährtin.

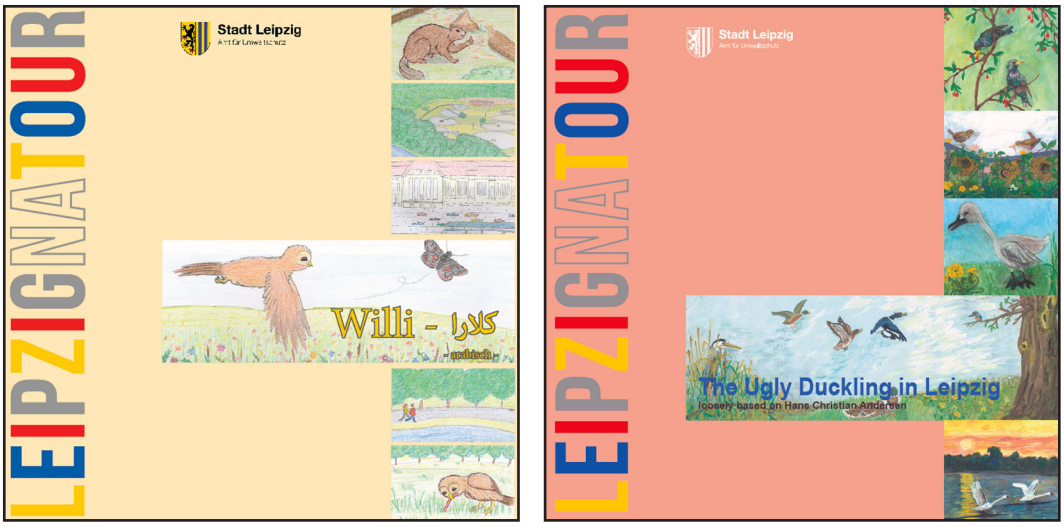

Quelle: Amt für Umweltschutz

Fotos: Broschüren „Willi der Waldkauz“ in Arabisch und „Das hässliche Entlein in Leipzig“ in Englisch

In der Broschüre „Das hässliche Entlein in Leipzig“, in Anlehnung an das Märchen des dänischen Schriftstellers Hans Christian Andersen (1805-1875), kann man das Abenteuer des Entleins mit charakteristischen einheimischen Wildtieren im Auwald und in typischer Leipziger Umgebung verfolgen und behandelt zu dem kindgerecht die Thematik „Ausgrenzung“.

Beide Broschüren enthalten neben den liebevoll illustrierten und kindgerechten Geschichten sowohl Wissenswertes über den Natur- und Umweltschutz in Leipzig, als auch einen Bereich „Spiel und Spaß“ sowie Material für den Sachkundeunterricht. Außerdem kann die Route des Waldkauzes oder des Entleins nachgelaufen oder mit dem Rad abgefahren werden. Für die Orientierung dient eine umfassende Tourenbeschreibung sowie eine Karte.

Die Veröffentlichungen liegen in mehreren Sprachen vor. Durch die direkte Gegenüberstellung der Broschüren in den unterschiedlichen Sprachen wird die Sprachvermittlung unterstützt und das selbstständige Lernen gefördert.

Das Umweltinformationszentrum plant eine weitere Geschichte für Kinder in dieser Broschürenreihe, auf die man schon gespannt sein kann. Auch sollen noch weitere Übersetzungen folgen, um möglichst vielen Kindern- und Jugendlichen eine Nutzung dieser Angebote zu erleichtern.

4.3.5 Ausblick – Kinder legen Blühwiesen zur Förderung der Artenvielfalt an

Nachdem das Amt für Jugend, Familie und Bildung gemeinsam mit dem Amt für Stadtgrün und Gewässer und dem Amt für Umweltschutz im Jahr 2019 einen Aufruf an die Horte gestartet haben, Saatgut zur Anlage einer Blühwiese zu erhalten, will das Amt für Umweltschutz das Saatgut für das Jahr 2020 finanzieren und sich mit einem Aufruf wieder an Bildungseinrichtungen wenden.

Foto:
Kinder bei der Ansaat eines Blühstreifens im Clara-Zetkin-Park

Quelle: Amt für Umweltschutz

Im Jahr 2020 können Kindertageseinrichtungen im Umweltinformationszentrum kostenfreies, größtenteils einheimisches Saatgut erhalten, um eigene Flächen zu bunten Wiesen für Insekten umzugestalten.

4.3.6 Ausblick – „KinderUmweltKalender“

Der ab 2009 im Format DIN A3 erschienene „KinderUmweltKalender“ hatte jeweils eine relativ kleine Auflage. Inhalt waren neben kindgerechten Informationen zu Leipziger Umweltthemen zwölf Bastelblätter.

Im Gegensatz zu heute konnten die Hortgruppen und Grundschulklassen unter Anleitung der UiZ Mitarbeiter jeweils im Dezember direkt im UiZ die Kreativblätter bearbeiten, was einen großen Anklang fand, da die Kinder ihr fertiges Werk mit eigenen Foto als Weihnachtsgeschenk weiter nutzten.

Mit den räumlichen und personellen Veränderungen musste dieses jährlich wiederkehrende Kreativprojekt eingestellt werden. In den Jahren 2018 und 2019 ist der „KinderUmweltKalender“ überarbeitet und angepasst an die UiZ-Veröffentlichungsreihe “LeipzigNATOUR“ erstmals wieder in modernerem Design erschienen. Auf Grund der hohen Nachfrage wird der Kalender nun fest eingeplant und jedes Jahr aufgelegt.

Foto: Kinderumweltkalender 2009

Quelle: Amt für Umweltschutz

Im Gegensatz zu dem Kreativkalender, der im UiZ direkt mit den Kindern fertiggestellt wurde, ist die überarbeitete Version kleiner, hat eine höherer Auflage und ist ab Januar für jeden im UiZ erhältlich, so auch in den Jahren 2020 und 2021.

Foto: Kinderumweltkalender 2020

Quelle: Amt für Umweltschutz

4.4 Kinder- und Jugendarbeit beim Amt für Sport der Stadt Leipzig

Das regelmäßige Sporttreiben hat viele positive Auswirkungen auf das Befinden und die Lebensweise von Menschen. Insbesondere bei den noch lernenden Kindern und Jugendlichen werden durch den Sport positive Charaktereigenschaften wie Gemeinschaftsgefühl, Teamgeist, Selbstvertrauen, Ehrgeiz, Durchhaltevermögen, aber auch Hilfsbereitschaft und Toleranz gefördert. Der Sport übernimmt somit Aufgaben in der Bildung und Erziehung. Das ist inzwischen gesellschaftlich akzeptiert und Institutionen des Sports gelten längst als non-formale Bildungsorte.

Foto: Fitness-Hotspot an der öffentlichen Sportanlage Ratzelstraße

Quelle: Amt für Sport

Sportvereine sind dabei die Schwerpunkte. Gründe dafür sind, dass eine Vielzahl junger Menschen regelmäßig im Trainings- und Wettkampfbetrieb der Sportvereine betreut werden, und dass Übungsleiter/-innen über eine hohe Qualifikation verfügen.

Tabelle 17: Mitgliederstatistik im Kindes- und Jugendalter beim Stadtsportbund Leipzig

	2016	2019
Kinder	23.248	24.716
Jugendliche	5.310	5.624
darunter Vereinsmitglieder nach Sportarten:		
Fußball	6.700	7.267
Allgemeine Sportgruppen	3.980	4.324
Schwimmen	3.395	3.031

Quelle: Amt für Sport

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

2019 waren insgesamt 24.716 Kinder und 5.624 Jugendliche in den Reihen der Sportvereine, die Mitglied im Stadtsportbund Leipzig e. V. sind, statistisch registriert. Das entspricht einem Organisationsgrad von mehr als 30 % aller Kinder und Jugendlichen in Leipzig. Bei den Kindern liegt der Organisationsgrad sogar bei mehr als 50 %. Neben dem regelmäßigen Training werden von den Sportvereinen und -verbänden auch unzählige Veranstaltungen und Wettkämpfe für Kinder und Jugendliche organisiert.

Foto:
Leipziger Cup,
Fußball Pokalwettbewerb

Quelle: Fußballverband Stadt Leipzig e.V.

Die meisten Vereinsmitglieder im Kindes- und Jugendalter spielen Fußball (7.267), gefolgt von Sporttreibenden in Allgemeinen Sportgruppen (4.324) und von Schwimmern (3.031).

Weil sich der Vereinssport autonom aufgrund selbst auferlegter Satzungen organisiert, ist es Aufgabe der Stadt Leipzig, gute Bedingungen für eine nachhaltige Vereinsentwicklung zu erhalten oder zu schaffen. An den beliebtesten Sportarten lässt sich ablesen, was benötigt wird:

- attraktive und anforderungsgerechte Sportplatzanlagen, Sport- und Schwimmhallen aber auch niedrigschwellige Zugänge zu diesen sowie „gesunde“ Vereinsstrukturen mit ausreichend ehrenamtlichen, qualifizierten Übungsleiter/-innen.

Die gesellschaftliche Kraft der Sportvereine beflügelt auch die Integration. Die Angebote der Sportvereine sind offen und für jeden Interessenten zugänglich. Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche benötigen ein positiv wirkendes Lebensumfeld, das sie fördert und fordert. Hier kann der Sport für junge Menschen Orientierungshilfe sein und einen wertvollen Beitrag leisten. Die vorhandenen Sportstätten und Freiräume – aber auch neue – sind daher so zu gestalten, dass sie sich an den Bedürfnissen von jungen Menschen orientieren und bei der Ausprägung von positiven Lebensstilen helfen. Alle Breitensportangebote für

Kinder und Jugendliche sollen allerdings auch eine vielseitige körperliche und sportliche Grundausbildung sichern, um Interessen für einen Wechsel aus dem Breitensport in den leistungsorientierten Sport zu wecken.

Foto:
Bolzplatz am Rabet

Amt für Sport

Um die Vielfalt der Sport- und Sportstättenstruktur in der Großstadt Leipzig gezielt zu entwickeln, stellt die Sportverwaltung alle acht Jahre eine kurz- und mittelfristige Planung auf. Bis zum Jahr 2024 ist es das im September 2016 vom Stadtrat beschlossene „Sportprogramm 2024“.

Diese Sport- und Sportstättenentwicklungsplanung enthält tiefgründige Bestandsanalysen, fundierte Bedarfsableitungen und schlussfolgernde Zielstellungen, die in konkrete Einzelmaßnahmen münden. Die Förderung des Kinder- und Jugendsports genießt dabei höchste Priorität. Dessen Unterstützung und Förderung dienen u. a. folgende Ziele und Maßnahmen:

- Überarbeitung der Sportförderungsrichtlinie, u. a. mit Verbesserungen bei den Fahrtkostenzuschüssen zu internationalen Wettkämpfen;
- Erhöhung des Budgets für die Vereinsförderung entsprechend der steigenden Mitgliederzahl in den Sportvereinen und dadurch ermöglichte Beibehaltung des Pauschalförderbetrages für Kinder und Jugendliche;
- Beibehaltung der entgeltfreien Nutzung kommunaler Sportstätten durch den Kinder- und Jugendsport in den Sportvereinen;
- Schülerbezogene Erhöhung der Beteiligung der Stadt Leipzig an den Betriebsaufwendungen für Pachtvereinssportstätten, was zu einer Qualitätsverbesserung der Schulsportanlagen führt;

- Erhöhung des Budgets für die Beteiligung der Stadt Leipzig an den Kosten für die Betriebsaufwendungen von Pachtvereinssportstätten, entsprechend der steigenden Zahl von Kindern und Jugendlichen im Sportverein;
- Förderung des Nachwuchsleistungssports mit Projektzuschüssen und Kostenbeteiligung für pädagogische Betreuungen von minderjährigen Schülern der Sportoberschule Leipzig;
- Neubau kommunaler Sportstätten (Schulsporthallen, Dreifeld-Vereinssporthalle, Schwimmhallen);
- Sanierung und Modernisierung kommunaler Sportstätten (Sportplatzanlagen, Turnhalle, Wassersportanlage, Radrennbahn) und
- Unterstützung der Stadt Leipzig bei Einzelverhandlungen zwischen Schulen und Sportvereinen in Bezug auf die Nutzung von Schulsportfreianlagen in unterrichtsfreien Zeiten.

Aber auch informell, außerhalb des Vereinssports, trägt Sport zur freudbetonten Freizeitgestaltung von und Verständigung zwischen Kindern und Jugendlichen bei. Deshalb wird die Stadt Leipzig auf der Grundlage des „Sportprogramms 2024“ die Sportstättensituation gezielt verbessern und auch Aufwertungen in der sonstigen, für Sport und Bewegung gut geeigneten öffentlichen Infrastruktur vornehmen.

Foto:
Bolzplatz im Clara-Zetkin-Park

Amt für Sport

Beispiele dafür sind Verbesserungen der Versorgung mit Bolz- und Spielsportplätzen in den Wohnquartieren, Neubau und Modernisierung von Bike- und Skateparks, Bau und Modernisierung von Fitness- und Kletterfreianlagen sowie die Unterstützung der Stadt

Leipzig bei Einzelverhandlungen zwischen Schulen und Freizeitsportgruppen in Bezug auf die Nutzung von Schulsportfreianlagen in unterrichtsfreien Zeiten.

Ein Pendant zur Sport- und Bewegungsinfrastruktur spiegelt sich in der kommunalen Sportförderung wider. Denn die Stadt fördert als Hauptschwerpunkt alle Bemühungen der Sportvereine, die auf die Schaffung kostengünstiger, inhaltlich hochwertiger und organisatorisch zweckmäßiger Sportangebote für Kinder und Jugendliche gerichtet sind.

Im Bereich der Sportförderung genießt der Kinder- und Jugendsport höchste Priorität und somit wird dieser durch die Stadt Leipzig bei verschiedensten Projekten gefördert, so ebenso im Jahr 2018. Dazu gehörten sportartenbezogene Turniere oder zielgruppenspezifische Veranstaltungen wie z. B. die „LIPSIADE“, das Internationale Leipziger Fußball-Hallenturnier „KOMM MIT“ und das „Kindernachtrennen“.

4

Praxisbeispiele der Sportförderung im Kinder- und Jugendsport

Beispiele Sportförderung für den Kinder- und Jugendsport:

15. Kindernachtrennen des SC DHfK Leipzig e. V. am 10.08.2018 (Bahnradsport)

Diese Kinder- und Jugendsportveranstaltung findet jährlich statt. Austragungsort ist die Leipziger Radrennbahn (kommunale Sportstätte). Im Jahr 2018 haben an der Veranstaltung etwa 550 radsportbegeisterte Kinder- und Jugendliche teilgenommen. Gefördert wird das Kindernachtrennen, das im Jahr 2018 bereits zum 15. Mal stattgefunden hat, durch die Stadt bereits seit dem Jahr 2006. Die Fördersumme lag im Jahr 2018 bei 7.000,00 Euro.

13. Cup der kleinen Haie des HSV Mölkau - Die Haie e. V. (Handball)

Der HSV Mölkau - Die Haie e. V. veranstaltet jährlich sein Handballturnier „Cup der kleinen Haie“. Im Jahr 2018 nahmen an dem Handballturnier 40 Mannschaften aus verschiedenen Bundesländern statt. Gefördert wird die Kinder- und Jugendsportveranstaltung, das im Jahr 2018 bereits zum 13. Mal stattgefunden hat, durch die Stadt Leipzig bereits seit dem Jahr 2006. Die Fördersumme lag im Jahr 2018 bei 1.500,00 Euro.

15. Kriterium rund um die Red Bull Arena (Straßenradsport)

Diese Kinder- und Jugendsportveranstaltung findet jährlich statt. Im Jahr 2018 haben an der Veranstaltung etwa 550 radsportbegeisterte Kinder- und Jugendliche aus verschiedenen Bundesländern teilgenommen. Gefördert wird das „Kriterium rund um die Red Bull Arena“ (früher: „Rund um das Zentralstadion“), welches im Jahr 2018 bereits zum 15. Mal stattgefunden hat, durch die Stadt bereits seit dem Jahr 2005. Die Fördersumme lag im Jahr 2018 bei 2.500,00 Euro.

Bundesoffener Nachwuchswettkampf des Leipziger Kanuclub e. V. (Kanu)

Der Leipziger Kanuclub e. V. veranstaltet jährlich einen bundesoffenen Nachwuchswettkampf, der insgesamt 18 Rennen mit 36 Läufen umfasst. Im Jahr 2018 nahmen insgesamt 120 junge Nachwuchskanutinnen und -kanuten aus verschiedenen Bundesländern teil. Die Stadt Leipzig fördert diese Traditionsveranstaltung bereits seit dem Jahr 2006. Die Fördersumme lag im Jahr 2018 bei 500,00 Euro.

Sparkassen-LIPSIADE des Stadtsportbundes Leipzig e. V.

Die „Sparkassen-LIPSIADE“ des Stadtsportbundes Leipzig e. V. findet jährlich statt. Hierbei geht es weniger um die finanzielle Förderung, als um die kostenfreie Bereitstellung der kommunalen Sportstätteninfrastruktur. Zahlreiche Turniere und Wettbewerbe in 31 Sportarten bilden dabei jährlich einen bunten sportlichen Rahmen für die Leipziger Kinder- und Jugendsportspiele mit etwa 5.000 Teilnehmer/-innen im Alter zwischen vier und 18 Jahren.

5 Familien stärken

Die Familienförderung macht Leipzig zu einer attraktiven Stadt für junge Familien. Das Familieninfobüro im Herzen der Stadt als Anlaufstelle für alle Leipziger Familien und die jährliche Verleihung des Familienfreundlichkeitspreises sind dabei wichtige Eckpfeiler.

Das „Präventiv aufsuchend arbeitende Team“ der Stadt Leipzig bietet kostenlose sozialpädagogische Beratung für Schwangere, werdende Väter und Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr an und informiert zu Themen rund um Schwangerschaft und Familie.

Die Familienbildungsangebote der Kinder- und Jugendförderung umfassen präventive Angebote für Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen. Sie sind ausgerichtet an den Lebenssituationen und Familienphasen.

Der Kinder- und Jugendschutz beinhaltet rechtliche und erzieherische Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen schützen sollen.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen bieten konkrete Unterstützung und Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche und andere Bezugspersonen an.

Amts- und Vereinsvormundschaften sowie -pflegschaften sichern die elterliche Sorge, wenn Eltern dies nicht ausüben können oder dürfen.

Die Adoption eines Kindes dient der Sicherung der Lebensperspektive ausserhalb der Herkunftsfamilie.

Das Elterngeld ermöglicht die finanzielle und wirtschaftliche Unabhängigkeit nach der Geburt eines Kindes.

Unterhaltsberatung, Beistandschaften und Beurkundungen sind wichtige Dienstleister des Amtes für Jugend, Familie und Bildung.

Der Unterhaltsvorschuss als staatliche Leistung dient zur Sicherung der finanziellen Lebensgrundlage eines Kindes.

5.1 Familienförderung

Eine aktive Familienförderung in Leipzig schafft die Rahmenbedingungen dafür, dass der Wunsch junger Menschen zu einem Leben mit Kindern Wirklichkeit werden kann. Zahlreiche Angebote und Aktivitäten machen Leipzig zu einer sehr attraktiven Stadt für junge Familien.

5.1.1 Kinder- und Familienbeirat

Der Kinder- und Familienbeirat der der sechsten Wahlperiode des Leipziger Stadtrates beendete im Juni 2019 seine Tätigkeit. Zur Bilanz nach fünf Jahren engagierter Tätigkeit des Beirates zählen u. a.:

- Durchführung einer Fachtagung
- Durchführung einer Lesung mit Podiumsgespräch
- Stellen einiger Anträge und Änderungsanträge an den Stadtrat
- Konzipierung eines Newsletters und Herausgabe von fünf Ausgaben
- Entwicklung von grafischen Motiven zu verschiedenen Familienformen und Druck als Postkarten und Plakate
- Mitwirkung in der Jury für den Familienfreundlichkeitspreis
- Herausgabe von fachlichen Stellungnahmen
- Votum zu Ratsvorlagen und -anträgen
- Anstoß zur Finanzierung des viersprachigen Heftes „Mein Kitaplatz in Leipzig“

5.1.2 Familieninfobüro – Kooperationsprojekt mit dem Lokalen Bündnis für Familie

Das Familieninfobüro im Herzen der Stadt ist eine erste Anlaufstelle für alle Leipziger Familien. Jung und Alt erhalten hier Antworten auf ihre Fragen rund ums Thema Familie. An drei Tagen pro Woche führt es wie ein Loste durch das vielfältige Angebot in der Stadt. Eine Mitarbeiterin des Amtes für Jugend, Familie und Bildung und elf ehrenamtliche Helferinnen stehen in den Öffnungszeiten für die vielfältigen Fragen der Besucher/-innen bereit.

Abbildung 32: Kontakte im Familieninfobüro

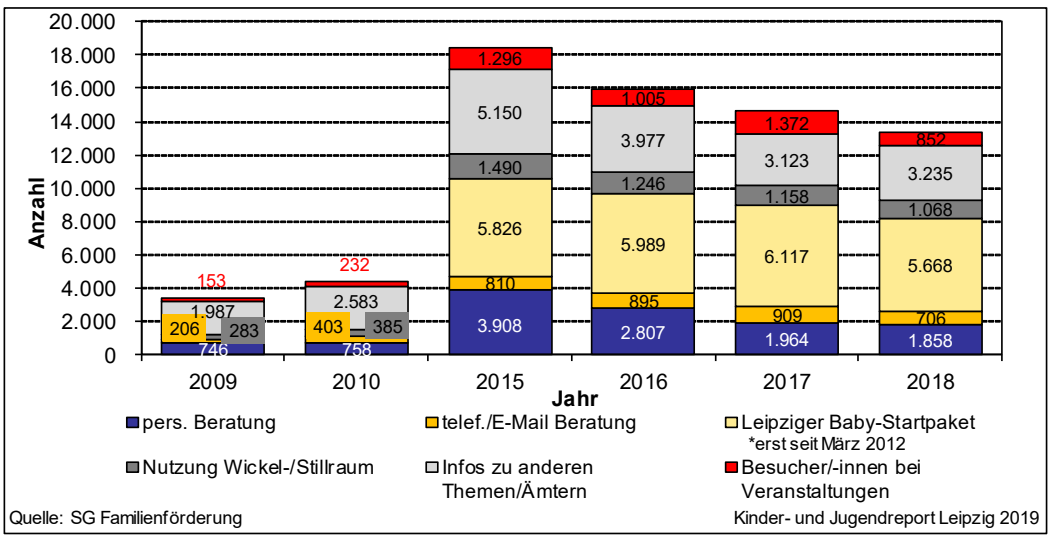

Quelle: SG Familienförderung

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Im Dezember 2018 feierte das Familieninfobüro seinen zehnten Geburtstag. Seit der Eröffnung bis zum Ende des Jahres 2018 haben insgesamt 110.250 Familien oder Einzelpersonen das Angebot genutzt. Der Wickel- und Stillraum wurde in diesem Zeitraum 9.528 Mal in Anspruch genommen. Das „Leipziger Baby-Startpaket“ wurde insgesamt 38.182 Mal ausgereicht.

Tabelle 18: Kontakte im Familieninfobüro

	2009	2010	2015	2016	2017	2018
Kontakte insgesamt	**3.375**	**4.361**	**18.480**	**15.919**	**14.643**	**13.387**
darunter:						
persönliche Beratung	746	758	3.908	2.807	1.964	1.858
telefonische Beratung oder Beratung per E-Mail	206	403	810	895	909	706
Ausgabe „Leipziger Baby-Startpaket“*			5.826	5.989	6.117	5.668
Nutzung des Wickel- und Stillraums	283	385	1.490	1.246	1.158	1.068
Information zu anderen Themen/ anderen Ämtern	1.987	2.583	5.150	3.977	3.123	3.235
Besucher/-innen bei Veranstaltungen	153	232	1.296	1.005	1.372	852

Quelle: SG Familienförderung Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

*erst seit März 2012

Im Jahr 2018 zählte das Familieninfobüro 13.387 Kontakte. Seit März 2012 wird im Familieninfobüro ein Begrüßungspaket für alle neugeborenen Leipziger Kinder ausgegeben. Eltern können damit frühzeitig die Angebote für Familien und Strukturen von öffentlichen Einrichtungen kennenlernen. Im Jahr 2018 haben insgesamt 5.668 Eltern das „Leipziger Baby-Startpaket“ abgeholt, das sind 449 weniger als im Vorjahr. Hintergrund sind geänderte Regelungen zur Ausgabe der Geburtsurkunden. Durch die Option, diese sich zusenden zu lassen oder beim Bürgeramt abzuholen, gibt es zwar auch einen Gutschein für die Box, der aber nicht in jedem Fall eingelöst wird.

Wie in den Vorjahren wurden von den Eltern am häufigsten Fragen zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gestellt (776 Mal). Außerdem informierten sich Eltern häufig über Behördenwege (200 Mal, z. B. Zuständigkeiten von Behörden bei bestimmten Themen oder Anliegen), Beratungs- bzw. Hilfsangebote (130 Mal z. B. Erziehungsberatung, Erwerbslosenberatung, Opferberatung, Pflegeberatung) und Kindertagesbetreuung (216 Mal).

4.1.3 Familienfreundlichkeitspreis

Am 29. Juni fand zum elften Mal die Verleihung des Familienfreundlichkeitspreises der Stadt Leipzig statt. Insgesamt waren 67 Zuschriften für den Preis eingegangen.

Den mit 2.000 Euro dotierten Hauptpreis erhielt der Verein der Förderer und Freunde des Wildparks e. V. Der Verein hat sich die praxisbezogene Bildung im Wildpark und dem Leipziger Auwald auf die Fahne geschrieben. Dabei geht es den Engagierten aber nicht nur um die Themen Natur- und Umweltbildung. Tatsächlich steht die Familie im Mittelpunkt. Die vielen Aktionen, Führungen und freizeitpädagogischen Angebote stehen für Familien offen.

Dabei steht der Verein mit schier unerschöpflichem Wissen über Flora und Fauna zur Verfügung und erläutert den kleinen wie großen Besuchern ansprechend und altersgerecht.

Der zweite Platz und damit 1.500 Euro ging an die Elternhilfe für krebskranke Kinder e. V., die mit ihrem ganzheitlichen Ansatz, Kinder, Geschwister, Eltern sowie Großeltern unterstützen und helfen. Die betroffenen jungen Menschen werden insbesondere psychosozial versorgt sowie mit Sport-, Kunst- und Musiktherapie begleitet. Hierbei wird der Verein von vielen ehrenamtlichen Helfern unterstützt. Dazu gehören u. a. Beratungsangebote, Aufklärungsarbeit, Elternwohnungen, Freizeiten, Geschwisterprojekte, Anleitung zur Selbsthilfe, ambulante psychosoziale Nachsorge. Der Verein steht jederzeit auch Eltern in der Palliativbegleitung und Trauerarbeit zur Seite.

Den dritten Platz mit einem Preisgeld von 1.000 Euro erhielt das Näh- und Stoffatelier „Print4Kids“. Frau Geisler unterstützt mit ihren Nähkursen den Verein „Herzenssache – Nähen für Frühchen und Sternchen“. Herzenssache näht, sammelt und verteilt Kleidung für Frühgeborene und Sternenkinder in ganz Deutschland. Frau Geisler stellt als lokaler Ansprechpartner in Leipzig ihre Räumlichkeiten, ihre Stoffe und Nähmaterial und ihr Know-how kostenfrei zur Verfügung.

5

Foto: Preisträger Familienfreundlichkeitspreis 2019

Quelle: Eric-Kemnitz.com

Den mit zum ersten Mal mit 2.000 Euro dotierten Preis der Kinderjury gewann der Verein Wolfsträne e. V. Der Verein, der sich für Trauerbegleitung für Kinder einsetzt und diese auch anbietet, hatte von Anfang an einen besonderen Platz in den Herzen der Kinder gefunden. Den behutsamen Weg von Katja Gärtner und ihrem Team, Kinder in Trauer zu begleiten und aus der Trauer herauszuführen, fand die Kinderjury überaus wichtig.

Im Jahr 2019 stiftete die Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Leipzig wieder einen Sonderpreis für Familienfreundlichkeit in Unternehmen. Mit ihren familienfreundlichen Maßnahmen konnte die TAS AG überzeugen. Mitarbeiterservicecenter, Beleg-Kitaplätze und Kinderbetreuung an Brücken- und Feiertagen sind nur drei der vielfältigen Angebote, die das Unternehmen für seine Beschäftigten bereithält.

5.2 „Präventiv aufsuchend arbeitendes Team“

Das „präventiv aufsuchend arbeitende Team“ der Stadt Leipzig bietet kostenfreie sozialpädagogische Beratung für Schwangere, werdende Väter und Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr an. Zwei Mitarbeiterinnen informieren zu Themen rund um Schwangerschaft und Familie, beraten in Krisensituationen, geben praktische Hilfestellung bei der Antragstellung von Leistungen, klären über Hilfs- und Unterstützungsangebote der Stadt auf und begleiten auf Wunsch zu Behörden und Einrichtungen.

Tabelle 19: Beratung für Schwangere, werdende Väter und Eltern mit Kindern durch das „Präventiv aufsuchend arbeitendes Team“

	2014	2015	2016	2017	2018
Betreute Familien	**212**	**206**	**162**	**178**	**203**
darunter mit Migrationshintergrund	x	35	25	48	58
Kontakte gesamt	**x**	**x**	**x**	**561**	**458**
darunter Beratungen zu:					
Finanzielle Absicherung/Beantragung von Leistungen	135	155	121	133	148
Wohnsituation	60	96	60	75	76
Kindertagesbetreuung	-	63	39	50	92
Familiäre/partnerschaftliche Konflikte	79	84	53	62	69

Quelle: SG Familienförderung Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 203 Familien betreut. Davon hatten 58 Familien (29 %) einen Migrationshintergrund. Hierbei waren die notwendigen Hilfeleistungen meist komplexer und die Betreuung daher intensiver. Bei 92 Familien wurden mehr als ein Beratungs- und Begleitkontakt unternommen, um ausreichende Unterstützung zu geben sowie eine Anbindung an das Leipziger Hilfesystem sicherzustellen. Insgesamt kam es 2018 zu 458 Kontakten in Form von Beratungen und Begleitungen. Dazu kommen noch telefonische Kontakte sowie Kontakte per E-Mail.

Im Vordergrund der sozialpädagogischen Beratungen standen im Berichtzeitraum die finanzielle Absicherung (Beantragung von Leistungen), die Kinderbetreuung, die Wohnsituation sowie familiale oder partnerschaftliche Konflikte. 92 Familien (45 %) thematisierten ihren Bedarf an Kindertagesbetreuung gegenüber den Mitarbeiterinnen (2017 waren es 50 Familien, 28 %). Weiterhin war die Wohnsituation, in Form von Wohnungssuche, -wechsel oder -verlust bei 76 Familien (37 %) Inhalt der Beratungsleistung. Hierbei bildet sich weiterhin der verhältnismäßig angespannte Wohnungsmarkt der Stadt, bei dem vor allem Großfamilien sowie Familien im Sozialleistungsbezug und auch Familien mit Mietschuldenproblematik betroffen sind, ab.

Praxisbeispiel des „Präventiv aufsuchend arbeitenden Teams“

Wenn Frau Berger* (32 Jahre alt) an ihre und die Zukunft ihrer Kinder denkt, weiß sie nicht mehr weiter. Ihr Sohn ist sechs Jahre alt, übt fleißig Lesen, Rechnen, Schreiben und in ihrem Bauch wächst ein kleiner Mensch heran. Bisher hat sie in Teilzeit gearbeitet, ihr Mutterschutz beginnt in drei Wochen. Sie lebt in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und nächstes Jahr wollten sie eigentlich heiraten. Bisher war alles nahezu perfekt, sie war glücklich und dachte, auch ihre Liebe ist glücklich.

Ihre Partnerin ist die Hauptverdienerin der kleinen Familie, darauf hatten sie sich von Beginn ihrer Beziehung an geeinigt. Dafür übernahm sie den größeren Teil der Haushalts- und Erziehungsarbeit. Dies hat sieben Jahre gut funktioniert. Aber mit dieser Schwangerschaft hat sich nun alles verändert. Obwohl sie sich beide das zweite Kind so sehr gewünscht haben, fühlt Frau Berger sich mit allem allein gelassen und überfordert.

Früh schleppt sie sich für fünf Stunden zur Arbeit, den Haushalt schafft sie schon lange nicht mehr. Sie streitet und schimpft mit ihrer Partnerin und ihrem gemeinsamen Kind, ist gereizt, fühlt sich nicht verstanden, weint viel und lacht nicht mehr. Ihre Partnerin, aber auch ihre Familie und ihre Freunde scheinen sie nicht zu verstehen, sagen Treffen ab oder verdrehen nur die Augen. Klar, dass es niemand mit ihr aushält, denkt sich Frau Berger – allen voran ihre Partnerin, die ihr nun mitteilte, sich trennen zu wollen.

Frau Berger benötigt jemand Außenstehenden, jemand der ihr mal zuhört, ihr ordnen hilft. Sie wendet sich an den Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung und bekommt die Empfehlung, sich mit den Mitarbeiterinnen vdes „Präventiv aufsuchend arbeitenden Teams“ („PAAT“) in Verbindung zu setzen. Was kann sie machen, wenn es wirklich zur Trennung kommt? Wovon soll sie leben – oder besser, wo soll sie mit den Kindern leben, denn die derzeitige Miete in der riesigen Wohnung kann sie sich nicht leisten? Wer unterstützt sie nach der Geburt des Kindes und wer erhält das Sorgerecht? Welche Anträge müssen gestellt werden und wann? Hat sie einen Anspruch auf Unterhaltszahlung für die Kinder und für sich?

Frau Berger vereinbart telefonisch einen Termin beim „PAAT“. Beim ersten Treffen schildert sie ihre Lebenssituation, ihre Ängste, Sorgen und Problemlagen. Die Sozialarbeiterin hört zu. Gemeinsam erarbeiten sie, welche Fragestellungen Frau Berger mit einem Anwalt für Familienrecht erörtern sollte. Außerdem erarbeiten sie einen Plan, der Frau Berger dabei unterstützen wird, anstehende Aufgaben Schritt für Schritt anzugehen. Dies, aber auch das Wissen, bei Bedarf bis zum dritten Lebensjahr ihres Kindes regelmäßig Begleitung und Unterstützung durch das „Präventiv aufsuchend arbeitende Team“ zu erhalten, nimmt ihr den Druck und eröffnet die Möglichkeit, alles nacheinander in Angriff zu nehmen.

** Die Handlung und alle handelnden Personen sind frei erfunden. Jegliche Ähnlichkeiten mit lebenden oder realen Personen wären rein zufällig.*

5.3 Familienbildung

Familienbildung umfasst präventive Angebote für Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen, die deren Beziehungs- und Erziehungskompetenz stärken, ihr entsprechendes Wissen erweitern oder relevante Fähigkeiten fördern. Sie unterbreitet die Angebote bedarfsorientiert, thematisch und altersspezifisch, ausgerichtet an Lebenssituationen und Familienphasen. Gegenstand sind Kenntnisse und Fähigkeiten, die hilfreich sind, um Familien zu stabilisieren, Überforderung der Eltern zu vermindern und Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder zu verbessern. Als präventive Leistung der Kinder- und Jugendhilfe findet die Familienbildung ihre Rechtsgrundlage in § 16 SGB VIII.

5.3.1 Bilanz der Familienbildung

Die Familienbildung ist ein wichtiges Angebot zur Befähigung von Eltern zur Erziehung ihrer Kinder. Außerdem unterbreite die Familienbildung Präventions- und Bildungsangebote im Sozialraum. Erstmals konnte 2019 in allen sechs Planungsräumen ein Familienzentrum als Angebot der Familienbildung etabliert werden. Alle Einrichtungen arbeiten nach den durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Fachstandards. Die Familienbildung ist erstmals als Schwerpunkt in den letzten Fachplan Kinder- und Jugendförderung 2012 aufgenommen worden. Die Maßnahmen verstehen sich als präventive Bildungsarbeit zu fami-

lienrelevanten Themen. Sie vermitteln Kompetenzen für das Alltagsleben. Im Mittelpunkt stehen dabei zum einen Angebote der universellen Prävention, das heißt Angebote, die sich an alle Eltern richten, zum anderen Maßnahmen der gezielten Prävention, die sich an Familien mit spezifischen Belastungen richtet.

Abbildung 33: Finanzielle Förderung von Angeboten der Familienförderung

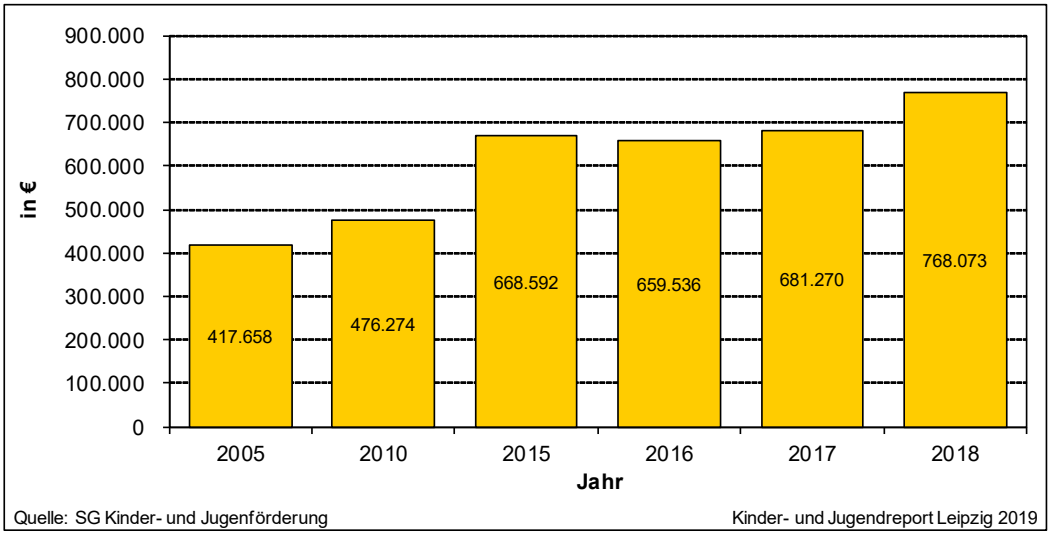

Quelle: SG Kinder- und Jugenförderung — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Die Förderung der Familienbildung hat sich in den letzten Jahren nahezu verdoppelt. Dies erklärt sich zum einen dadurch, dass neue Angebote und Maßnahmen etabliert und zum anderen, dass die durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Leipzig beschlossenen Fachstandards umgesetzt wurden.

Abbildung 34: Maßnahmen der Familienbildung nach §16 SGB VIII

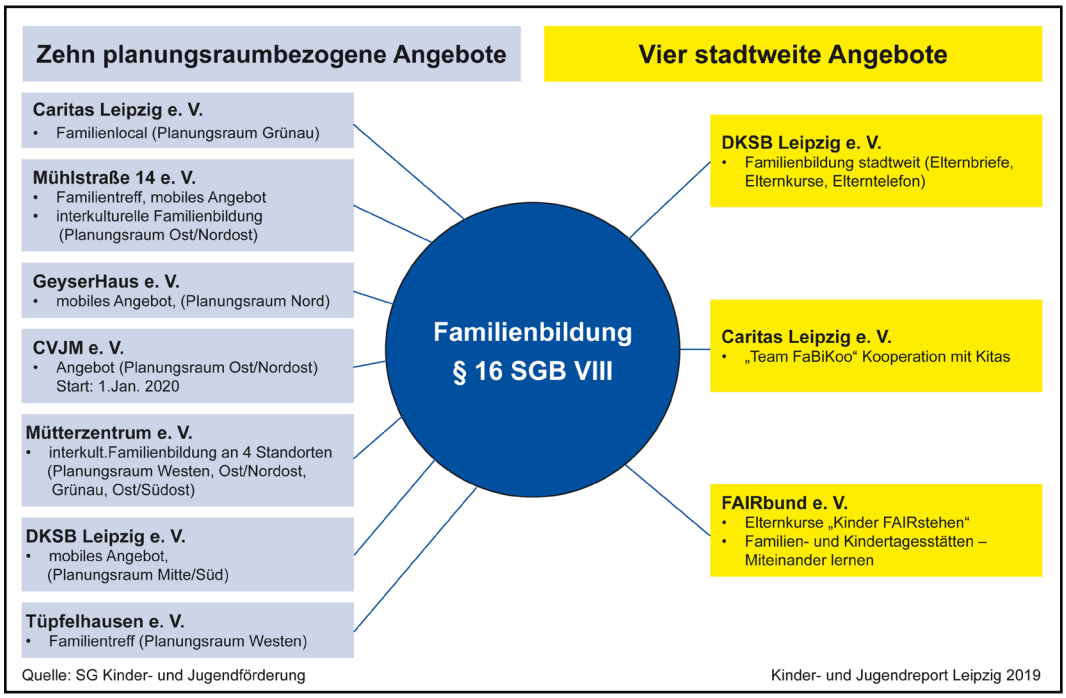

Quelle: SG Kinder- und Jugendförderung — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Die 14 Maßnahmen der Familienbildung – davon arbeiten zehn planungsraumorientiert und vier stadtweit – sind etablierte Angebote und haben sich als geeignet erwiesen. Alle Träger arbeiten im Facharbeitskreis Familienbildung mit.

Zwischen den Akteuren der Familienbildung bestehen bereits enge Kooperationen, was eine effektivere Netzwerkarbeit ermöglicht. Schwerpunktsetzungen und Angebote sind aufeinander abgestimmt, um ein breites und bedarfsorientiertes Angebot für Eltern bereit zu stellen.

Praxisbeispiel in der Familienbildung

Die Elternbriefe begleiten Leipziger Eltern von der Geburt bis zum achten Lebensjahres ihres erstgeborenen Kindes. Diese kommen, passend zum Alter des Kindes, per Post nach Hause. Im Januar und Februar des Jahres 2018 nutzten 612 Familien die Möglichkeit, bei einer Online-Befragung ihre Erfahrungen mit den Elternbriefen mitzuteilen Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Elternbriefe eine sehr hohe Akzeptanz (602 Antworten) bei den Familien genießen. 97,8 % der Befragten lesen die zugesendeten Briefe immer und oft. 93,4 % lesen die Briefe in Gänze und 78,4 % gaben an, dass auch andere Personen den Elternbrief lesen (z.B. Partner*in, Großeltern, Freunde, WG-Mitbewohner*innen). Die Relevanz der Elternbriefe wurde bei 602 Antworten wie folgt eingeschätzt: 95,7 % gaben an, dass der Elternbrief immer und oft passende Informationen zum Entwicklungsstand ihres Kindes gibt. Mit diesem Wissen gaben 85,7 % der Befragten an, dass sie ihr Kind besser verstehen und 80,9 % fanden, dass ihnen die Elternbriefe immer bzw. oft mehr Sicherheit als Elternteil geben.

5.3.2 Entwicklungsperspektiven in der Familienbildung

Angebote der Familienbildung gehen auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen ein. Sie stärken die Familien in ihrer Erziehungskompetenz, befähigen die Familien zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe. Sie bereiten junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vor. Ziel ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die hilfreich sind, um Familien zu stabilisieren, Überforderung der Eltern zu vermindern und Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder zu verbessern. Wichtig sind dabei der Zugang und die Erreichbarkeit für alle Familien.

Anhand der örtlichen und stadtweiten Bedarfe ist die Familienbildung weiterzuentwickeln; dabei sind Räume für thematische und zielgruppenbezogene Angebote zu gestalten. Die Angebote sollen der Vielfalt der Lebensentwürfe Leipziger Familien gerecht werden. So ist es wichtig, dass perspektivisch in jedem Planungsraum der Kinder- und Jugendförderung drei Familienbildungsangeboten vorgehalten werden. Des Weiteren muss in den kommenden Jahren der Schwerpunkt auf den Ausbau interkultureller Angebote der Familienbildung gelegt werden. Ebenfalls sind aufsuchende und Angebote für Familien mit Kindern, insbesondere bis zum Schuleintritt, in ihrem Umfang und Inhalt weiterzuentwickeln. Durch eine gezielte Vernetzung und Kooperation wird eine stärkere Kopplung von Angeboten der Familienbildung und der Elternarbeit in den Familien- und Erziehungsberatungsstellen, dem Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen sowie an formalen Bildungseinrichtungen angestrebt.

5.4 Kinder- und Jugendschutz

Unter dem „Jugendschutz“ wird eine Vielzahl rechtlicher und erzieherischer Maßnahmen vertsanden, die dazu beitragen, junge Menschen vor Gefährdungen für ihre geistige, seelische und körperliche Entwicklung zu schützen. Der Schutzmechanismus wird jedoch nicht (ausschließlich) über das Fernhalten vor potentiellen Gefährdungen realisiert. Vielmehr gilt es, durch ein breites Angebotsspektrum Kjunge Menschen über Gefährdungen zu informieren und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, so dass sie in die Lage versetzt werden, kompetente Entscheidungen – in Abwägung von Nutzen und Risiken – zu treffen.

So können Voraussetzungen geschaffen werden,esellschaftlichen Prozessen kritisch teilzunehmen. Eltern und andere an der Erziehung beteiligte Personen sollen in diesem „Befähigungsprozess“, im Sinne einer Stärkung der Erziehungskompetenz, ebenfalls einbezogen werden.

Darüber hinaus werden Maßnahmen ergriffen, die das Fernhalten junger Menschen vor Gefahren zum Gegenstand haben. Dies erfolgt mit einer Vielzahl von Rechtsvorschriften, die sich an Erwachsene und deren Lebenswelten richten. So werden beispielsweise mittels des Jugendschutzgesetzes Gefährdungstatbestände beschrieben und der Zugang junger Menschen zu diesen reguliert.

5.4.1 Behördliche Ausnahmen zum Kinder- und Jugendarbeitsschutz

Kinderarbeit ist in Deutschland grundsätzlich verboten, doch bestehen Ausnahmen: Insbesondere wenn Kinder (bis einschließlich 15 Jahre) gestaltend bei Film- und Fotoaufnahmen, in Musikaufführungen oder Theatervorstellungen mitwirken, kann die zuständige Aufsichtsbehörde auf Antrag die Beschäftigung erlauben. Voraussetzung für eine solche Bewilligung ist u.a., dass das zuständige Jugendamt angehört wird. Dies wird in Leipzig durch den Fachbereich Kinder- und Jugendschutz umgesetzt.

Abbildung 35: Anhörungen nach § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in den Jahren 2014 bis 2018

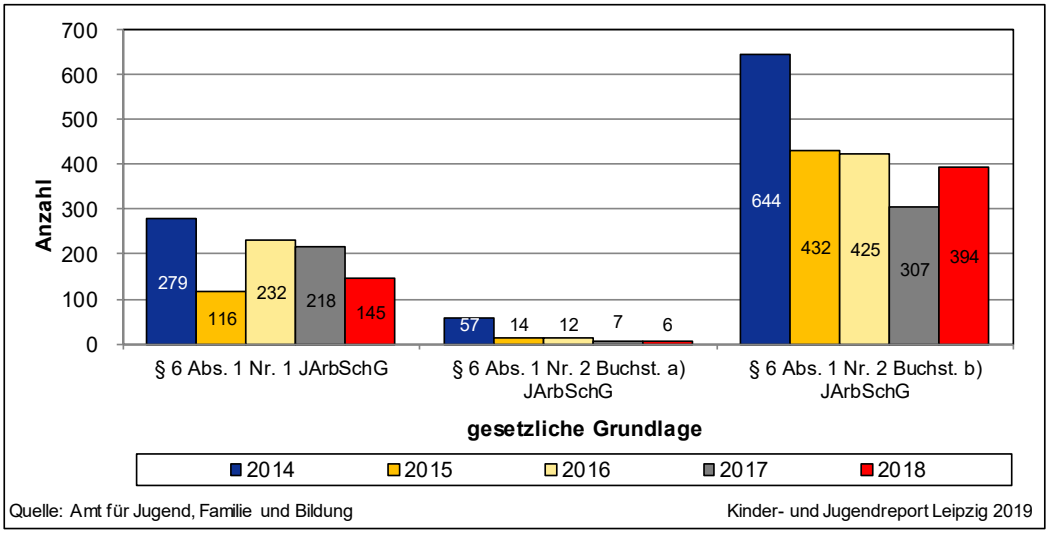

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Im Jahr 2018 fanden im Amt für Jugend, Familie und Bildung für insgesamt 545 Kinder Anhörungen (+13) für eine solche Ausnahmegenehmigung statt.

Davon waren 72,3 % Anhörungen nach § 6 Abs.1 Nr. 2 Buchst. b) JArbSchG für Musik-,Film-, Ton- Werbeveranstaltungen von Kindern über sechs Jahren, 26,6 % Anhörungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 JArbSchG für Theatervorstellungen von Kindern über sechs Jahren und 1,1 % Anhörungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) JArbSchG für Musik-, Film-, Ton,-Werbeveranstaltungen von Kindern über drei bis sechs Jahren.

Anhand der statistischen Erfassung kann festgestellt werden, dass ein Großteil der angehörten Kinder sich in großen Chören der Stadt Leipzig (Thomanerchor, MDR-Kinderchor sowie der Oper Leipzig) kulturell bildend engagiert. Produktionen u. a. für den MDR spiegeln das Bild der Kultur- und Medienstadt Leipzig wider, in welchen sich Kinder gestaltend beteiligen können.

5.4.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz hat den gesetzlichen Auftrag, durch verschiedene Angebote junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie in ihrer Kritikfähigkeit und Eigenverantwortung zu stärken. Auch Eltern und andere am Erziehungsprozess beteiligte Personen sollen in ihrer Erziehungskompetenz durch Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes befähigt werden, Kinder (noch besser) vor negativen Einflüssen zu schützen.

Diesem Auftrag werden sowohl die Träger der freien Jugendhilfe als auch der Fachbereich Kinder- und Jugendschutz im Amt für Jugend, Familie und Bildung durch vielfältige Angebote, Projekte, Fortbildungen usw. gerecht.

Tabelle 20: Förderung freier Träger der Jugendhilfe im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Jahr 2018

Träger	Maßnahme/Projekt
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Leipzig e. V.	Kinder- und Jugendtelefon - Präventiver Kinder-/Jugendschutz
	Schülermultiplikatorenprojekt „FREE YOUR MIND“
	Projekt „Wege durch den Mediendschungel, Kinder und Jugendliche sicher in der Medienwelt begleiten
Caritasverband Leipzig e. V.	Projektarbeit mit Schulen „Stinktier“
SZL Suchtzentrum Leipzig gGmbH	Drug Scouts
Diakonisches Werk, Innere Mission Leipzig e. V.	„DRAHTSEIL“ - Sucht- und Gewaltprävention, Jugendmedienschutz-Medienkompetenzförderung
Kindervereinigung Leipzig e. V.	Hilfe für Betroffene, Prävention zu Sekten, Kulten und totalitären Gruppen

Quelle: Amt für Familie, Jugend und Bildung Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

So werden beispielsweise im Rahmen der „Leipziger Reihe für Suchtprävention“, einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe von Gesundheitsamt und Amt für Jugend, Familie und

Bildung, im Jahr 2018 in der Regel monatliche Fortbildungen für Multiplikator/-innen angeboten und durchgeführt werden. Diese umfassten u. a. die Themen „Kinder aus Suchtfamilien“, „Junge Menschen und Drogen“, „exzessiver Mediengebrauch“ und eine Ausbildung in „Motivierender Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen (Move)“.

In der Stadt Leipzig werden zudem gezielt Maßnahmen und Projekte von Trägern der freien Jugendhilfe gefördert, um zu spezifischen Gefährdungslagen oder zur Förderung der allgemeinen Lebenskompetenz Angebote zu unterbreiten. 2018 wurden insgesamt sieben Maßnahmen nach § 14 SGB VIII von fünf Trägern der freien Jugendhilfe durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung mit finanzieller Zuwendung gefördert:

Abbildung 36: Anzahl der geförderten Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Gefährdungslagen

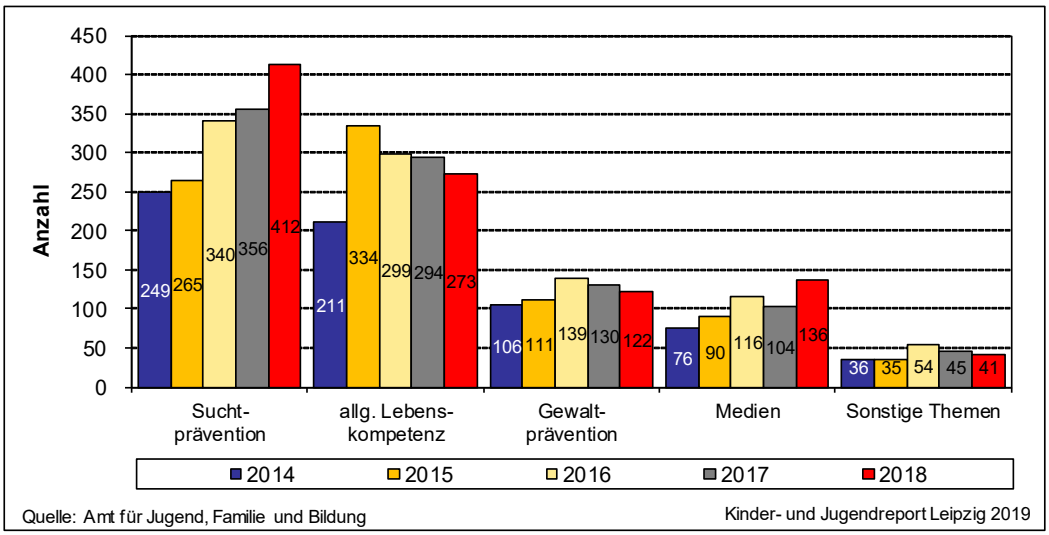

Im Jahr 2018 wurden 984 Projekte zu jugendgefährdenden Themen durchgeführt (+55). Wie auch in den vergangenen Jahren bildet die Suchtprävention den inhaltlichen Schwerpunkt 412 (41,9 %) in der Projektarbeit mit jungen Menschen. In den Bereichen der allgemeinen Lebenskompetenzförderung wurden 273 Angebote und Projekte durchgeführt (27,7 %); zur Gewaltprävention 122 (12,4 %); zum Jugendmedienschutz 136 (13,8 %) sowie zusammengefasst zu den sonstigen Themen Sekten und Kulte 30 (3,1 %), gesetzliche Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes neun (0,9 %) sowie zu Liebe und Sexualität zwei Projektangebote (0,2 %).

Die Nachfrage bei den Leistungserbringen hat auch im vergangenen Jahr deutlich zugenommen, so dass eine Vielzahl von anfragenden Schulen bzw. Schulklassen nicht in Gänze in der Projektarbeit berücksichtigt werden konnten. Der Jugendhilfeausschuss hat diesen Bedarf in seiner Entscheidung über die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in den Jahren 2019/2020 berücksichtigt und die Personalkapazitäten bei einzelnen Leistungserbringern gestärkt.

Abbildung 37: Anzahl der teilnehmenden jungen Menschen bei geförderten Angeboten des Kinder- und Jugendschutzes nach Gefährdungslagen

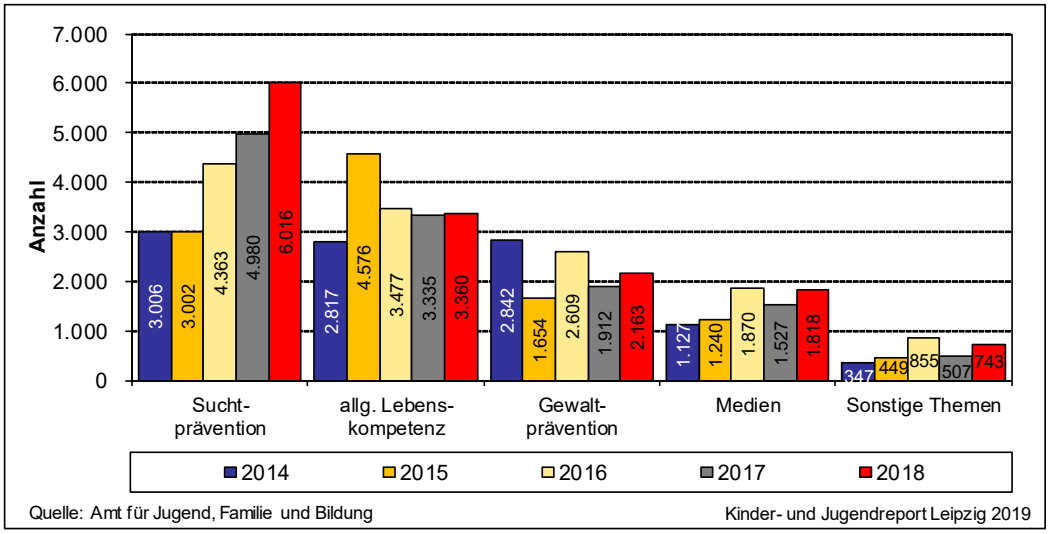

Im Jahr 2018 wurden mit den Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ca. 14.100 junge Menschen erreicht (+1.839), davon in den Bereichen Suchtprävention 6.016 (42,7 %), allgemeine Lebenskompetenzförderung 3.360 (23,8 %), Gewaltprävention 2.163 (15,3 %), Jugendmedienschutz 1.818 (12,9 %) sowie zusammengefasst unter den sonstigen Themen: Sekten und Kulte 440 (3,1 %) und gesetzliche Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes 303 junge Menschen (2,2 %).

Abbildung 38: Anzahl der teilnehmenden Multiplikatoren/-innen an Angeboten des Kinder- und Jugendschutzes nach Gefährdungslagen

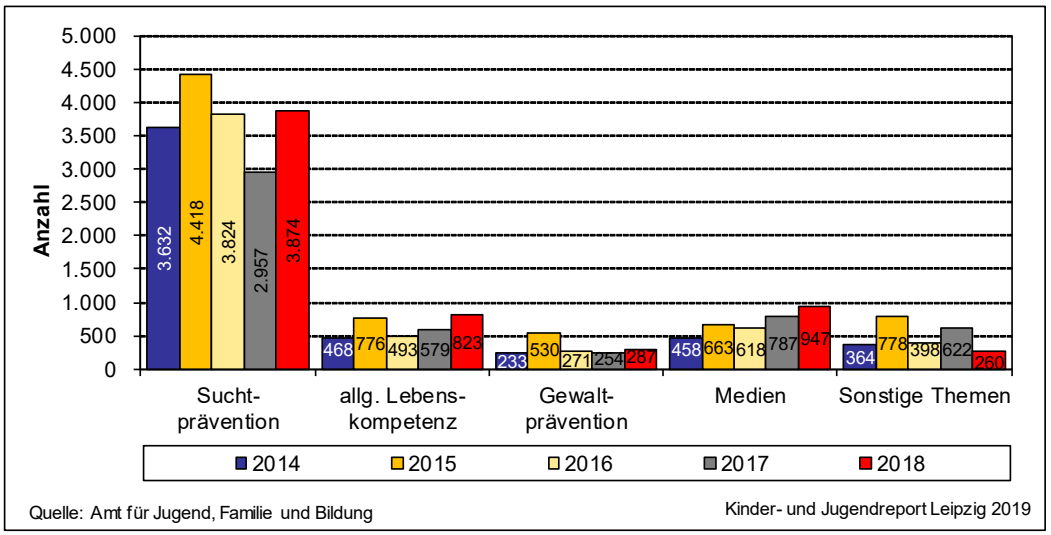

Die Anzahl der teilnehmenden Multiplikatoren/-innen an Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes stiegen im Jahr 2018 um 19,1 % auf insgesamt 6.1.91 Personen (+992) gegenüber dem Vorjahr. Einen hohen Anteil davon haben Angebote im Bereich der Suchtprävention mit insgesamt 62,6 %. Erst mit großem Abstand folgen Medienkompetenz und Jugendmedienschutz mit 15,3 %, allgemeiner Lebenskompetenzförderung

mit 13,3 %, Gewaltprävention mit 4,6 %, Sektenund Kulte mit 3,2 % und sehr gering der Grundlagen des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes mit 0,6 % sowie Liebe und Sexualität mit 0,4 %.

Der Anstieg im Jahr 2018 betraf vor allem die Themenbereiche Suchtprävention mit 3.874 teilnehmenden Multiplikatoren (+917), allgemeine Lebenskompetenzförderung mit 823 (+244) und die Medienkompetenzangebote mit 947 Multiplikator/-innen (+160).

5.4.3 Projekt „HaLT-Bar“

Die Projektidee einer mobilen alkoholfreien Cocktailbar entstand bereits im Jahr 2015. Im Auftrag der Stadt Leipzig wurde diese entworfen und mittels freundlicher Unterstützung der Leipziger Kinderstiftung und durch junge Teilnehmer/-innen der Produktionsschule Schauplatz als „HaLT-Bar“ gebaut. Damit wurde der Bezug zum Projekt „HaLT – Hart am LimiT – Alkoholprävention für Kinder und Jugendliche“, das in der Stadt Leipzig seit 2010 durchgeführt wird, hergestellt.

Abbildung 39: Logo des Kinder- und Jugendschutzprojektes „HaLT-Bar“

Logo des Kinder- und Jugendschutzprojektes „HaLT-Bar“

Mit Beginn des Jahres 2016 wurde das Projekt stadtweit beworben und die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen eigener alkoholfreier Veranstaltungen die „HaLT-Bar“ kostenfrei zu leihen. Hierzu gehören u. a. Becher, verschieden Sirupsorten, Shaker, Eiskübel und viele schmackhafte, alkoholfreie Rezepte.

Die „HaLT-Bar“ wurde im Jahr 2018 zu 17 alkoholfreien Veranstaltungen genutzt. Die anfragenden Institutionen, vornehmlich aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule, erachten das Angebot als ein niedrigschwelliges und attraktives Angebot innerhalb der Suchtprävention. Dennoch zeigt sich in den Anfragen, dass der Transport der Bar zum Bestimmungsort nicht immer einfach zu realisieren ist.

5.4.4 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Der Fachbereich Kinder- und Jugendschutz ist Ansprechpartner bei Hinweisen auf Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz und kooperiert dabei mit anderen Behörden, etwa Polizei, Sicherheitsbehörde des Ordnungsamtes und der Landesdirektion Sachsen. Diese Kooperation wurde im Jahr 2019 dahingehend intensiviert, dass neue Kolleginnen und Kollegen in Kontrolltätigkeit des Ordnungsamtes auch intensiv zum Thema Jugendschutzgesetz geschult sowie Verfahrensabläufe und Zuständigkeitsfragen qualifiziert wurden.

Im gesetzlichen Jugendmedienschutz wurden im Jahr 2018 wenige Beschwerden von Bürger/-innen und Institutionen angezeigt. In begründeten Einzelfällen wurde nach der Prüfung durch den Fachbereich Kinder- und Jugendschutz ein Indizierungsantrag an die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien gestellt. Die Verfahrensdauer bis zum rechtskräftigen Beschluss hat sich hier jedoch deutlich verlängert, so dass einzelne Verfahren erst nach vielen Monaten zum Abschluss gebracht werden konnten.

Bei Hinweisen zu jugendgefährdenden Angeboten im Internet erfolgte eine Benachrichtigung an „jugendschutz.net“, die mit gesetzlichem Auftrag aus dem Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag) für die Kommission für Jugendmedienschutz die Onlineinhalte auf Jugendschutzverstöße prüft .

Als neues Themenfeld des Kinder- und Jugendschutzes konnte bereits in 2017 Lasertag und Laserdome festgestellt werden. Hier gab es sowohl Anfragen von Erziehungsberechtigten als auch von Gewerbetreibenden selbst. Eine einheitliche Regelung zum Umgang mit Lasertag gemäß Jugendschutzgesetz gibt es bundesweit bisher nicht. Auf Landesebene erarbeitet der Fachbereich Kinder- und Jugendschutz mit anderen Fachexperten an einer Handlungsempfehlung.

5.4.5 Ausblick im Kinder- und Jugendschutz

Der Kinder- und Jugendschutz orientiert sich stetig an gesellschaftlichen Entwicklungen, die auch Gefährdungslagen nach sich ziehen können. Verbunden mit der Aufgabe der Fachkoordination des Leistungsbereiches, werden diese Entwicklungen themenspezifisch und sozialräumlich analysiert, bewertet und sowohl präventive als auch kontrollierende oder eingreifende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Dabei ist der Fachbereich Kinder- und Jugendschutz auf ein breites Netzwerk an Expert/-innen und eine weitreichende Expertise relevanter Akteure angewiesen. Die Formate werden genutzt, um auf relevante Gefährdungslagen aufmerksam zu machen und entsprechende Präventionsangebote zu vermitteln. Gleichzeitig kommt auch der Kinder- und Jugendschutz nicht ohne das vorhandene Experten- und Praxiswissen der Akteure über neue Trends und Entwicklungen aus.

Der Bedarf an präventiven Maßnahmen, die alle Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes einschließen, wird sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen und wird auch in der derzeit zu erarbeitenden Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung an vielen Stellen deutlich. Dies hängt zum einen mit der demografischen Entwicklung und der stetig wachsenden Zahl junger Menschen in Leipzig als auch mit der zunehmenden Digitalisierung zusammen. Während in den vergangenen Jahren tatsächlich einzelne Themenbereiche losgelöst voneinander betrachtet werden konnten, zeigt sich immer stärker

eine Konvergenz der Themenbereiche. Beispielsweise finden Gewalt und Mobbing auch virtuell statt, ebenso wie sich auch andere Gefährdungslagen sowohl in der realen als auch in der virtuellen Welt widerspiegeln. Der Wandel der Technologien und der Angebote vollzieht sich einerseits dabei immer schneller, andererseits sind die der Nutzung zugrundeliegenden Motive der Jugendlichen relativ stabil geblieben.

Diesen Herausforderungen – auch mit der Entwicklung neuer Angebotsformate – müssen sich nicht nur die Akteure des Jugendschutzes stellen.

5.5 Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Erziehungs- und Familienberatung leistet in Leipzig einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Familien in ihrer Erziehungsaufgabe gegenüber ihren jungen Menschen Unterstützung finden können. Damit leisten Erziehungs- und Familienberatungsstellen einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass Kinder und Jugendliche trotz vieler Unsicherheiten und gesellschaftlicher Veränderungen zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Menschen heranwachsen können.

Im Jahr 2018 haben die Beratungsstellen gemäß § 28 SGB VIII sowie in Verbindung mit §§ 17 f. SGB VIII insgesamt für 6.492 junge Menschen im Rahmen ihrer Arbeit Unterstützung geleistet.

Bezogen auf die im Jahr 2018 beendeten 4.464 Hilfen für junge Menschen (164.273 Einwohner/-innen mit Haupt- und Nebenwohnsitz) fördern die Leipziger Erziehungs- und Familienberatungsstellen knapp drei (2,7) von 100 jungen Menschen in ihrer Entwicklung. Bezogen auf die 4.224 beendeten Hilfen der unter 18-Jährigen (94.858 Einwohner/-innen) sind es bereits mehr als vier (4,5) von 100 Minderjährigen.

Praxisbeispiel in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Familie Meister* meldet sich in der Erziehungsberatungsstelle, weil sie sich nach 15 Jahren Ehe trennen und die Trennung für die beiden Kinder, Jonas* 14 Jahre und Jakob* elf Jahre, gut gestalten möchte.

Beim Erstgespräch waren beide Eltern anwesend. Sie wohnten zu diesem Zeitpunkt noch in der gemeinsamen Ehewohnung. Im Gespräch wurden die Trennungshintergründe erläutert und grundsätzliche Fragen, was bei der Trennung zu beachten sei, geklärt. Weiterhin wurde allgemein besprochen, wie die Kommunikation mit den Kindern gestaltet werden kann. Zudem zeigte sich bei beiden Eltern die Sorge um den jüngeren Sohn, da er sich zunehmend aggressiv und uneinsichtig verhalte. Besonders sei die Beziehung zwischen der Mutter und ihm sehr angespannt. Die Eltern wünschten, das Jakob auch die Möglichkeit habe, mit einer neutralen Person zu sprechen, um seine Themen los zu werden. Jonas sei bereits in Therapie und habe dadurch die Möglichkeit gefunden mit der Trennung umzugehen.

In Folge wurden drei Gespräche mit dem jüngeren Sohn, ein gemeinsames Gespräch mit Jonas und Jakob, jeweils ein Gespräch mit den Eltern einzeln und zwei weitere gemeinsame Elterntermine vereinbart.

In den Einzelgesprächen mit Jakob zeigte sich sein Unverständnis der Trennung der Eltern gegenüber. Er ergriff Partei für den Vater einerseits, weil die Mutter die Beziehung wegen eines anderen Mannes beendet habe und andererseits aus der Sorge heraus, der Vater sei nun finanziell ruiniert. Jakob nahm die Gespräche als angenehm und entlastend wahr. Im gemeinsamen Gespräch mit dem Bruder zeigte sich eine gute Geschwisterbeziehung und eine ähnliche Dynamik und Wahrnehmung. Allerdings war Jonas aufgrund seines Entwicklungsstandes dazu in der Lage, anders zu reflektieren und mehr Abstand dazu zu haben.

Die Einzelgespräche der Eltern wurden genutzt, um die persönlichen Standpunkte darzustellen. Es war möglich, diese Perspektiven etwas zu lockern und mit den Eltern zu erarbeiten, wie sich ihr Verhalten auf die Kinder auswirkt.

Beim zweiten gemeinsamen Elterntermin wohnten beide Eltern bereits getrennt und sie berichteten von den Veränderungen. Das letzte Elterngespräch fand nach einem größeren Abstand statt. Die Eltern schaffen es gemeinsam gute Absprachen für die hälftig anteiligen Umgänge zu finden. Die Situation zwischen Mutter und Sohn habe sich entspannt. Insgesamt sei der Umgang untereinander respektvoller und jeder sei besser in der neuen Situation angekommen.

** Die Handlung und alle handelnden Personen sind frei erfunden. Jegliche Ähnlichkeiten mit lebenden oder realen Personen wären rein zufällig.*

Die Erziehungs- und Familienberatung ist als ein komplexes Hilfsangebot konzipiert und wird niedrigschwellig angeboten. Es werden individuelle Hilfen mit präventiven Aktivitäten

verbunden und entsprechend der individuellen Situation der Ratsuchenden flexibel unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes getaltet. Hohe Fachlichkeit, freier Zugang und Vertraulichkeit für die Ratsuchenden sind wichtige Prinzipien der multiprofessionellen Teams – neben dem ganzheitlichen, fachlich differenzierten und sozialräumlich orientierten Arbeitsansatz. Erziehungsberatung reicht dabei von unterstützender Beratung bis zur therapeutischen Begleitung. Mit Blick auf die Ressourcen und die Selbsthilfekräfte sollen vor allem Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden.

In der Stadt Leipzig bestehen zehn Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft und eine in kommunaler Trägerschaft.

5.5.1 Hilfeentwicklung in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Abbildung 40: Entwicklung der Beratungshilfen im Jahresvergleich in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen

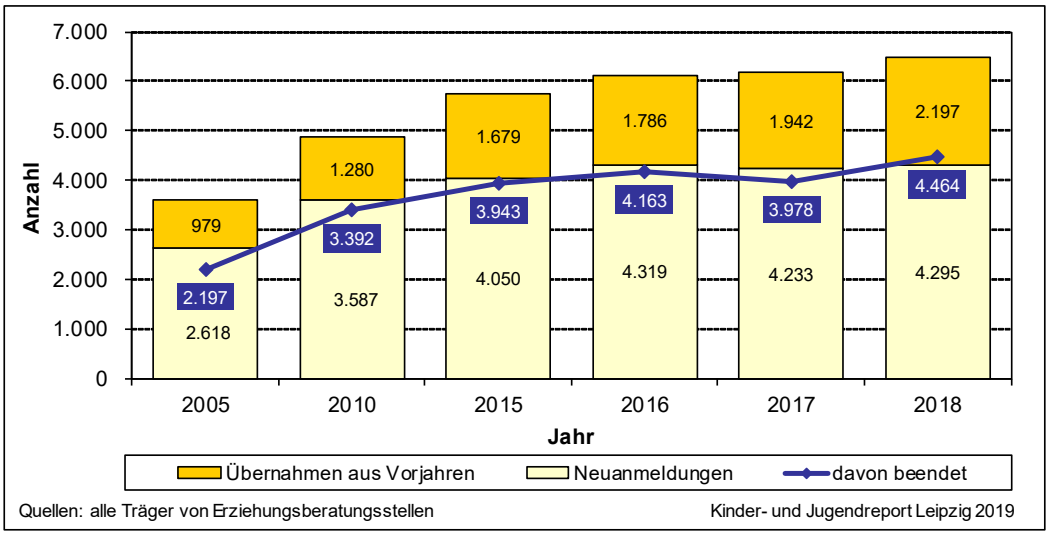

Anstieg der Beratungshilfen in Leipziger Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Tabelle 21: Entwicklung der Beratungshilfen im Jahresvergleich in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen

	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Neuanmeldungen	2.618	3.587	4.050	4.319	4.233	4.295
Übernahmen aus Vorjahren	979	1.280	1.679	1.786	1.942	2.197
Gesamt	**3.597**	**4.867**	**5.729**	**6.105**	**6.175**	**6.492**
davon beendet	2.197	3.392	3.943	4.163	3.978	4.464

Quellen: alle Träger von Erziehungsberatungsstellen — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Im Jahr 2018 konnten durch Neuanmeldungen und Übernahmen aus den Vorjahren insgesamt 6.492 Ratsuchenden Beratungen angeboten werden. Das entspricht einem Anstieg um 5,1 % (+317).

2018 konnten nach Leipzig-Ost, West, Süd im Leipziger Norden und im Zentrum (Mitte) sowie Leipzig-Südost weitere Präventionsangebote durch Kapazitätserweiterungen geschaffen werden. Die Zunahme der Kontakte in den zurückliegenden Jahren steht auch

in einem engen Zusammenhang mit einer verstärkten Arbeit mit multiplen Problemen in Familien und der Arbeit mit Eltern in Trennungssituationen mit hohem Konfliktpotenzial. Charakteristisch ist eine stetige Zunahme von Übernahmen aus dem Vorjahr.

5.5.2 Beratungskontakte in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Abbildung 41: Anzahl der Beratungskontakte bei beendeten Hilfen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

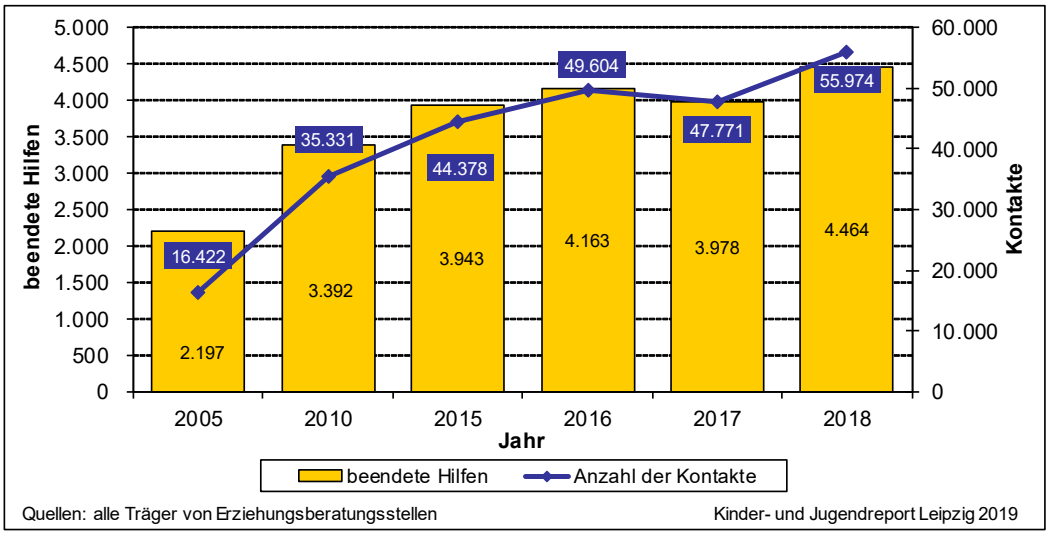

Quellen: alle Träger von Erziehungsberatungsstellen — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Anstieg der Beratungskontakte durch verstärkte Arbeit mit Multiproblemfamilien und Eltern in Trennungssituationen mit hohem Konfliktpotential

Die Anzahl der Kontakte mit den Hilfesuchenden hat sich im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 17,2 % (+8.203) erhöht. Die durchschnittliche Kontaktzahl bis zur Beendigung einer Beratung stieg im Jahr 2018 auf 12,5 Kontakte pro Hilfe.

Die Zunahme der in Anspruch genommenen Kontakte in den zurückliegenden Jahren steht auch in einem engen Zusammenhang mit einer verstärkten Arbeit mit Multiproblemfamilien und der Arbeit mit Eltern in Trennungssituationen mit hohem Konfliktpotential. Die zunehmende Komplexität der Fälle erforderte von den Fachkräften das stärkere Einbeziehen des Umfeldes der Klienten, z. B. Kindertagesstätte, Schule, andere Einrichtungen von Hilfen zur Erziehung oder Rechtsanwälte.

5.5.3 Kontaktaufnahme zu den Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Diese Angaben beziehen sich darauf, wer konkret die Anmeldung zur Beratung angeregt hat. Sehr deutlich zeigt sich, dass die Eltern bzw. Sorgeberechtigten eine tragende Rolle im Hilfesuchprozess spielen. Bei den im Jahr 2018 beendeten Hilfen war dies mit 60,7 % in weit über der Hälfte aller Hilfen der Fall.

Hoch war auch der Anteil der Hilfeanregungen durch soziale Dienste bzw. Institutionen mit 20,5 %. Erziehungsberatung wurde vor allem vom Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung als die für Familien notwendige und geeignete Hilfe angesehen. Weniger häufig waren Anregungen durch Familiengerichte, Staatsanwaltschaften und Polizei (5,1 %), Schule oder Kindertageseinrichtungen (4,4 %), ehemalige Klienten oder Bekannte (3,3 %), durch medizinische Einrichtungen (2,9 %), und sonstige Hilfeanregungen (1,2 %).

Gering war auch der Anteil junger Menschen, die von sich selbst aus Hilfe in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle suchten (1,8 %).

Abbildung 42: Hilfeanregende Person/Institution in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen in den Jahren 2017 und 2018

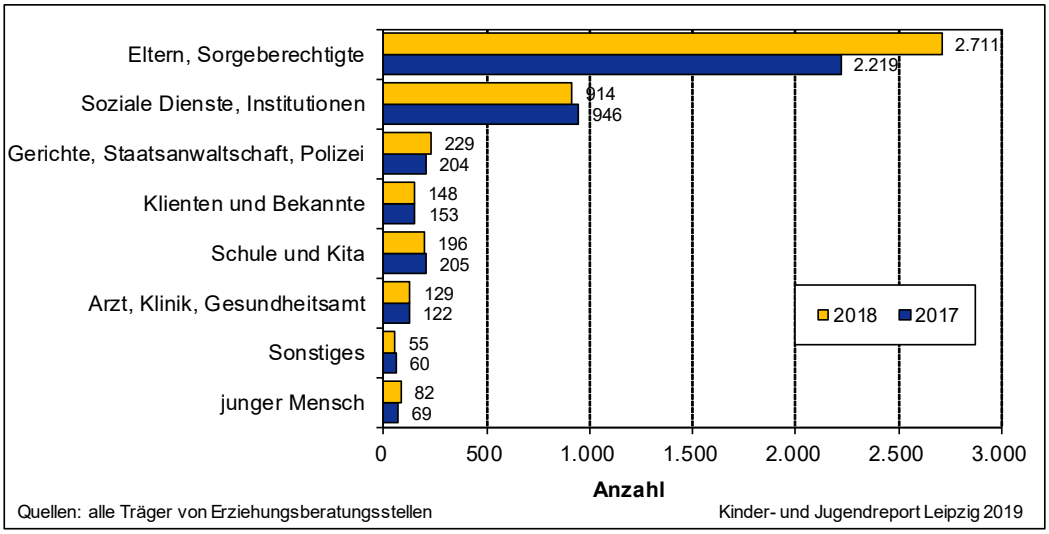

Eltern und Sorgeberechtigte meistens hilfeanregende Personen

Tabelle 22: Hilfeanregende Person und Institution im Jahresvergleich in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen

	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Sonstiges	10	91	63	86	60	55
Gerichte, Staatsanwalt, Polizei	27	177	261	211	204	229
Arzt, Klinik, Gesundheitsamt	25	160	119	128	122	129
ehemalige Klienten, Bekannte	105	119	199	164	153	148
Schule und Kita	112	225	154	159	205	196
junger Mensch selbst	205	110	128	80	69	82
Soziale Dienste, Institutionen	101	681	836	975	946	914
Eltern, Personensorgeberechtigte	1.612	1.829	2.183	2.360	2.219	2.711
Gesamt	**3.809**	**3.392**	**3.943**	**4.163**	**3.978**	**4.464**

Quellen: alle Träger von Erziehungsberatungsstellen
Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Eine intensive Zusammenarbeit mit den Institutionen in Form von Netzwerken dient dem fachlichen Austausch der beteiligten Fachkräfte und ermöglicht einen frühzeitigen Hilfebeginn sowie die Koordination der Unterstützungsangebote.

5.5.4 Altersgruppen der Hilfeempfänger/-innen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Tabelle 23: Hilfeempfänger/-innen nach Alter im Jahresvergleich in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Alter in Jahren	2005	2010	2015	2016	2017	2018
unter drei	229	329	414	453	428	461
drei bis unter sechs	415	729	886	850	844	929
sechs bis unter neun	369	734	879	918	902	993
neun bis unter zwölf	255	615	648	763	735	812
zwölf bis unter 15	342	449	536	609	541	604
15 bis unter 18	309	326	381	376	355	425
18 bis unter 21	113	114	110	133	113	175
21 bis unter 24	85	50	35	28	26	34
24 bis unter 27	65	46	54	33	34	31
Gesamt	**2.182**	**3.392**	**3.943**	**4.163**	**3.978**	**4.464**

Quellen: alle Träger von Erziehungsberatungsstellen — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Mit 31,1 % (1.390 Hilfeempfänger/-innen) war jeder Dritte Hilfeempfänger/-innen der im Jahr 2018 beendeten Hilfen im Alter unter sechs Jahren.

Jüngere Altersgruppen überwiegen, 40,4 % zwischen sechs und zwölf Jahren

Die Altersgruppe der Sechs- bis unter Zwölfjährigen war mit 40,4 % (1.805 Hilfeempfänger/-innen) aller Hilfesuchenden die größte Gruppe der Hilfeempfänger/-innen. Im Alter von zwölf bis unter 18 befanden sich im Jahr 2018 insgesamt 23,1 % (1.029 Hilfeempfänger/-innen) der Hilfeempfänger/-innen. Die über 18-Jährigen Hilfeempfänger/-innen mit 5,4 % (240 Hilfeempfänger/-innen) bilden nach wie vor die kleinste Gruppe. Anmeldungen der über 18-Jährigen werden Angebote in den Jugendberatungsstellen oder eine Betreuung durch niedergelassene Therapeuten empfohlen.

5.5.5 Geschlecht der Hilfeempfänger/-innen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Eine Geschlechtsspezifik von Hilfeempfänger/-innen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen lässt sich kaum ableiten, auch wenn im Jahresvergleich ein leichtes Übergewicht männlicher Hilfeempfänger im Gesamtaufkommen der beendeten Hilfen erkennbar ist. Im Jahr 2018 betrug bei beendeten Hilfen der Anteil männlicher und diverser Hilfeempfänger 51,8 % und der Anteil der Hilfeempfängerinnen 48,2 %.

Unter „Anderes“ fallen Personen, die weder männlich noch weiblich sind, sondern deren Geschlechtsentwicklung gegenüber einer weiblichen oder männlichen Geschlechtsentwicklung Varianten aufweist (= intersexuell) und die sich selbst dauerhaft weder dem männlichen noch weiblichen Geschlecht zuordnen.

Abbildung 43: Hilfeempfänger/-innen nach Geschlecht im Jahresvergleich in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen

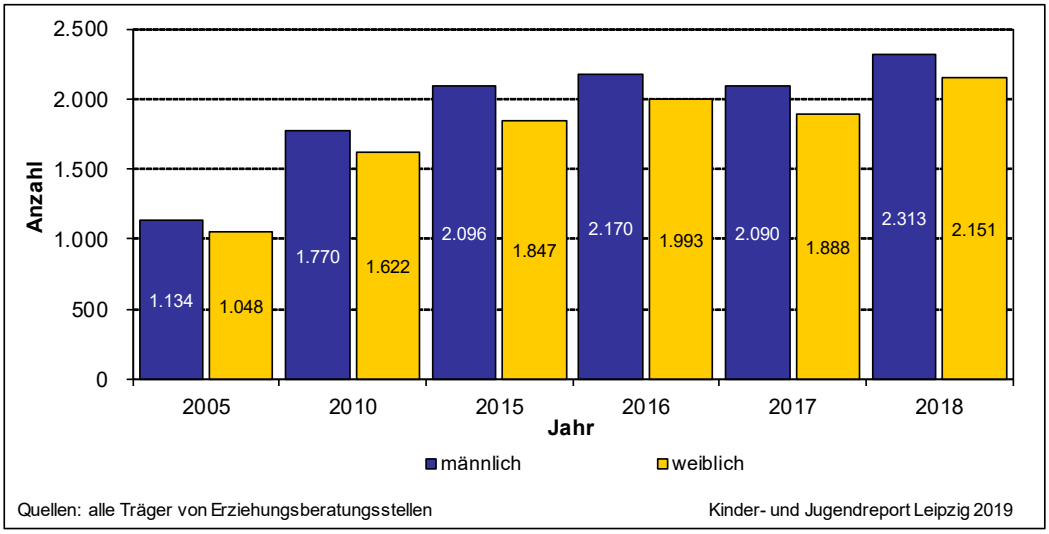

Quellen: alle Träger von Erziehungsberatungsstellen — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

5.5.6 Migrationshintergrund und vorrangige Familiensprache der Hilfeempfänger/-innen in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Tabelle 24: Migrationshintergrund und vorrangige Familiensprache in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen

	2007	2010	2015	2016	2017	2018
Sprache vorrangig Deutsch	**2.235**	**3.216**	**3.683**	**3.743**	**3.562**	**4.026**
deutsche Herkunft Elternteile	1.992	2.676	3.251	3.297	3.207	3.626
ausländ. Herkunft Elternteile	243	540	432	446	355	400
Sprache vorrangig nicht Deutsch	**155**	**174**	**260**	**420**	**416**	**438**
deutsche Herkunft Elternteile	72	27	24	50	18	21
ausländ. Herkunft Elternteile	83	147	236	370	398	417
Gesamt	**2.390**	**3.390**	**3.943**	**4.163**	**3.978**	**4.464**

Quellen: alle Träger von Erziehungsberatungsstellen — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

* Daten früherer Jahre nicht verfügbar

Anteil der Hilfesuchenden mit ausländischer Herkunft mit 18,3 % unter dem gesamtstädtischen Anteil der unter 27-Jährigen mit Migrationshintergrund

Zur Einschätzung der Lebenssituation des Hilfe Suchenden wird auch erfasst, ob eines oder beide Elternteile des Hilfeempfängers ausländischer Herkunft sind. Dabei wird berücksichtigt, ob in der Familie des jungen Menschen vorrangig Deutsch oder nicht Deutsch gesprochen wird.

Im Jahr 2018 betrug der Anteil der 817 hilfesuchenden Familien, in denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist 18,3 %. Der Anteil der 3.647 Hilfesuchenden mit deutscher Herkunft betrug 81,7 %. Im Vergleich zu allen Einwohner/-innen der unter 27-Jährigen mit Migrationshintergrund (38.775) zur wohnhaften Bevölkerung in der gleichen Altersgruppe (161.929) beträgt der Anteil unter 27-Jähriger mit Migrationshintergrund 23,9 %.

Deutsch war die vorrangige Familiensprache in 90,2 % aller im Jahr 2018 beendeten Hilfen. Demgegenüber war bei 9,8 % die vorrangige Familiensprache nicht Deutsch.

Bei den Familien, in denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist und vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, besteht häufig die Notwendigkeit in den Beratungen auf die Unterstützung durch Dolmetscher zurückgreifen zu können.

5.5.7 Wohnort der Hilfeempfänger/-innen in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Abbildung 44: Hilfen nach Stadtbezirken in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen in den Jahren 2017 und 2018

Erziehungs- und Familienberatungen verteilen sich auf alle Stadtbezirke der Stadt Leipzig.

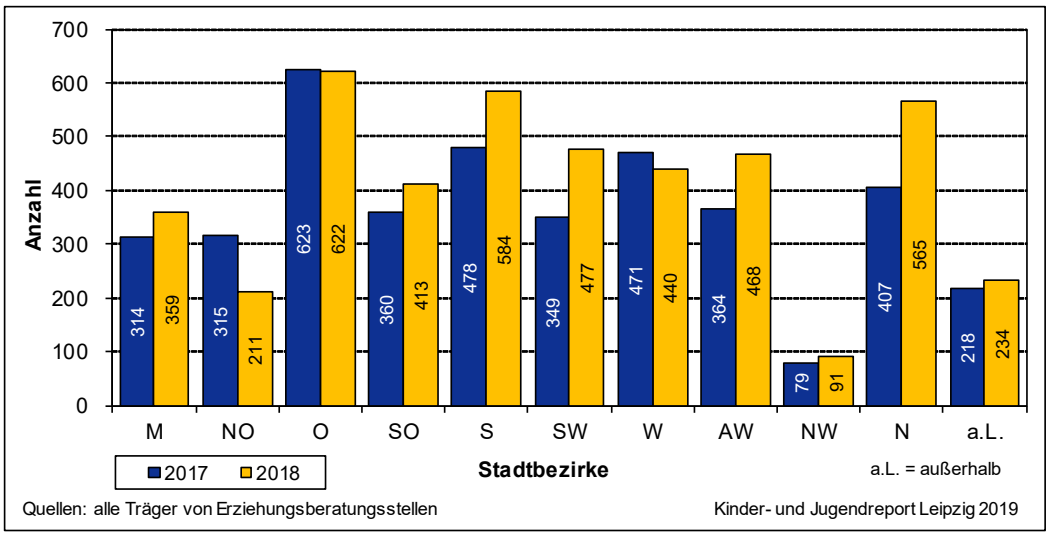

Tabelle 25: Hilfen nach Stadtbezirken in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Stadtbezirke	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Mitte	190	240	301	277	314	359
Nordost	120	329	224	218	315	211
Ost	142	367	566	645	623	622
Südost	180	288	393	420	360	413
Süd	208	377	473	484	478	584
Südwest	125	308	346	374	349	477
West	213	407	442	482	471	440
Altwest	134	213	384	426	364	468
Nordwest	65	85	63	62	79	91
Nord	146	263	442	444	407	565
Leipzig	**1.523**	**2.877**	**3.634**	**3.832**	**3.760**	**4.230**
außerhalb Leipzig	218	384	309	329	216	234
keine Angabe	456	131	0	2	2	0
Gesamt	**2.197**	**3.392**	**3.943**	**4.163**	**3.978**	**4.464**

Quellen: alle Träger von Erziehungsberatungsstellen — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Im Jahr 2018 stammten 94,8 % aller Hilfeempfänger/-innen aus der Stadt Leipzig. Erziehungs- und Familienberatungen verteilten sich dabei auf alle Stadtbezirke der Stadt Leipzig. Die höchste Anzahl von Erziehungs- und Familienberatungen war mit 622 im Stadtbezirk Ost.

Gestiegen ist der Anteil von Erziehungs- und Familienberatungen in den Stadtbezirken Nord auf 12,7 % (+158), Südwest auf 10,7 % (+128), Altwest auf 10,5 % (+104), Mitte auf 8,0 % (+45), Südost auf 9,3 % (+53) und Nordwest auf 2,0 % (+12). Gesunken ist der Anteil von Erziehungs- und Familienberatungen in Nordost auf 4,7 % (-104) und West auf 9,9 % (-31). Außerhalb der Stadt Leipzig lebten weitere 5,2 % aller Hilfeempfänger/-innen.

5.5.8 Herkunftsfamilien der Klienten vor Hilfebeginn in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Abbildung 45: Herkunftsfamilien in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen

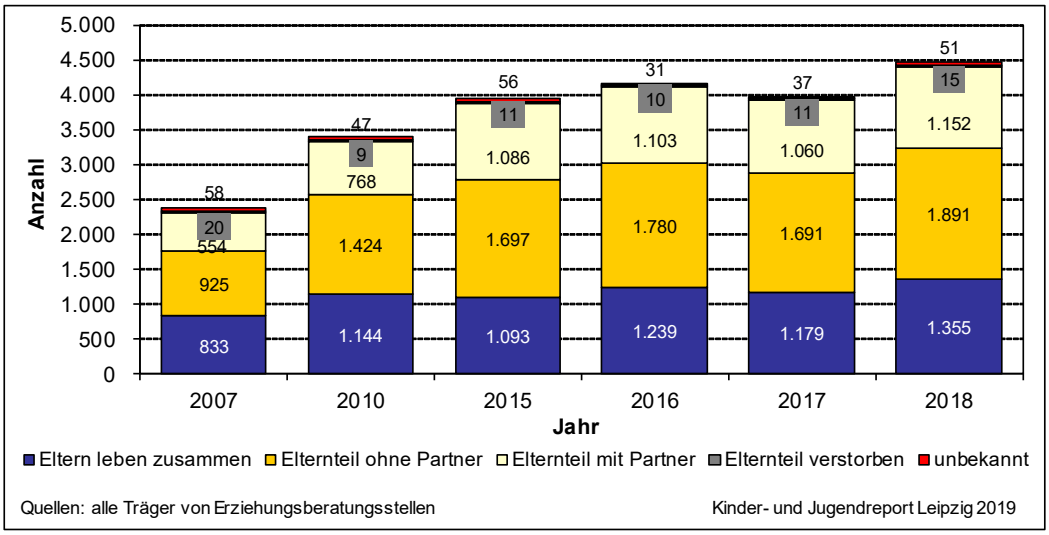

Anstieg der Beratungshilfen in allen Familienkonstellationen

Bei der Einschätzung der Herkunftsfamilie des Hilfesuchenden ist die Situation zu Beginn der Hilfe maßgebend. Die größte Gruppe der Klienten bildeten im Jahr 2018 mit 42,4 % die Alleinerziehenden ohne neuen Partner (+200). Der hohe Anteil weist hier darauf hin, dass diese Familienform durch ihre Umbruchsituation und besondere Anforderungen an Neuordnung zu den besonderen Belastungsfaktoren für Eltern und Kinder und deren Entwicklung gehören. Der Anteil von Ratsuchenden, bei denen die Eltern zusammen leben, stieg im Jahr 2018 auf 30,4 % (+176).

Hoch war auch der Anteil von ratsuchenden Eltern und deren Kindern, die in einer neuen Familienkonstellation, etwa ein Elternteil mit neuem Partner, leben mit 25,8 % (+92). Der hohe Anteil spiegelt die ständig wachsende Nachfrage nach Beratung in Trennungssituationen und Beratung nach Umgangsregelungen für die Kinder wider.

5.5.9 Gründe für die Hilfegewährung in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Tabelle 26: Gründe für die Hilfegewährung in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Prozent

	2007	2010	2015	2016	2017	2018
Unversorgtheit des jungen Menschen	1,3	0,2	0,1	0,3	0,2	0,9
unzureichende Förderung/Betreuung/ Versorgung des jungen Menschen	3,3	1,1	1,1	1,2	1,5	0,6
Gefährdung des Kindeswohls	5,4	3,0	4,6	5,6	4,3	4,6
eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	11,8	13,7	13,4	12,9	12,8	11,8
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	7,2	8,5	15,4	17,3	20,4	15,8
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	44,6	49,8	50,4	48,2	46,4	50,5
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	8,2	9,8	6,3	6,1	6,4	7,0
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	9,3	7,5	6,1	6,0	5,8	6,4
schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	9,0	6,5	2,6	2,3	2,2	2,4

Quellen: alle Träger von Erziehungsberatungsstellen — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

* Daten früherer Jahre nicht verfügbar

Die Ratsuchenden erfahren im Beratungsprozess eine differenzierte Analyse ihrer Problemlagen. Nach einer mit dem/den Ratsuchenden gemeinsamen Erarbeitung der Beratungsziele können ganz unterschiedliche methodische Ansätze in Abhängigkeit von der Komplexität der Konfliktlagen zum Tragen kommen.

Jede Zweite Hilfe wegen familiärer Konflikte

Besonders deutlich treten als Gründe für die Hilfegewährung die Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte in Erscheinung. Im Jahr 2018 war dies bei 50,5 % der Grund für die Hilfegewährung (+410). Dieser Trend, dass bei fast jedem zweiten Ratsuchenden familiäre Konflikte der Grund für die Hilfegewährung ist, setzt sich seit vielen Jahren fort. Zu den Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Probleme zählen Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte und migrationsbedingte Konfliktlagen.

Weitere häufige Hilfegründe waren Problemlagen der Eltern mit 15,8 % (aber Rückgang um 107 Hilfen) und Belastungen des jungen Menschen durch eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten mit 11,8 % (+20).

Vergleichsweise gering waren Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen mit 7,0 % (+57) und Entwicklungsauffälligkeiten oder seelische Probleme des jungen Menschen mit 6,4 % (+53). Hilfen, die im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung standen, stiegen auf einen Anteil von 4,6 % (+35). Zur Gefährdung des Kindeswohles zählen insbesondere die Vernachlässigung und körperliche, psychische oder/und sexuelle Gewalt in der Familie.

Eine eher untergeordnete Rolle spielten schulische oder berufliche Probleme mit 2,4 % (+19) und sonstige Gründe mit 1,5 %. Zu den sonstigen Gründen zählen die Unversorgtheit des jungen Menschen, eine unzureichende Förderung, Betreuung oder Versorgung des

jungen Menschen sowie die Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsels.

5.5.10 Methodisches Vorgehen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Abbildung 46: Methodische Vorgehensweise der Erziehungs- und Familienberatungsstellen 2018

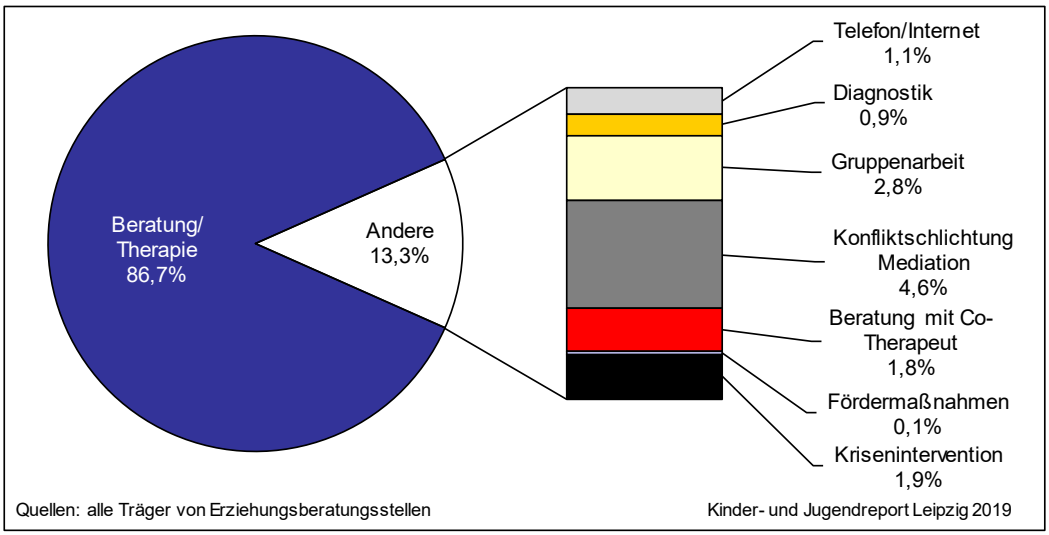

Beratung und Therapie wichtigste Methoden der Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Beratung und Therapie gehören alljährlich zu dem wichtigsten und am häufigsten angewandten methodischen Vorgehen der Erziehungs- und Familienberatung. Bei den im Jahr 2018 beendeten Hilfen betrug der Anteil dieser methodischen Vorgehensweise 86,7 % (+438).

Die Methode der Konfliktschlichtung und Mediation nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Im Jahr 2018 betrug der Anteil 4,6 % (+26). Dagegen werden die Beratung mit Co-Therapeut (1,8 %) ebenso wie Gruppenarbeit (2,8 %) je nach Kapazität eingesetzt.

Eine eher untergeordnete Rolle im methodischen Vorgehen spielten mit 1,1 % Beratungen per Telefon und Internet, Diagnostik mit 0,9 % und Fördermaßnahmen bei Lern- und Leistungsstörungen mit 0,1 %.

4.6.11 Ausblick der Arbeit in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen

In den letzten vergangenen Jahren zwischen 2013 und 2018 haben die Erziehungs- und Familienberatungsstellen gemäß § 28 SGB VIII sowie in Verbindung mit §§ 17 f. SGB VIII 20 % mehr jungen Menschen Unterstützung gegeben. Das ist ein Plus von 1.069 Hilfen.

Die für die Klienten kostenfreie Erziehungs- und Familienberatung hat ihren Preis – sie kann helfen, kostenintensivere stationäre oder andere ambulante Hilfen zur Erziehung zu minimieren oder gar zu vermeiden. Im Rahmen des Haushaltes für das Jahr 2020 hat die Ratsversammlung beschlossen, die Beratungskapazitäten der Erziehungs- und Familienberatungsstellen nach § 28 sowie §§ 17 f. SGB VIII um insgesamt 5,0 Vollzeitstellen zu erweitern. Diese Erweiterung soll in den Sozialräumen Süd, Ost, Paunsdorf, Südwest/Altlindenau, West und Nord die besonders hohen Bedarfe vor Ort besser abdecken.

Um den Versorgungsstand in Paunsdorf zu verbessern, ist ein Umzug der Erziehungs- und Familienberatungsstelle aus Engelsdorf nach Paunsdorf vorgesehen. In Leipzig-Süd sollen auch Angebote der Erziehungs- und Familienberatung auf Lößnig ausgeweitet werden.

Niedrigschwellige präventive Angebote für Familien durch Präventionskräfte

Durch die seit 2015 schrittweise tätig gewordenen Präventionskräfte in allen Erziehungs- und Familienberatungsstellen werden zunehmend niedrigschwellige präventive Angebote für Familien auch trägerübergreifend umgesetzt. Dazu gehören z. B. Gruppen für Eltern und Kinder in Trennungssituationen, Beratung für werdende Eltern, thematische Elternkurse.

In den nächsten Jahren sollen die Schwerpunkte in der Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen vor allem auf Folgendes gesetzt werden:

- frühzeitige Unterstützung von Elternschaft, besonders von Alleinerziehenden
- Beratung für Familien mit Kleinkindern
- Beratung von Jugendlichen
- Konzeptentwicklung und Hilfen für Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen
- Kinderschutz als Auftrag der Erziehungsberatung
- Stärkere Nutzung der Schnittstellenkompetenz der Erziehungsberatung
- Erziehungsberatung und Migration
- Neue Medien, Erziehung und Beratung

Dabei setzen die Fachkräfte ihr Augenmerk im Sinne von Synergien und Prävention auch auf die Netzwerkpartner/-innen in der Familienbildung und anderen Hilfen zur Erziehung sowie den Allgemeinen Sozialdienst.

Damit jungen Menschen und ihren Familien frühzeitig kompetente Beratung und Hilfen unterbreitet werden können, müssen die Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen über ausreichend Kapazitäten verfügen. Außerdem müssen die Beratungsstellen gut mit anderen Unterstützungsangeboten für Familien vernetzt sein.

5.6 Amts- und Vereinsvormundschaften sowie -pflegschaften

Eltern haben die Pflicht und das Recht, für ihr Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst nach § 1626 Abs. 1 BGB die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes.

Tabelle 27: Elterliche Sorge

Elterliche Sorge	Personensorge	Aufenthaltsbestimmungsrecht Gesundheitssorge Regelung schulischer Angelegenheiten Bestimmung des Umgangs ...	Gesetzliche Vertretung in allen Angelegenheiten
	Vermögenssorge	Verwaltung von Einkommen und Vermögen	

Quelle: SG Amtsvormundschaft — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Gesetzlicher Maßstab für die Amtsführung des Vormunds soll das Recht des Mündels auf Fürsorge, Erziehung und Förderung seiner Entwicklung sein

Wenn Eltern die elterliche Sorge oder Teile der elterlichen Sorge nicht ausüben können oder dürfen, tritt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder gerichtlicher Entscheidung an ihre Stelle ein Vormund oder Pfleger. Bei gesetzlich eintretender Vormundschaft wird immer das Jugendamt der Vormund, bei gerichtlich bestellter Vormundschaft werden

- Einzelpersonen (oder Eheleute) oder
- ein Verein oder
- das Jugendamt am Aufenthaltsort des Minderjährigen

zum Vormund eingesetzt.

Gesetzliche Vormundschaft tritt ein, wenn

- die Mutter des Kindes ledig und minderjährig ist (§§ 1673 Abs. 2 und 1791c BGB)
- die Eltern oder der allein sorgeberechtigte Elternteil in notarieller Erklärung das Kind zur Adoption freigibt (§ 1751 BGB).

Bestellte Vormundschaft tritt ein, wenn

- den sorgeberechtigten Eltern(-teilen) die elterliche Sorge entzogen wird, weil sie das Wohl des Kindes gefährden oder nicht in der Lage sind, Gefährdungen des Kindeswohls abzuwenden (§§ 1666, 1773 BGB),
- die sorgeberechtigten Eltern(-teile) wegen Todes, Krankheit, Verhinderung oder unbekanntem Aufenthalt die elterliche Sorge nicht ausüben können (§§ 1673, 1674, 1677,1773 BGB).

Bestellte Pflegschaft tritt ein, wenn

- den sorgeberechtigten Eltern(-teilen) einzelne Teile der elterlichen Sorge entzogen werden, weil sie das Wohl des Kindes gefährden, nicht in der Lage sind, Gefährdungen des Kindeswohls abzuwenden oder sich in diesem Teilbereich der elterlichen Sorge in einem Interessenkonflikt (z.B. bei Strafverfahren gegen den anderen Elternteil) befinden (§§ 1666, 1909, 1773 BGB).

Wenn das Jugendamt Vormund oder Pfleger wird, so wird dies als Amtsvormundschaft oder Amtspflegschaft bezeichnet. Das Jugendamt beauftragt einzelne Mitarbeiter mit der Führung der ihm übertragenen Vormundschaften und Pflegschaften. Der Vormund muss alle Entscheidungen treffen, die auch Eltern für ihre Kinder treffen.

Praxisbeispiel bei Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften

Der sechsjährige Tom* lebt im Haushalt seiner alleinsorgeberechtigten Mutter, die aufgrund einer psychischen Erkrankung mit der Betreuung und Erziehung von Tom überfordert ist.

Der Allgemeine Sozialdienst stellt eine Kindeswohlgefährdung fest, nimmt Tom in Obhut und bringt ihn im Kindernotdienst unter. Die Mutter ist mit der Inobhutnahme nicht einverstanden, darum informiert der Allgemeine Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung das Familiengericht, dass im Rahmen einer einstweiligen Anordnung der Mutter das Sorgerecht entzieht und das Amt für Jugend, Familie und Bildung zum Vormund für Tom bestellt.

Der Mitarbeiter, der mit der Führung der Vormundschaft beauftragt wird, informiert sich sofort beim ASD über Tom und seine Mutter und besucht Tom im Kindernotdienst, um sich bei ihm vorzustellen, zu sehen, wie es ihm geht und ihm altersentsprechend die Situation zu erklären. Er spricht mit den Mitarbeitenden im Kindernotdienst über Tom macht sich ein Bild über Toms gesundheitliche Situation und seinen Entwicklungsstand, um ggf. medizinische Behandlungen zu veranlassen.

Beim Allgemeinen Sozialdienst beantragt der Vormund eine Hilfe zur Erziehung, damit Tom in eine Wohngruppe einziehen kann. Mit dem Allgemeinen Sozialdienst wählt der Vormund die Wohngruppe aus, dort besucht der Vormund Tom regelmäßig, informiert sich bei Toms Betreuern über seine Entwicklung und notwendige Maßnahmen.

Der Vormund meldet Tom beim Einwohnermeldeamt um, lässt sich von der Krankenkasse eine Versichertenkarte für Tom zuschicken und meldet Tom zur Einschulung an. Er begleitet Tom zur Einschulungsuntersuchung und beantragt eine Schulrückstellung, weil Tom noch nicht schulreif erscheint. Damit Tom gut gefördert wird, beantragt der Vormund einen Integrationsplatz für Tom im Kindergarten und meldet ihn dort an.

Der Vormund spricht auch mit Toms Vater und Großmutter, die sich gemeldet haben und Tom besuchen möchten. Weil auch Tom diese Besuche wünscht und der Allgemeine Sozialdienst die Besucher befürwortet, vereinbart der Vormund mit Vater, Großmutter und der Wohngruppe eine Besuchsregelung für Tom.

Das Familiengericht und der Allgemeine Sozialdienst prüfen währenddessen, ob es bei dem Sorgerechtsentzug bleiben muss oder ob die Mutter oder der Vater das Sorgerecht für Tom ausüben können. An der Anhörung beim Gericht nimmt auch der Vormund teil und berichtet über Tom.

Das Familiengericht kommt zu dem Ergebnis, dass es bei der Vormundschaft bleiben wird.

Der Vormund besucht Tom weiterhin regelmäßig und prüft, ob es ihm in der Wohngruppe gut geht und berät sich im Hilfeplangespräch mit dem Allgemeinen Sozialdienst, ob Tom in der Wohngruppe bleibt oder vielleicht in eine Pflegefamilie aufgenommen werden kann.

** Die Handlung und alle handelnden Personen sind frei erfunden. Jegliche Ähnlichkeiten mit lebenden oder realen Personen wären rein zufällig.*

5.6.1 Amts- und Vereinsvormundschaften

Neben den klassischen Amtsvormundschaften bietet seit dem Jahr 2005 der Verein FAIRbund e. V. in Leipzig die Führung von Vereinsvormundschaften an. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Träger der freien Jugendhilfe und dem Amt für Jugend, Familie und Bildung wurde in den Folgejahren bezüglich der Fallzahlen angepasst.

Abbildung 47: Amts- und Vereinsvormundschaften zum Stichtag 31.Dezember des Jahres*

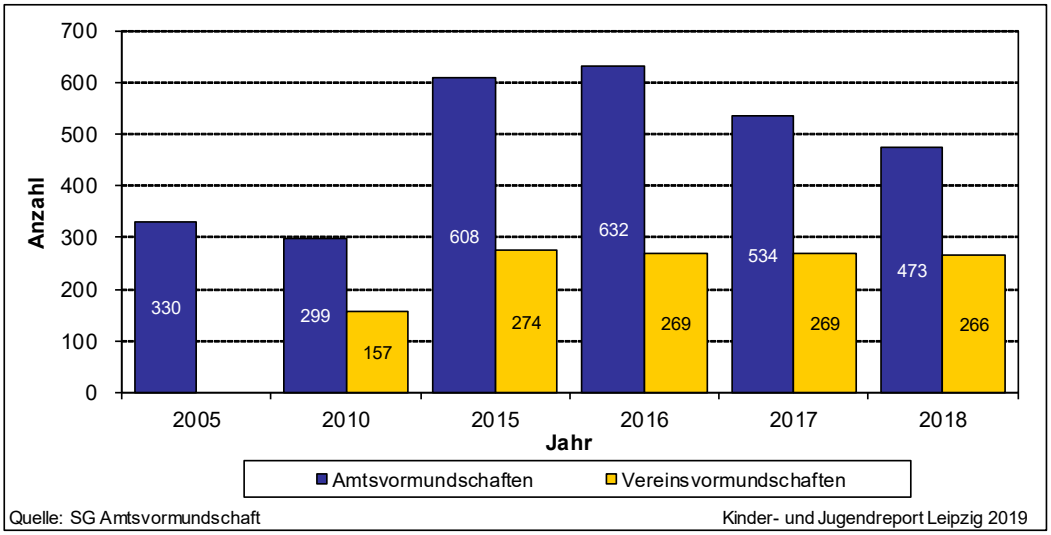

Quelle: SG Amtsvormundschaft — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

*Stichtagszahl der Vereinsvormundschaften erst ab 2008 erfasst, nur Gesamtzahl vgl. Tabelle unten

Tabelle 28: Amts- und Vereinsvormundschaften nach Gesamtzahlen pro Jahr

	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Amtsvormundschaften	**483**	**420**	**698**	**909**	**841**	**728**
Kinder minderjähriger Mütter	111	61	63	64	51	52
minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	22	0	319	506	427	252
Adoptionsvormundschaften	32	35	17	24	24	15
bestellte Vormundschaften	318	324	299	315	339	409
Vereinsvormundschaften	**58**	**198**	**307**	**332**	**332**	**320**
minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	24	34	40	38	34	25

Quelle: SG Amtsvormundschaft — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Amts- und Vereinsvormundschaften für 1.048 Minderjährige im Stadtgebiet Leipzig

Im Jahresverlauf 2018 erhielten im Stadtgebiet Leipzig 1.048 Minderjährige einen Amts- oder Vereinsvormund. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 10,6 % (-125). Davon standen 728 Minderjährige unter einer Amtsvormundschaft und 320 Minderjährige unter einer Vereinsvormundschaft. Im Jahresverlauf 2019 verringerte sich die Zahl der Amtsvormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen von 252 im Jahr 2018 auf 169 im Jahr 2019.

Gleichzeitig stieg die Zahl der bestellten Amtsvormundschaften an von 409 im Jahr 2018 auf 429 im Jahr 2019; dies ist ein Anstieg um 5 % (339 im Jahr 2017). Die Zahl der geführten Vereinsvormundschaften blieb aufgrund der vertraglich mit dem Amt für Jugend, Familie und Bildung vereinbarten Fallzahlen stabil.

5.6.2 Amts- und Vereinspflegschaften

Abbildung 48: Amts- und Vereinspflegschaften zum Stichtag 31. Dezember des Jahres*

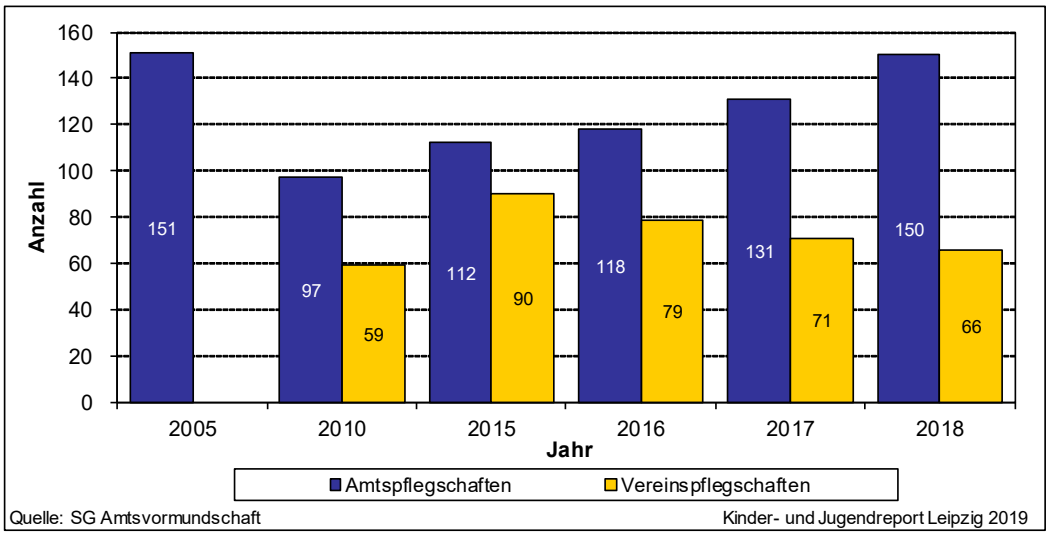

*Stichtagszahl der Vereinsvormundschaften erst ab 2008 erfasst, nur Gesamtzahl vgl. Tabelle unten.

5

Amts- und Vereinspflegschaften für 302 Minderjährige im Stadtgebiet Leipzig

Tabelle 29: Amts- und Vereinspflegschaften nach Gesamtzahlen pro Jahr

	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Amts- und Vereinspflegschaften	**234**	**243**	**329**	**292**	**283**	**302**
davon:						
Amtspflegschaften	220	158	214	184	194	225
Vereinspflegschaften	14	85	115	108	89	77

Quelle: SG Amtsvormundschaft — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Im Jahresverlauf 2018 erhielten 302 Minderjährige einen Amts- oder Vereinspfleger. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 6,7 % (+19). Im Jahr 2019 stieg die Zahl der Amtspflegschaften von 225 im Jahr 2018 auf 261; dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 16 % (+36). Die Zahl der geführten Vereinspflegschaften blieb aufgrund der vertraglich mit dem Amt für Jugend, Familie und Bildung vereinbarten Fallzahlen stabil.

5.6.3 Gesetzliche Vorgaben für die Vormundschaft und Pflegeschaft

Die Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Ausländer wird durch das Familiengericht angeordnet, weil der Aufenthalt der Eltern unbekannt ist, bzw. weil die Eltern durch die räumliche Distanz zu ihrem Kind gehindert sind, die elterliche Sorge auszuüben

Die im Übrigen geführten Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften resultieren aus sorgerechtlichen Entscheidungen des Familiengerichtes, d. h. Eltern wird das Sorgerecht insgesamt oder in Teilen entzogen, weil eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, die durch andere Maßnahmen nicht aufgehoben werden konnte.

Die dann durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung vertretenen Kinder können daher zumindest unmittelbar nach der gerichtlichen Entscheidung nicht in ihrer Familie leben.

Unabhängig vom Grund der Vormundschaft liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit des Amtsvormundes oder -pflegers darin, die weitere Lebensperspektive der Minderjährigen zu klären. Der überwiegende Teil der betreuten Minderjährigen erhält auf Antrag des Amtsvormundes/Amtspflegers Hilfen zur Erziehung.

Im Hilfeverlauf vertritt der Vormund die Interessen der Minderjährigen auch gegenüber dem Amt für Jugend, Familie und Bildung. Als Personensorge- oder Antragsberechtigter beantragt er die erforderlichen Hilfen und nimmt an Hilfeplangesprächen teil. Dabei sichert er das gesetzlich verankerte Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsrecht von Kindern und Jugendlichen nach §§ 6, 8 fSGB VIII), indem er im persönlichen Kontakt mit dem Minderjährigen dessen Wunsch und Willen ermittelt und in Abwägung von Kindeswille und Kindeswohl die Interessen des Minderjährigen nach außen vertritt.

5.6.4 Entwicklung bei Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften

Innerhalb der geführten Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften nahm die Arbeit mit Minderjährigen mit komplexen Problemlagen, also erheblich gesundheitliche, psychische oder seelische Probleme, unverändert großen Raum ein. Für jüngere Kinder ist die zeitnahe Perspektivklärung aufgrund häufig strittiger und damit langwieriger Familiengerichtsverfahren, in denen der Vormund oder Pfleger als Vertreter des Kindes eingebunden ist, oft schwierig.

Die persönlich geführte Vormundschaft ist als gesetzliches Leitbild verankert. Darüber hinaus begrenzt § 55 Abs. 2 SGB VIII die Zahl der je Vormund oder Pfleger vertretenen Mündel oder Pfleglinge auf höchstens 50 und gibt dem Vormund oder Pfleger auf, in der Regel einmal monatlich persönlichen Kontakt zum Mündel/Pflegling an dessen gewöhnlichem Aufenthaltsort zu halten. Dem Familiengericht ist gemäß § 1837 Abs. 2 BGB aufgegeben, die Einhaltung der persönlichen Kontakte zu beaufsichtigen.

Begrenzung der Zahl der je Vormund oder Pfleger vertretenen Mündel oder Pfleglinge auf 40 Fälle

Durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Leipzig wurde im Dezember 2019 die Zahl der je Vormund oder Pfleger vertretenen Mündel oder Pfleglinge auf 40 abgesenkt, um die Betreuungsqualität in der Vormundschaft zu erhöhen. In den Jahren 2016 und 2017 stellte die Führung der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer aufgrund der hohen Fallzahl, fehlender, bzw. sich noch entwickelnder Betreuungseinrichtungen und Netzwerkstrukturen eine große Herausforderung auch für die Vormundschaftsführung dar. Hier entwickelten sich im Jahr 2018 gute Routinen, die es ermöglichten, wieder individueller auf die unter Vormundschaft und Pflegschaft stehenden Minderjährigen einzugehen.

Im Jahr 2019 erfolgte in der Amtsvormundschaft und -pflegschaft ein Zugang von 265 Neufällen, darunter 39 unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen (15 %) und 41 Minderjährige aus Familien mit unmittelbarem Migrationshintergrund (16 %).

5.7 Pflegekinderdienst

Besonders für die Entwicklung jüngerer Kinder unter sieben Jahren ist die Form der familienbezogenen Erziehung geeigneter als eine institutionelle Heimerziehung. Seit dem Jahr 2010 ist im Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig der Pflegekinderdienst mit den Aufgaben der Vollzeitpflege gemäß §§ 33 und 44 SGB VIII betraut. Gegenwärtig sind im zuständigen Sachgebiet des Amtes für Jugend, Familie und Bildung elf Mitarbeiter/-innen tätig. Zu ihren Aufgaben gehört es, potentielle Pflegefamilien zu werben sowie sie hinsichtlich ihrer Eignung zu prüfen und zu schulen. Ebenso werden Großeltern oder andere Familienangehörige bezüglich ihrer Eignung als Pflegepersonen nach § 33 SGB VIII für ein verwandtes Kind tätig zu sein, geprüft. Darüber hinaus vermittelt der Pflegekinderdienst Kinder in Vollzeitpflege und begleitet sowie berät bestehende Pflegeverhältnisse kontinuierlich über die Dauer ihres Bestehens. Diese Begleitung erfolgt im Rahmen von regelmäßigen Hausbesuchen, der Teilnahme an Helferkonferenzen, der Begleitung von Fachgesprächen in Kindertageseinrichtung, Schulen und bei Therapeuten, der Krisenintervention, der Unterstützung bei Kontakten zur Herkunftsfamilie sowie der spezifischen Biografiearbeit mit Pflegekindern.

Praxisbeispiel im Pflegekinderdienst

Ein Beispiel der Arbeit des Pflegekinderdienstes kann anhand der Pflegefamilie Wolf* skizziert werden. Frau Wolf ist berufstätig und lebt seit mehreren Jahren alleinerziehend mit ihre siebenjährigen Tochter Mila* im Süden von Leipzig. Frau Wolf engagiert sich neben der Berufstätigkeit ehrenamtlich im Kinderschutz und hat nunmehr den Wunsch, ihre kleine Familie mit der Aufnahme eines Pflegekindes zu ergänzen. Sie schätzt ein, dass sie mit Mila ein schönes und gut sortiertes Leben hat. Dies möchte sie gern auch einem Kind zukommen lassen, dass nicht bei seinen leiblichen Eltern leben kann.

Frau Wolf nimmt an dem Informationsabend des Pflegekinderdienstes teil und meldet sich anschließend zur Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermines im Pflegekinderdienst. Im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens erarbeitet sie gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeiter/-innen ihre individuellen Möglichkeiten und Grenzen bezüglich der Aufnahme eines Pflegekindes. So ist es Frau Wolf wichtig, dass die Perspektive des Pflegekindes möglichst langfristig in ihrem Haushalt sein wird. Sie kann sich gut darauf einstellen, einen regelmäßigen Umgangskontakt mit den Herkunftseltern zu gestalten. Auch die Aufnahme eines Kindes mit Entwicklungseinschränkungen, z. B. wegen Drogenkonsum der Mutter in der Schwangerschaft, ist für sie vorstellbar. Da Mila sieben Jahre alt ist, wird das hinzukommende Kind höchstens vier Jahre alt sein, damit ein gesunder Altersabstand zwischen den potentiellen Geschwistern gesichert ist. Mila selbst sagte den Mitarbeiter/-innen des Pflegekinderdienstes im Hausbesuch, dass sie sich einen kleinen Bruder wünsche, der noch klein sei und noch nicht laufen könne. Frau Wolf wurde nach etwa neunmonatigem Eignungsverfahren positiv als potentielle Pflegestelle bestätigt. Etwa zwei Monate nach Abschluss dieses Verfahrens wurde der Pflegekinderdienst durch den Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung beauftragt, für die 15 Monate alte Susanne* eine unbefristete Pflegestelle zu suchen.

Susanne kam als Frühchen mit Drogenentzugserscheinungen zur Welt. Ihre Mutter, Frau Bernhardt*, ist 19 Jahre alt, drogenabhängig und sehr instabil in ihrer Lebensweise. Nach der Geburt von Susanne wollte Frau Bernhardt ihre Tochter selbst versorgen. Auf Grund der Drogenproblematik war es jedoch nicht möglich, den Säugling in den Haushalt zu entlassen. Daher lebte Frau Bernhardt mit ihrer Tochter vier Monate in einer Mutter-Kind-Einrichtung, konnte jedoch kein drogenfreies Leben führen und dadurch auch die Versorgung ihrer Tochter nicht angemessen übernehmen. Das Zusammenleben in der Einrichtung scheiterte und Susanne wurde in einer Notsituation in einer Bereitschaftspflegefamilie untergebracht. Frau Bernhardt hatte dort regelmäßig Kontakt zu ihrer Tochter. Nach mehreren Gesprächen mit dem Allgemeinen Sozialdienst und auch dem Pflegekinderdienst konnte Frau Bernhardt die Entscheidung treffen, dass ihr Kind dauerhaft in einer Pflegefamilie leben soll.

Der Pflegekinderdienst schätzte ein, dass Familie Wolf für die Aufnahme von Susanne geeignet ist und stellte das Kind sowie die Herkunftssituation des Mädchens anonym bei Frau Wolf vor. Sie entschied sich für die Aufnahme des Kindes und lernte Frau Bernhardt kennen, da sie zukünftig regelmäßigen Kontakt zueinander haben werden. Anschließend lernte Frau Wolf Susanne in der Bereitschaftspflegefamilie kennen. Nach einem fachlich begleiten Vermittlungsprozesses von drei Monaten, an dem auch Mila beteiligt war, konnte Susanne als Pflegekind bei Familie Wolf aufgenommen werden. Frau Bernhardt hat fortwährend monatlich Kontakt zu Susanne und kann an ihrer Entwicklung teilhaben. Die Pflegefamilie Wolf wird kontinuierlich von der Mitarbeiterin des Pflegekinderdienstes beraten und begleitet.

** Die Handlung und alle handelnden Personen sind frei erfunden. Jegliche Ähnlichkeiten mit lebenden oder realen Personen wären rein zufällig.*

Der Pflegekinderdienst vermittelt Kinder entsprechend ihren Bedarfen zu geeigneten Pflegefamilien. Hierbei gilt der Grundsatz, dass für jedes Kind die passende Pflegefamilie und nicht für die Familie das passende Pflegekind gesucht wird.

Offene Informationsveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger jeden ersten Dienstag im Monat

Der Pflegekinderdienst betreibt Öffentlichkeitsarbeit und Werbung von potentiellen Pflegepersonen durch verschiedene Artikel und Beiträge in lokalen Zeitschriften, einem ausführlichen Internetauftritt auf der Webseite der Stadt Leipzig, der Verteilung von Flyern und Broschüren sowie der Durchführung des jährlichen Pflegefamilientages. Ebenso wird eine enge Kooperation mit Netzwerkpartnern der Vormundschaft sowie verschiedenen Beratungsstellen und Trägern der freien Jugendhilfe gepflegt. Für interessierte Bürger/-innen findet jeden ersten Dienstag im Monat um 17.30 Uhr eine offene Informationsveranstaltung im Amt für Jugend, Familie und Bildung statt. Erfahrungsgemäß ist der Informationsabend des Pflegekinderdienstes relativ gut besucht. Im Vergleich dazu ist die Anzahl von Bewerbern, die sich nach dieser Veranstaltung zur Vereinbarung eines persönliches Erstgespräches im Pflegekinderdienst melden und in das Prüfverfahren einsteigenund dieses bis zum Ende durchlaufen, geringer. Im Verlauf des Prüfverfahrens reduziert sich die Zahl der Bewerber vor allem dadurch, dass sich Interessenten eher für den Weg der Adoptionsbewerbung entscheiden oder andere Vorstellungen von der Pflegekinderbetreuung und den Herkunftsbezügen sowie Entwicklungsbesonderheiten der zu vermittelnden Kinder haben. Im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens nehmen die Pflegestellenbewerber an der Pflegeelternschulung, die vom Pflegekinderdienst in Kooperation mit der Volkshochschule durchgeführt wird, teil. Weiterhin müssen verschiedene Unterlagen und Angaben erbracht werden, die im Rahmen mehrere Gespräche und Hausbesuche durch die Mitarbeiter/-innen des Pflegekinderdienstes gesichtet und besprochen werden. Häufig haben Pflegestellenbewerber eigene Kinder und möchten ihre Familie mit der Aufnahme eines Pflegekindes ergänzen. In diesem Fall wird das gesamte familiales System der potentiellen Pflegefamilie im Rahmen der Eignungsfeststellung einbezogen.

5.7.1 Prüfung von Pflegestellenbewerber/-innen

Abbildung 49: Prüfung von Pflegestellenbewerber/-innen

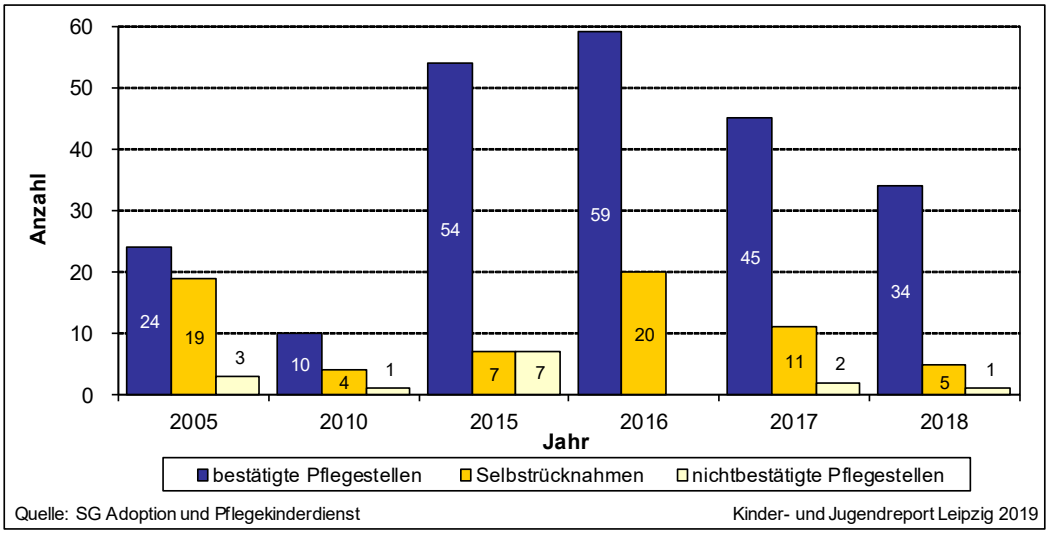

Quelle: SG Adoption und Pflegekinderdienst

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Im Jahr 2018 wurden 40 Prüfungen von Pflegestellenbewerber/-innen durchgeführt. Dies sind 18 weniger als im Vorjahr. Davon konnten 34 Pflegestellen bestätigt werden, fünf Bewerber/-innen nahmen ihre Bewerbung als Pflegestelle anerkannt zu werden selbst zurück und eine konnte nicht bestätigt werden.

5.7.2 Pflegestellenanfragen des Allgemeinen Sozialdienstes

Abbildung 50: Anfragen für in Pflegestellen zu vermittelnde Kinder nach Altersgruppen

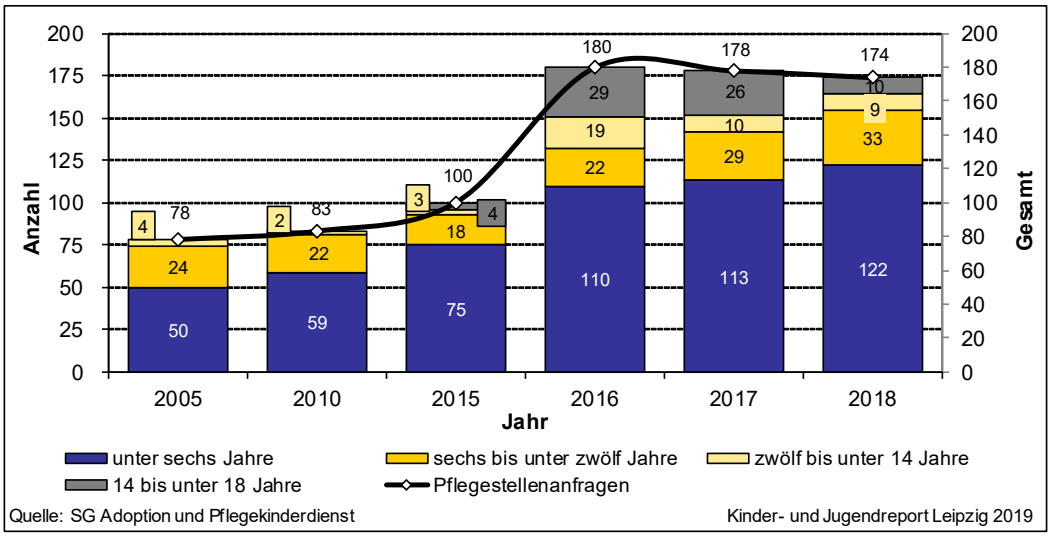

Quelle: SG Adoption und Pflegekinderdienst — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Anhaltend hohe Anfragewerte zu Pflegestellen

Im Jahr 2018 gab es 174 Anfragen des Allgemeinen Sozialdienstes für in Pflegestellen zu vermittelnde Kinder. Im Vergleich der letzten drei Jahre ein anhaltend hoher Wert.

Die Nachfrage für Pflegestellen in der Altersklasse der bis unter Sechsjährigen stieg auf 122 Anfragen (+9). Der Anteil betrug in dieser Altersklasse 70,1 % aller Anfragen des Allgemeinen Sozialdienstes. Besonders in dieser Altersgruppe werden intensive Bemühungen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung unternommen, diesen Kindern eine familienähnliche Erziehung zu ermöglichen. Gestiegen sind im Jahr 2018 auch Pflegestellenanfragen für die Altersklassen der Sechs- unter Zwölfjährigen (+4) auf einem Anteil von 19,0 %. Rückläufig sind die Anfragen nach Pflegestellen der Zwölf- bis unter 14-jährigen Kinder (-1) und der 14- bis unter 18-jährigen Jugendlichen (-16).

5.7.3 Pflegeverhältnisse

Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten alle Pflegeverhältnisse, die durch den Pflegekinderdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung betreut wurden.

Abbildung 51: Pflegeverhältnissen nach § 33 SGB VIII in Jahren

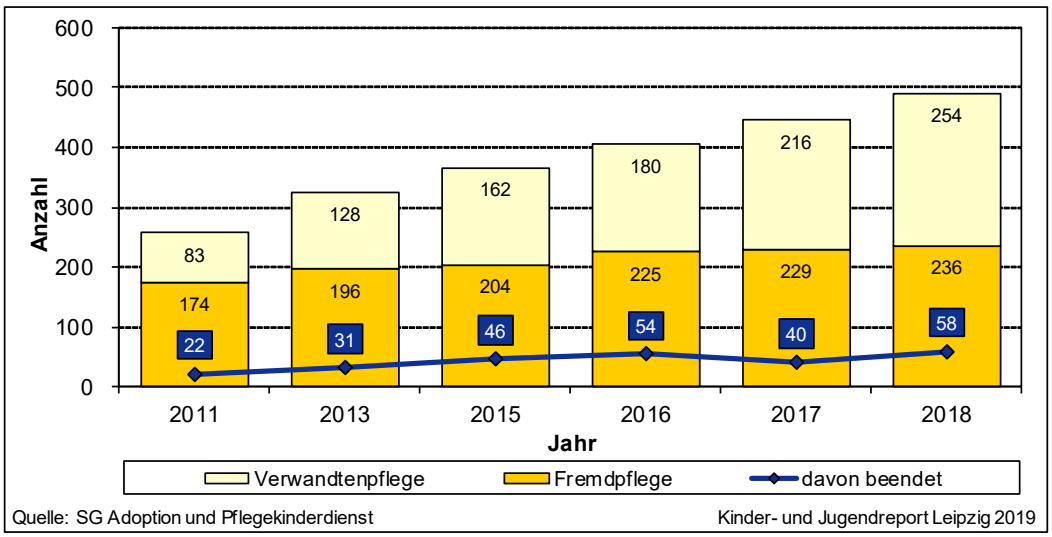

Quelle: SG Adoption und Pflegekinderdienst — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Anstieg der Pflegeverhältnisse bei Fremdpflege und Verwandtenpflege

Tabelle 30: Pflegeverhältnisse nach § 33 SGB VIII in Jahren

	2011	2013	2015	2016	2017	2018
Übernahmen aus Vorjahren	221	261	314	321	380	405
Neu im aktuellen Jahr	36	63	52	84	65	85
Anzahl Pflegeverhältnisse	**257**	**324**	**366**	**405**	**445**	**490**
davon beendet	22	31	46	54	40	58

Quelle: SG Adoption und Pflegekinderdienst — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Im Jahr 2018 wurden in der Stadt Leipzig 490 Pflegeverhältnisse betreut. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 10,1 % (+45). Davon konnten 58 Pflegeverhältnisse im Jahr 2018 beendet werden (+18).

236 Kinder leben als Pflegekinder bei nicht verwandten Pflegepersonen (+7) und 254 Kinder leben als Pflegekinder in Verwandtenpflege (+38). Der Anteil der Verwandtenpflegeverhältnisse stieg im Jahr 2018 auf 51,8 %. Dieser steigende Trend ist bundesweit bemerkbar.

Schwerpunkt in Pflegeverhältnissen bei den jüngeren Altersklassen

Tabelle 31: Pflegeverhältnisse nach § 33 SGB VIII nach Alter und Geschlecht

	2011	2013	2015	2016	2017	2018
Pflegeverhältnisse	**257**	**299**	**366**	**420**	**441**	**490**
davon: unter sechs Jahre	84	92	122	142	145	175
sechs bis unter zwölf Jahre	99	109	134	138	156	158
zwölf bis unter 14 Jahre	44	46	63	70	70	75
14 bis unter 18 Jahre	30	52	47	70	70	71
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	11
Geschlecht	**257**	**299**	**366**	**405**	**445**	**490**
davon: männlich	121	147	167	205	227	249
weiblich	136	152	199	200	218	241

Quelle: SG Adoption und Pflegekinderdienst — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Der Anteil bestehender Pflegeverhältnisse stieg im Jahr 2018 in allen Altersklassen an. Bei den bis unter Sechsjährigen stiegen diese um 20,7 % (+30), bei den Sechs- bis unter Zwölfjährigen um 1,3 % (+2), bei den Zwölf- bis unter 14-jährigen Kindern um 7,1 % (+5) und bei den 14- bis unter 18-jährigen Jugendlichen um ein Pflegeverhältnis. Bei den 18- bis unter 27-jährigen wurden elf Pflegeverhältnisse weiter betreut.

Das Verhältnis von Mädchen und Jungen war im Jahr 2018 bei den Pflegekindern nahezu ausgeglichen. Der Anteil männlicher Pflegekinder betrug 50,8 % und der Anteil weiblicher Pflegekinder 49,2 %

5.7.4 Ausblick im Pflegekinderdienst

Für alle Interessent-/innen bietet der Pflegekinderdienst jeden ersten Dienstag im Monat um 17.30 Uhr einen allgemeinen Informationsabend an. Den Veranstaltungsort sowie weitere Informationen finden sich auf der Internetseite der Stadt Leipzig unter www.leipzig.de. Für Fragen und Anregungen steht das Sachgebiet zudem unter der Emailadresse ja-51.24@leipzig.de zur Verfügung.

5.8 Adoption

Die Adoption eines Kindes kann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erst in Betracht gezogen werden, wenn die Lebensperspektive des Kindes in der Herkunftsfamilie auch mit Unterstützungsangeboten nicht vorhanden ist. Kinder werden in Adoptionspflege vermittelt, wenn die sorgeberechtigten Eltern oder Elternteile eine Adoption des Kindes wünschen und die notarielle Einwilligung in die Adoption erklären. Tragen sich werdende Eltern während der Schwangerschaft oder nach der Geburt mit dem Gedanken, ihr Kind zur Adoption frei zu geben, stehen die Mitarbeiterinnen der Adoptionsvermittlungsstelle für ein anonymes Beratungsgespräch zur Verfügung.

Darüber hinaus hat das Jugendamt vor und während einer langfristig zu leistenden Hilfen außerhalb der eigenen Familie gemäß § 36 SGB VIII zu prüfen, ob die Adoption eines Kindes in Betracht kommt. Dies kann der Fall sein, wenn das Kind dauerhaft nicht ins Elternhaus zurückkehren kann und die Eltern kein Interesse am Kind zeigen. Mit Zustimmung des Sorgeberechtigten und nach Prüfung durch die Adoptionsvermittlung, werden für diese Kinder geeignete Adoptionsbewerber gesucht. Sind die passenden Bewerber ausgewählt, beginnt die Vermittlung und die Entlassung des Kindes in die Adoptionspflege. Sofern die Eltern zum gegebenen Zeitpunkt nicht in die Adoption einwilligen, kann die Einwilligung durch ein gerichtliches Verfahren ersetzt und die Adoption des Kindes durch das Gericht ausgesprochen werden.

Praxisbeispiel einer Adoption

Beispielhaft kann von Frau Kries* berichtet werden. Sie ist im Alter von 25 Jahren das erste Mal schwanger. Die junge Frau ist seit mehreren Jahren drogenabhängig und hat keinen festen Wohnsitz. Die Schwangerschaft ist nicht geplant gewesen; der Kindesvater ist ihr unbekannt. Frau Kries kann sich nicht vorstellen, in ihrer momentanen Lebenssituation für ein Kind zu sorgen, möchte es aber sicher in einer Familie leben und aufwachsen lassen.

Von der Möglichkeit, ihr Kind zur Adoption freizugeben, hat sie von einer Beratungsstelle erfahren. Im Gespräch in der Adoptionsvermittlungsstelle hat die werdende Mutter erfahren welche Möglichkeiten der Adoption es gibt. Sie hat sich dafür entschieden, dass ihr Kind im Rahmen einer halboffenen Adoption vermittelt werden soll. Bei einer anonymen Adoption hätte sie nicht die Möglichkeit, aus der Ferne an der Entwicklung des Kindes teilzuhaben. Gleichzeitig kann sie sich nicht vorstellen, einen persönlichen Kontakt zu dem Kind zu halten, wie es im Rahmen einer offenen Adoption möglich wäre. Bei der von ihr gewünschten Adoptionsform wird Frau Kries über die Adoptionsvermittlungsstelle von den Adoptiveltern Informationen zu ihrem Kind erhalten. Auch kann sie selbst Briefe oder Geschenke über die Fachkräfte an das Kind senden.

Die zuständige Mitarbeiterin der Adoptionsvermittlungsstelle beginnt nach den Beratungsgesprächen mit der Kindesmutter mit der Suche nach geeigneten Adoptivbewerbern. Diese müssen eine positive Haltung hinsichtlich der halboffenen Adoption haben. Zudem müssen sie bereit dazu sein, ein Kind mit unklarer Entwicklungsprognose aufzunehmen, da oftmals nicht abzusehen ist wie sich der Konsum von Suchtmitteln in der Schwangerschaft auf die Entwicklung der Kinder auswirkt.

Die zuständige Mitarbeiterin der Adoptionsvermittlungsstelle kann in ihrem Bewerberpool eine geeignete Familie finden und stellt dieser in anonymisierter Form die Herkunftssituation des Kindes vor. Nachdem sich die Bewerber für die Aufnahme des Kindes entschieden haben, findet auf beiderseitigen Wunsch ein Kennenlernen mit Frau Kries statt.

Nach der Geburt des kleinen Michael Kries kann der Junge am zehnten Lebenstag aus der Geburtsklinik zu der Familie in Adoptionspflege vermittelt werden. Frau Kries gibt nach Ablauf von acht Wochen ihre notarielle Einwilligung zur Adoption. Nach einem Jahr positiv verlaufender Adoptionspflege wird die Adoption von Michael durch die Adoptiveltern gerichtlich beschlossen.

** Die Handlung und alle handelnden Personen sind frei erfunden. Jegliche Ähnlichkeiten mit lebenden oder realen Personen wären rein zufällig.*

Die rechtliche und fachliche Prüfung der Vermittlungsmöglichkeit eines Kindes erfolgt durch die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstelle. Bei den Auswahlprozessen von geeigneten Adoptivbewerbern steht neben den Wünschen der abgebenden Eltern immer das Wohl

des Kindes im Mittelpunkt. Die Grundlage aller fachlichen Vermittlungsbemühungen ist das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen. Die Aufgabe und das Ziel der Adoptionsvermittlung ist es in jedem Fall, für die Kinder die bestgeeignetste Familie zu finden. Die Adoption eines Kindes bedeutet rechtlich eine endgültige Trennung von der Herkunftsfamilie. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zur Herkunftsfamilie erlöschen. Die Adoptiveltern übernehmen die vollen elterlichen Rechte und Pflichten.

Vielfältige Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle

Derzeit sind in der Adoptionsvermittlungsstelle fünf Mitarbeiterinnen tätig. Ihre Aufgaben umfassen die Prüfung der Vermittlungsmöglichkeit von Kindern, die Prüfung und Schulung von Adoptionsbewerbern, die Beratung und Begleitung leiblicher Eltern, die Vermittlung von Kindern in Adoptionspflege, die Begleitung der Adoptivfamilie während der Adoptionspflegezeit und die Nachbetreuung nach abgeschlossener Adoption, die Beratung und rechtliche Begleitung von Stiefkindadoptionen und die Beratung und Unterstützung volljähriger Adoptierter im Sinne ihrer Identitätsfindung (Altadoptionen).

5.8.1 gemeldete und bestätigte Adoptionsbewerber

Abbildung 52: Gemeldete und bestätigte Adoptionsbewerber im Jahresvergleich

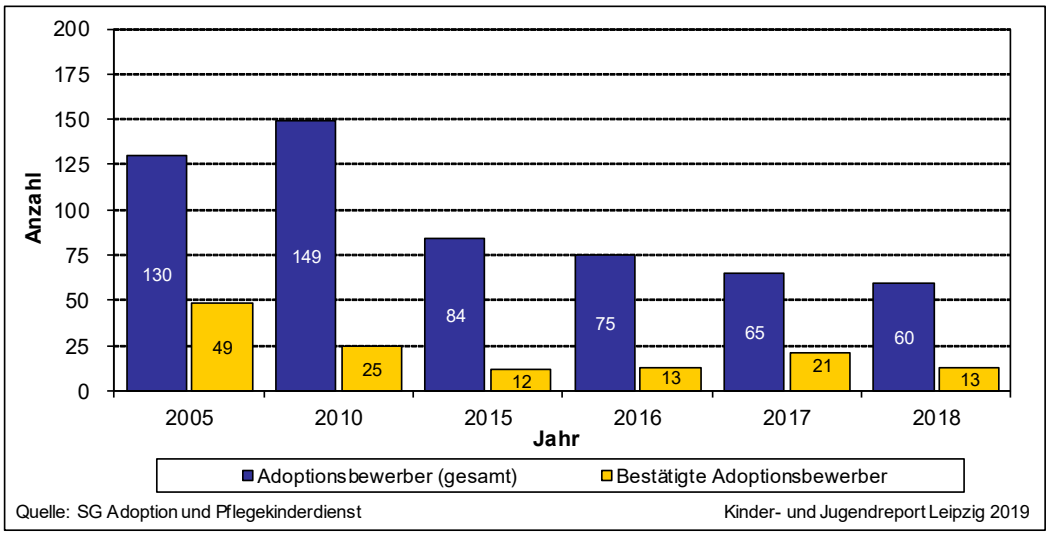

Quelle: SG Adoption und Pflegekinderdienst — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Tabelle 32: Adoptionsbewerber/-innen nach Wohnort und Jahr

	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Adoptionsbewerber aus Leipzig	54	112	63	54	42	50
Adoptionsbewerber von außerhalb	76	37	21	21	23	10
Adoptionsbewerber (gesamt)	**130**	**149**	**84**	**75**	**65**	**60**
Bestätigte Adoptionsbewerber	**49**	**25**	**12**	**13**	**21**	**13**

Quelle: SG Adoption und Pflegekinderdienst — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Im Jahr 2018 wurden im Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig 50 Adoptionsbewerber aus Leipzig vorstellig. Nach Prüfung und Schulung konnten bis zum Stichtag 31. Dezember 2018 davon insgesamt 13 Adoptionsbewerber bestätigt werden. Weitere zehn Adoptionsbewerber mit Wohnsitz außerhalb Leipzigs wurden hinsichtlich einer möglichen Vermittlung eines Leipziger Kindes als Bewerber angenommen.

Die Anzahl der bestätigten Adoptionsbewerber steht im Zusammenhang mit der personellen Situation der Adoptionsvermittlungsstelle, welche längere Verfahren und damit weniger Prüfungsabschlüsse nach sich zieht.

5.8.2 Betreute Kinder der Adoptionsvermittlung

Abbildung 53: Kinder in Adoptionspflege und hierfür vorgemerkte Kinder

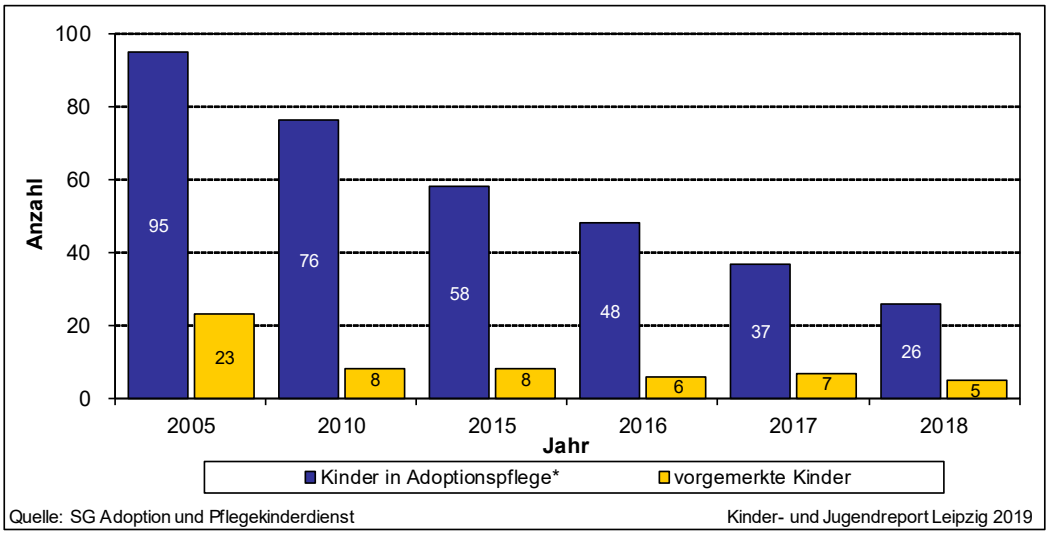

Quelle: SG Adoption und Pflegekinderdienst — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

* nur Volladoption ohne Stiefkindadoption zum Stichtag 31.12. des Jahres

Tabelle 33: Kinder in Adoptionspflege und hierfür vorgemerkte Kinder

	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Kinder in Adoptionspflege*	**95**	**76**	**58**	**48**	**37**	**26**
- männlich	42	32	29	22	13	13
- weiblich	53	44	29	26	24	13
vorgemerkte Kinder	**23**	**8**	**8**	**6**	**7**	**5**
- männlich	10	5	5	4	-	3
- weiblich	13	3	3	2	7	2

Quelle: SG Adoption und Pflegekinderdienst — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

* nur Volladoptionen ohne Stiefkindadoptionen zum Stichtag 31.12. des Jahres

Betreute Kinder in Adoptionspflege

Für die Kinder, die sich in Adoptionspflege befanden oder dafür vorgemerkt wurden, ist seit Jahren ein Rücklauf der Vermittlungszahlen zu verzeichnen. Die Vermittlung von Kindern in Adoptionspflege kann ausschließlich dann erfolgen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen für ein Adoptionsverfahren gegeben sind. Darüber hinaus kann eine Adoption nicht erfolgen, wenn im Ergebnis des Prüfungsverfahrens für Kinder mit besonderem oder besonders hohem Bedarf (beispielsweise durch Alkohol- und/oder Drogenkonsum der Kindesmutter in der Schwangerschaft, Behinderung oder anderweitige gesundheitliche oder psychologische Einschränkungen) keine geeigneten Adoptivbewerber zur Verfügung stehen. Da die Anzahl an Kindern mit besonderem oder besonders hohem Bedarf gestiegen ist, die Anzahl an Adoptionswilligen mit diesem Kinderprofil jedoch sinkt, können folglich

weniger Adoptionspflegen initiiert werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 befanden sich insgesamt 26 Kinder in Adoptionspflege, elf weniger als im Vorjahr. Davon waren 13 Jungen und 13 Mädchen. Zur Adoptionspflege vorgemerkt waren im Jahr 2018 weitere fünf Kinder. Davon waren drei Jungen und zwei Mädchen.

5.8.3 Abgeschlossene Adoptionen

Abbildung 54: Adoptierte Kinder nach Vermittlungsort

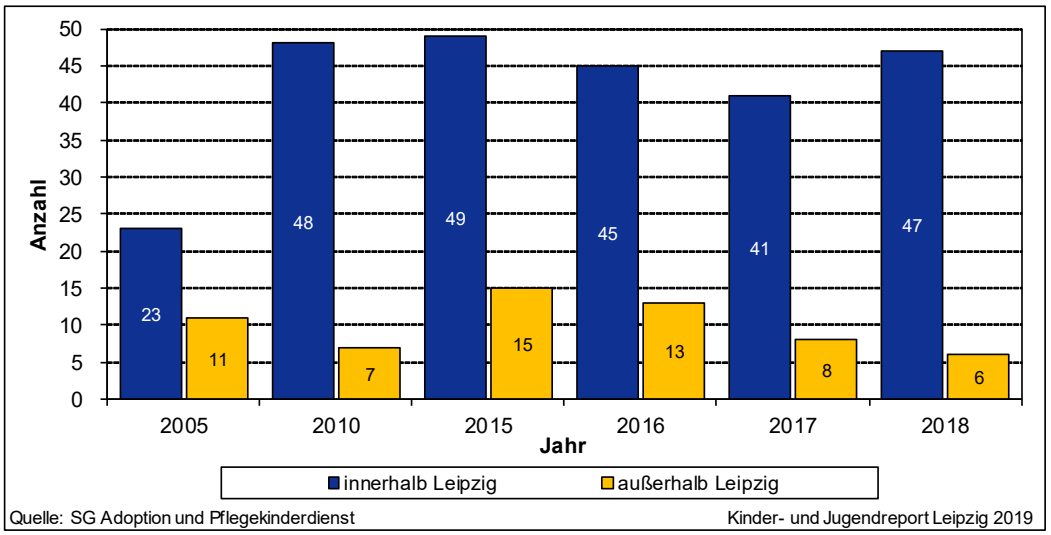

Quelle: SG Adoption und Pflegekinderdienst — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Rechtskräftig abgeschlossene Adoptionen

Im Jahr 2018 konnte für 53 Leipziger Kinder die Adoption rechtskräftig abgeschlossen werden, davon wurden 47 Kinder in der Stadt Leipzig adoptiert. Es konnten 47 an Leipziger Adoptiveltern (+6) vermittelt werden und sechs an Adoptiveltern, die außerhalb der Stadt Leipzig leben (-2).

5.8.4 Beratung und Unterstützung nach Abschluss der Adoption

Abbildung 55: Beratung und Unterstützung nach Abschluss der Adoption

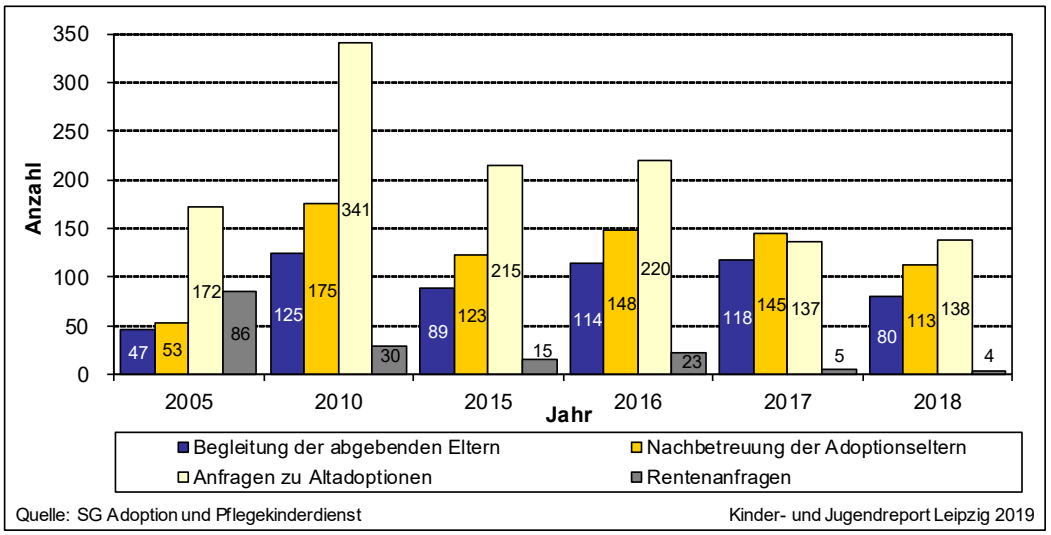

Quelle: SG Adoption und Pflegekinderdienst — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Tabelle 34: Beratung und Unterstützung nach Abschluss der Adoption

	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Begleitung der abgebenden Eltern	47	125	89	114	118	80
Nachbetreuung der Adoptionseltern	53	175	123	148	145	113
Anfragen zu Altadoptionen	172	341	215	220	137	138
Rentenanfragen	86	30	15	23	5	4
Gesamt	**358**	**671**	**442**	**505**	**405**	**335**

Quelle: SG Adoption und Pflegekinderdienst — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Im Jahr 2018 waren 335 Beratungs- und Unterstützungsleistungen nach Abschluss der Adoption erforderlich.

5.8.5 Anonym geborene Kinder

Babyklappe und vertrauliche Geburt

Zu Kindern mit anonymer Herkunft zählen die in der „Babyklappe“ abgelegten Kinder, die vertraulich geborenen Kinder als auch die Kinder, deren Mütter in der Geburtsklinik anonym entbinden.

Während die „Babyklappe“ und die anonyme Geburt Angebote darstellen, die bisher nicht gesetzlich geregelt sind, ist die vertrauliche Geburt seit 01. Mai 2014 ein Teil des Schwangerschaftskonfliktgesetzes. Die vertrauliche Geburt eröffnet Schwangeren die Möglichkeit, unter Begleitung von Schwangerschaftsberatungsstellen ihr Kind unter einem Pseudonym in einem Krankenhaus zur Welt zu bringen. Durch dieses Pseudonym können vertraulich geborene Kinder, ihre Identität ab dem 16. Lebensjahr klären. Die Möglichkeit besteht bei einer anonymen Geburt nicht.

Das Kind soll dann nach der Geburt durch die Adoptionsvermittlungsstelle Aufnahme bei Adoptionsbewerbern finden, die das Kind später adoptieren.

Im Jahr 2017 wurden vier Kinder mit anonymer Herkunft in Adoption vermittelt. Im Jahr 2018 waren es acht Kinder.

5.9 Elterngeld, Betreuungs- und Landeserziehungsgeld

Das Sachgebiet Elterngeld gehört seit Januar 2019 zur Abteilung Finanzielle Leistungen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung Leipzig.

Der vorliegende Kinder- und Jugendreport beleuchtet die Fallzahlen hinsichtlich der Erstanträge, Neufeststellungen und Widersprüche. Dabei wurden jeweils die Bundes- und Landesgesetze zusammengefasst.

Aufgabe des Sachgebietes ist der Vollzug des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) und des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes (SächsLErzGG) für alle in Leipzig wohnenden Antragsteller. Zentrales Element der täglichen Arbeit ist die Bearbeitung der Anträge auf Elterngeld sowie Landeserziehungsgeld. Hierzu gehört neben dem eigentlichen Antragsverfahren auch die Beratung der Bürger im Vorfeld der Antragstellung, bei Fragen zum Elterngeld und zur Elternzeit, im Weiteren auch zum Landeserziehungsgeld.

Elterngeld soll als Entgeltersatzleistung Familien nach der Geburt ihres Kindes finanzielle und wirtschaftliche Unabhängigkeit ermöglichen, damit sie sich intensiv und ohne Sorgen auf die neue Lebenssituation einstellen können. Ziel des Elterngeldes ist die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine stärkere Einbeziehung der Väter in die ersten Lebensmonate ihres Kindes. Neben dem Elterngeld in der bisherigen Form wurde für Geburten ab dem 1. Juli 2015 das Elterngeld Plus sowie die zusätzlichen vier Partnerschaftsbonusmonate eingeführt. Das Elterngeld Plus soll flexibel vor allem für solche Eltern zur Verfügung stehen, die während des Elterngeldbezuges in Teilzeit arbeiten. Mit diesen zusätzlichen Monaten Leistungsbezug können Eltern während ihrer Teilzeittätigkeit länger finanzielle Unterstützung erhalten und so Zeit für die Familie gewinnen.

Die neu eingeführten Partnerschaftsbonusmonate sind ebenso vier zusätzliche Elterngeldmonate, in denen beide Elternteile in vier aufeinander folgenden Lebensmonaten 25 bis 30 Wochenstunden erwerbstätig sein müssen und somit ebenso die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden soll. Die vier Partnerschaftsbonusmonate sind zusätzliche Monate zu den 14 Lebensmonaten, die ein Paar zu Verfügung hat, insofern einer von beiden Elternteilen eine Einkommensreduzierung in zwei Monaten zum vorgeburtlichen Einkommen vorweisen kann.

Praxisbeispiel Elterngeld

Frau Müller* beantragt am 9. Juli 2019 Elterngeld für ihr am 15. Mai 2019 geborenes Kind Luise*. Dabei gab Frau Müller an, dass sie Elterngeld vom ersten bis zwölften Lebensmonat, also vom 15. Mai 2019 bis 14. Mai 2020, in Form einer nichtselbstständigen Erwerbstätigkeit vor Geburt des Kindes beantragen will.

Hierfür reichte Frau Müller mit Antragstellung alle erforderlichen Dokumente ein wie u. a. die Geburtsurkunde für Elterngeld, den Antrag auf Elterngeld, den Nachweis über das Mutterschaftsgeld, den Arbeitgeberzuschuss für den Zeitraum sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen nach der Geburt des Kindes sowie die Einkommensnachweise der zwölf Monate vor Beginn der Mutterschutzfrist.

Das Elterngeld von Frau Müller für ihre Tochter Luise wurde daraufhin am 27. August 2019 von der zuständigen Bearbeiterin positiv in Höhe von 65 % des wegfallenden Erwerbseinkommens bewilligt.

Frau Müller konnte mit dem erhaltenen Elterngeld, das sie pro Lebensmonat des Kindes erhält, ihren Lebensunterhalt durch die in Anspruch für ihre Tochter genommene Elternzeit abdecken.

** Die Handlung und alle handelnden Personen sind frei erfunden. Jegliche Ähnlichkeiten mit lebenden oder realen Personen wären rein zufällig.*

Das zum 1. August 2013 eingeführte Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes, das diejenigen Eltern unterstützen sollte, die eine Alternative zur Kindertagesstätte wünschten und deshalb die Betreuung ihres ein- oder zweijährigen Kindes selbst übernehmen oder familiär organisieren wollten, wurde durch das Bundesverfassungsgericht am 21. Juli 2015 wegen fehlender formeller Gesetzgebungskompetenz des Bundes für nichtig erklärt. Der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kommt unmittelbare Gesetzeskraft zu. Das für nichtig erklärte Betreuungsgeldgesetz ist bereits vom Zeitpunkt seines Inkrafttretens an als ungültig anzusehen. Eine Bewilligung von Betreuungsgeld ist daher seit dem 21. Juli 2015 nicht mehr möglich. Bis dahin bereits erlassene Bescheide erwachsen in Bestandskraft und werden erst im Rahmen von Rücknahmeverfahren nach § 45 SGB X zurückgenommen, sobald sich Änderungen in den persönlichen Verhältnissen ergeben, die nach den bisherigen rechtlichen Vorgaben zu einem Wegfall des Anspruchs führen. Mit Auszahlungen und Rücknahmeverfahren im Betreuungsgeld war bis Ende des Jahres 2017 zu rechnen.

Sächsisches Landeserziehungsgeld im Anschluss an das Elterngeld möglich

In Sachsen besteht weiterhin die Möglichkeit, im Anschluss an das Elterngeld das Sächsische Landeserziehungsgeld als einkommensabhängige Sozialleistung zu beziehen. Das Sächsische Landeserziehungsgeld wird von Eltern genutzt, die keinen Platz für ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege in Anspruch nehmen und es zu Hause betreuen. Ausnahmeregelung bilden Schüler, Studenten und Auszubildende, die trotz der Inanspruchnahme eines Kindertagesbetreuungsplatzes oder Tagespflege einen Anspruch auf das Sächsisches Landeserziehungsgeld haben. Leistungshöhe und -dauer sind abhängig vom Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Landeserziehungsgeldes und der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder.

Durch Gesetzesänderung vom 14. Dezember 2018 wurden die Einkommensgrenzen beim Sächsischen Landeserziehungsgeld bei Paaren auf 24.600 Euro sowie bei Alleinerziehenden auf 21.600 Euro erhöht. Die neu eingeführte Erhöhung der Einkommensgrenzen betrifft alle Geburten ab 1. Januar 2018 und ermöglicht vielen einkommensschwächeren Familien diese Sozialleistung zur Überbrückung auf der Suche nach einem Kindertagesbetreuungsplatz oder Tagespflegeplatz auszuschöpfen.

5.9.1 Erstanträge von Eltern-, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld

Abbildung 56: Erstanträge von Eltern-, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld

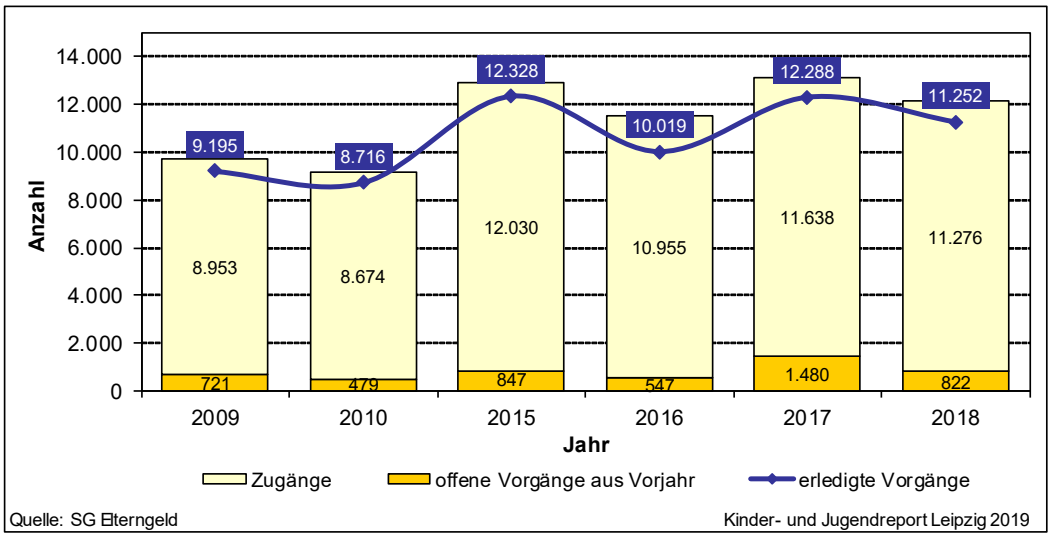

Quelle: SG Elterngeld — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Tabelle 35: Erstanträge von Eltern-, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld

	2009	2010	2015	2016	2017	2018
Offene Vorgänge aus Vorjahr	721	479	847	547	1.480	822
Zugänge	8.953	8.674	12.030	10.955	11.638	11.276
Erledigte Vorgänge	**9.195**	**8.716**	**12.328**	**10.019**	**12.288**	**11.252**
Bewilligungen	8.941	8.526	11.731	9.771	11.988	10.963
Ablehnungen	142	107	321	154	191	196
sonstige Erledigungen	112	83	276	94	109	93
Auszahlungen in Tausend Euro	36.154	36.555	57.968	56.996	64.731	63.280

Quelle: SG Elterngeld — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Beide Elternteile haben die Möglichkeit, Elterngeld zu beziehen

Die Geburtenzahlen in Leipzig stehen in direktem Zusammenhang zum Antragsaufkommen, das die Hauptaufgabe in der täglichen Fallbearbeitung darstellt. Da grundsätzlich beide Elternteile die Möglichkeit haben, Elterngeld zu beziehen, sind die Antragszugänge zahlenmäßig größer als die tatsächlichen Geburtenzahlen. In diesen Fällen sind pro Kind zwei Anträge zu bearbeiten.

Der Anstieg der Geburtenzahlen in den letzten Jahren spiegelt sich in den deutlich gestiegenen Antragszahlen wider. Hinzu kommt eine Abnahme an Antragseingängen bedingt durch den Wegfall des Betreuungsgeldgesetzes im Juli 2015, das sich besonders im Jahr 2016 widerspiegelt. Durch die stärkere Inanspruchnahme des Elterngeldes durch die Kindesväter sind die Antragszahlen im Jahr 2017 und 2018 im Vergleich zu 2016 wieder gestiegen. Die hohe Anzahl der offenen Vorgänge im Jahr 2017 ist auf eine hohe Belastung durch zu kompensierende Ausfälle im Jahr 2016 zurückzuführen.

Die Bearbeitungszeit der Anträge auf Elterngeld konnte im Dezember 2018 auf 36 Bearbeitungstage reduziert werden, so dass eine zeitnahe Auszahlung der Leistung an die berechtigten Eltern als Erwerbsersatzleistung immer gesichert werden konnte.

5.9.2 Neufeststellungen von Eltern-, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld

Abbildung 57: Neufeststellungen von Eltern-, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld

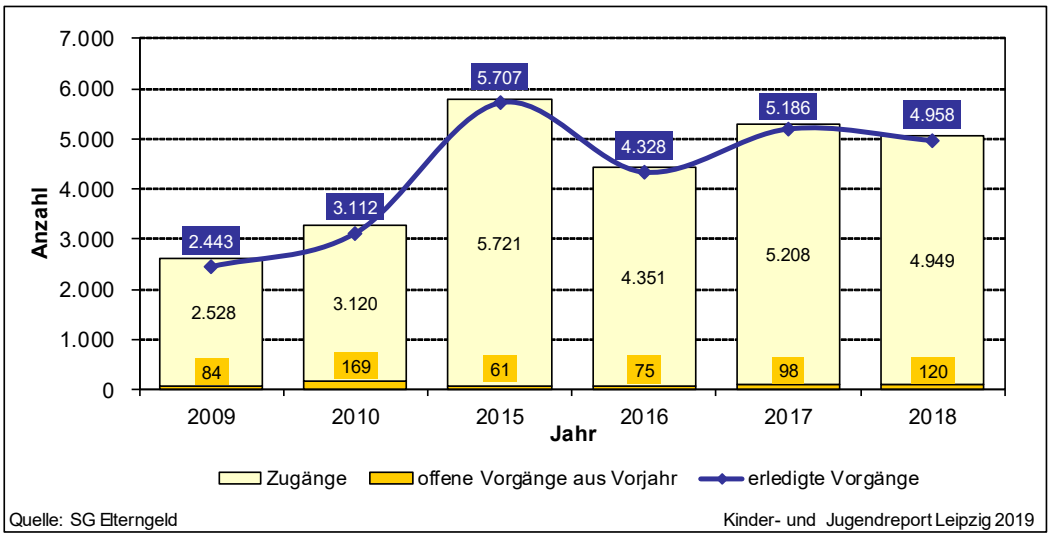

Quelle: SG Elterngeld — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Tabelle 36: Neufeststellungen von Eltern-, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld

	2009	2010	2015	2016	2017	2018
Offene Vorgänge aus Vorjahr	84	169	61	75	98	120
Zugänge	2.528	3.120	5.721	4.351	5.208	4.949
Erledigte Vorgänge	**2.443**	**3.112**	**5.707**	**4.328**	**5.186**	**4.958**
Bewilligungen	1.099	1.299	2.095	1.704	2.163	2.257
Ablehnungen	1.310	1.747	3.512	2.565	2.965	2.655
sonstige Erledigungen	34	66	100	59	58	46

Quelle: SG Elterngeld — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Neufeststellungen durch Änderungen in den persönlichen Verhältnissen der Eltern

Die Neufeststellungen von Eltern-, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld sanken im Jahr 2016 um 23,9 % auf 4.351 (-1.370). Die Abnahme von Neufeststellungen resultiert aus der nun spürbaren Abnahme der wachsenden Zahl der Erstattungsansprüche des Jobcenters, da das Betreuungsgeld als Einkommen beim Arbeitslosengeld II berücksichtigt wurde. Im Übrigen ist die Anzahl der Neufeststellungen vom Antragsaufkommen im Allgemeinen, von der Zahl der Mitteilungen an Änderungen in den persönlichen Verhältnissen der Eltern im Speziellen und von der möglichen Erledigung abhängig.

Im Landeserziehungs- und (noch) Betreuungsgeld führt häufig die Inanspruchnahme einer Kindereinrichtung oder Tagespflege bzw. einer frühkindlichen Förderung zum vorzeitigen Leistungsende.

Im Bereich des Elterngeldes führte die Neufeststellung häufiger zu einer Ablehnung, da nicht jede Änderung der familiären Situation, z. B. Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege, Aufnahme der Erwerbstätigkeit bei gleichbleibender Höhe des Elterngeldes Plus, die ursprünglich ermittelte Leistungsdauer und -höhe verändert.

Durch die Einführung des Elterngeld Plus zum 1. Juli 2015 resultieren viele Neufeststellungen ebenso aus der späteren Beantragung des Partnerschaftsbonus.

5.9.3 Widersprüche von Eltern-, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld

Abbildung 58: Widersprüche von Eltern-, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld

Niedrige Widerspruchsquote zeugt von hoher Qualität in der fachinhaltlichen Prüfung der Anträge

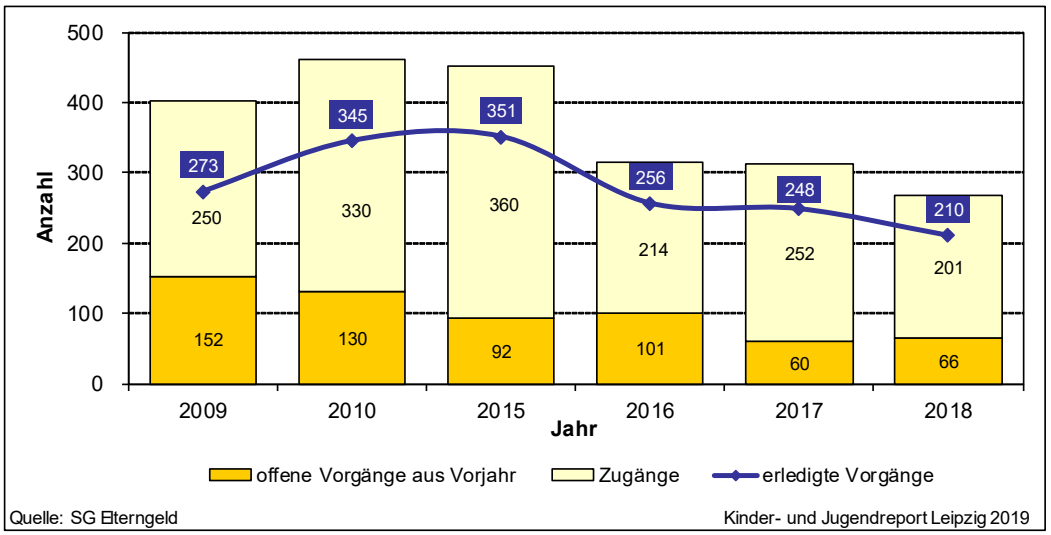

Tabelle 37: Widersprüche von Eltern-, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld

	2009	2010	2015	2016	2017	2018
Offene Vorgänge aus Vorjahr	152	130	92	101	60	66
Zugänge	250	330	360	214	252	201
Erledigte Vorgänge	**273**	**345**	**351**	**256**	**248**	**210**
Abhilfe	132	148	178	105	113	85
Teilabhilfe	14	32	24	27	17	20
keine Abhilfe	-	-	85	89	79	78
sonstige Erledigungen	38	53	64	35	39	27

Quelle: SG Elterngeld — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Da das Antragsaufkommen im Elterngeld deutlich über dem des Landeserziehungs- und Betreuungsgeldes liegt, ist hier auch die Zahl der neu zugegangenen Widersprüche wesentlich höher. Bei insgesamt 16.225 Antragszugängen über alle Sparten im Jahr 2018 zeugt die Quote der Widersprüche von 1,19 % (im Jahr 2017: 1,55 %) von einer sehr hohen Qualität in der fachinhaltlichen Prüfung der Anträge. Etwa die Hälfte der Widersprüche konnte durch Abhilfe- oder Teilabhilfebescheide zugunsten der Widerspruchsführer

erledigt werden. In den übrigen Fällen wurde die Entscheidung der Elterngeldstelle durch Widerspruchsbescheide bestätigt.

5.9.4 Ausblick im Leistungsbereich Elterngeld, Betreuungs- und Landeserziehungsgeld

Der Geburtenanstieg der letzten Jahre, mit dem Rekordwert im Jahr 2017 von 6.976 Geburten führte im zuständigen Sachgebiet zu erheblichen Fallsteigerungen.

Erhebliche Fallsteigerungen durch Geburtenanstieg

Auf Grund der zu erwartenden weiterhin hohen Geburtenzahlen, den weiter steigenden Einwohnerzahlen in der Stadt Leipzig sowie der Beantragung des Elterngeldes von Müttern und Vätern gleichermaßen wird das Bearbeitungsaufkommen im Leistungsbereich Elterngeld, Betreuungs- und Landeserziehungsgeld vermutlich weiterhin hoch bleiben.

Geplant ist zudem noch in den kommenden zwei Jahren vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Reform zum Elterngeld bezüglich der Partnerschaftlichkeit und Förderung der Eltern mit Frühgeburten in die Wege zu leiten. Hieraus würden sich für den Leistungsbereich Elterngeld, Betreuungs- und Landeserziehungsgeld weiter steigende Fallzahlen für die Beantragung des Elterngeldes ergeben.

5.10 Unterhaltsberatung, Beistandschaft und Beurkundung

Das Sachgebiet Beistandschaft/Beurkundung im Amt für Jugend, Familie und Bildung bietet Beratung zu unterschiedlichen Fallkonstellationen rund um Abstammungs-, Unterhalts- und Sorgerechtsfragen. Zudem können Bürger verschiedene damit im Zusammenhang stehende, formbedürftige Erklärungen beurkunden.

Die Abstammung des Kindes von der Mutter wird vom Familienrecht einfach geregelt. Die Frau, die ein Kind zur Welt bringt, ist die Mutter. Für die Frage, wer der Vater ist, bietet das Familienrecht drei Lösungsvarianten. Ist die Mutter verheiratet, ist ihr Ehemann der Vater und die Eltern üben automatisch die gemeinsame Sorge aus. Sie müssen dafür nichts zusätzlich regeln.

Ist die Mutter ledig, wird der Vater derjenige Mann, der die Vaterschaft mit ihrer Zustimmung anerkennt. Findet sie keinen Freiwilligen für eine Anerkennung, bleibt noch die Feststellung im familiengerichtlichen Verfahren.

Bei unverheirateten Eltern übt die Mutter die alleinige elterliche Sorge für ihr Kind aus und regelt damit die Belange des Kindes allein. Möchten die Eltern die Sorge gemeinsam ausüben, können sie entsprechende Erklärungen abgeben. Der ganz überwiegende Anteil der Eltern, die unehelich ein Kind bekommen, entscheiden sich für die gemeinsame Sorge. Sowohl die Erklärungen zur Vaterschaftsanerkennung als auch zur gemeinsamen Sorge müssen öffentlich beurkundet werden, damit sie wirksam sind. Diese Beurkundungen können im Sachgebiet Beistandschaft/Beurkundung sofort und ohne Termin zu den Sprechzeiten vorgenommen werden.

Wenn die Beziehung der Eltern scheitert und sie sich trennen, entsteht dadurch häufig Beratungsbedarf zum Kindesunterhalt oder Unterhalt für den betreuenden Elternteil. Der betreuende Elternteil kann sich dann an das Sachgebiet Beistandschaft/Beurkundung für eine Beratung wenden. Dies ist auch schon möglich, wenn eine Vaterschaftsanerkennung nicht freiwillig erfolgt und die Mutter hierbei Unterstützung benötigt. Hierzu wurden im Jahr 2018 insgesamt 2.703 Beratungs- und Unterstützungsleistungen erbracht.

Hoher Beratungsbedarf zu Abstammungs-, Unterhalts- und Sorgerechtsfragen

In erster Linie wird versucht, den Elternteil, der den Beratungsanspruch hat, durch die Beratung über die rechtlichen Möglichkeiten, die mögliche Höhe des Unterhaltsanspruchs und das Aufzeigen sinnvoller Varianten der Regelung mit dem anderen Elternteil, zu stärken. Er soll durch dadurch in die Lage versetzt werden, dass er die Unterhaltsfragen innerhalb der Familie mit dem anderen Elternteil selbst lösen kann. Im Jahr 2018 wurden 7.059 Beratungsleistungen vom Sachgebiet erbracht. Scheitert eine einvernehmliche Lösung zwischen den Eltern, kann weitergehende Unterstützung, bis zur Vertretung des Kindes in einem Verfahren vor dem Familiengericht, geleistet werden. Hierfür kann vom hierzu berechtigten Elternteil auch eine Beistandschaft beantragt werden. Dadurch wird das Amt gesetzlicher Vertreter des Kindes und kann das Kind in Abstammungs- und Unterhaltsverfahren wie ein Elternteil vertreten. Im Laufe des Jahres 2018 wurden vom Sachgebiet Unterhalt/Beurkundung insgesamt 923 Beistandschaften bearbeitet (Vgl. Stichtagszahl 827 zum 31.Dezember 2018).

Haben die Eltern eine Einigung über die Unterhaltszahlung erzielt, kann und sollte der barunterhaltspflichtige Elternteil diese Verpflichtung auch in einer vollstreckbaren Urkunde, einen sogenannten Unterhaltstitel, anerkennen, um dem Unterhaltsberechtigten die pünktliche Zahlung zu garantieren. Die Möglichkeit, für den barunterhaltspflichtigen Elternteil

kostenfrei Unterhaltstitel zu errichten, gehört ebenfalls zu den Aufgaben des zuständigen Sachgebietes. Erwähnenswert ist hierbei, dass das Gesetz dem barunterhalts-pflichtigen Elternteil keinen generellen Beratungsanspruch zu Unterhaltsfragen bei einem Jugendamt einräumt. Diesen Beratungsanspruch haben nur Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Zusätzlich können sich junge Volljährige bis zum vollendeten 21. Lebensjahr noch mit Unterhaltsfragen an das Sachgebiet Unterhalt/Beurkundung wenden.

Praxisbeispiel einer Vaterschaftsanerkennung

Claudia* und Thomas* erwarten ein Kind. Da sie nicht verheiratet sind, ist Thomas nicht zwangsläufig Vater des Kindes, sondern muss eine Vaterschaftsanerkennung machen.

Sie informieren sich dazu auf der Internetseite der Stadt Leipzig, wo sie erfahren, dass dies bei der Urkundsperson des Amtes für Jugend, Familie und Bild oder dem Standesamt kostenfrei möglich ist. Beim Amt für Jugend, Familie und Bildung ist keine Terminvereinbarung notwendig. Sie freuen sich, dass sie einfach zu den Sprechzeiten hingehen können, so wie es ihnen am besten passt.

Das tun sie einige Tage später. Am Aushang im Amt erfahren sie, dass sich die Zuständigkeit der Urkundsperson nach dem Namen der Mutter richtet. Mit etwas Suchen finden sie im Gebäude recht schnell das Büro der zuständigen Urkundsperson. Verwundert, dass keine Nummern gezogen werden müssen, fragen Sie bei der Mitarbeiterin nach. Sie erfahren zu ihrer Freude, dass sie sofort eintreten können.

Die Urkundsperson überprüft ihre Personalien anhand der Personalausweise, erklärt ausführlich, was eine Beurkundung ist und welche Rechtsfolgen mit der Vaterschaftsanerkennung verbunden sind. Zudem gibt sie noch wertvolle Hinweise, was später beim Standesamt für den Erhalt der Geburtsurkunde zu beachten ist und benennt die zuständigen Stellen für Elterngeld- und Kindergeldantrag.

Da Claudia und Thomas ihr Kind gleichberechtigt erziehen möchten, entscheiden sie sich noch dafür, Erklärungen zu beurkunden, dass sie die gemeinsame elterliche Sorge für ihr Kind ausüben möchten.

Nach einer halben Stunde ist alles erledigt, sie sind gut informiert und halten Abschriften der Urkunden in der Hand. Ein wichtiger Schritt Richtung Familiengründung ist damit gegangen.

** Die Handlung und alle handelnden Personen sind frei erfunden. Jegliche Ähnlichkeiten mit lebenden oder realen Personen wären rein zufällig.*

Das Sachgebiet Unterhalt/Beistandschaft führt auch das Sorgeregister für in Leipzig geborene Kinder. Unverheiratete Mütter, die die elterliche Sorge für ihr Kind allein ausüben, können sich vom Sachgebiet eine Bescheinigung darüber ausstellen lassen, dass keine gemeinsame Sorge im Register verzeichnet ist. Dieses sogenannte „Negativattest“ dient im Rechtsverkehr als Nachweis der alleinigen elterlichen Sorge.

Alle Beurkundungen im Sachgebiet erfolgen nach den Regeln des Beurkundungs-gesetzes, wie auch bei Notaren. Jeder Beteiligte wird individuell und einzeln über alle relevanten Fragen des jeweiligen Beurkundungsgegenstandes beraten und seine Erklärungen werden in einer Niederschrift aufgenommen. Das Gesetz schreibt das aufwändige Beurkundungsverfahren für diese besonders wichtigen Rechtsgeschäfte vor.

Tabelle 38: Beurkundungen und Beistandschaften

	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Beurkundungen (§ 59 SGB VIII)	4.960	6.611	8.684	8.454	8.166	7.642
darunter:						
Sorgeerklärungen nicht miteinander verheirateter Eltern (§ 1626a BGB)	1.877	2.823	3.843	3.768	3.717	3.442
Beurkundungen, für die ein/e Dolmetscher/in benötigt wurde	-	-	-	-	-	337
Beistandschaften (Stichtagszahl 31.12.)	1.219	1.089	1.056	914	907	827

Quelle: SG Beistandschaft/Beurkundungen

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Im Jahr 2018 wurden vom Sachgebiet 7.642 Beurkundungen vorgenommen. Diese Dienstleistung wurde kontinuierlich verbessert, so dass fast jeder Beurkundungswunsch ohne oder mit nur sehr geringer Wartezeit am Sprechtag sofort erfüllt werden kann. Eine besondere Herausforderung stellt dabei dar, dass seit einigen Jahren und von Jahr zu Jahr deutlich zunehmend immer mehr Ausländer, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, Beurkundungen, insbesondere von Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen, nachfragen. Dafür werden Dolmetscher bestellt und Termine außerhalb der Sprechzeiten vereinbart. Der Zeitaufwand ist bis zu viermal Mal höher, als bei Beteiligten die Deutsch verstehen. Im Jahr 2018 musste für 337 Beurkundungen ein Dolmetscher bestellt werden.

Ausblick im Leistungsbereich Unterhaltsberatung, Beistandschaft und Beurkundung

Stärkung der Eigenverantwortung der Bürger durch Beratung führt auch zu Steigerung der Effizienz

Die wachsende Nachfrage bei Beurkundungen mit einem Dolmetscher und dem damit verbundenen hohen Zeitaufwand kann nur durch Steigerung der Effizienz bei anderen Aufgaben begegnet werden. Dafür wird schon seit 2017 versucht, bei Unterhaltsberatungen die Eigenverantwortung der Beteiligten zu stärken und auch Beistandschaften zu beenden, wenn diese nicht notwendig sind, weil die Fragen nach einer Beratung in der Familie gelöst werden können. Dies muss fortgeführt werden, wenn der Trend von zunehmenden Beurkundungsanfragen, für die ein Dolmetscher benötigt wird, sich fortsetzt.

5.11 Unterhaltsvorschuss – Leistung

Staatliche Leistung zur Sicherung der finanziellen Lebensgrundlage eines Kindes

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige Leistung für Alleinerziehende und vor allem für ihre Kinder. Er entlastet, wenn der Barunterhalt des anderen Elternteils ausbleibt und unterstützt damit die Alleinerziehenden in ihrer schwierigen Lebenssituation, ohne den unterhaltspflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu entlassen.

Die rechtliche Grundlage für die Gewährung von Unterhaltsvorschuss ist das Gesetz zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz, UVG).

Durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes im Juli 2017 ist die zeitliche Bezugsdauer von 72 Monaten weggefallen. Zudem haben seit der Reform unter bestimmten Voraussetzungen auch Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Mit dem erweiterten Zugang zu den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden somit auch Kinder zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr zielgenau anhand ihrer Bedarfslagen unterstützt.

Zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen ist durch den betreuenden Elternteil ein Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen für das Kind zu stellen. Die Anträge werden im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss – Leistung bearbeitet. Verschiedene Fallkonstellationen können zur Antragstellung führen, beispielsweise, weil der unterhaltspflichtige Elternteil nicht oder nur teilweise Unterhalt zahlt oder zahlen kann, weil ein Elternteil verstorben ist und ggf. die Halbwaisenrente den Bedarf des Kindes nicht abdeckt.

Praxisbeispiel im Unterhaltsvorschuss

Die alleinerziehende Mutter des achtjährigen Max* spricht im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss – Leistung vor. Sie und der Kindesvater haben sich vor kurzem getrennt und der Vater von Max ist aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen. Max verbringt seit der Trennung jedes zweite Wochenende bei seinem Vater.

Der Kindesvater kann aufgrund seines geringen Einkommens keinen Unterhalt zahlen, weshalb Max´ Mutter einen Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz stellt.

Nach Durchführung des Antragsverfahrens und Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen ergeht ein Bewilligungsbescheid an die Kindesmutter.

Max erhält zur Sicherung seines Unterhaltsbedarfes nunmehr monatlich Unterhaltsvorschussleistungen, die sich vorliegend aus dem Mindestunterhaltsbetrag der zweiten Altersstufe abzüglich des Kindergeldes errechnen.

**Die Handlung und alle handelnden Personen sind frei erfunden. Jegliche Ähnlichkeiten mit lebenden oder realen Personen wären rein zufällig.*

Die Bearbeitungszeiten der Anträge variieren in Abhängigkeit von der jeweiligen Fallkonstellation. Das Antragsverfahren wird durch die Erteilung eines Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheides abgeschlossen. Soweit der Anspruch gegeben ist, erfolgt die Anweisung und Zahlbarmachung der Leistungen jeweils zum ersten des Monats. Die Höhe der Leistungen orientiert sich dabei an den Mindestunterhaltsbetrag der jeweiligen Altersstufe abzüglich des Kindergeldes und ggf. weiterer Abzugsposten, wie Unterhaltszahlungen, Einkommen des Kindes oder Halbwaisenrente. Zielsetzung des Verfahrens ist es, den Unterhalt des betreffenden Kindes zu sichern, bis der unterhaltspflichtige Elternteil selbst in der Lage ist, entsprechende Zahlungen zu leisten. Zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit wird der Vorgang anschließend an das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss – Rückgriff weitergeleitet.

5.11.1 Auszahlfälle im Unterhaltsvorschuss

Im Jahr 2018 waren in Leipzig 6.909 Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug. Reformbedingt ist zum Vorjahr ein Anstieg der Zahlfälle um 19,8 % (+1.140) zu verzeichnen. Davon waren in der Altersgruppe der unter sechsjährigen Kinder 1.641 (-555), in der Altersgruppe der Sechs- bis unter Zwölfjährigen 3.222 (+670) sowie in der Altersgruppe der Zwölf- bis unter 18-Jährigen 2.046 (+1.025) Unterhaltsvorschussempfänger/-innen.

Rückgang der unter sechsjährigen Leistungsempfänger/-innen bei reformbedingtenm sprunghaftem Anstieg der zweiten und dritten Altersstufe

Abbildung 59: Unterhaltsvorschussempfänger/-innen nach Altersgruppen

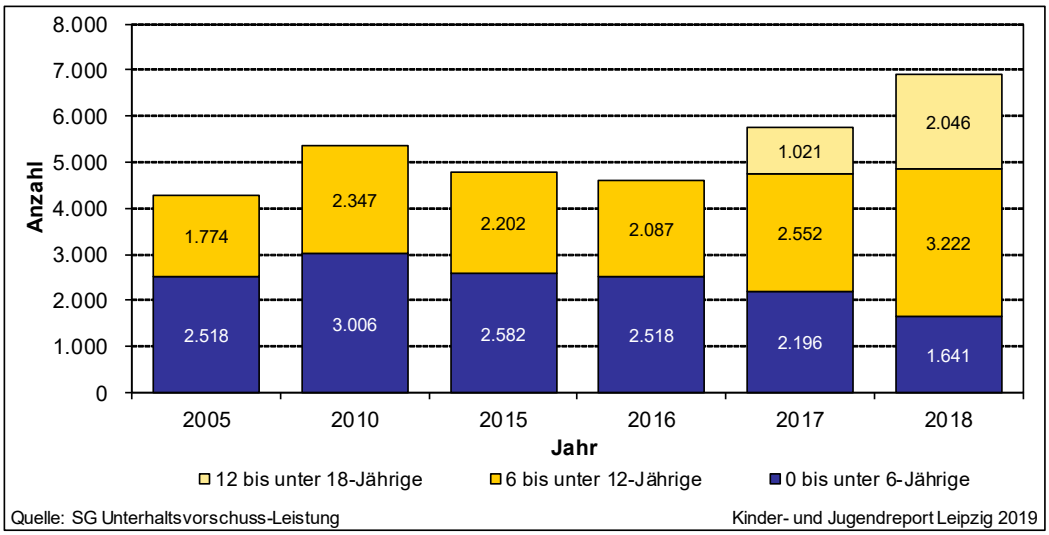

Quelle: SG Unterhaltsvorschuss-Leistung — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Tabelle 39: Unterhaltsvorschussempfänger/-innen nach Altersgruppen

	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Unterhaltsvorschussempfänger/-innen	4.292	5.353	4.784	4.605	5.769	6.909
davon:						
unter Sechsjährige	2.518	3.006	2.582	2.518	2.196	1.641
in %	58,7	56,2	54,0	54,7	38,1	23,8
Sechs- bis unter Zwölfjährige	1.774	2.347	2.202	2.087	2.552	3.222
in %	41,3	43,8	46,0	45,3	44,2	46,6
Zwölf- bis unter 18-Jährige					1.021	2.046
in %					17,7	29,6

Quelle: SG Unterhaltsvorschuss-Leistung — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Die Anzahl der Unterhaltsvorschussempfänger für die Altersgruppe der unter Sechsjährigen ist weiter rückläufig. Der reformbedingte sprunghafte Anstieg der zweiten und dritten Altersstufe hat dazu geführt, dass die Leistungsempfänger zwischen sechs und unter zwölf Jahren nunmehr den größten Empfängerkreis darstellen. Berücksichtigt werden hier nur die jeweils in Auszahlung befindlichen Fälle, wodurch eingestellte und neu in Zahlung genommene Vorgänge nicht enthalten sind.

5.11.2 Ausgaben für geleistete Unterhaltsvorschusszahlungen

Die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ist nach dem Sächsischen Aufgabenübertragungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz den kreisfreien Städten und Landkreisen als Weisungsaufgabe übertragen worden.

Starker Anstieg der Aufwendungen für Unterhaltsvorschusszahlungen durch Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

Die Finanzierung der Unterhaltsvorschussleistungen erfolgte bis Juni 2017 jeweils zu einem Drittel durch den Bund, den Freistaat Sachsen und die Stadt Leipzig. Im Zuge der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes hat die Bundesregierung den Finanzierungsanteil des Bundes auf 40 % erhöht. Die verbleibenden 60 % teilen sich der Freistaat Sachsen und die Stadt Leipzig hälftig. Grundlage für die Erstattung von Bund und Land sind die bereinigten Ausgaben.

Abbildung 60: Bereinigte Ausgaben für geleistete Unterhaltsvorschusszahlungen in Mio. Euro

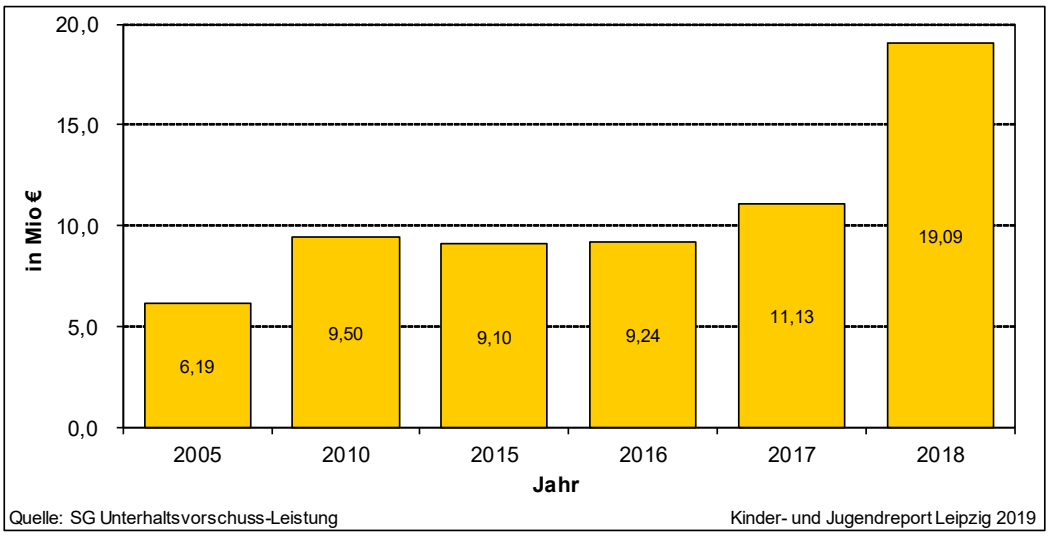

Quelle: SG Unterhaltsvorschuss-Leistung — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Tabelle 40: Aufwendungen und bereinigte Ausgaben geleisteter Unterhaltsvorschusszahlungen in Mio. Euro

	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Aufwendungen gesamt	6,32	9,69	9,32	9,45	11,31	19,38
Rückeinnahmen nach § 5 UVG	0,13	0,19	0,22	0,21	0,18	0,29
Bereinigte Ausgaben gesamt	6,19	9,50	9,10	9,24	11,13	19,09

Quelle: SG Unterhaltsvorschuss-Leistung — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Einhergehend mit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes im Juli 2017 sind die Aufwendungen für die Unterhaltsvorschusszahlungen deutlich gestiegen. Im Jahr 2018 wurden 19,38 Mio. Euro Unterhaltsvorschuss ausgezahlt. Dies entspricht einem Anstieg um 71,4 % (+8,07 Mio. Euro) zum Vorjahr. Wenn die Anspruchsvoraussetzungen während des Leistungsbezuges entfallen, sind gegebenenfalls zu Unrecht geleistete Zahlungen nach § 5 UVG zurückzuzahlen. Im Jahr 2018 waren dies 0,29 Mio. Euro (+0,11 Mio. Euro). Die Gesamtaufwendungen abzglich der Rückeinnahmen ergeben die bereinigten Ausgaben und bilden die Grundlage für die Erstattung durch Bund und Land. Im Jahr 2018 waren dies insgesamt 19,09 Mio. Euro bereinigten Ausgaben. Dies entspricht einem Anstieg um 71,5 % (+7,96 Mio. Euro) zum Vorjahr.

5.11.3 Ausblick im Unterhaltsvorschuss – Leistung

Weiterer Anstieg der Fallzahlen und Aufwendungen wird erwartet

Die Fallzahlen des Unterhaltsvorschusses sind derzeit weiterhin steigend. Aufgrund der Erhöhung der Fallzahlen sowie der regelmäßigen Anpassungen der Mindestunterhaltsbeträge ist auch zukünftig von einer weiteren Erhöhung der Aufwendungen im Bereich Unterhaltsvorschuss auszugehen.

5.12 Unterhaltsvorschuss – Rückgriff

Rückforderung von Unterhaltsvorschuss bei Leistungsfähigkeit des Unterhaltsschuldners

Das Unterhaltsvorschussgesetz sichert den Unterhalt von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen. Kinder von Alleinerziehenden, die nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom unterhaltspflichtigen Elternteil erhalten, können Unterhaltsvorschuss beantragen. Daraus ergeben sich Fallgestaltungen des Rückgriffs, der Ausfallleistung und der Durchsetzung von Rückforderungen.

Ist ein leistungsfähiger Unterhaltsverpflichteter vorhanden, werden die Leistungen als Unterhaltsvorschuss erbracht. Der unterhaltspflichtige Elternteil wird dadurch nicht von seiner Unterhaltspflicht befreit, sondern der Unterhaltsanspruch des Kindes geht auf den Freistaat Sachsen über. Diese Ansprüche bleiben zivilrechtlicher Natur und werden zunächst außergerichtlich gegenüber dem Unterhaltsverpflichteten geltend gemacht. Nur wenn der Unterhaltsverpflichtete über ausreichend Einkommen zur Unterhaltszahlung, gegebenenfalls auch anteilig, verfügt, erfolgt eine Rückforderung.

Zu einer Zahlungsaufforderung kommt es dann nicht, wenn kein leistungsfähiger Unterhaltsverpflichteter vorhanden ist. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn dieser verstorben ist oder bei Bezug von Arbeitslosengeld II trotz aller zumutbaren Anstrengungen keine Verbesserung der Einkommenssituation erzielt werden kann. Der unterhaltspflichtige Elternteil wird deshalb während des Auszahlzeitraums in regelmäßigen Abständen aufgefordert, seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, z. B. anhand von Verdienstnachweisen und Sozialleistungsbescheiden, nachzuweisen. Anschließend wird seine Leistungsfähigkeit geprüft.

Die Bearbeitung des Rückgriffs zieht sich häufig über einen sehr langen Zeitraum hin. Gründe hierfür sind z. B. Ratenzahlungen oder die zwangsweise Durchsetzung von Forderungen, sofern der Unterhaltsverpflichtete nicht freiwillig zahlt. Bei Bedarf wird über die offene Forderung ein Unterhaltstitel erwirkt, mit dem die Vollstreckung möglich ist. Diese kann sich auf das Arbeitseinkommen und Konten erstrecken.

Praxisbeispiel für die Rückforderung von Unterhaltsvorschuss

Nachdem die Mutter des achtjährigen Max* nach der Trennung von dessen Vater Unterhaltsvorschuss beantragt hat, wird dieser über die Antragstellung informiert und zum Nachweis seiner Einkommenssituation aufgefordert.

Er legt seine Unterlagen vollständig vor. Diese belegen, dass er aktuell keinen Unterhalt zahlen kann. Eine Rückforderung der ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen erfolgt in diesem Fall nicht.

Da der Unterhaltsvorschuss auch nach über einem Jahr noch gezahlt wird, ist die wirtschaftliche Situation erneut zu prüfen. Dabei wird bekannt, dass er seit einem halben Jahr arbeiten geht und 2.000 Euro Nettoeinkommen erhält. Die Prüfung ergibt, dass Max seit Beginn der Erwerbstätigkeit seines Vaters von diesem Unterhalt hätte erhalten können.

Der ausgezahlte Unterhaltsvorschuss wird für diese Zeit von Max Vater zurückgefordert. Außerdem soll er ab sofort den Unterhalt direkt an die Mutter von Max zahlen. Nachdem dies klappt, kann der Unterhaltsvorschuss eingestellt werden.

Die offene Rückforderung zahlt Max Vater in Raten zurück, da er nachgewiesen hat, dass eine Erstattung in einer Summe nicht möglich ist.

** Die Handlung und alle handelnden Personen sind frei erfunden. Jegliche Ähnlichkeiten mit lebenden oder realen Personen wären rein zufällig.*

5.12.1 Einnahmen aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen und Rückholquote

Reformbedingter Rückgang der Rückholquote im Unterhaltsvorschuss

Die sogenannte Rückholquote wird durch eine Gegenüberstellung der Auszahlungen und Einzahlungen desselben Zeitraums berechnet. Durch die Reform sind die Ausgaben innerhalb kurzer Zeit stark gestiegen. Ein erfolgreicher Rückgriff findet jedoch vor allem bei Neufällen häufig nur mit einer deutlichen Verzögerung statt, weil es zunächst einer außergerichtlichen Klärung bedarf, der gegebenenfalls eine gerichtliche Geltendmachung und eine Durchsetzung im Wege der Zwangsvollstreckung folgt. Der Rückgang der Quote im Vergleich zu den Vorjahren ist daher reformbedingt.

Durch die gesteigerten Rückgriffsbemühungen ist es jedoch gelungen, für eine erste leichte Erhöhung der Rückgriffsquote zu sorgen. Eine darüberhinausgehende Steigerung scheiterte lediglich daran, dass auch das Leistungsvolumen im Jahresverlauf weiter zugenommen hat. Erstmals kam es in einem Haushaltsjahr insgesamt zu Einzahlungen von über 1 Mio. Euro. Der Planansatz wurde um rund 20 % übertroffen.

Abbildung 61: Aufwendungen, Einnahmen nach § 7 UVG und Rückholquote im Unterhaltsvorschuss – Rückgriff

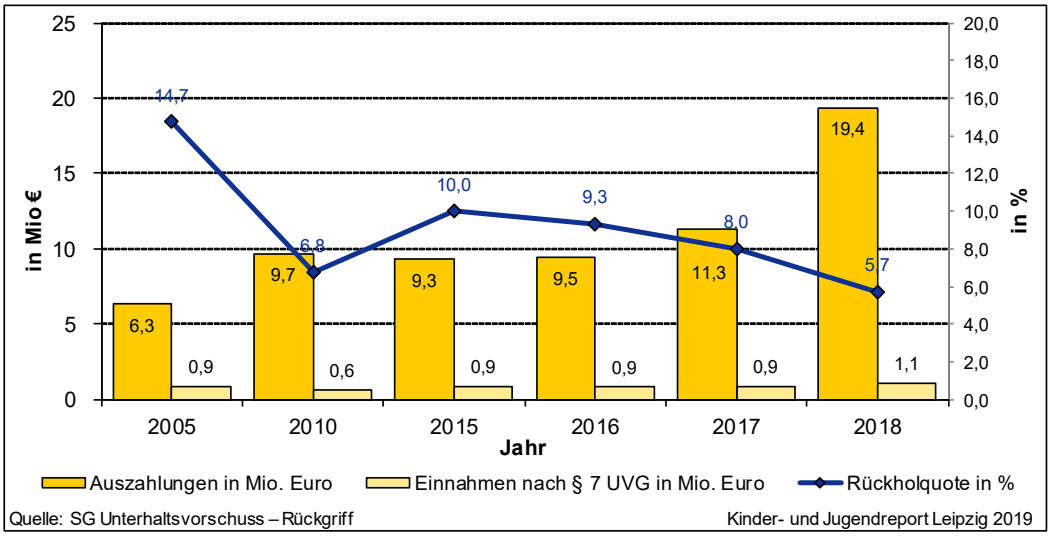

Quelle: SG Unterhaltsvorschuss – Rückgriff — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Tabelle 41: Auszahlungen und Rückholquote im Unterhaltsvorschuss – Rückgriff

	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Auszahlungen in Mio. Euro	6,32	9,69	9,32	9,45	11,31	19,38
Einnahmen nach § 7 UVG in Mio. Euro	0,91	0,64	0,91	0,86	0,89	1,09
Rückholquote in %	14,7	6,8	10,0	9,3	8,0	5,7

Quelle: SG Unterhaltsvorschuss – Rückgriff — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

5.12.2 Ausblick im Unterhaltsvorschuss – Rückgriff

Weiterer Anstieg der Fallzahlen und Abhängigkeit von soziodemographischen Faktoren

Steigende Fallzahlen im Leistungsbereich bedingen auch im Rückgriff einen Fallaufwuchs. Soziodemographische Faktoren wie die Arbeitslosigkeit, Lohnniveau und der Bezug von Leistungen nach dem SGB II beeinflussen die unterhaltsrechtliche Leistungsfähigkeit ebenso wie der Selbstbehalt, der jedem Unterhaltsverpflichteten verbleiben muss. Es ist vorgesehen, den Selbstbehalt im Jahr 2020 zu erhöhen, so dass bei gleichem Einkommen und einem Anstieg der Unterhaltsvorschussbeträge nur ein geringerer Teil der ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistung zurückgefordert werden kann.

Ein konsequenter Rückgriff soll dessen ungeachtet Signalwirkung bei den unterhaltsverpflichteten Elternteilen entfalten, damit sich diese ihrer Verpflichtung gegenüber ihren minderjährigen Kindern bewusst werden.

Mögliches Optimierungspotential für die Stärkung des Rückgriffs nach § 7 UVG besteht darin, übergegangene Unterhaltsforderungen im Verwaltungszwangsverfahren beitreiben zu können. Dies wird durch den Freistaat Sachsen gegenwärtig geprüft.

6 Schutz des Kindeswohls gewährleisten

Der Allgemeine Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung hat die Aufgabe der Information, Beratung und Vermittlung in weiterführende Angebote für Familien in schwierigen Lebenssituationen

Hilfen zur Erziehung verfolgen das Ziel, benachteiligten Kindern, Jugendlichen sowie jungen Volljährigen es zu ermöglichen, ihre Entwicklungsaufgaben altersentsprechend bewältigen zu können bzw. eine eigenständige Lebensführung umzusetzen.

Eine Inobhutnahmen erfolgt bei bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine drohende Kindeswohlgefährdung bzw. bis zur Klärung einer geeignete Schutz- und Interventionsmaßnahme.

Die Jugendgerichtshilfe wirkt in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit und prüft unter erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkten, ob Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen.

Das Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen arbeitet mit den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes zusammen.

6.1 Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) und seine Aufgaben

Information, Beratung und Vermittlung in weiterführende Angebote von Familien in schwierigen Lebenssituationen

Als garantierter Teil der kommunalen sozialen Infrastruktur stellt der Allgemeine Sozialdienst (ASD) des Amtes für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig soziale Dienstleistungen, insbesondere auf Grundlage des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII), bereit. Als einziger sozialer Dienst der Stadt hat der ASD die Aufgabe, die Notwendigkeit von Hilfen zur Erziehung festzustellen und über geeignete Hilfen zu entscheiden. In der Regel beauftragt der Allgemeine Sozialdienst Träger der freien Jugendhilfe mit der Leistungserbringung. Immer bleibt er in der Verantwortung für die Steuerung.

Karte 8: Übersicht der Sozialbezirke des Allgemeinen Sozialdienstes

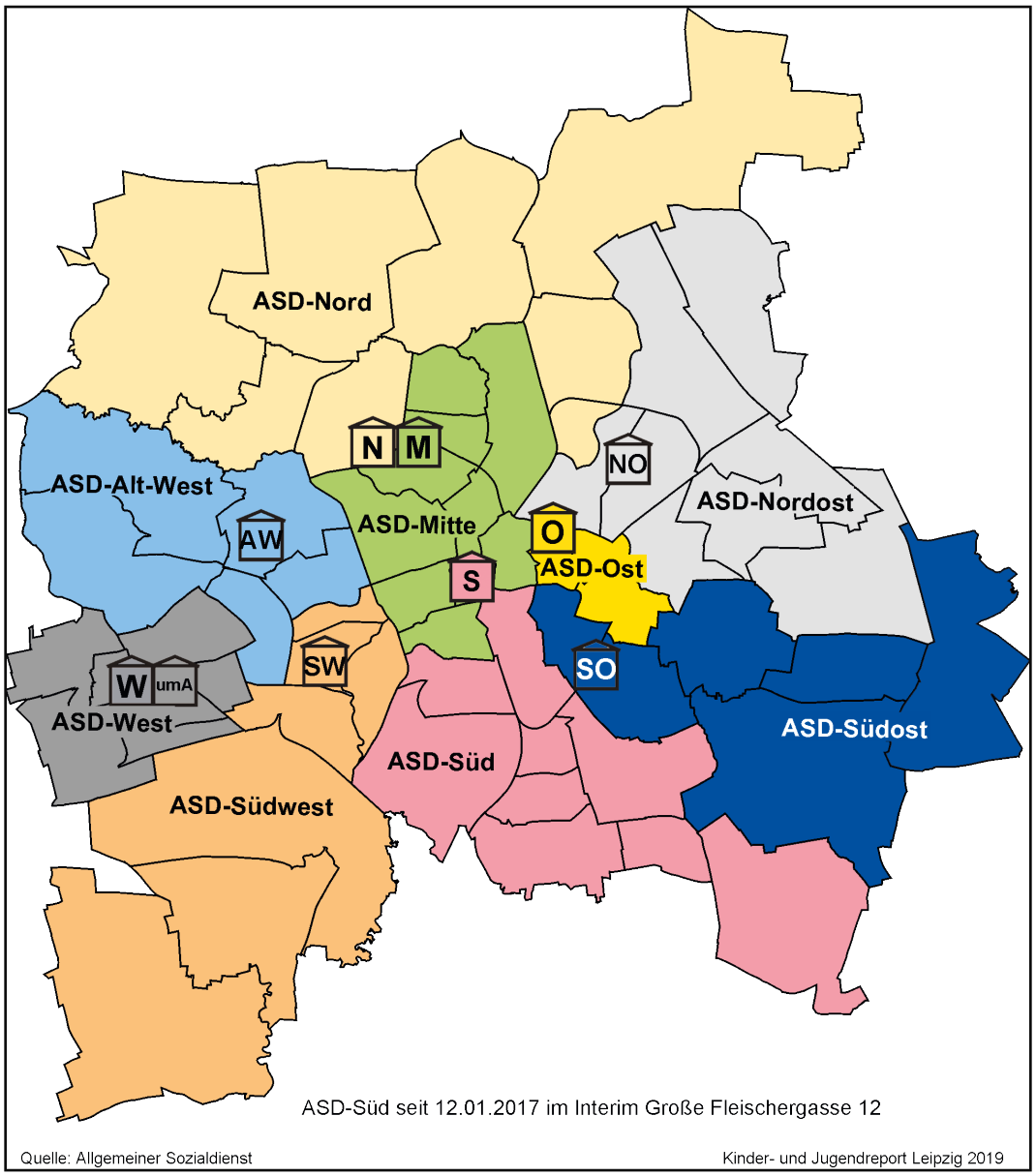

Quelle: Allgemeiner Sozialdienst

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Der Allgemeine Sozialdienst gliedert sich in neun Sozialbezirke, dem Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen sowie das Sachgebiet Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung. Die Sozialbezirke und Fachdienst arbeiten in der Struktur des Eingangs- und Fallmanagements.

Für die Optimierung der wirkungs- und zielorientierten Arbeitsweise der Sozialarbeiter/-innen in den Sozialbezirken wurden die Fachbereiche Fachkoordination HzE, sowie Personalentwicklung und Fachcontrolling ASD organisatorisch an den ASD angegliedert und werden seit 2018 im Sachgebiet Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung vereint.

Praxisbeispiel im Allgemeinen Sozialen Dienst

Thea* ist zwölf Jahre alt. Sie lebt mit ihrer Mutter in einer Dreizimmerwohnung. Vor einem halben Jahr haben sich die Eltern, auch räumlich, getrennt. Seitdem hat Thea nur noch unregelmäßig Kontakt zu ihrem Vater. Zwischen Vater und Mutter gibt es keinen Austausch zu Thea. Das Verhältnis von Mutter und Tochter ist seitdem angespannter.

Thea hält sich kaum mehr an Regeln und Vereinbarungen. Sie kommt später als verabredet nach Hause. Thea ist eigentlich eine gute Schülerin. Aber seit der Trennung erledigt sie ihre Schulaufgaben nur noch, wenn sie gerade Lust hat. In der Schule treten zunehmend öfter Fehlstunden auf, für die sie keine Entschuldigung vorbringen kann. Nun kam sogar ein Brief, dass die Mutter aufgrund der unentschuldigten Fehltage ein entsprechendes Ordnungsgeld zu zahlen habe. Bisher versuchte Gespräche der Mutter mit Thea endeten im Streit und verschärften die Situation.

Die Mutter ist verzweifelt und macht sich große Sorgen um ihre Tochter. Sie vertraut sich einer Kollegin auf Arbeit an. Diese erzählt ihr vom ASD und ihren Erfahrungen. Bis jetzt hat Theas Mutter keine Erfahrungen mit dem ASD. Die Kollegin war allerdings in einer ähnlichen Situation und hat die Unterstützung durch den ASD als sehr hilfreich erlebt.

Gemeinsam rufen sie im ASD an und vereinbaren einen Termin mit der zuständigen Eingangsmanagerin. Die Arbeitskollegin kommt als Unterstützung mit. Auch Thea ist bereit, mit zu dem Gespräch zu gehen. Im Gesprächsverlauf wird deutlich, dass Thea unter der Trennungssituation der Eltern leidet. Vor allem, dass sie nur noch so unregelmäßigen Kontakt zum Vater hat, macht ihr schwer zu schaffen. Sie wünscht sich, ihn häufiger zu sehen. Bislang hat sie sich aber nicht getraut, ihm das zu sagen. Am Ende des Gespräches vereinbaren alle, sich noch einmal zusammen mit dem Vater im Jugendamt zu treffen. Die Eingangsmanagerin lädt Thea und ihre Eltern zu einem gemeinsamen Gespräch ein. Nun sind folgende Ausgänge möglich:

a) Auch der Vater will den bisher unregelmäßigen Umgang zukünftig regelmäßig und verlässlich gestalten. Das Thema hat ihn selbst auch schon beschäftigt und auch er hat das dringende Bedürfnis, seine Tochter regelmäßig zu sehen und auch seiner Vaterrolle vollumfänglich nachzukommen. In der Folge des gemeinsamen Gesprächs gelingt es den Eltern, gemeinsam ihre Elternrolle für Thea auszufüllen. Gemeinsam legen sie Papa- und Mamazeiten fest. Eine weitere Beratung durch den ASD oder seiner Partner ist nicht erforderlich. Beiden Eltern gelingt es, trotz der Trennung als Paar ihrer Rolle als Eltern nachhaltig gerecht zu werden. Infolgedessen kommt auch Thea zur Ruhe und kann sich ihren Aufgaben wieder ganz zuwenden. Auch geht sie wieder regelmäßig in die Schule und hält sich an getroffene Vereinbarungen mit den Eltern.

b) Im Gespräch kommen Thea und ihre Eltern zu keinem Ergebnis. Die Eltern wollen aber grundsätzlich im Interesse von Thea eine Umgangsregelung finden, auch wenn dafür mehrere Gespräche notwendig sind. Beide Eltern sorgen sich um die Entwicklung Theas. In diesem Fall unterstützt der ASD die Eltern darin, eine Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen. Diese arbeitet mit den Eltern auch über einen längeren Zeitraum an einer für alle umsetzbaren Umgangsvereinbarung.

c) Im Gespräch wird deutlich, dass die Mutter völlig mit ihrer Tochter überfordert ist. Sie hat Angst, dass ihre Tochter vollends auf die schiefe Bahn gerät und wünscht sich Unterstützung. Der Vater zeigt keinerlei Interesse an einer Veränderung der Umgangssituation und sieht sich nicht in der Verantwortung für Theas Verhaltensänderung. Er schiebt die Schuld ausschließlich der Mutter zu. Schnell wird klar, dass eine Erziehungsberatung nicht ausreichend ist, um das Familiensystem ressourcenorientiert zu unterstützen. In diesem Fall bleibt der ASD in der Rolle des Unterstützers und ermittelt zusammen mit der Familie den Hilfebedarf und stellt geeignete Hilfeformen vor. In diesem Rahmen wechselt die Zuständigkeit im ASD vom Eingangsmanagement zum Fallmanagement.

** Die Handlung und alle handelnden Personen sind frei erfunden. Jegliche Ähnlichkeiten mit lebenden oder realen Personen wären rein zufällig.*

Vorrangiges Ziel des Allgemeinen Sozialdienstes ist eine nachhaltige Vernetzung der hilfesuchenden jungen Menschen und ihrer Familien mit unterstützenden und begleitenden niedrigschwelligen Angeboten außerhalb der Hilfen zur Erziehung. In diesem Zusammenhang erhalten die Sozialraumorientierung und die Netzwerkarbeit zwischen dem allgemeinen Sozialdienst, dem Familiensystem und den jungen Menschen selbst, den Fachkräften und anderen Professionen eine besondere Bedeutung.

Mitwirkung im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren

Weitere wesentliche Aufgaben stellen die pflichtige Mitwirkung im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren, die Bedarfsprüfung und Fallsteuerung von Hilfen zur Erziehung, die Erarbeitung von Stellungnahmen für andere Sozialleistungsträger sowie umfangreiche Beratungs- und Vermittlungsleistungen dar.

Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote des Allgemeinen Sozialdienstes erfolgen unabhängig davon, ob es sich um Familien, gleich in welcher Zusammensetzung, Lebensgemeinschaften mit Kindern oder um junge Volljährige handelt und unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Konfession und Einkommen.

Allgemeine Beratungen zu Erziehungsfragen oder bei Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsproblemen, die Teilnahme an familiengerichtlichen Verfahren sowie die Erstellung von Stellungnahmen im Auftrag des Familiengerichts nach § 50 SGB VIII und §§ 1666 und 1631 b BGB sichern regelhaft die Sozialarbeiter/-innen des Eingangsmanagements ab. Stellt sich im Rahmen der allgemeinen Beratung heraus, dass eine Familie längerfristige Unterstützung durch den Allgemeinen Sozialdienst benötigt, erfolgt die Übergabe ins Fallmanagement und die weitere Begleitung der Familie durch die Mitarbeiter/-innen des Allgemeinen Sozialdienst.

Eingangs- und Fallmanagement im Allgemeinen Sozialdienst

Im Fallmanagement erarbeiten die Sozialarbeiter/-innen gemeinsam mit den Familien, welche Hilfeform notwendig und geeignet ist. Sie betreuen das Familiensystem über den gesamten Hilfezeitraum hinweg und überprüfen in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit allen Beteiligten im sogenannten Hilfeplanverfahren den Stand der Zielerreichung. Dabei sollen die Hilfen so wirkungs- und zielorientiert gestaltet sein, dass Eltern im Ergebnis der Hilfen wieder eigenverantwortlich ihrer Erziehungs- und Betreuungsaufgaben nachkommen und junge Volljährige ein eigenständiges Leben führen können.

In enger Kooperation mit Fachkräften im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird der Teilfachplan Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung aktualisiert. Die Fortschreibung greift die bisherigen Steuerungsschwerpunkte des Allgemeinen Sozialdienstes auf und entwickelt sie unter Einhaltung der Maßgaben des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Leipzig 2030“ weiter. Benannte Schwerpunkte insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung von Hilfen und deren Steuerung sind:

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Stärkung des Familiensystems
- Bedarfsorientierung, Zielbezogenheit und Sozialraumorientierung
- Kooperation im Rahmen der Einzelfallsteuerung aufgrund komplexer Fallkonstellationen
- Steuerungsschwerpunkt Rückführungen und Verringerung von Außerhalbunterbringungen

Weiterhin wird der Allgemeine Sozialdienst auf Grundlage des ihm obliegenden staatlichen

Wächteramtes tätig. Dieser Schutzauftrag leitet sich bereits aus Art. 6 Abs. 2 des Grundgesetzes ab und wird durch § 8a SGB VIII konkretisiert. Auf dieser Grundlage prüft der Allgemeine Sozialdienst Anzeigen von Kindeswohlgefährdungen und veranlasst bei einer festgestellten Gefährdung des Kindeswohles geeignete Maßnahmen zum Schutz des jungen Menschen.

Prüfung möglicher Kindeswohlgefährdungen

Die Sozialarbeiter/-innen des Fachdienstes für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen stellen die Betreuung und Versorgung der unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen an der Schnittstelle von Ausländerrecht, Asylrecht sowie dem Kinder- und Jugendhilferecht in Leipzig sicher. Sie arbeiten in ganzheitlicher Zuständigkeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen von der Erstregistrierung bis zum Erreichen der Volljährigkeit bzw. zum Erreichen der Hilfeziele. Die nach Königsteiner Schlüssel bemessene Anzahl aufzunehmender (minderjähriger) Asylbewerber wird auf Grundlage eines landesinternen Schlüssels auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Für Leipzig bedeutete dies für das Jahr 2018, dass 13,5 % aller Asylsuchenden im Freistaat Sachsen auf die Stadt Leipzig verteilt und von dieser versorgt und betreut wurden.

Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen

Grundsätzlich geht die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen in Leipzig seit 2016 kontinuierlich zurück. Dadurch entstehen Platzkapazitäten vor allem in den vorgehaltenen stationären Angeboten. Diese Platzkapazitäten werden zunehmend für die Unterbringung von jungen Menschen im Bereich der Hilfen zur Erziehung genutzt. Weiterhin wird der Fachdienst für unbegleitete minderjährigen Ausländer/-innen sein spezifisches Aufgabenspektrum erweitern und zukünftig auch Beratungs- und Vermittlungsleistungen, Stellungnahmen, Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren und Fallsteuerung im Rahmen von Leistungen nach §§ 27 ff. SGB VIII für Familien mit Fluchterfahrung bereitstellen.

6.2 Hilfen zur Erziehung

Innerhalb des benannten gesetzlichen Rahmens gewährt der Allgemeine Sozialdienst zur Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien bzw. den erziehungsberechtigten Personen sogenannte Hilfen zur Erziehung. Diese Hilfsangebote können alltagsorientiert und entlastend, unterstützend und beratend oder auch begleitend sein. Alle Hilfen haben es zum Ziel, benachteiligten jungen Menschen zu ermöglichen, ihre Entwicklungsaufgaben altersentsprechend bewältigen bzw. eine eigenständige Lebensführung umsetzen zu können. Gleichzeitig erfolgt durch die Arbeit mit dem Familiensystem dessen Stärkung dahingehend, Erziehungsaufgaben wieder eigenständig ausfüllen zu können.

Grundsätzlich werden die Hilfen zur Erziehung in ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen sowie in Pflegestellen unterteilt. Zu den ambulanten Hilfen zählen sowohl Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshelfer nach § 30 SGB VIII als auch sozialpädagogische Familienhilfen nach § 31 SGB VIII. Zu den teilstationären Hilfen zählen die Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII. Zu den stationären Hilfen gehören die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII. Zu den Pflegestellen zählt insbesondere die Unterbringung in einer Pflegefamilie nach § 33 SGB VIII. Darüber hinaus werden auf Grundlage des § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendlichen vorgehalten, wenn die entsprechenden gesetzlichen Kriterien erfüllt sind.

Seit dem letzten Kinder- und Jugendreport 2016 gab es einen Anstieg der jahresdurchschnittlich vergebenen Hilfen zur Erziehung um 14,4 % (+429) auf insgesamt 3.412. Zu diesem Anstieg trägt nach wie vor ein kontinuierlicher Zuwachs im ambulanten (+8,3 %)

und stationären Leistungsbereich (+19,6 %) bei. Parallel dazu stieg aber auch der Anteil an Einwohner/-innen unter 21 Jahren im gleichen Zeitraum um 5,9 % (+6.355). Ebenso nimmt die sogenannte Hilfedichte in Leipzig kontinuierlich zu. Pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren wurden 2018 etwa zwei Hilfen zur Erziehung mehr vergeben, als dies noch im Jahr 2016 der Fall war. Der Anstieg reduziert sich seit dem Jahr 2016 und auch im interkommunalen Vergleichsring der Großstadtjugendämter (IKO-Netz) liegt die Hilfedichte Leipzigs auch 2018 weiterhin im Durchschnitt. Dennoch haben sich die bestehenden Bedarfslagen von Familien in Leipzig gegenüber 2016 weiter zugespitzt. Dazu gehören insbesondere:

- niedrige Schul- und Berufsbildung,
- soziale Benachteiligung und Ausgrenzungsprozesse in Bildungseinrichtungen,
- geringe Beziehungskompetenzen durch frühe Deprivationserfahrungen (fehlende positiven Rollenvorbilder),
- physische, psychische und seelische Überforderung in der Wahrnehmung der Elternverantwortung,
- Erfahrung von Ausgrenzung und Wertlosigkeit,
- die Tradierung sozialer Ungleichheit, die sich zu generationsübergreifenden verfestigten Erfahrungen entwickeln,
- Sucht- und Drogenkonsum in Familien

Ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung sowie Pflegestellen

Abbildung 62: Hilfen zur Erziehung für Familien mit Minderjährigen und Volljährigen im Jahresvergleich nach Hilfearten

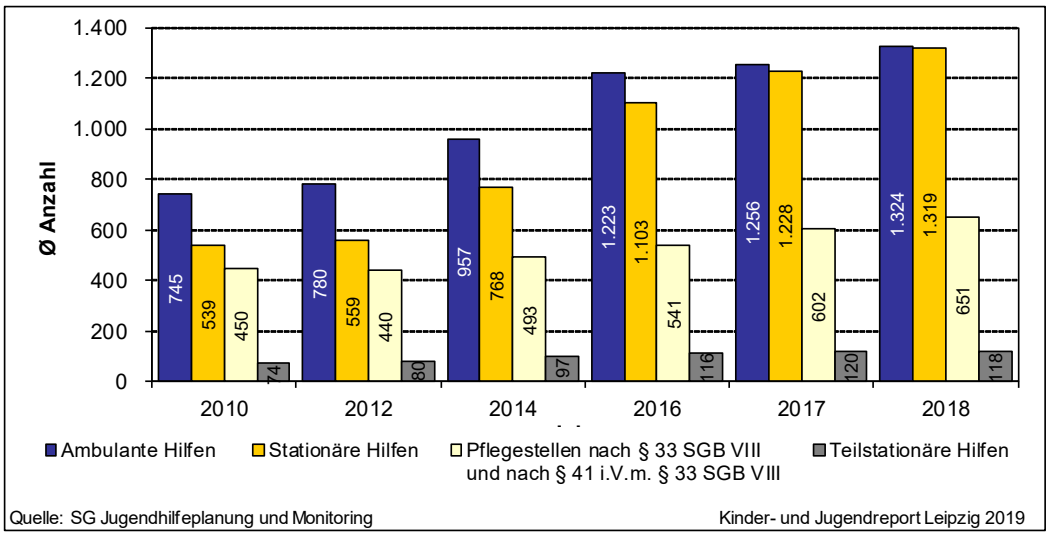

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 3.412 Hilfen zur Erziehung vergeben. Das sind 429 Hilfen mehr, als noch 2016. Davon wurden 2.990 durch den Allgemeinen Sozialdienst und weitere 432 durch den Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen, die Jugendgerichtshilfe sowie andere Jugendämter vergeben.

Tabelle 42: Jahresdurchschnitt vergebener Hilfen zur Erziehung nach Sozialbezirken und Hilfeart im Jahr 2018

	Jahresdurchschnittswerte					
	ambulant	teilstationär	stationäre	Pflegestellen	**Gesamt**	**in %**
Hilfen zur Erziehung	**1.324**	**118**	**1.319**	**651**	**3.412**	**100,0**
davon:						
Sozialbezirk Mitte	123	15	80	36	250	7,3
Sozialbezirk Nordost	181	17	169	73	421	12,3
Sozialbezirk Ost	91	7	127	66	280	8,2
Sozialbezirk Südost	103	9	70	29	231	6,8
Sozialbezirk Süd	144	17	93	42	262	7,7
Sozialbezirk Südwest	150	6	67	41	242	7,1
Sozialbezirk West	217	18	286	66	523	15,3
Sozialbezirk Alt-West	122	9	116	39	261	7,6
Sozialbezirk Nord	151	19	136	55	304	8,9
JGH, umA, anderes JA	42	1	175	204	432	12,7

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Innerhalb der Leipziger Sozialbezirke weisen 2018 insbesondere die Sozialbezirke West, Nordost, Nord und Ost eine überdurchschnittlich hohe Fallbelastung auf.

Abbildung 63: Anzahl der Hilfen zur Erziehung auf 1.000 unter 21-Jährige im Jahresvergleich

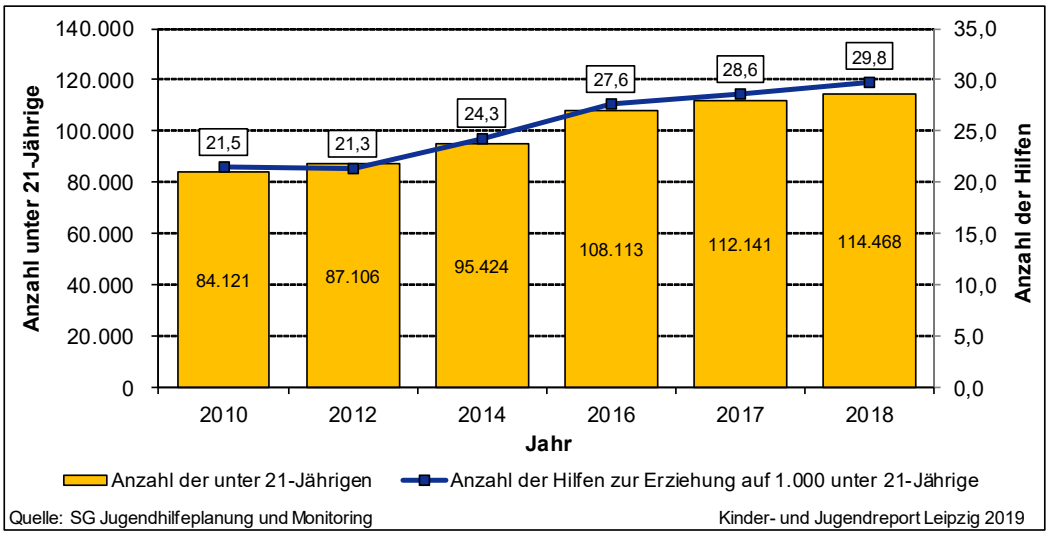

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Hohe Fallbelastung im Allegemeinen Sozialienst und Anstieg der erziehe-rischen Hilfen

Mit Blick auf die Leistungsbereiche schlägt sich der Anstieg deutlich in einem Zuwachs sowohl im ambulanten als auch im stationären Leistungsbereich nieder. Der Zuwachs in beiden Leistungsbereichen liegt einerseits in einer Zunahme notwendiger und geeigneter Hilfen zur Erziehung. Gleichzeitig zeigen mehr Menschen einen Hilfebedarf an Eingliede-rungshilfen nach § 35a SGB VIII.

Im Bereich Pflegestellen ermöglichte der kontinuierlicher Ausbau zunehmend mehr Kindern, die nicht in ihrem Elternhaus verbleiben können, das Aufwachsen in einem familiären Rahmen. Nahezu gleichbleibend im Vergleich zum Jahr 2016 waren die Hilfen zur Erziehung im teilstationären Leistungsbereich.

Abbildung 64: Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung

Starker Anstieg der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung

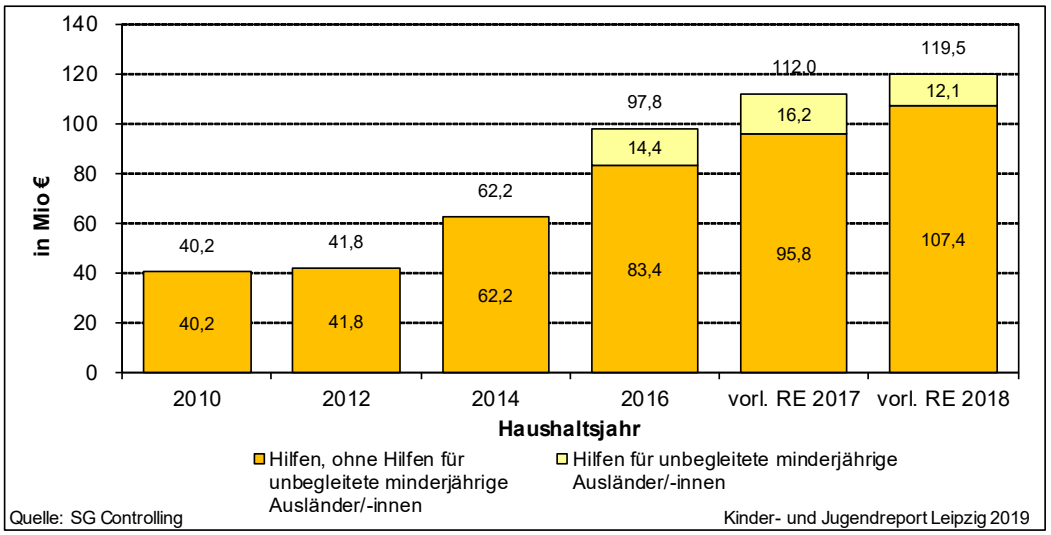

Insgesamt wurden im Jahr 2018 rund 120 Mio. Euro für Hilfen zur Erziehung aufgewendet. Die Höhe der finanziellen Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung wird vordergründig durch die Anzahl der Hilfen bestimmt. Diese hat sich seit dem Jahr 2010 mehr als verdoppelt. Der Anstieg hängt sowohl mit dem Fallzahlanstieg, als auch mit einer Zunahme der finanziellen Aufwendungen im einzelnen Hilfefall zusammen. So sind Tariferhöhungen und allgemeine Preissteigerungen weitere Einflussfaktoren, die sich neben dem Fallzahlanstieg auf die Entwicklung der Aufwendungen auswirken.

6.3 Inobhutnahmen

Entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet (§ 42 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VIII),
2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert (§ 42 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB VIII),
3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. (§ 42 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB VIII).

Diese Aufgabe obliegt dem Allgemeinen Sozialdienst der Stadt Leipzig. Während der Schließzeiten übernimmt der Kinder- und Jugendnotdienst des Verbundes Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe diese Aufgabe als Bereitschaftsdienst für den Allgemeinen Sozialdienst.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher ist die Stadt Leipzig seit dem 1. November 2015 in der Pflicht, Kapazitäten auch für die vorläufige Inobhutnahme nach § 42 a SGB VIII vorzuhalten.

Praxisbeispiel einer Inobhutnahme

Lukas* ist 14 Jahre alt und verzweifelt. Er hat zum ersten Mal Liebeskummer und braucht dringend jemand zum Reden. Früher hat er viel mit seiner Mutter besprochen.

Allerdings hat seine Mutter vor zwei Jahren ihre Arbeit verloren. Seitdem hat sie keine neue Anstellung gefunden. Sie hat angefangen zu trinken und wirkt resigniert. Der Vater ist im Rahmen seiner Tätigkeit regelmäßig auf Montage. Wenn sich die Familie sieht, dann gibt es immer häufiger Streit.

Manchmal hat Lukas das Gefühl, als wäre er seinen Eltern egal. Die Situation belastet ihn sehr. Bislang erhält die Familie keine Unterstützung vom Allgemeinen Sozialdienst, ist dort aber schon bekannt. Lukas geht seit drei Monaten regelmäßig in den Jugendclub. Dieser liegt nur drei Straßen von seinem Elternhaus entfernt.

Heute gab es in der Schule die Halbjahresinformation. Lukas steht in fast allen Hauptfächern auf Note 5. Trotzdem zeigt er seinen Eltern das Zeugnis am Abend. Die Mutter zuckt nur mit den Schultern, der Vater rastet aus. Er ist enttäuscht von seinem Sohn und beschimpft ihn heftig. Lukas will nur noch weg. Von einem Freund hat er die Adresse vom Jugendnotdienst bekommen. Dorthin wendet er sich. Nach Hause will und kann er zumindest heute nicht mehr. Die Mitarbeiterin vom Notdienst nimmt sich Zeit für Lukas und hört ihm zu. Er kann die Nacht im Jugendnotdienst verbringen.

Am nächsten Tag informiert die Mitarbeiterin den zuständigen Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialdienst über die Inobhutnahme von Lukas. Dieser fährt in den Notdienst, um mit Lukas über seine Situation ins Gespräch zu kommen. Lukas liebt seine Eltern, aber irgendwie ist in den letzten zwei Jahren alles anders geworden. Er möchte schon wieder nach Hause, weiß aber nicht, wie das alles ohne Hilfe weiter funktionieren soll.

Im Anschluss treffen sich Lukas und der Mitarbeiter des ASD mit den Eltern. Im gemeinsamen Gespräch mit den Eltern wird deutlich, dass auch sie Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Erziehungsaufgaben benötigen. Ihnen war gar nicht bewusst, wie schlecht es Lukas im Moment geht. Allerdings wissen sie auch nicht, wie sie es allein schaffen sollen, dass alles wieder besser wird.

Der Mitarbeiter des ASD ermittelt den Hilfebedarf sowie die geeignete Hilfe und leitet daraus Hilfeziele ab. Als Grundlage hierfür dienen ihm die Gespräche mit Lukas und seinen Eltern. Auch das Vorhandensein möglicher Ressourcen wird geklärt. Ressourcen können z. B. Großeltern, andere (nahe) Verwandte oder auch der Mitarbeiter/-innen im Jugendclub sein, zu denen Lukas Vertrauen hat. Spätestens wenn die Hilfe einsetzt, kann Lukas wieder nach Hause.

** Die Handlung und alle handelnden Personen sind frei erfunden. Jegliche Ähnlichkeiten mit lebenden oder realen Personen wären rein zufällig.*

Die Anlässe, die zu einer Inobhutnahme führen, sind sehr vielschichtig. Zum Prozess der Inobhutnahme gehören neben der Schutzgewährung auch Aufgaben der sozialpädagogischen Beratung und Klärungshilfe mit dem Kind oder Jugendlichen und seinem Familiensystem.

Die Inobhutnahme endet in der Regel mit der Übergabe des Kindes oder Jugendlichen an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten mit oder ohne Einleitung von Hilfen zur Erziehung im oder außerhalb des Haushaltes. Die Entscheidungsverantwortung hierzu hat der Allgemeine Sozialdienst. In strittigen Fällen kann auch die Einschaltung des Familiengerichtes notwendig werden um den Schutz des Kindes oder Jugendlichen sowie in diesem Zusammenhang notwendige Hilfen gewährleisten zu können.

Einrichtungen für Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Leipzig

Während der Inobhutnahme finden die Kinder und Jugendliche in Leipzig in der Regel hier Aufnahme:

- Kinder- und Jugendnotdienst (KJND, Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe Leipzig),
- Systemisch orientierte Mädchenwohngruppe (MWG, Internationalen Bund - IB Mitte gGmbH),
- Clearing-Einrichtung „Am Mühlholz“ (Stadt Leipzig),
- in familiären Bereitschaftspflegestellen (Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.),
- bei einer geeigneten Person (§ 42 Abs. 1 S. 2 SGB VIII).

Im Jahr 2018 gab es insgesamt 986 laufende Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen. Dazu zählten 162 Übernahmefälle aus dem Vorjahr und 824 neue Inobhutnahmevorgänge aus 2018. Insgesamt 865 Inobhutnahmen konnten im gleichen Jahr wieder beendet werden.

Abbildung 65: Anzahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen

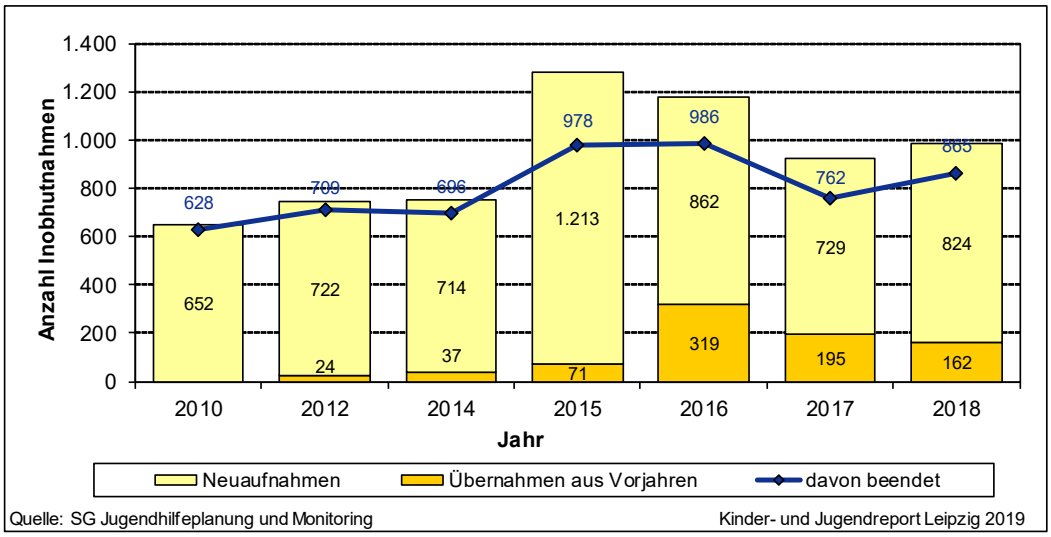

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Grundsätzlich sank die Anzahl der Inobhutnahmen sowohl von Kindern als auch von Jugendlichen gegenüber 2016. Gegenüber 2017 wurde jedoch insbesondere bei Kindern erneut ein leichter Anstieg verzeichnet. Dieser blieb in 2018 unter dem Niveau von 2016.

Von 2017 zu 2018 stiegen die Inobhutnahmen in der Altersgruppe der Kinder unter 14 Jahren um 13,0 %. Dieser Anstieg lässt sich weiter differenzieren und gegenüber 2016 auf einen Anstieg insbesondere in der Altersgruppe der sechs- bis Zwölfjährigen festlegen.

Abbildung 66: Inobhutnahmen nach Altersgruppen

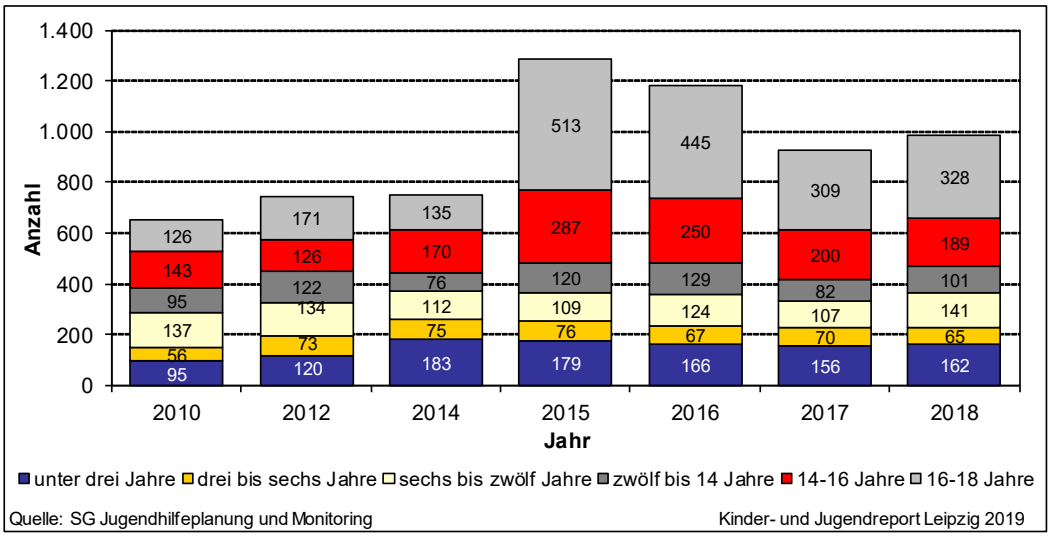

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Abbildung 67: Inobhutnahmen im Jahresvergleich nach monatlicher Belegung

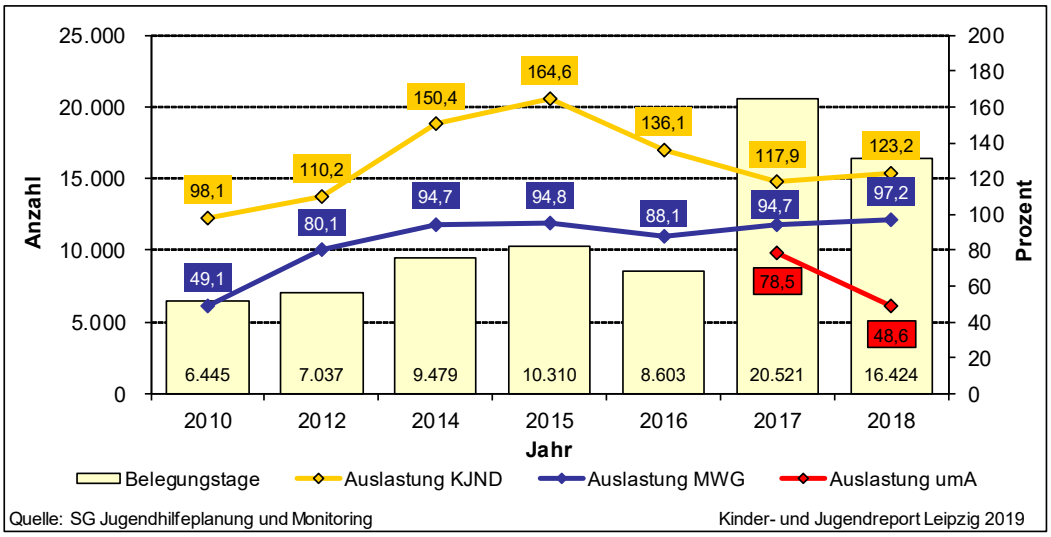

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Anstieg der Belegungstage bei Inobhutnahmen

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Anzahl der Tage, für die ein Kind oder Jugendlicher in Obhut genommen wurde, pro Jahr gegenüber 2016 fast verdoppelt hat. In 2018 wurden bei gleichzeitiger Zunahme dieser Belegungstage weniger Kinder als 2016 in Obhut genommen. Erstmals war seit 2015 wieder ein leichter Anstieg in der Auslastung des Kinder- und Jugendnotdienstes zu verzeichnen. Auch die Systemisch orientierte Mädchenwohngruppe in Trägerschaft des Internationalen Bundes weist seit 2015 einen leichten Anstieg bezüglich der Auslastung auf. Das lässt auf eine längere Verweildauer in den genannten Inobhutnahmestellen schließen. Aufgrund der anhaltend hohen Auslastung des

Kinder- und Jugendnotdienstes mussten in Obhut genommene Kinder zunehmend häufiger in Kriseneinrichtungen nach § 42 SGB VIII außerhalb von Leipzig untergebracht werden.

Hohe Auslastung in Inobhutnahmestellen

Die jährliche Auslastung des Kinder- und Jugendnotdienstes nach monatlicher Belegung betrug 123,2 % und lag damit auch im Jahr 2018 über der Kapazitätsgrenze der Einrichtung. Die Auslastung blieb, trotz steigender Tendenz, weiter unter dem Niveau von 2016. Bei der Inobhutnahmestelle für Mädchen des Internationalen Bundes - IB Mitte gGmbH betrug die prozentuale Auslastung 97,2 %. Die Einrichtung des IB wurde hinsichtlich der geeigneten Unterbringung von in Obhut genommenen Mädchen regelmäßig gezielter angefragt und entsprechend belegt, auch durch weibliche unbegleitete minderjährige Ausländer.

Karte 9: Inobhutnahmen nach Sozialbezirk im Jahr 2018

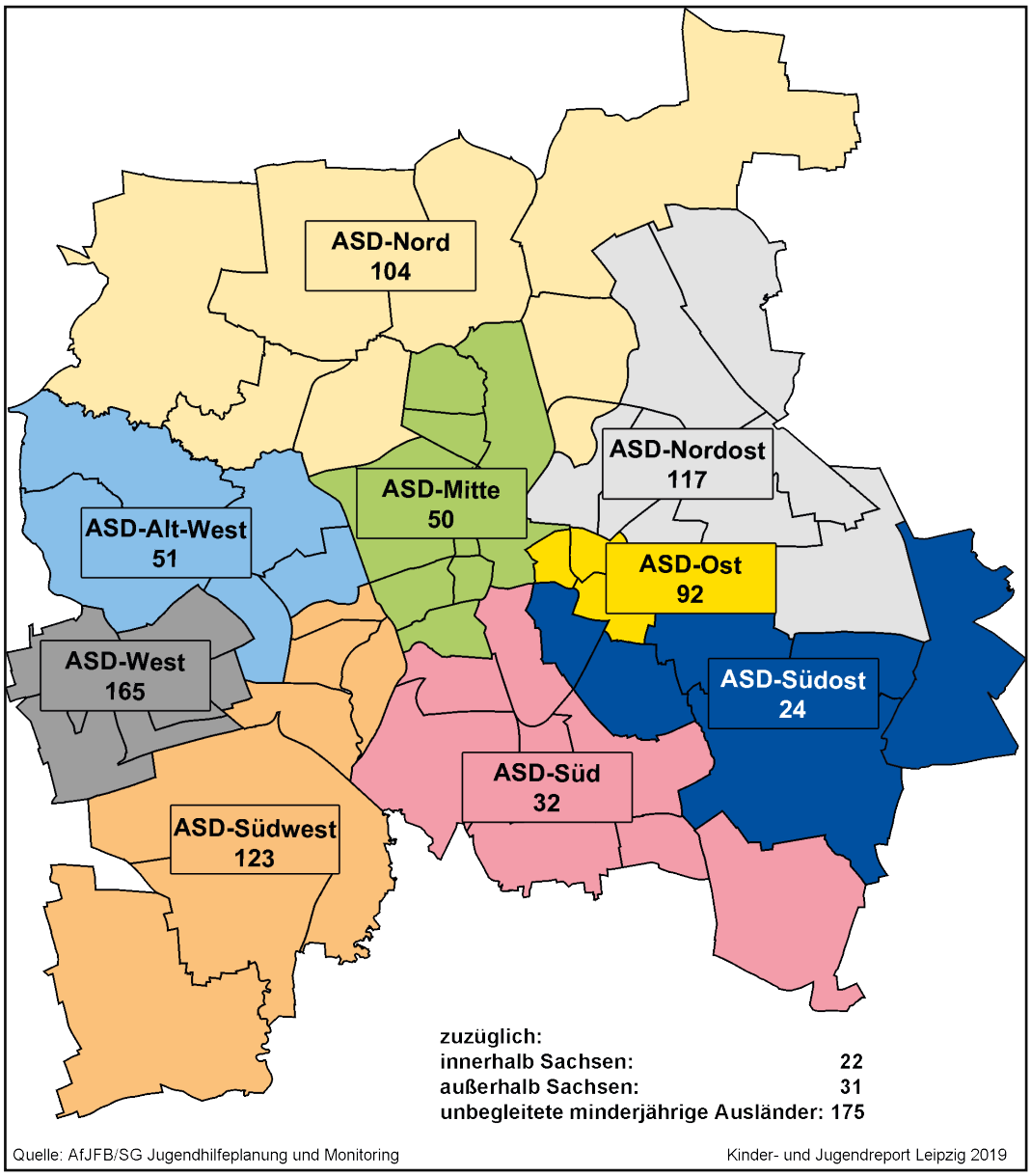

Durch die Eröffnung einer spezialisierten Einrichtung für die Aufnahme in Obhut genommener unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen Anfang 2017 konnte eine gewisse Entlastung für den Kinder- und Jugendnotdienst erreicht werden. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten ging mit einem hohen Anstieg der Belegungstage im Jahr 2017 einher. Der Rückgang einreisender unbegleiteter minderjähriger Ausländer/-innen in 2018 wirkte sich sowohl hinsichtlich der prozentualen Auslastung, als auch auf die Belegungstage insgesamt aus.

Die Zuständigkeit des Allgemeinen Sozialdienstes richtet sich nach dem Wohnort der Kinder und Jugendlichen, die in Obhut genommen werden. Mit dem Übergang der Aufgaben zur Versorgung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen liegt auch diese Zuständigkeit vollständig beim Allgemeinen Sozialdienstes. Mit Gründung des Fachdienstes für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen im November des Jahres 2015 gingen Zuständigkeit und die damit verbundene Aufgabenwahrnehmung zur Entlastung der Sozialbezirke an den Fachdienst über.

2018 erfolgten in 758 Fällen (76,9 %) Inobhutnahmevorgänge von Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in der Stadt Leipzig. Dabei wurden die meisten Inobhutnahmen im Sozialbezirk West (165) nötig. Im Sozialbezirk Südost fanden die wenigsten Inobhutnahmen statt (24). Die ungewöhnlich hohe Anzahl an Inobhutnahmen im Sozialbezirk Südwest ist untypisch und auf eine hohe Anzahl an Mehrfachinobhutnahmen in besonderem Ausmaß zurückzuführen. Hinzu kommen 22 Inobhutnahmen von Minderjährigen, die zwar außerhalb Leipzigs aber innerhalb Sachsen wohnten (2,2 %) und 31 Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen die außerhalb Sachsens ihren Wohnsitz hatten (3,1 %). Weiterhin wurden 175 unbegleitete minderjährige Ausländer durch den Leipziger ASD in Obhut genommen. Das entspricht einem Anteil von 17,7 %.

Abbildung 68: Mehrfache Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen

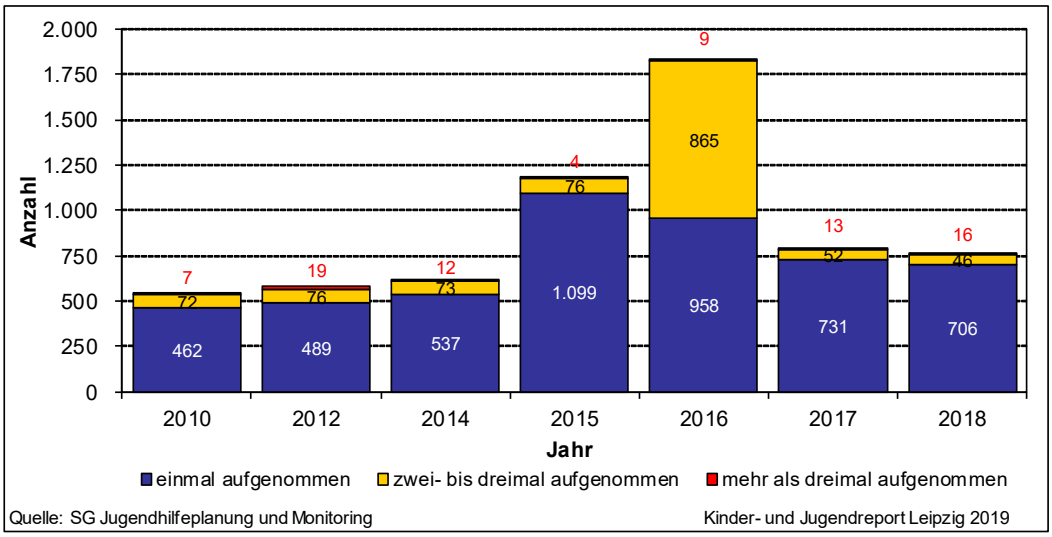

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Im Jahr 2018 wurden 706 Kinder und Jugendliche einmal (91,9 %) und insgesamt 62 Kinder und Jugendliche mehrfach (8,1%) im Rahmen der Inobhutnahme aufgenommen. In der Regel betreffen Mehrfachinobhutnahmen vor allem junge Menschen über 14 Jahre, die bereits über einschlägige Jugendhilfeerfahrung verfügen. In der Entwicklung der Inobhut-

986 Inobhutnamen von 768 Kindern und Jugendlichen im Jahr 2018

nahmen von 2010 bis 2018 wird deutlich, dass sich seit 2010 sowohl die Anzahl einmalig aufgenommener Kinder und Jugendlicher als auch die Anzahl derer, die mehr als dreimal aufgenommen werden mussten im Vergleich deutlich erhöht hat. So wurden gegenüber 2010 im Jahr 2018 244 Kinder mehr einmal aufgenommen und neun Kinder mehr als dreimal. Die Zunahme einmaliger Inobhutnahmen bei gleichzeitigem Rückgang der Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen hängt auch mit einer den Kinderschutz zunehmend sensibilisierten Gesellschaft zusammen. Das Amt für Jugend, Familie und Bildung erreichen mehr Anzeigen einer Kinderwohlgefährdung, in deren Ergebnisse Inobhutnahmen notwendig werden. Die Zunahme der mehr als dreimal aufgenommenen Kinder oder Jugendlichen lässt aufgrund des oben genannten Hintergrundes eher auf eine suboptimale bedarfsgerechte Versorgung in diesen Fällen schließen.

Abbildung 69: Anzahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen

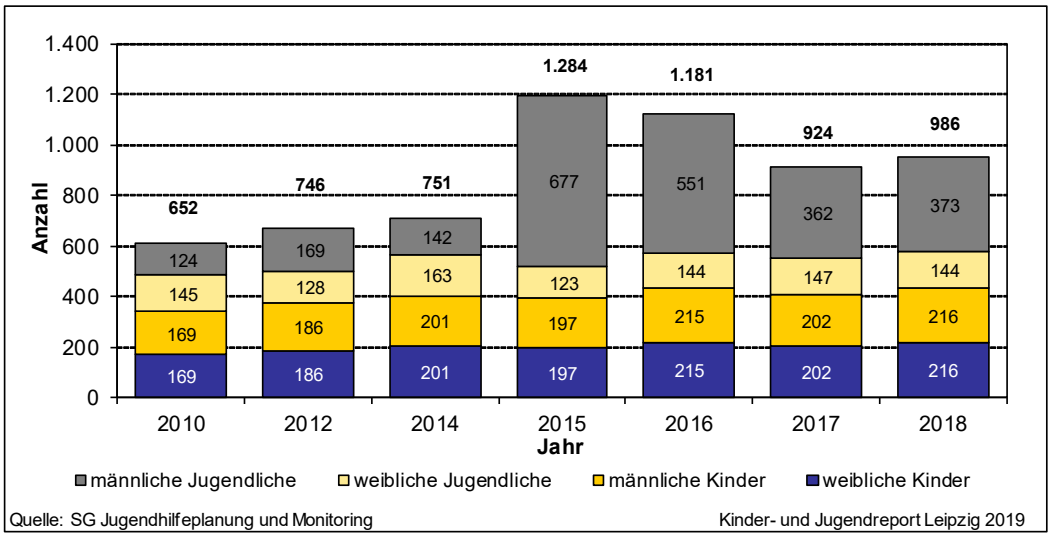

Da keine Unterscheidung zwischen Ein- und Mehrfachinobhutnahmen getroffen wird, kommt es in 2018 zu einem scheinbaren Anstieg der Inobhutnahmen bei den Jugendlichen der Altersgruppe 16 bis 18 Jahre. Dieser ist auf die benannten Mehrfachinobhutnahmen von besonderem Ausmaß zurückzuführen. Es wurden nicht insgesamt mehr junge Menschen zwischen 16 und 18 Jahren in Obhut genommen, sondern die gleichen Jugendlichen mehrfach. Da jeder Inobhutnahmevorgang statistisch neu erfasst wird, kommt es zum benannten Anstieg.

Mehr als ein Drittel aller Inobhutnahmen nach drei Tagen beendet

Die Dauer der Inobhutnahmen im Jahr 2018 lag in über einem Drittel der Fälle durchschnittlich bei ein bis drei Tage pro Fall. Weitere 20,9 % aller Inobhutnahmen konnten zwischen vier Tagen und zwei Wochen wieder beendet werden. In 8,6 % aller Fälle dauerte eine Inobhutnahme zwischen zwei bis vier Wochen. Eine Dauer von mehr als vier Wochen war bei 23,7 % aller Inobhutnahmen gegeben. In 121 Fällen (12,3 %) dauerte die Inobhutnahme über den Jahreswechsel 2018 an.

Abbildung 70: Inobhutnahmen nach Aufenthaltsdauer

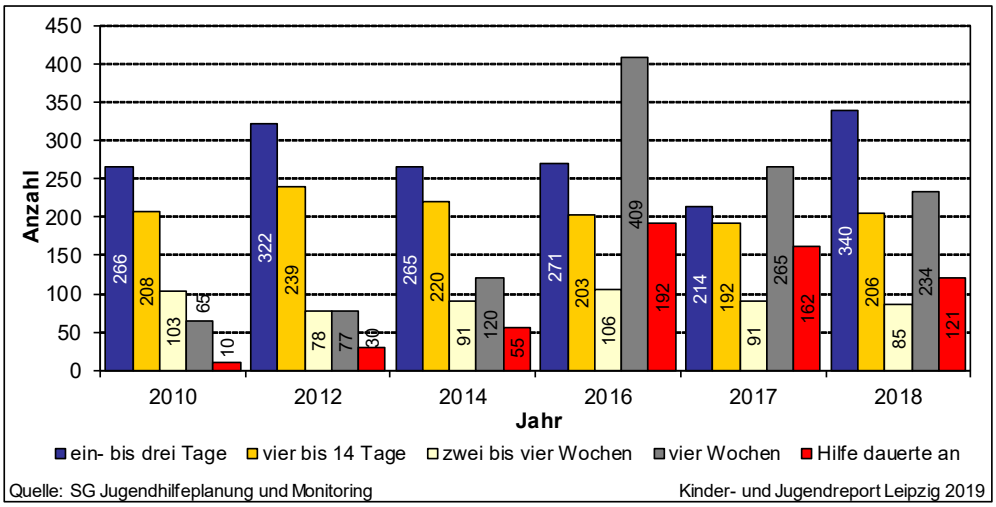

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Annähernd gleich geblieben ist die durchschnittliche Dauer in den Kategorien vier bis 14 Tage und zwei bis vier Wochen. In 2018 dauerten weniger Inobhutnahmen mehr als vier Wochen. Auch die Anzahl der am Jahresende andauernden Inobhutnahmen reduzierte sich gegenüber 2016 um 4,0 %. Gründe für länger dauernde Inobhutnahmeprozesse und somit auch für einen längeren Verbleib der jungen Menschen in Inobhutnahmeeinrichtungen lagen teilweise auch in fehlenden Angeboten von erzieherischen Hilfen. Dem wird durch eine fortlaufende intensive quantitative und qualitative Weiterentwicklung dieser Angebote begegnet.

Abbildung 71: Inobhutnahmen nach Anlass im Jahr 2016 und 2018 (Mehrfachnennungen möglich)

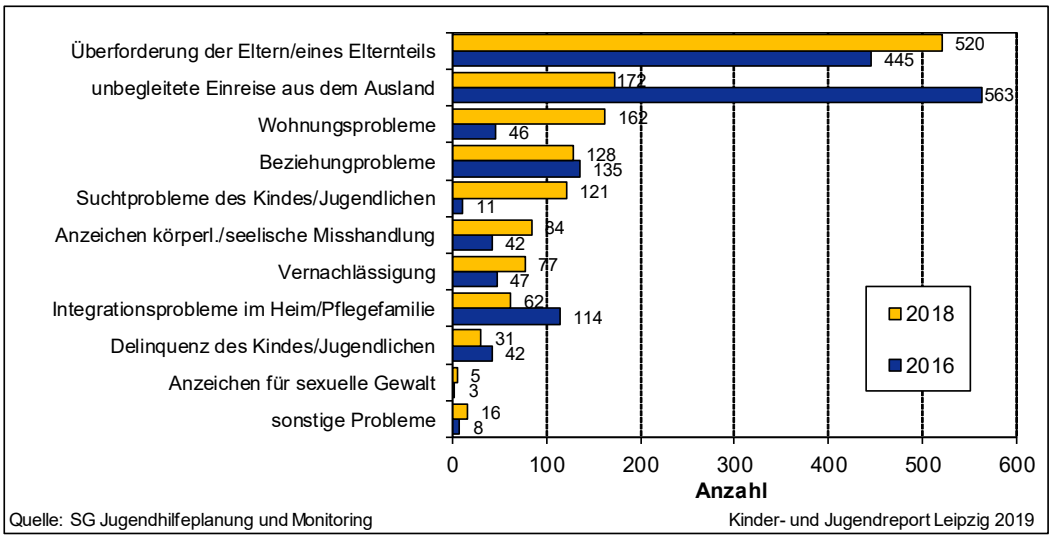

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Überforderung der Eltern oder eines Elternteiles häufigster Hilfegrund

Im Jahr 2018 fanden 986 Inobhutnahmevorgänge statt. Auf diese kamen insgesamt 1.378 Anlässe. Ein Inobhutnahmevorgang kann bis zu zwei Angaben zum Anlass enthalten, die sich gegenseitig bedingen oder ergänzen. Im Jahr 2018 war mit 52,7 % eine Überforderung der Eltern oder eines Elternteiles der mit Abstand am häufigsten genannte Grund

für eine Inobhutnahme. An zweiter Stelle standen Wohnungsprobleme. Während dieser Anlass 2016 noch in 3,9 % zu einer Inobhutnahme führte, lösten sie im Jahr 2018 in 16,4 % einen Inobhutnahmevorgang aus. Dies hat vielfältige Ursachen, die bereits im Sozialreport 2019 angerissen wurden. Zwar sinkt die Anzahl der Bezieher/-innen von Leistungen nach dem SGB II, gleichwohl steigt der Anteil überschuldeter Haushalte. Daneben bestehen auf dem verhältnismäßig angespannten Wohnungsmarkt weitere Marktzugangshemmnisse.

Seit 2016 hat sich der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit einer Suchtproblematik im Rahmen von Inobhutnahmen deutlich erhöht. Mit 12,3 % wurden 2018 deutlich mehr Kinder aufgrund dessen in Obhut genommen als im Jahr 2016. Hier waren es 0,9 %. Ebenfalls erhöht haben sich Inobhutnahmevorgänge aufgrund von Anzeichen körperlicher oder seelischer Misshandlung und aufgrund von Vernachlässigung.

Nach den starken Anstiegen in den Jahren 2015 und 2016 sank 2018 die unbegleitete Einreise aus dem Ausland als Anlass einer Inobhutnahme weiter ab. Daneben sanken auch Inobhutnahmen aufgrund von Beziehungsproblemen, von Integrationsproblemen im Heim oder der Pflegefamilie und Delinquenz des Kindes oder Jugendlichen.

Tabelle 43: Inobhutnahmen nach Maßnahme bei Beendigung

	2010	2012	2014	2015	2016	2017	2018
Hilfe dauerte an	10	30	55	306	192	162	121
Rückkehr zu Personensorgeberecht.	374	406	360	299	316	264	320
Rückkehr in Pflegefamilie/Heim	20	121	32	26	60	37	31
Einleitung stationäre HzE in Pflege/Heim	128	143	166	284	293	227	248
Einleitung ambulante/teilstationäre Hilfe	1	767	6	18	3	10	8
sonstige stationäre Hilfe (Krank./Psych.)	39	49	32	32	23	34	19
Übernahme anderes Jugendamt	9	18	18	107	76	16	11
Feststellung Volljährigkeit	x	x	x	x	x	x	18
keine anschl. Hilfe/Antwortmöglichkeit	71	65	82	212	218	174	210
Gesamt	**652**	**1.599**	**751**	**1.284**	**1.181**	**924**	**986**

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

x=nicht erfasst

Ein Drittel aller Inobhutnahmen endet mit der Rückkehr zu den Personensorgeberechtigten

32,5 % aller Inobhutnahmen endeten mit der Rückkehr zu den Personensorgeberechtigten. Davon benötigten 21,3 % entweder keine anschließende Hilfe. 3,2 % der in Obhut genommenen Kinder kehrten in ihre Pflegefamilie, bzw. in das Heim zurück. In 1,1 % erfolgte die Beendigung der Inobhutnahme aufgrund der Fallübernahme durch ein anderes Jugendamt. Sonstige stationäre Hilfen wie Aufenthalte in Krankenhaus oder Psychiatrie stellten in 1,9 %, die Feststellung der Volljährigkeit in 1,8 % und ambulante Hilfen zur Erziehung in 0,8 % Anschlussmaßnahmen bei der Beendigung von Inobhutnahmen dar. In 25,2 % der beendeten Inobhutnahmen musste eine Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses eingeleitet werden. Der Anteil der Inobhutnahmen, die zum Jahreswechsel noch nicht beendet waren, betrug 12,3 %.

6.4 Jugendgerichtshilfe

Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren

Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe werden durch den § 52 SGB VIII (Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz) in Verbindung mit § 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG) bestimmt. Die Jugendgerichtshilfe hat die Pflicht, den Rechtsanspruch junger straffällig gewordener Menschen im Alter von 14 bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres auf Mitwirkung der Jugend(gerichts-)hilfe im Jugendstrafverfahren sicher zu stellen und gleichzeitig die verfahrensbeteiligten Behörden zu unterstützen.

In § 38 JGG ist geregelt, dass die Jugendgerichtshilfe die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte zur Geltung bringen, durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten unterstützen und sich zu den Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, äußern soll. Jugendliche, deren Sorgeberechtigte und junge Volljährige sind auf das Strafverfahren vorzubereiten und bis zum Abschluss desselben zu begleiten. Wenn notwendig, ist die Eingliederungshilfe für Haftentlassene vorzubereiten. Die frühestmögliche Einbeziehung der Jugendgerichtshilfe hat – dem Erziehungsgedanken folgend – das Ziel, dass Strafverfahren durch Einleitung von ambulanten Maßnahmen nach dem JGG oder durch Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII eingestellt werden können.

Das zuständige Sachgebiet Jugendgerichtshilfe des Amtes für Jugend, Familie und Bildung ist als eigenständiger Spezialdienst organisiert. Der Standort befindet sich im Haus des Jugendrechts, gemeinsam mit dem Kommissariat 23 der Polizeidirektion Leipzig sowie Jugendstaatsanwälten Abteilung IV, der Staatsanwaltschaft Leipzig.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter arbeiten stadtteilorientiert. Hier werden alle Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig in Erscheinung getreten sind, im gesamten Verfahren nach dem JGG betreut. Die Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe beginnt mit der polizeilichen Information über die Feststellung eines jungen Menschen als Beschuldigtem einer Tat. Die Betreuung endet mit Abschluss des Jugendstrafverfahrens, das bedeutet, bis hin zur Eingliederungshilfe nach der Haftentlassung.

Das Tätigwerden der Jugendgerichtshilfe im Rahmen von Beratung und Begleitung erfolgt auch bei Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie bei der Verhängung von Strafbefehlen.

Praxisbeispiel der Jugendgerichtshilfe

Der Jugendliche Franz* lebt seit zwei Jahren auf der Straße, ist für die Jugendhilfe nicht mehr erreichbar und begeht zur Sicherstellung seiner Grundbedürfnisse fast täglich Straftaten. Das Kommissariat 23 erfasste und bearbeitete ihn als „Jugendlichen Intensivtäter“.

Im Rahmen einer polizeilichen Beschuldigtenvernehmung wurde die zuständige Sozialarbeiterin der Jugendgerichtshilfe mit einbezogen und somit ein Kontakt hergestellt. In einem individuellen Einzelgespräch mit Franz erläuterte sie ihre Aufgaben als Sozialarbeiterin der Jugendhilfe im Strafverfahren, klärte ihn über das laufende Verfahren auf und ging auf seine persönliche Entwicklung, seine Wünsche sowie Bedarfe ein.

In der Bedarfsermittlung ergab sich die Notwendigkeit einer Unterbringung in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Franz wurde von einem stationären Leistungsanbieter aufgenommen, der auf seine Besonderheiten und Auffälligkeiten einging sowie an vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen anknüpfen konnte. Die Sozialarbeiterin begleitete ihn im Hilfeplanverfahren und im Verfahren beim Jugendrichter.

Für die Hauptverhandlung beim Amtsgericht wurde eine gutachtliche Stellungnahme einschließlich einem Entscheidungsvorschlag für das Gericht erarbeitet und vorgetragen. Die Sozial- und Kriminalprognose gestaltete sich mittlerweile positiv. Jason nahm das Angebot der Jugendhilfe an, erhielt deshalb nur ein Urteil mit der Weisung, für ein halbes Jahr weiterhin in der Einrichtung der Jugendhilfe zu verbleiben.

**Die Handlung und alle handelnden Personen sind frei erfunden. Jegliche Ähnlichkeiten mit lebenden oder realen Personen wären rein zufällig*

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 wurden von der Jugendgerichtshilfe insgesamt 3.981Täter/-innen (+965) betreut. Davon waren 2.389 (+545) im Jahr 2018 erstmals oder in 2018 erneut strafrechtlich in Erscheinung getretene Personen. Aus dem Überhang vergangener Jahre stehen noch weitere 1.592 Täter/-innen unter Betreuung der Jugendgerichtshilfe (+420), deren Vorgänge noch nicht abgeschlossen sind. Die folgenden statistischen Daten beziehen sich auf Neueingänge von Personen und erneute Eröffnungen von abgeschlossenen Verfahren zu Personen aus Vorjahren im Zeitraum des jeweiligen Kalenderjahres. Nicht enthalten sind Personen, bei denen Verfahren aus Vorjahren noch nicht beendet sind, die aber im Betrachtungszeitraum nicht wieder strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.

6.4.1 Jugenddelinquenz bei 14- bis unter 21-Jährigen

Abbildung 72: Jugendstraftäter/-innen nach Erst- und Mehrfachtätern und Anteil zu den Einwohner/-innen zwischen 14 und 21 Jahren

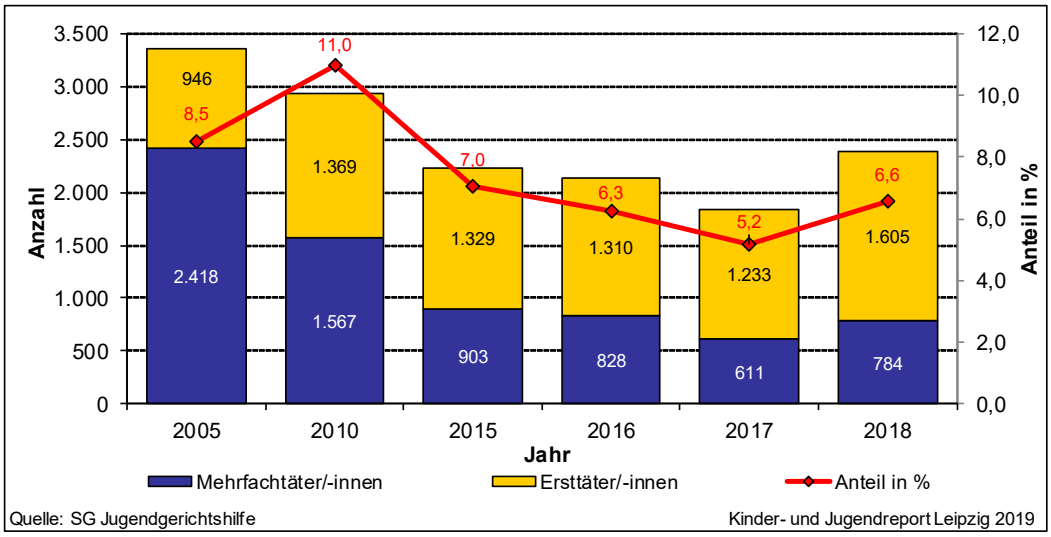

Tabelle 44: Jugendstraftäter/-innen nach Erst- und Mehrfachtätern und Anteil zu den Einwohner/-innen zwischen 14 und 21 Jahren

2018 Anstieg der Jugendstraftäter/-innen durch Anstieg strafmündiger Einwohner/-innen zwischen 14 und 21 Jahren

	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Jugendstraftäter/-innen	**3.364**	**2.936**	**2.232**	**2.138**	**1.844**	**2.389**
davon:						
Mehrfachtäter/-innen	2.418	1.567	903	828	611	784
Ersttäter/-innen	946	1.369	1.329	1.310	1.233	1.605
strafmündige Einwohner/-innen 14 b.u. 21 Jahre	39.475	26.744	31.679	34.151	35.555	36.472
Anteil Jugendstraftäter/-innen in Prozent	**8,5**	**11,0**	**7,0**	**6,3**	**5,2**	**6,6**

Quelle: SG Jugendgerichtshilfe — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Die Fallzahl der Täter/-innen, die im Jahr 2018 neu hinzukamen bzw. wieder als Täter/-innen in Erscheinung traten, ist im Vergleich zum Vorjahr um 29,6 % gestiegen (+545). Bei der Erfassung von Tätern erfolgt eine Unterscheidung von Ersttätern und Mehrfachtätern. Ersttäter/-innen sind diejenigen, gegen die erstmalig polizeilich ermittelt wurde bzw. ein

Jugendstrafverfahren vorlag. Dabei können auch mehrere Taten Gegenstand des ersten Verfahrens sein. Mehrfachtäter/-innen sind mindestens zweimal strafrechtlich in Erscheinung getreten. Im Jahr 2018 ist die Anzahl von Mehrfachtätern im Vergleich zum Vorjahr um 28,3 % gestiegen (+173). Ebenso ist die Zahl der Ersttäter/-innen im Vergleich zum Vorjahr um 30,2 % gestiegen (+372).

6.4.2 Jugendkriminalitätsrate nach Stadtbezirken

Abbildung 73: Anzahl der Jugendstraftäter auf 1.000 14- bis unter 21-jährige Einwohner/-innen nach Stadtbezirken im Jahresvergleich 2017 und 2018

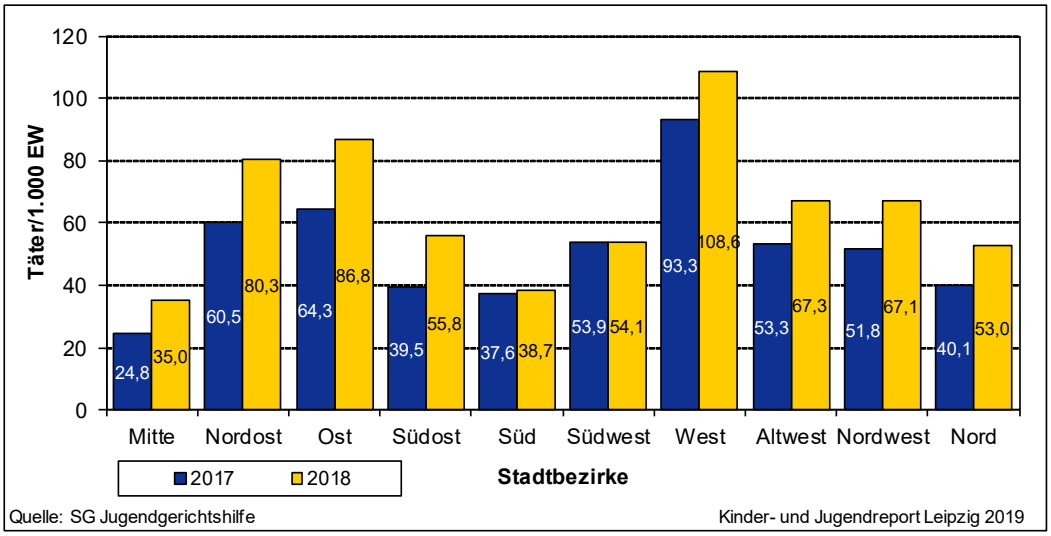

Quelle: SG Jugendgerichtshilfe — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Jugendstraftäter/-innen verteile sich auf alle Stadtbezirke

Die Gesamtzahl von Jugendstraftäter/-innen im gesamten Betrachtungszeitraum verteilt sich auf alle Stadtbezirke. Im Jahr 2018 ist im Vergleich zum Vorjahr der Anteil der Jugendstraftäter in allen Stadtbezirken angestiegen.

Tabelle 45: Jugendstraftäter nach Wohnort und Stadtbezirken

Stadtbezirk	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Mitte	215	185	125	115	113	162
Nordost	253	244	186	181	156	217
Ost	598	504	400	406	338	457
Südost	299	263	135	132	145	210
Süd	303	231	153	152	145	153
Südwest	294	275	175	178	164	172
West	422	333	275	265	307	378
Altwest	401	346	244	178	169	219
Nordwest	167	164	108	102	100	132
Nord	335	304	228	177	168	227
Leipzig Gesamt	**3.287**	**2.849**	**2.029**	**1.886**	**1.805**	**2.327**
nicht zuordenbar*	77	87	203	252	39	62
Jugendstraftäter	**3.364**	**2.936**	**2.232**	**2.138**	**1.844**	**2.389**

Quelle: SG Jugendgerichtshilfe — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

*z. B. Personen ohne festen Wohnsitz, Amtshilfen, umA, Flüchtlinge in Sammelunterkünften, u. a.

Sozialräumliche Besonderheiten decken sich mit der Falldichte des ASD

Der stärkste Anstieg ist in den Stadtbezirken Ost (+22,5 Prozentpunkte) und Nordost (+19,8 Prozentpunkte) festzustellen. Der geringste Anstieg ist im Jahr 2018 im Stadtbezirk Südwest (+0,2 Prozentpunkte). Regionale Besonderheiten sind ersichtlich und decken sich mit der Falldichte in den Sozialbezirken des Allgemeinen Sozialdienst.

In der obigen Tabelle sind die Wohnorte der Täter erfasst und den jeweiligen Stadtbezirken zugeordnet. Nicht zuordenbar sind Personen ohne festen Wohnsitz, unbegleitete minderjährige Ausländer, Flüchtlinge in Sammelunterkünften sowie alle Amtshilfen. Im Jahr 2018 waren das 62 Personen, also lediglich 2,6 % aller Jugendstraftäter/-innen.

6.4.3 Jugenddelinquenz nach Alter und Geschlecht

Abbildung 74: Jugendstraftäter nach Altersgruppen und Geschlecht

Jugenddelinquenz eher männlich dominiert

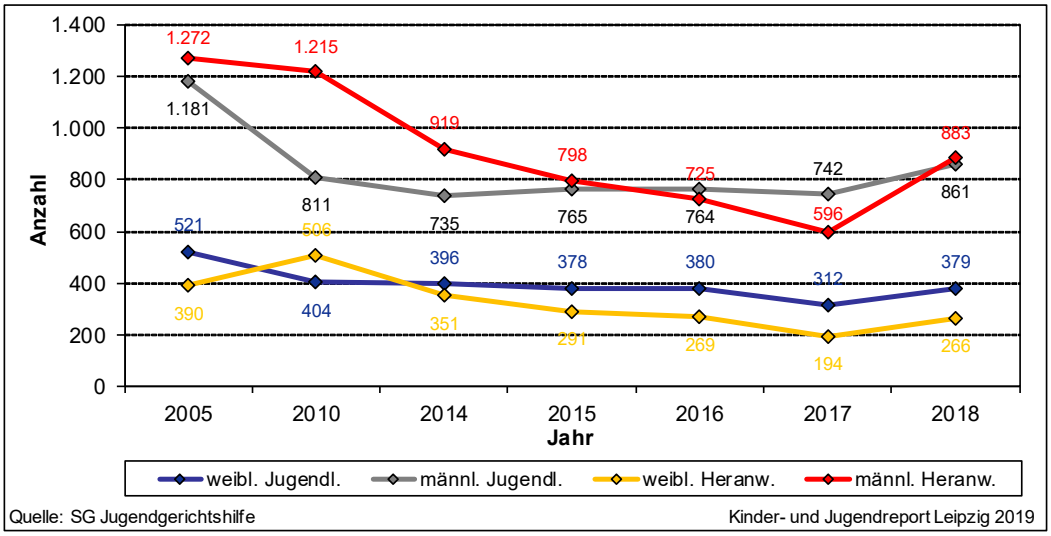

Quelle: SG Jugendgerichtshilfe — Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

Bei einer Betrachtung der Straftäter/-innen nach Geschlecht ist der männliche Anteil mit 1.744 Straftätern (+406) mit 73,0 % im Jahr 2018 mehr als doppelt so hoch wie der weibliche Anteil der 645 Straftäterinnen (+139) mit 27,0 %.

Nach Altersklassen betrachtet beträgt der Anteil der 1.240 jugendlichen Straftäter/-innen zwischen 14- bis unter 18 Jahren (+186) mehrheitlich 51,9 %. Der Anteil der 1.149 heranwachsenden Straftäter/-innen (+359) stieg auf 48,1 %. Größte Gruppe nach Alter und Geschlecht waren im Jahr 2018 die männlichen Heranwachsenden zwischen 18 bis unter 21 Jahren mit einem Anteil von 37,0 % und die männlichen Jugendlichen mit 36,0 %. Geringer dagegen die Anteile der weiblichen Jugendlichen mit 15,9 % und der weiblichen Heranwachsenden mit 11,1 %.

6.5 Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen

Unter dem Leitgedanken „vertrauensvoll miteinander für die Kinder unserer Stadt“ arbeitet das Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen gemeinsam mit den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe nach dem 2012 verabschiedeten Bundeskinderschutzgesetz.

Folgende Akteure integriert dieses Netzwerk: Mitarbeiter/-innen des Landesamtes für Schule und Bildung, des Gesundheitsamtes und des Amtes für Jugend, Familie und Bildung. Niedergelassene Kinder-, Frauen-, und Allgemeinmediziner/-innen, Hebammen, Fachkräfte der sozialen Arbeit, Rechtsmediziner/-innen, Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, Psychologen/-innen und Rechtsanwälte/-innen. Ebenso eingebunden sind Vertrete/-innen von Kinder- und Frauenkliniken einschließlich Entbindungsstationen, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, die Polizei und das Familiengericht und der Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Amtes für Jugend, Familie und Bildung. Der ASD hat wie bereits erläutert, die Fallverantwortung bei einer Verdachtsmeldung auf Kindeswohlgefährdung.

Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen mit Präventionsangeboten

Ein besonderer Schwerpunkt des Kinderschutzes ist die Aufgabe der Prävention. Diese wird zu einem großen Teil durch die Angebote der Frühen Hilfen abgedeckt. Dies erfolgt etwa durch das „Präventiv aufsuchend arbeitendes Team“, kurz „PAAT“ und das Team der Familienhebammen. Beide Teams arbeiten mit Lotsenfunktion in Familien und/oder mit alleinerziehenden Vätern und Müttern. Bei Bedarf kann dieses Angebot bereits vor der Geburt, bis zum 3. Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden. Sie arbeiten mit Familien in besonderen Belastungssituation und sind im Bedarfsfall auch im Tandem einsetzbar. Der Unterschied der Leistungen liegt im medizinischen bzw. im sozialpädagogischem Ansatz. Beide Angebote informieren, beraten, begleiten und vermitteln. PAAT ist ein sogenanntes vorgelagertes und/oder nachsorgendes freiwilliges Angebot und kann nicht parallel zu Leistungen von Hilfen zur Erziehung eingesetzt werden.

Das Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen wird über die Netzwerkkoordinatorin des Amtes für Jugend, Familie und Bildung koordiniert und gesteuert. Somit wird eine enge Vernetzung der einzelnen Akteure garantiert. Vor allen bei Not- und Problemfällen ist eine schnelle und individuelle Hilfe und eine geeignete Maßnahme zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung zu finden. Dabei bieten die Akteure im Netzwerk den Familien in schwierigen sozialen Lagen verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote an.

Regelmäßige Treffen der Vertreter/-innen des Netzwerkes, einschließlich eines fachlichen Austausches, sichern professionelles Handeln.

Aktuelle Themenschwerpunkte werden durch mindestens zweimal jährlich stattfindende Netzwerkkonferenzen oder Fachtage sowie durch spezifische Fortbildungen organisiert und bearbeitet. Thematisch orientieren sich diese Veranstaltungen immer am Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach dem § 8a SGB VIII. Dieses Angebot richtet sich an alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und der Bildung.

Interdisziplinäre Reibungspunkte, die sich aus der Praxis ergeben, werden in kleinen fachübergreifenden Projektgruppen und Qualitätszirkeln analysiert, diskutiert und bei Bedarf bearbeitet. Ergebnisse daraus dienen der Gestaltung weiterführender Qualifizierungen und Fortbildungen aller Kooperationspartner und münden im Leitfaden zum abgestimmten Handeln im Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Leipziger Leitfaden für Kinderschutz

Dieser Leipziger Leitfaden für Kinderschutz ist Arbeitsmittel für die Fachkräfte, die mit Kindern, Eltern oder Familien arbeiten. Neben den Vereinbarungen zum Schutzauftrag mit dem Amt für Jugend, Familie und Bildung ist es ein Instrument der Orientierung, um die Zusammenarbeit zwischen den Berufsgruppen zu stärken. Er enthält alle wichtigen Informationen der Netzwerkpartner/-innen und derzeitige Hilfsangebote. Darüber hinaus klärt er über relevante Datenschutzbestimmungen und gesetzliche Grundlagen auf.

Fachkräfte können und sollen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung eine Beratung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8b SGB VIII wahrnehmen. Eine entsprechende Absicherung einer solchen Institution ist Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und wird in Leipzig durch die Netzwerkkoordinatorin abgeleistet oder über die mit den Trägern geschlossene Vereinbarungen zum Schutzauftrag vertraglich geregelt. Durch die Beratungen der insoweit erfahrene Fachkräfte ergibt sich eine Vernetzung und thematische Fallnähe. Daraus ergibt sich für alle am Fall beteiligten Mitwirkenden, inklusive des benannten Kindes und/oder dessen Familie eine sogenannte Win-Win Situation. Letztendlich wird an dieser Stelle, durch aktives und professionelles Handeln, bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährung der Kinderschutz nach § 8a und b SGBVIII gewährleistet.

Stadtweit ist das Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen auch in unterschiedlichsten Gremien, Facharbeitsgruppen und -kreisen aktiv. Eine folgende Übersicht ermöglicht dazu die Vielschichtigkeit der im Kinderschutz notwendigen Mitgestalter/-innen.

Abbildung 75: Leipziger Netzwerkkarte für Kinderschutz und Frühe Hilfen

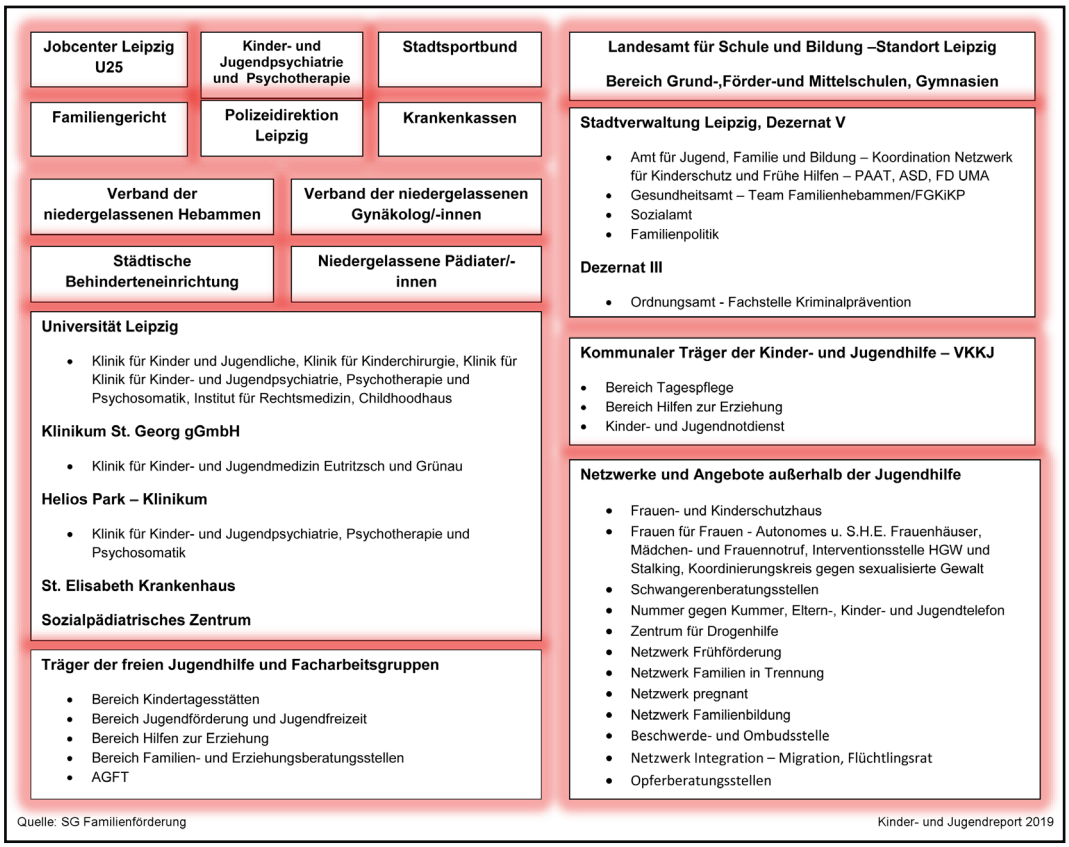

Regelmäßiger fachlicher Austausch der Netzwerkpartner sichert professionelles Handeln.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Realisierung des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen die Gestaltung einer kommunalen Infrastruktur für Familien bedeutet. Die Aufforderung zum interdisziplinären Handeln der Fachkräfte erfordert entsprechende Strukturen auf der Ebene der Träger der freien Jugendhilfe und kooperierenden Einrichtungen/Organisationen, die durch kommunale Planungsprozesse aufgebaut, begleitet und abgesichert werden.

Planvolles Handeln im Kontext des Netzwerkes heißt immer auch sozialplanerisches Handeln. Qualifiziertes Handeln der Fachkräfte und eine qualifizierte Vernetzung setzt immer auch eine „qualifizierte“ Infrastruktur voraus. Aufgabe der Akteure im Netzwerk ist es, aus ihrer interprofessionellen und interinstitutionellen Kooperation Rückschlüsse für das Zusammenwirken der Teile des Hilfesystems zu ziehen. Netzwerkkoordinator/-innen des Kinderschutzes und der Frühe Hilfen sind in diesem Sinne immer auch Planungskoordinator/-innen und Koordinator/-innen für die kommunale Infrastruktur.

Das bedeutet konkret, sich stets an der Entwicklung und den Bedarfen der Fachkräfte, aber auch an den Bedarfen der Familien und der Kinder zu orientieren. Für die nächsten Jahre ergibt sich hier ein Auftrag an die Koordination des Kinderschutzes in Leipzig zu Themen wie: Aktualisierung des Handlungsleitfadens bei Kindeswohlgefährdung, Erweiterung der Mitwirkenden in der interdisziplinären Projektgruppe, Ausbau des Netzes der Insoweit erfahrenen Fachkräfte, stetige Anbindung des Childhoodhauses und die Organisation thematischer Qualitätszirkel.

Um die Ziele, die mit dem Begriff des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen assoziiert werden auch langfristig und nachhaltig zu realisieren, gilt es den politischen Gestaltungswillen zu stärken und die Maßnahmen des Kinderschutzes institutionell abzusichern.

A Anlagen

Karte 10: Stadtbezirke mit Ortsteilen sowie Stadtbezirks- und Ortsteilnamen

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

A

Karte 11: Planungsräume der Kinder- und Jugendförderung mit Ortsteilen und Planungsraumnamen

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2019

A

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zentrale Herausforderungen und strategischen Ziele einer Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung 8

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Altersklassen 2005, 2010 und 2015 bis 2018 9

Abbildung 3: Bevölkerungsprognose ausgewählter Altersklassen bis 2030 10

Abbildung 4: Budget der Kinder- und Jugendförderung und junge Menschen unter 27 Jahren 17

Abbildung 5: Förderung der Jugendverbände 18

Abbildung 6: Ausgaben in Leistungsbereich Jugendverbandsarbeit 19

Abbildung 7: Entwicklung des Fördermittel- bzw. Zuweisungsvolumens 21

Abbildung 8: Qualitätsrahmen Ganztagsangebote vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus 23

Abbildung 9: Ausgaben im Leistungsbereich offene Kinder- und Jugendarbeit 25

Abbildung 10: Entwicklung der Ausgaben im Leistungsbereich Kinder- und Jugendkulturarbeit 31

Abbildung 11: Angebote in der Kinder- und Jugendkulturarbeit nach Sparten im Jahr 2018 32

Abbildung 12: Ausgaben in Leistungsbereich Jugendmedienarbeit 33

Abbildung 13: Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 37

Abbildung 14: Betreuungsquoten in Kindertagesbetreuung nach Altersgruppen 38

Abbildung 15: Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder in Kindertageseinrichtungen und Horten 39

Abbildung 16: Anteil der Plätze mit ermäßigtem und vollen Elternbeiträgen bis zum Schuleintrittsalter 49

Abbildung 17: Anteil der Plätze mit ermäßigtem und vollen Elternbeiträgen in Horten 50

Abbildung 18: Anteil der Plätze mit ermäßigtem und vollen Elternbeiträgen in der Kindertagespflege 50

Abbildung 19: Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit bzw. sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr und an Schulen des zweiten Bildungsweges nach Schulart und Schuljahren 52

Abbildung 20: Häufige Beratungsanlässe in der Schulsozialarbeit nach Schularten im Schuljahr 2018/2019 55

Abbildung 21: Mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Gruppenarbeit, Projekten und Aktionen sowie durchschnittliche Teilnehmerzahlen pro Angebot 64

Abbildung 21: Mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Kontakten 62

Abbildung 22: Mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Teilnehmer/-innen bei Gruppenarbeit, Projekten und Aktionen 65

Abbildung 23: Einzelfallhilfen der Mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Altersgruppen und Geschlecht 66

Abbildung 24: Problemlagen bei Einzelfallhilfen in der Mobile Jugendarbeit/Streetwork 66

Abbildung 25: Methodisches Vorgehen der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork bei Einzelfallhilfen 68

Abbildung 26: Förderung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit 70

Abbildung 27: Zeitstrahl 2018, Beispiele für Entwicklungskreis „jugendgerechte Kommune“ 84

Abbildung 28: Zeitstrahl des Prozesses „jugendgerechte Kommune“ in Leipzig 2015 bis 2018 85

Abbildung 29: Entwicklung Fördermittel im Bereich Kulturelle Bildung 2016 -2020 89

Abbildung 30: Aufteilung von UiZ-Umweltbildungsmaterialien an Pädagogen und junge Menschen im Jahr 2019 100

Abbildung 31: Projektaufteilung aller direkt im UiZ durchgeführten Umweltbildungsangebote für junge Menschen im Jahr 2019 101

Abbildung 32: Kontakte im Familieninfobüro 116

Abbildung 33: Finanzielle Förderung von Angeboten der Familienförderung 121

Abbildung 34: Maßnahmen der Familienbildung nach §16 SGB VIII 121

Abbildung 35: Anhörungen nach § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in den Jahren 2014 bis 2018 123

Abbildung 36: Anzahl der geförderten Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Gefährdungslagen 125

Abbildung 37: Anzahl der teilnehmenden jungen Menschen bei geförderten Angeboten des Kinder- und Jugendschutzes nach Gefährdungslagen 126

Abbildung 38: Anzahl der teilnehmenden Multiplikatoren/-innen an Angeboten des Kinder- und Jugendschutzes nach Gefährdungslagen 126

Abbildung 39: Logo des Kinder- und Jugendschutzprojektes „HaLT-Bar“ 127

Abbildung 40: Entwicklung der Beratungshilfen im Jahresvergleich in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen 131

Abbildung 41: Anzahl der Beratungskontakte bei beendeten Hilfen in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen 132

Abbildung 42: Hilfeanregende Person/Institution in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen in den Jahren 2017 und 2018 133

Abbildung 43: Hilfeempfänger/-innen nach Geschlecht im Jahresvergleich in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen 135

Abbildung 44: Hilfen nach Einzugsgebieten in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen 2017 und 2018 136

Abbildung 45: Herkunftsfamilien in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen 137

Abbildung 46: Methodische Vorgehensweise der Erziehungs- und Familienberatungsstellen 2018 139

Abbildung 47: Amts- und Vereinsvormundschaften zum Stichtag 31. Dezember des Jahres 143

Abbildung 48: Amts- und Vereinspflegschaften zum Stichtag 31. Dezember des Jahres 144

Abbildung 49: Prüfung von Pflegestellenbewerber/-innen 147

Abbildung 50: Anfragen für in Pflegestellen zu vermittelnde Kinder nach Altersgruppen 148

Abbildung 51: Pflegeverhältnissen nach § 33 SGB VIII in Jahren 149

Abbildung 52: Gemeldete und bestätigte Adoptionsbewerber im Jahresvergleich 152

Abbildung 53: Kinder in Adoptionspflege und hierfür vorgemerkte Kinder 153

Abbildung 54:	Adoptierte Kinder nach Vermittlungsort	154
Abbildung 55:	Beratung und Unterstützung nach Abschluss der Adoption	154
Abbildung 56:	Erstanträge von Eltern-, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld	158
Abbildung 57:	Neufeststellungen von Eltern-, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld	159
Abbildung 58:	Widersprüche von Eltern-, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld	160
Abbildung 59:	Unterhaltsvorschussempfänger/-innen nach Altersgruppen	166
Abbildung 60:	Bereinigte Ausgaben für geleistete Unterhaltsvorschusszahlungen in Mio. Euro	167
Abbildung 61:	Aufwendungen, Einnahmen nach § 7 UVG und Rückholquote im Unterhaltsvorschuss-Rückgriff	169
Abbildung 62:	Hilfen zur Erziehung für Familien mit Minderjährigen und Volljährigen im Jahresvergleich nach Hilfearten	176
Abbildung 63:	Anzahl der Hilfen zur Erziehung auf 1.000 unter 21-Jährige im Jahresvergleich	177
Abbildung 64:	Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung	178
Abbildung 65:	Anzahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen	180
Abbildung 66:	Inobhutnahmen nach Altersgruppen	181
Abbildung 67:	Inobhutnahmen im Jahresvergleich nach monatlicher Belegung	181
Abbildung 68:	Mehrfache Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen	183
Abbildung 69:	Anzahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen	184
Abbildung 70:	Inobhutnahmen nach Aufenthaltsdauer am 31.Dezember des Jahres	185
Abbildung 71:	Inobhutnahmen nach Anlass im Jahr 2016 und 2018	185
Abbildung 72:	Jugendstraftäter/-innen nach Erst- und Mehrfachtätern und Anteil zu den Einwohner/-innen zwischen 14 und 21 Jahren	188
Abbildung 73:	Anzahl der Jugendstraftäter auf 1.000 14- bis unter 21-jährige Einwohner/-innen nach Stadtbezirken im Jahresvergleich 2017 und 2018	189
Abbildung 74:	Jugendstraftäter/-innen nach Altersgruppen und Geschlecht	190
Abbildung 75:	Leipziger Netzwerkkarte für Kinderschutz und Frühe Hilfen	192

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Planungsräume der Kinder- und Jugendförderung mit Schwerpunkträumen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung	13
Karte 2:	Die regionale Verteilung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Leipzig im Jahr 2018 nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung	26
Karte 3:	Verteilung der Kinder- und Familienzentren im Stadtgebiet Leipzig	41
Karte 4:	Sozialarbeit an Kindertagesstätten in Leipzig	43
Karte 5:	Schulen mit Schulsozialarbeit und Schwerpunkträumen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Leipzig 2030“	53
Karte 6:	Standorte der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork in der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung	63
Karte 7:	Sozialräumliche Verteilung arbeitsweltbezogener Maßnahmen	71
Karte 8:	Übersicht der Sozialbezirke des Allgemeinen Sozialdienstes	172
Karte 9:	Inobhutnahmen nach ASD Zuständigkeit im Jahr 2018	182
Karte 10:	Stadtbezirke mit Ortsteilen sowie Stadtbezirks- und Ortsteilnamen	195
Karte 11:	Planungsräume der Kinder- und Jugendförderung mit Ortsteilen und Planungsraumnamen	196

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kinder- und Jugendförderung freier Träger nach SGB VIII in Euro	17
Tabelle 2:	Anzahl der Schulen mit GTA, differenziert nach Schularten	20
Tabelle 3:	Nutzer/-innen des offenen Bereichs in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Altersgruppen	27
Tabelle 4:	Nutzer/-innen von Angeboten, Kursen und Projekten in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	27
Tabelle 5:	Förderung Internationale Jugendarbeit	29
Tabelle 6:	Anzahl der Kindertagesstätten	36
Tabelle 7:	Anzahl der betreuten Kinder nach Art und Trägerschaft der Einrichtung	37
Tabelle 8:	Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder in Kindertagesstätten und Horten	39
Tabelle 9:	Anzahl der gewährten Freiplätze bzw. Ermäßigungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	48
Tabelle 10:	Schulpflichtverletzungen nach Anzahl und Schularten 2018	59
Tabelle 11:	Mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Kontakten	63
Tabelle 12:	Einzelfallhilfen Mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund	65
Tabelle 13:	Problemlagen bei Einzelfallhilfen in der Mobile Jugendarbeit/Streetwork im Jahresvergleich	67
Tabelle 14:	Methodisches Vorgehen der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork bei Einzelfallhilfen	68
Tabelle 15:	Wahlbeteiligung zur Jugendparlamentswahl im Vergleich von 2015, 2017 und 2019	79
Tabelle 16:	Übersicht Projektförderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendbeteiligung	87
Tabelle 17:	Mitgliederstatistik im Kindes- und Jugendalter beim Stadtsportbund Leipzig	110
Tabelle 18:	Kontakte im Familieninfobüro	117
Tabelle 19:	Beratung für Schwangere, werdende Väter und Eltern mit Kindern durch das „Präventiv aufsuchend arbeitendes Team“	119
Tabelle 20:	Förderung freier Träger der Jugendhilfe im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Jahr 2018	124
Tabelle 21:	Entwicklung der Beratungshilfen im Jahresvergleich in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen	131
Tabelle 22:	Hilfeanregende Person/Institution im Jahresvergleich in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen	133
Tabelle 23:	Hilfeempfänger/-innen nach Alter im Jahresvergleich in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen	134
Tabelle 24:	Migrationshintergrund und vorrangige Familiensprache in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen	135

Tabelle 25:	Hilfen nach Einzugsgebieten in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen	136
Tabelle 26:	Gründe für die Hilfegewährung in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen	138
Tabelle 27:	Elterliche Sorge	141
Tabelle 28:	Amts- und Vereinsvormundschaften nach Gesamtzahlen pro Jahr	143
Tabelle 29:	Amts- und Vereinspflegschaften nach Gesamtzahlen pro Jahr	144
Tabelle 30:	Pflegeverhältnisse nach § 33 SGB VIII in Jahren	149
Tabelle 31:	Pflegeverhältnisse nach § 33 SGB VIII nach Alter und Geschlecht	150
Tabelle 32:	Adoptionsbewerber/-innen nach Wohnort und Jahr	152
Tabelle 33:	Kinder in Adoptionspflege und hierfür vorgemerkte Kinder	153
Tabelle 34:	Beratung und Unterstützung nach Abschluss der Adoption	155
Tabelle 35:	Erstanträge von Eltern-, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld	158
Tabelle 36:	Neufeststellungen von Eltern-, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld	159
Tabelle 37:	Widersprüche von Eltern-, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld	160
Tabelle 38:	Beurkundungen und Beistandschaften	163
Tabelle 39:	Unterhaltsvorschussempfänger/-innen nach Altersgruppen	166
Tabelle 40:	Aufwendungen und bereinigte Ausgaben geleisteter Unterhaltsvorschusszahlungen in Mio. Euro	167
Tabelle 41:	Auszahlungen und Rückholquote im Unterhaltsvorschuss-Rückgriff	169
Tabelle 42:	Jahresdurchschnitt vergebener Hilfen zur Erziehung nach Sozialbezirken und Hilfeart im Jahr 2018	177
Tabelle 43:	Inobhutnahmen nach Maßnahme bei Beendigung	186
Tabelle 44:	Jugendstraftäter/-innen nach Erst- und Mehrfachtätern und Anteil zu den Einwohner/-innen zwischen 14 und 21 Jahren	188
Tabelle 45:	Jugendstraftäter/-innen nach Wohnort und Stadtbezirken	189

Der „Kinder- und Jugendreport 2019“ fasst Daten aus Prozessen der Jugendhilfe und deren organisatorischen Einheiten zusammen. Der „REPORT“ ist eine Fortschreibung und wurde bereits zum 16. Mal erarbeitet. Er beinhaltet eine Bilanz mit Jahresdaten bis zum Jahr 2018 und diverse Zeitreihen der einzelnen Leistungsfelder mit zahlreichen Abbildungen, Diagrammen, Karten, Tabellen und Fotos.

Neu enthalten sind viele Praxisbeispiele aus den verschiedensten Leistungsbereichen der Jugendhilfe sowie ein Ausblick auf die zukünftigen Anforderungen.

Zusätzlich sind gesamtstädtische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit aus Themenbereichen Sport, Kultur und Umwelt enthalten.